

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

174. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 12. Juni 2024

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	22441 A	Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22448 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 18, 20 und 25 c	22442 A	Albert Stegemann (CDU/CSU)	22448 A
Tagesordnungspunkt 1:		Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22448 B
Befragung der Bundesregierung	22442 B	Albert Stegemann (CDU/CSU)	22448 D
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22442 B	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22448 D
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22443 A	Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU)	22449 A
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	22443 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22449 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22443 D	Stephan Brandner (AfD)	22449 B
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	22444 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22450 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22444 C	Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	22450 A
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	22444 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22450 B
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22445 A	Artur Auernhammer (CDU/CSU)	22450 C
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	22445 B	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22450 C
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22445 B	Frank Rinck (AfD)	22451 A
Bernd Schattner (AfD)	22445 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22451 A
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22445 D	Albert Stegemann (CDU/CSU)	22451 B
Bernd Schattner (AfD)	22446 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22451 C
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22446 B	Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22451 D
Bernhard Daldrup (SPD)	22446 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22451 D
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22446 D	Artur Auernhammer (CDU/CSU)	22452 A
Bernhard Daldrup (SPD)	22447 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22452 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22447 B	Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22452 B
Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22447 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22452 C
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22447 C	Daniel Föst (FDP)	22452 D
Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22447 D	Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22453 A
		Daniel Föst (FDP)	22453 B
		Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22453 B
		Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22453 C
		Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22453 D

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	22453 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22462 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22454 A	Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22462 B
Franziska Mascheck (SPD)	22454 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22462 C
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22454 D	Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22462 D
Caren Lay (Die Linke)	22454 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22463 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22455 A	Albert Stegemann (CDU/CSU)	22463 B
Lars Rohwer (CDU/CSU)	22455 B	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22463 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22455 C	Ina Latendorf (Die Linke)	22463 C
Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22455 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22463 D
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22456 A	Ina Latendorf (Die Linke)	22464 A
Michael Kießling (CDU/CSU)	22456 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22464 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22456 B	Dr.-Ing. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22464 B
Carolin Bachmann (AfD)	22456 B	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22464 C
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22456 C	Stefan Seidler (fraktionslos)	22464 D
Carolin Bachmann (AfD)	22456 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22465 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22457 A	Stefan Seidler (fraktionslos)	22465 B
Daniel Föst (FDP)	22457 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22465 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22457 B	Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22465 C
Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	22457 C	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22465 C
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22457 C	Christina Stumpp (CDU/CSU)	22465 D
Bernhard Daldrup (SPD)	22457 D	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22465 D
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22457 D	Christina Stumpp (CDU/CSU)	22466 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	22458 A	Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22466 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22458 B		
Marc Bernhard (AfD)	22458 C	Tagesordnungspunkt 2:	
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22458 C	Fragestunde	22466 C
Michael Kießling (CDU/CSU)	22458 D	Drucksache 20/11711	
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22458 D		
Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22459 A	Mündliche Frage 1	
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22459 A	Matthias Hauer (CDU/CSU)	
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	22459 B	Anzahl der angezeigten bezahlten Neben- tätigkeiten von Führungskräften im Bun- desministerium für Gesundheit	
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22459 C	Antwort	
Brian Nickholz (SPD)	22459 C	Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ..	22466 D
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22459 D	Zusatzfragen	
Franziska Mascheck (SPD)	22460 A	Matthias Hauer (CDU/CSU)	22467 A
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWSB ..	22460 A	Ralph Lenkert (Die Linke)	22467 B
Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22460 B		
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22460 B	Mündliche Frage 3	
Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22460 C	Bernd Schattner (AfD)	
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22460 D	Lage in den deutschen Apotheken	
Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	22461 A	Antwort	
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22461 B	Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ..	22467 C
Max Straubinger (CDU/CSU)	22461 C		
Cem Özdemir, Bundesminister BMEL	22461 D		
Stephan Brandner (AfD)	22462 A		

Zusatzfragen	
Bernd Schattner (AfD)	22467 D
Ralph Lenkert (Die Linke)	22468 C
Simone Borchardt (CDU/CSU)	22468 D
Stephan Brandner (AfD)	22469 A

Mündliche Frage 4

Bernd Schattner (AfD)

Zustand der deutschen Krankenhäuser

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22469 B

Zusatzfragen

Bernd Schattner (AfD)
 22469 C |

Simone Borchardt (CDU/CSU)
 22470 B |

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)
 22470 C |

Emmi Zeulner (CDU/CSU)
 22470 D |

Mündliche Frage 5

Stephan Brandner (AfD)

Erläuterung der Äußerung des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach über unnötige Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22471 B

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)
 22471 C |

Emmi Zeulner (CDU/CSU)
 22472 A |

Dr. Michael Kaufmann (AfD)
 22472 B |

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)
 22472 C |

Mündliche Frage 6

Stephan Brandner (AfD)

Maßnahmen der Bundesregierung gegen künftige Lieferengpässe bei Arzneimitteln

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22472 D

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)
 22473 B |

Simone Borchardt (CDU/CSU)
 22474 A |

Matthias Hauer (CDU/CSU)
 22474 B |

Mündliche Frage 7

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Anstrengungen der Bundesregierung bei der Erforschung der Neben- und Spätwirkungen der Covid-Impfungen

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22474 D

Zusatzfragen

Dr. Michael Kaufmann (AfD)
 22475 A |

Mündliche Frage 8

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Pläne der Bundesregierung zur Vermeidung von Todesfällen aufgrund längerer Anfahrtszeiten zur Notfallversorgung infolge der Krankenhausreform

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22475 C

Zusatzfragen

Dr. Michael Kaufmann (AfD)
 22475 D |

Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP **zu den Ergebnissen der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz**
 22476 B |

Svenja Schulze, Bundesministerin BMZ
 22476 C |

Knut Abraham (CDU/CSU)
 22477 B |

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 22478 C |

Matthias Moosdorf (AfD)
 22479 B |

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
 22480 D |

Dr. Nils Schmid (SPD)
 22481 D |

Volkmar Klein (CDU/CSU)
 22482 D |

Ottmar Wilhelm von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 22483 D |

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke)
 22484 D |

Thomas Hacker (FDP)
 22485 C |

Johannes Schrapf (SPD)
 22486 C |

Thomas Erndl (CDU/CSU)
 22487 C |

Robert Farle (fraktionslos)
 22488 C |

Derya Türk-Nachbaur (SPD)
 22489 C |

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Queer leben**
 22490 D |

Drucksache 20/4573

Sven Lehmann, Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
 22491 A |

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)
 22491 D |

Anke Hennig (SPD)
 22492 C |

Martin Reichardt (AfD)
 22493 D |

Jürgen Lenders (FDP)	22495 A
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	22495 C
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	22496 B
Beatrix von Storch (AfD)	22497 A
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	22497 C
Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	22498 A
Gökay Akbulut (Die Linke)	22499 A
Jan Plobner (SPD)	22499 C
Thomas Seitz (fraktionslos)	22500 C
Susanne Hierl (CDU/CSU)	22501 A

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen	22501 D
Drucksachen 20/9740, 20/11257 Buchstabe a	
Annika Klose (SPD)	22502 A
Stephan Stracke (CDU/CSU)	22503 A
Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22503 C
Norbert Kleinwächter (AfD)	22504 D
Jens Teutrine (FDP)	22505 D
Maximilian Mörseburg (CDU/CSU)	22507 B
Takis Mehmet Ali (SPD)	22508 A
Clara Büniger (Die Linke)	22509 A
Jana Schimke (CDU/CSU)	22509 C
Klaus Ernst (BSW)	22510 B
Helge Lindh (SPD)	22511 A

Zusatzpunkt 11:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung	22512 B
--	---------

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Umweltbericht 2023	22512 B
Drucksache 20/11330	
Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	22512 C
Björn Simon (CDU/CSU)	22513 B
Dr. Lina Seitzl (SPD)	22514 A
Andreas Bleck (AfD)	22514 D
Muhanad Al-Halak (FDP)	22515 C

Anja Karliczek (CDU/CSU)	22516 C
Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22517 A
Daniel Schneider (SPD)	22517 D
Alexander Engelhard (CDU/CSU)	22518 C
Ralph Lenkert (Die Linke)	22519 A
Daniel Rinkert (SPD)	22519 D

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Eindämmung von Sozialleistungsmissbrauch – Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration .	22520 C
Drucksache 20/11745	

René Springer (AfD)	22520 D
Annika Klose (SPD)	22521 D
Kai Whittaker (CDU/CSU)	22523 A
Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22524 A
Jens Teutrine (FDP)	22525 B
Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)	22526 C
Jens Peick (SPD)	22527 B
Peter Aumer (CDU/CSU)	22528 A
Angelika Glöckner (SPD)	22529 B
Nächste Sitzung	22530 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	22531 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde	22531 D
---	---------

Mündliche Frage 2

Tobias Matthias Peterka (AfD)	
Äußerung des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach zum Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen	
Antwort	
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ..	22532 A

Mündliche Frage 9

Emmi Zeulner (CDU/CSU)	
Mögliche Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung der gynäkologischen Versorgung	

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22532 B

Mündliche Frage 10

Lars Rohwer (CDU/CSU)

Zeitpunkt der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Suizidprävention

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22532 C

Mündliche Frage 11

Gökay Akbulut (Die Linke)

Zuständigkeiten bei der flächendeckenden Versorgung mit Beratungseinrichtungen bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie der ärztlichen Weiterbildung

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22532 D

Mündliche Frage 12

Erich Irlstorfer (CDU/CSU)

Maßnahmen zur Beseitigung der medizinischen und pflegerischen Versorgungsnotlage in Kinder- und Jugendkliniken

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22533 A

Mündliche Frage 13

Erich Irlstorfer (CDU/CSU)

Kenntnisse der Bundesregierung vom Münchhausen-Stellvertreteresyndrom in Verbindung mit ME/CFS

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22533 B

Mündliche Frage 14

Simone Borchardt (CDU/CSU)

Wirtschaftliche Situation der Apotheken vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofs zur Gewährung von Skonti

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22533 D

Mündliche Frage 15

Simone Borchardt (CDU/CSU)

Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts bei Medizinalcannabis

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22533 D

Mündliche Frage 16

Dietrich Monstadt (CDU/CSU)

Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der außerklinischen Intensivpflege

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22534 B

Mündliche Frage 17

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Behebung von Fehlern beim Bundes-Klinik-Atlas

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22534 D

Mündliche Frage 18

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Rechtliche Zulässigkeit der von einzelnen Onlineapotheken gewährten Rabatte beim erstmaligen Einlösen eines E-Rezepts

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22535 C

Mündliche Frage 19

Ates Gürpınar (Die Linke)

Prognose des Bundesministeriums für Gesundheit über Zuwachs von 50 000 pflegebedürftigen Menschen für das Jahr 2023

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22535 C

Mündliche Frage 20

Ates Gürpınar (Die Linke)

Mögliche Mehrkosten für die gesetzlichen Krankenversicherungen bei der Einführung vertraulicher Erstattungspreise für patentgeschützte Arzneimittel

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22536 A

Mündliche Frage 21

Dietrich Monstadt (CDU/CSU)

Umsetzung der Nationalen Diabetesstrategie

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 22536 D

Mündliche Frage 22**Axel Müller** (CDU/CSU)**Mögliche Zulassung einer ländergrenzen-
überschreitenden gemeinsamen Kranken-
hausplanung**

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ... 22537 A

Mündliche Frage 23**Axel Müller** (CDU/CSU)**Zuweisung von Leistungsgruppen bei län-
derübergreifenden Versorgungseinrichtun-
gen für einen Krankenhausstandort**

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ... 22537 B

Mündliche Frage 24**Hubert Hüppe** (CDU/CSU)**Fertigstellung und Umsetzung des Akti-
onsplans für ein diverses, inklusives und
barrierefreies Gesundheitswesen**

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ... 22537 C

Mündliche Frage 25**Hubert Hüppe** (CDU/CSU)**Informations- und Beratungsangebot wäh-
rend der Umsetzung der Reform der Un-
abhängigen Patientenberatung Deutsch-
land**

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG ... 22537 D

Mündliche Frage 26**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gefahren durch KI-generierte politisch
motivierte Inhalte in sozialen Medien und
mögliche Kennzeichnungspflichten**

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 22538 A

Mündliche Frage 27**Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Aufnahme des Betriebs der ersten beiden
Masten der Mobilfunkinfrastrukturgezell-
schaft**

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 22538 B

Mündliche Frage 28**Victor Perli** (Die Linke)**Mögliche weitere Untersuchungen zu dem
geplanten Zwischenlagerstandort oberhalb
des Atommülllagers Asse II**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 22538 C**Mündliche Frage 29****Norbert Kleinwächter** (AfD)**Unterstützung der Nominierung von Ursula
von der Leyen zur Kommissionspräsidentin
auch bei beabsichtigter engerer Zusam-
menarbeit mit rechten Parteien**

Antwort

Sarah Ryglewski, Staatsministerin BK 22539 A

Mündliche Frage 30**Caren Lay** (Die Linke)**Aufstockung von Bundesförderprogram-
men im Bereich Klubkultur und Festivals**

Antwort

Claudia Roth, Staatsministerin BK 22539 B

Mündliche Frage 31**Andrej Hunko** (BSW)**Finanzierung des Austauschprogramms
„Beyond Washington“**

Antwort

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin
BMWK 22539 C**Mündliche Frage 32****Thomas Seitz** (fraktionslos)**Zeitpunkt der Vorlage eines Berichts zum
Kohleausstieg gemäß Kohleverstromungs-
beendigungsgesetz**

Antwort

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin
BMWK 22540 A**Mündliche Frage 33****Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Höhe der Entgelte und geldwerten Vorteile
durch Nebentätigkeiten von Beschäftigten
der BaFin seit 2020**

Antwort

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF . 22540 B

Mündliche Frage 34**Christian Görke** (Die Linke)**Summe der Agien bzw. Disagien aus dem Verkauf von Staatsanleihen im bisherigen Jahr 2024**

Antwort

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF . 22540 C

Mündliche Frage 35**Christian Görke** (Die Linke)**Erhöhung des Höchststeuersatzes zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch den etwaigen Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 22540 D

Mündliche Frage 36**Norbert Kleinwächter** (AfD)**Kenntnisse der Bundesregierung über den Missbrauch des Songs „L’amour toujours“ für strafrechtliche Handlungen**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22541 A

Mündliche Frage 37**Petr Bystron** (AfD)**Kostenübernahme für die Teilnahme von Regierungsmitgliedern an der Bilderberg-Konferenz**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22541 A

Mündliche Frage 38**Petr Bystron** (AfD)**Anzahl der Angriffe auf Islamkritiker seit 2015**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22541 C

Mündliche Frage 39**Clara Bünger** (Die Linke)**Auferlegung der Dolmetscherkosten auf anerkannte Flüchtlinge im Falle einer erkennungsdienstlichen Maßnahme wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22541 D

Mündliche Frage 40**Clara Bünger** (Die Linke)**Abschiebungen Schwerstkrimineller und terroristischer Gefährder mit syrischem oder afghanischem Hintergrund**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22542 B

Mündliche Frage 41**Andrej Hunko** (BSW)**Kenntnisse der Bundesregierung über mögliche ausländische Einmischung bzw. Desinformation bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22542 C

Mündliche Frage 42**Dr. André Hahn** (Die Linke)**Gleichstellung für Helfende im Katastrophenschutz**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22543 A

Mündliche Frage 43**Thomas Seitz** (fraktionslos)**Anzahl der in der Bundepressekonferenz vom 5. Juni 2024 erwähnten abzuschiebbenen Personen mit Gefährdungspotenzial für die Sicherheit Deutschlands**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22543 C

Mündliche Frage 44**Eugen Schmidt** (AfD)**Höhe der Förderung der Projektarbeit mit den deutschsprachigen Gemeinschaften in Lateinamerika seit 2017**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22543 D

Mündliche Frage 45**Eugen Schmidt (AfD)****Geförderte Projekte der deutschsprachigen Gemeinschaften in Lateinamerika seit 2017**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22544 A

Mündliche Frage 46**Sevim Dağdelen (BSW)****Position der Bundesregierung zu einem NATO-Beitritt der Ukraine nach einem Waffenstillstand mit Russland**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22544 A

Mündliche Frage 47**Sevim Dağdelen (BSW)****Position der Bundesregierung zur Nicht-einladung der Ukraine zu einem NATO-Beitritt beim NATO-Gipfel im Juli 2024**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22544 B

Mündliche Frage 48**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Position der Bundesregierung zur Forderung der Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Länder Sachsen, Hamburg und Niedersachsen**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 22544 C

Mündliche Frage 49**Matthias Hauer (CDU/CSU)****Ermöglichung von Funkzellenabfragen bei Betrugsdelikten und Sexualstraftaten**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 22544 D

Mündliche Frage 50**Gökay Akbulut (Die Linke)****Position der Bundesregierung bezüglich der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 22545 A

Mündliche Frage 51**Dr. Martin Plum (CDU/CSU)****Vom Bundesministerium der Justiz seit Dezember 2023 in Auftrag gegebene externe Gutachten**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 22545 C

Mündliche Frage 52**Dr. André Hahn (Die Linke)****Mögliche Pläne der Bundesregierung zur Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 22546 A

Mündliche Frage 53**Lars Rohwer (CDU/CSU)****Möglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Scheinselbstständigkeit von Honorarkräften an Musikschulen**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 22546 B

Mündliche Frage 54**Jürgen Hardt (CDU/CSU)****Pläne der Bundesregierung zur Vermeidung von Engpässen bei der Versorgung der Ukraine mit Explosivstoffen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22546 C

Mündliche Frage 55**Jürgen Hardt (CDU/CSU)****Künftige Vermeidung einer Kostenasymmetrie zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen bei Bundeswehreinsätzen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22546 D

Mündliche Frage 56**Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)****Mindestdatenbandbreite von Kommunikationssystemen der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22547 A

Mündliche Frage 57**Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)**Bodengestützte Drohnen der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22547 A

Mündliche Frage 58**Martina Renner** (Die Linke)**Sicherheitsüberprüfungen von Reserve-
dienstleistenden der territorialen Reserve**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22547 B

Mündliche Frage 59**Martina Renner** (Die Linke)**Sicherheitsüberprüfungen von freiwillig
Wehrdienstleistenden mit dem Ziel der
Verwendung im Heimatschutz**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22547 C

Mündliche Frage 60**Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU)**Kenntnis der Bundesregierung von russi-
schen Angriffen auf die Ukraine von russi-
schem Staatsgebiet aus seit dem 24. Fe-
bruar 2022**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22548 A

Mündliche Frage 61**Ingo Gädechens** (CDU/CSU)**Beschaffungsvertrag zur Lieferung von
Geschossen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22548 B

Mündliche Frage 62**Ingo Gädechens** (CDU/CSU)**Kenntnisse der Bundesregierung von
Sprengstofffunden in der Nähe einer
NATO-Pipeline im November 2023**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22548 C

Mündliche Frage 63**Ina Latendorf** (Die Linke)**Mögliche Pläne der Bundesregierung zur
tierschutzrechtlichen Regulierung von
Aquakulturen**

Antwort

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
BMEL 22548 D**Mündliche Frage 64****Ina Latendorf** (Die Linke)**Wirkung einer Abschaffung von Akkord-
löhnen in Schlachthöfen**

Antwort

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
BMEL 22549 B**Mündliche Frage 65****Tobias Matthias Peterka** (AfD)**Mögliche Verbindungen von Bundesfamili-
enministerin Lisa Paus zum Kulturzentrum
Oyoun**

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 22549 D

(A)

(C)

174. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 12. Juni 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

(B)

zu den Ergebnissen der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Betroffenheit reicht nicht – Klare Konsequenzen aus dem Terror von Mannheim ziehen

Drucksache 20/...

ZP 3 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG)**

Drucksache 20/10283

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

Drucksache 20/...

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/...

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Deutschlands Postmärkte der Zukunft – Zuverlässig, erschwinglich, digital

Drucksachen 20/9733, 20/...

ZP 5 Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 25)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Schutz für Polizeibeamte – Zeitnah Distanz-Elektroimpulsgeräte für die Bundespolizei einführen

Drucksache 20/11757

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Rechtsausschuss

(D)

ZP 6 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Lehre aus der Europawahl ziehen – Neue Grundsicherung statt Bürgergeld

ZP 7 Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtenhebungsgesetz)**

Drucksache 20/11752

ZP 8 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Technologieoffener Klimaschutz im Straßenverkehr – Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors

Drucksache 20/11759

Überweisungsvorschlag:
Verkehrsausschuss (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (f)
...
Federführung offen

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) ZP 9 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz**
Drucksachen 20/10943, 20/11309, 20/11468 Nr. 4

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Drucksache 20/...

- ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Wettbewerbsfähigkeit der wehrtechnischen Industrie stärken – Aufbau von Produktionskapazitäten endlich ermöglichen

Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag:
Wirtschaftsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 4, 18 und 20 sowie Tagesordnungspunkt 25 c werden abgesetzt.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Dann ist das beschlossen.

- (B) Der Abgeordnete Tino Chrupalla hat fristgerecht Einspruch gegen den ihm in der 173. Sitzung erteilten Ordnungsruf eingelegt. Dem Einspruch wird nicht abgeholfen. Der Einspruch wird als Unterrichtung verteilt. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung ist der Einspruch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Der Bundestag hat über den Einspruch ohne Aussprache zu entscheiden. Die Entscheidung über den Einspruch wird als Zusatzpunkt 11 nach Tagesordnungspunkt 13 – das ist nach jetzigem Stand gegen 18 Uhr – aufgerufen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Cem Özdemir, sowie die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Klara Geywitz, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr Cem Özdemir.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Europa hat gewählt. Wir alle wissen, dass viele Weichen für unsere Landwirtschaft nicht hier, sondern in Brüssel gestellt werden, Weichen in die richtige Richtung; aber natürlich werden dort auch Entscheidungen getroffen, die man hier und da kritisch

hinterfragen kann. Demokratie bedeutet ja nicht, dass wir stets einer Meinung sind, auch nicht in Europa, weiß Gott nicht. Vielmehr bedeutet Demokratie, dass wir Meinungsverschiedenheiten friedlich mit Argumenten lösen und nach Möglichkeit gute Kompromisse finden. (C)

In diesem Sinne ist die Europäische Union Garant und Voraussetzung für Freiheit, für Demokratie, für eine starke Wirtschaft, auch für eine starke Landwirtschaft und die Wertschöpfung in unseren ländlichen Räumen. Das sollte uns immer bewusst sein, wenn politische Kräfte ganz anderes im Sinn haben als ein geeintes Europa und die Zukunft für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Entscheidend ist: Die Unterschiede, die uns Demokraten trennen, sind immer kleiner als das, was wir gemeinsam für unsere Landwirtschaft und für unser Europa wollen. Demokratie wird nicht allein dadurch stark, dass wir unsere Ideale hochhalten. Wir sind stark, indem wir gemeinsam Probleme lösen und dabei unterschiedlichen berechtigten Interessen so gut wie möglich gerecht werden. Genau das versuchen wir.

Wir sind weiter gekommen, als viele uns das zugetraut haben. Ich denke dabei beispielsweise daran, was die Zukunft der Tierhaltung in Deutschland angeht: Das Bundesprogramm zur Finanzierung des Umbaus ist angelaufen; Anträge für ein Fördervolumen von deutlich über 100 Millionen Euro liegen bereits vor. Wir haben die Haltungskennzeichnung bei frischem Schweinefleisch eingeführt und wollen sie auf die Außer-Haus-Verpflegung und bestimmte verarbeitete Produkte ausweiten. Seit Februar gelten in Deutschland die neuen Regeln der Herkunftskennzeichnung. Ich kämpfe in Brüssel hart dafür, dass wir auch europaweit eine Herkunftskennzeichnung bekommen; das schafft Transparenz und Klarheit. Mit dem jetzt vom Kabinett beschlossenen Entwurf für das neue Tierschutzgesetz wird es vielen Tieren bei uns besser gehen. Beim Düngerecht haben wir die Grundlage geschaffen, um endlich das Verursacherprinzip für gesunde Böden, für sauberes Wasser zu schaffen. Wir setzen um, was früher versprochen und nicht gehalten wurde. (D)

Auch beim Bürokratieabbau geben wir jetzt Vollgas. Landwirte kämpfen seit vielen Jahren mit unnötigen bürokratischen Hürden. Dazu zählen zahlreiche Melde- und Dokumentationspflichten, komplizierte Antrags- und Genehmigungsverfahren, die mehrfache Eingabe immer der gleichen Daten an unterschiedlichen Stellen. Der Abbau unnötiger bürokratischer Belastung ist eine Daueraufgabe und sicher mühsam. Nur ein kleines Beispiel: Landwirte erhalten künftig auch dann gekoppelte Prämien aus der EU-Agrarförderung, wenn ihre Tiere eine oder gar beide Ohrmarken verloren haben. Das kommt gar nicht so selten vor. Heute haben mir die Landwirte im Ausschuss noch mal bestätigt: Die Landwirte kennen ihre Rinder. – Da kann man sich natürlich fragen: Warum haben wir das nicht früher gemacht? Wir gehen das jetzt an.

Jetzt freue ich mich auf Ihre Fragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Klara Geywitz.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach 25 Jahren führen wir sie endlich wieder ein, die Wohngemeinnützigkeit. Das ist ein weiterer großer Anreiz für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und ergänzt die Förderung von immerhin 18 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau – eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den vorherigen Legislaturperioden: Da waren es 3 bzw. 5 Milliarden Euro.

Dieses Geld zeigt auch Wirkung. Wir hatten im letzten Jahr einen Anstieg der Zahl der geförderten Wohneinheiten um 20 Prozent. Das sichert mitten in der Krise am Bau die notwendigen Arbeitsplätze bei Baufirmen und Handwerksbetrieben. Wir haben gesehen: Die Zahlen in der Baubranche folgen einem stabilen Verlauf; sie liegen in den letzten zwei Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau. Derzeit befinden sich noch 390 000 Wohnungen im Bauüberhang, sind also im Bau.

Wir unterstützen die Bauwirtschaft zudem durch Bürokratieabbau und Innovationsförderung. Zu diesem Bürokratieabbau trägt auch die Novelle zum Hochbaustatistikgesetz bei, die Bauherren und Unternehmen entlasten soll. Wir werden die Länder dabei intensiv unterstützen, damit sie die notwendige Digitalisierung, die wir für die gesamte Planungs- und Genehmigungskette im Bau brauchen, auch leisten können. Eine Maßnahme, um wieder einfacher und preiswerter in Deutschland zu bauen, ist der Gebäudetyp E. Hierfür wird in der Bundesregierung ressortübergreifend mit dem BMJ zusammengearbeitet.

(B)

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden auf ihrem Weg, sich an den Klimawandel anzupassen, durch das Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Ich danke dem Haushaltsausschuss sehr, dass er erneut 100 Millionen Euro bewilligt hat und ein Teil davon an die derzeit stark von Unwetter Schäden betroffenen Gemeinden im Südwesten fließen kann.

Hinzu kommen noch 500 Millionen Euro für die kommunale Wärmeplanung. Die Bundesregierung hat immer gesagt: Wir wollen das den Ländern möglichst bürokratiearm geben. – Das ist jetzt passiert. Die Länder können mit diesem Geld planen und können es nach eigenen Maßstäben an ihre Kommunen weiterleiten. Und wir unterstützen die Kommunen mit einem umfassenden Dialogprozess bei der kommunalen Wärmeplanung.

Ich freue mich sehr, dass auch der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit Thema in diesem Haus wird – ein Thema, das unser aller Aufmerksamkeit verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:**(C)**

Vielen Dank. – Wir beginnen nun mit der Befragung. Ich bitte, zunächst die Fragen zu den beiden Berichten und den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen.

Das Wort zur ersten Frage hat für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Jan-Marco Luczak.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Ich möchte meine Frage gerne an die Bauministerin richten. Frau Ministerin, Ihr Kollege im Kabinett, Robert Habeck von den Grünen, hat vor wenigen Wochen gesagt, das Heizungsgesetz sei ein Test gewesen. Man habe ausprobieren wollen, wie weit man beim Klimaschutz gehen könne. Er hat danach eingeräumt, er sei mit diesem Test zu weit gegangen. Ehrlich gesagt, fand ich die Aussage ziemlich empörend, Menschen als Versuchskaninchen für grüne Ideologie zu nehmen, Menschen in Existenzangst zu versetzen

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Überinterpretation!)

und am Ende auch das hart erarbeitete Einfamilienhaus infrage zu stellen. Die Quittung dafür haben die Grünen am Sonntag bekommen.

Jetzt kann man fragen, was das alles mit Ihnen zu tun hat. Das will ich Ihnen gerne sagen: Dieses Gesetz, das Heizungsgesetz, trägt Ihre Unterschrift. Sie haben es gemeinsam mit Robert Habeck erarbeitet, Sie haben es gemeinsam eingebracht. Das heißt, Sie sind mitverantwortlich. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie stehen Sie zu dieser Aussage? War das auch für Sie ein Test? Und vor allen Dingen: Was folgt denn daraus, wenn Sie feststellen, dass Sie zu weit gegangen sind? Wird dieses Heizungsgesetz wieder abgeschafft, wie wir es als Union fordern? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Das Gebäudeenergiegesetz, das wir jetzt haben, ist ja keine Erfindung der Ampel, sondern das habe ich so, wie es war, von meinem Vorgänger Horst Seehofer übernommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben es weiterentwickelt. Denn eines ist ganz klar: Unser gemeinsames Ziel – jedenfalls ist es das Ziel der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses – ist, dass Deutschland 2045 klimaneutral ist. Wenn wir das schaffen wollen, dann können wir 2045 unseren Gebäudebestand nicht überwiegend mit Erdgas und Erdöl heizen. Das schließt sich aus. Der Weg dahin ist technisch anspruchsvoll, weil wir natürlich über Millionen Bestandsgebäude reden. Aber wenn Sie wissen, dass eine Heizung 15 oder 20 Jahre hält und einfach mal 2045 minus 20 rechnen, wissen Sie, dass akut die Notwendigkeit besteht, über die Frage zu diskutieren, wie Deutschland in Zukunft heizt, und dass wir einsteigen müssen in

Bundesministerin Klara Geywitz

- (A) eine andere Form des Heizens, natürlich unterstützt durch eine staatliche sozialverträgliche Förderung. Diese Transformation wird uns alle noch vor sehr große Herausforderungen stellen.

Ich würde dazu nicht „Test“ sagen. Aber wer jetzt schon wissen will, mit welcher Technik wir 2045 heizen werden, der wird eine große Glaskugel brauchen. Deswegen sind wir im Bauministerium immer technologie- und materialoffen. Wir sehen, dass wir einen großen Veränderungsbedarf haben bei der Art und Weise, wie wir heizen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Föst [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich nehme die Überschreitung der Antwortzeit noch mal zum Anlass, an alle zu appellieren, bitte auf die Zeiten zu achten. – Jetzt dürfen Sie noch eine Nachfrage stellen.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich habe nicht vom Gebäudeenergiegesetz gesprochen. Ich habe vom Heizungsgesetz gesprochen,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch dasselbe Gesetz!)

also dem Teil des Gesetzes, den die Ampel hier vorangebracht hat. Dies umfasst vor allem bürokratische Maßnahmen.

- (B) Ich möchte erst einmal feststellen, dass Sie nicht geantwortet haben. Zum Zweiten hat mich etwas ein bisschen überrascht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Luczak hat jetzt das Wort, um seine Frage stellen zu dürfen.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Sie selbst, Frau Ministerin, haben unmittelbar nach der Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes, des Heizungsgesetzes,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn jetzt? – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Es wird nicht besser!)

das Sie verschärft und bürokratisch ausgestattet haben, in einem Interview gesagt, das Gesetz könne einfacher gemacht werden, „mit weniger Detailsteuerung und mehr Orientierung am CO₂-Ausstoß“. Sie sagten, dass Sie es noch in dieser Wahlperiode angehen werden, dieses Gesetz zu verbessern, zu verändern. Deswegen noch mal: Schaffen Sie das Heizungsgesetz, dieses Bürokratiemonster, ab,

(Anke Hennig [SPD]: Nein!)

oder was machen Sie damit? Stehen Sie zu Ihren Aussagen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Es gibt schon seit Jahrzehnten technische Anforderungen an die Energieeffizienz in Gebäuden. Früher war es die EnEV, jetzt ist es das GEG. Und im Rahmen des GEG gibt es auch immer technische Weiterentwicklungen, weil sich die Haustechnik weiterentwickelt. Natürlich wird das – unabhängig von dieser Regierung – auch die nächste Regierung dazu veranlassen, an dem Gebäudeenergiegesetz weiterzuarbeiten. Wir schaffen dafür jetzt die Grundlagen, zum Beispiel für eine Lebenszyklusanalyse. Momentan fokussieren wir zu sehr auf die Betriebsphase und weniger stark auf die Bauphase, in der aber auch unglaublich viel CO₂ freigesetzt wird. Da wollen wir gerne den Blick weiten, sodass man sich nicht nur auf die Frage fokussiert, wie man das Gebäude heizt, sondern auch darauf, mit welchen Materialien, zum Beispiel mit Holz, mit Recyclingmaterialien, mit CO₂-freiem Zement, das Haus gebaut wird. Deswegen kann ich Ihnen garantieren: Das Gebäudeenergiegesetz wird in Zukunft von unterschiedlichen Regierungen in unterschiedlicher Art und Weise weiterentwickelt werden, und wir im Bauministerium machen entsprechende Grundlagenarbeit.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit bitte, Frau Geywitz.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Ich denke, wir haben noch oft Gelegenheit, darüber zu sprechen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Föst [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der FDP-Fraktion Dr. Gero Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. – Verehrter Herr Minister Özdemir, Sie haben eben – dafür bin ich sehr dankbar – sehr prominent in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen der Abbau von Bürokratie ist. Die Demonstrationen von Landwirten zu Beginn des Jahres haben diese Forderung ja auch sehr prominent adressiert.

Jetzt ist den Fraktionen in den vergangenen Tagen ein erster Entwurf zur Änderung des sogenannten Tiereschutzgesetzes zugegangen; beim Erfüllungsaufwand finden sich hier Bürokratiekosten in Höhe von über 100 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, wie Sie sicherstellen können, dass die erklärte Absicht der Bundesregierung, nämlich Bürokratie

(D)

Dr. Gero Clemens Hocker

- (A) tie und Belastungen für Landwirtschaft abzubauen, vor dem Hintergrund dieser exorbitanten Erfüllungskosten tatsächlich auch mit Leben gefüllt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank für die Frage. – Mit dem Regierungsentwurf zum neuen Tierschutzgesetz haben wir umfassende Verbesserungen für den Tierschutz auf den Weg gebracht. Das ist die umfassendste Überarbeitung seit vielen Jahren. Wir haben dabei Ihr Anliegen aufgegriffen und wollen den Aufwand für die Wirtschaft so gering wie möglich halten und bei der Vorbereitungszeit angemessene Übergangsfristen einräumen.

Klar ist: Es gibt die Nutztierhaltung und den Tierschutz nicht zum Nulltarif. Deshalb achten wir darauf, welche Kosten entstehen. Nach der Schätzung des Statistischen Bundesamts entsteht für die Betriebe ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 900 Millionen Euro. Der jährliche Erfüllungsaufwand beträgt rund 106,5 Millionen Euro. Der größte Teil davon sind Umbaumaßnahmen in Betrieben mit Anbindehaltung. Darum schaffen wir – hier folgen wir genau Ihrem Anliegen – eine großzügige Übergangsfrist. Sie wissen, dass es an anderer Stelle Kritik daran gibt, dass wir diese Übergangsfristen vorsehen.

(Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- (B) Ich habe diese genau aus dem Grunde geplant, weil ich weiß: Wenn man Veränderungen zumutet, braucht man ein ausgeglichenes Verhältnis. – Das Ende der Redezeit wird mir angezeigt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank. – Ich bleibe beim Tierschutzgesetz. Im Entwurf ist ja zum Beispiel künftig ein Enthornungsverbot vorgesehen. Ein Kupierverbot und andere Dinge sind da ebenfalls erwähnt. Ich würde gerne die Frage adressieren, wie wir und wie Sie sicherstellen wollen, dass die zusätzlichen Kosten, die ja damit auf tierhaltende Betriebe in Deutschland zukommen, nicht insofern vom Verbraucher kompensiert werden, als dass er vermehrt zu Produkten greift, die im Ausland zu niedrigeren Standards und damit auch zu niedrigeren Kosten erzeugt wurden. Denn damit würden wir nach meiner Einschätzung der Landwirtschaft und den tierhaltenden Betrieben in Deutschland und übrigens auch dem Tierschutz einen Bärendienst erweisen.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Da hätten Sie recht, wenn es so wäre; das teile ich. Ich will erst mal sagen, dass das, was wir da umsetzen, sich ja aus dem geltenden Tierschutzrecht ableitet. Wir haben auch darauf geachtet, dass es möglichst bürokratiearm geht. Wir haben uns zum Beispiel im Vorfeld auch noch

mal bei den Tierärzten erkundigt; wir sind eng im Gespräch mit ihnen. (C)

Nur noch eine Zahl, weil Ihnen das ja zu Recht wichtig ist: Der Anteil der Kosten für Bürokratie liegt bei gerade einmal 1,3 Millionen Euro jährlich, knapp 7 Millionen Euro betragen die Kosten für Informationspflichten der Tierhaltenden. Das halte ich angesichts der Fortschritte, die wir in diesem Bereich haben, für einen vertretbaren Aufwand. Vergessen wir nicht: Wir haben 75 Jahre Grundgesetz gefeiert. Da geht es auch um den Tierschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion Bernd Schattner.

Bernd Schattner (AfD):

Frau Vorsitzende! Herr Minister, nach der Abschaffung der Agrardieselmückvergütung, welche die deutsche Landwirtschaft mit weiteren 460 Millionen Euro belastet – damit fahren wir in Deutschland ab 2026 den teuersten Agrardiesel in ganz Europa –, sollten die Landwirte ja an anderer Stelle entlastet werden, gerade auch im Bereich Bürokratie. Das war auch die Forderung der Union, um im Bundesrat dem Wachstumschancengesetz zuzustimmen.

Die Bürokratiekosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten, aus nationalen Gesetzen und national umgesetzten EU-Richtlinien betragen für den Wirtschaftsabschnitt A, also Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, nach derzeitigem Stand ziemlich genau jährlich rund 418 Millionen Euro, also fast genau das, was man bei der Agrardieselmückvergütung den Bauern gestohlen hat. Im März machten die Bundesländer der Bundesregierung 194 Vorschläge zum Bürokratieabbau für deutsche Landwirte. Können Sie mir sagen, wie der Stand hinsichtlich dieser 194 Vorschläge ist? Ist angedacht, etwas davon umzusetzen? Ist gegebenenfalls schon etwas umgesetzt? Könnten Sie einfach mal drei, vier Punkte nennen, die Sie im Ministerium aufgegriffen haben und an deren Umsetzung gearbeitet wird, um die Landwirte tatsächlich zu entlasten? (D)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank. – Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass genau in der letzten Regierungsbefragung mit mir die Sparbeschlüsse bekannt wurden. Bekanntermaßen habe ich mich da sehr klar positioniert. Von den zwei Beschlüssen sind anderthalb zurückgenommen: die Kfz-Steuerbefreiung, das grüne Kennzeichen ist vollumfänglich wieder da. Ich glaube, man kann auch ruhig mal sagen: Da haben wir geliefert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Lächerlich!)

Beim Agrardiesel gibt es keinen sofortigen Ausstieg, sondern einen Ausstieg in drei Stufen.

Bundesminister Cem Özdemir

(A) Liebe Kollegen, meine Position dazu ist bekannt: Ich hätte es umgekehrt gemacht. Ich hätte erst die Alternativangebote gemacht, bevor ich an den Agrardiesel rangehe. Jetzt machen wir das.

Ich will eines sagen: Allein die Abschaffung von GLÖZ 8 – das ist, wie Sie wissen, eine alte Forderung aus der Landwirtschaft – führt dazu, dass die Produktion auf den Flächen möglich wird. Das ist bares Geld für die Landwirtschaft. Wenn man dann die Vergütung stillgelegter Flächen nach der Öko-Regelung 1a nimmt, gibt es für den ersten Hektar 1 300 Euro Prämie. Das ist, glaube ich, nicht nichts. Wenn man dann noch die steuerliche Gewinnglättung hinzunimmt, sind das Pi mal Daumen 90 Millionen Euro Entlastung. Also, das wird insgesamt überkompensiert, und das ist gut angelegtes Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Bernd Schattner (AfD):

Ich finde es schon interessant, wie man den Agrardiesel als gut gemacht verkaufen kann, wenn man vorher mit einer Maximalforderung die Bauern in den Ruin treiben wollte. Aber sei's drum.

(B) Die Pflichtbrache und das Kontrollverbot bei Betrieben unter 10 Hektar, die Lockerung der GLÖZ-Standards sind eine Mini-Agrarreform, die von der EU kommt und insofern kein Werk aus Ihrem Ministerium ist. Ich selbst hatte eine Kleine Anfrage zur „One in, one out“-Regelung in Ihrem Koalitionsvertrag gestellt. Darin heißt es, dass vereinbart ist, dass für jedes neue Gesetz und jede Verordnung, die kommen, ein Gesetz oder eine Verordnung herausgenommen werden soll. So steht es in Ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 32 in den Zeilen 973 und 974.

Präsidentin Bärbel Bas:

Schauen Sie bitte auf die Uhr!

Bernd Schattner (AfD):

Tatsache ist doch aber, dass, als Sie Minister geworden sind, zwischen 2021 und 2023 77 neue bundesrechtliche Vorgaben gekommen sind und in dieser Zeit lediglich drei abgeschafft worden sind.

(Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen!)

Wie erklären Sie sich das?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich habe nur 30 Sekunden. Deshalb in aller Kürze: Bei der GAP ging es beispielsweise um die Vereinfachung von Form- und Größenvorgaben bei Blühstreifen – bereits umgesetzt –, Flexibilität bei Brachen; das wurde ermöglicht. Die Fördervoraussetzungen bei Ökoregelungen zur Extensivierung von Dauergrünland wurden vereinfacht. Bei Kontrollen und Verwaltungssystemen haben

wir für Vereinfachungen gesorgt; ich habe vorhin die Ohrmarken erwähnt. Der jedes Jahr auf Neue zu erbringende Nachweis, dass der Betriebsinhaber noch derselbe ist, wurde ebenfalls geändert. Jetzt reicht der Nachweis vom letzten Mal. Weiterer Punkt: GAP-Konditionalitätenregelung. – Meine Zeit ist um. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: So kriegt man die Zeit rum!)

Ich hätte noch Vieles gehabt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank für das Einhalten der Zeit. – Die nächste Frage kommt aus der SPD-Fraktion: Bernhard Daldrup.

Bernhard Daldrup (SPD):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage an Sie: Die Bauwirtschaft befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich in einer herausfordernden Situation, und die Schwarzmalerei betreibt nicht Robert Habeck, sondern eher Jan-Marco Luczak mit seinen Kolleginnen und Kollegen. Deswegen möchte ich da etwas Klarheit reinbringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sprechen Sie einmal mit den Unternehmen!) (D)

Wir haben in den letzten drei Jahren ungefähr 300 000 Wohnungen fertiggestellt, und das trotz der düsteren Prognosen, die es immer wieder gegeben hat. Ich weiß, dass Sie sich wie kaum jemand sonst in der Republik in engster Verbindung mit Bauwirtschaft und Bauindustrie befinden. Meine Frage: Wie schätzen Sie die Situation perspektivisch ein, und welche wichtigen Unterstützungsmaßnahmen sehen Sie vor?

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das ist aber eine fiese Frage! – Stephan Brandner [AfD]: Eine knallharte Frage! – Gegenruf des Abg. Bernhard Daldrup [SPD]: Die war für euch zu clever, oder was? – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! In Kürze: Das waren zwei harte Jahre, verursacht durch den Zinssprung aufgrund des Krieges in der Ukraine. Das hat die Bauwirtschaft natürlich ins Mark getroffen, weil die Finanzierungskosten wesentlich sind für die Nachfrage in dieser Branche. Wir haben versucht, durch punktuelle Förderprogramme im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und des klimafreundlichen Neubaus zu stützen. Wir erweitern unsere Wohneigentumsförderung für Familien und werden sie jetzt auch auf den Erwerb von Bestandsgebäuden ausweiten.

Bundesministerin Klara Geywitz

- (A) Aber wir müssen auch das Thema Boden angehen. Wir haben uns die Bedingungen für das Erbbaupachtrecht angeschaut; das werden wir modernisieren. Wir werden über die Novelle zum Baugesetzbuch mehr Bauland mobilisieren.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Wann kommt die denn?)

Die BImA hat – das war einer der 14 Punkte – ihre Verbilligungsrichtlinie schon modernisiert. Wir müssen insgesamt wieder billiger bauen. Dafür brauchen wir Digitalisierung und Flexibilisierung und die Abkehr von überfordernden Standards. Daran arbeiten wir, wie ich im Eingangsstatement sagte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Bernhard Daldrup (SPD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich würde noch gerne auf den Aspekt der Bezahlbarkeit im Bausektor eingehen. Sie haben die neue Wohngemeinnützigkeit angesprochen, aber auch die immense Summe für den sozialen Wohnungsbau. Meine Frage ist: Kommen diese Mittel eigentlich an? Werden sie von den Ländern in Anspruch genommen, und werden sie für Sonderfälle wie zum Beispiel den Bau von Azubi-Wohnungen und Studierendenwohnungen auch aufgestockt?

(B)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Die Wohngemeinnützigkeit war erst letzte Woche Thema im Bundeskabinett. Das wäre jetzt ein bisschen sehr schnell von den Ländern; das erfolgt natürlich erst nach ihren Beratungen im Parlament. Aber das Finanzministerium hat prognostiziert, dass es von etwa 100 Unternehmen genutzt werden wird für über 100 000 Mieterinnen und Mieter im dauerhaft preiswerten, bezahlbaren Segment. Von den vielen Milliarden für den sozialen Wohnungsbau bleibt kein einziger Euro übrig. Die Länder rufen die Mittel komplett ab. Unser Sonderprogramm für studentisches und Azubi-Wohnen hat natürlich die Situation der Studentenwerke deutlich verbessert. Was mich auch freut, ist, dass es in vielen Bundesländern erstmals überhaupt eine Förderung für Azubi-Wohnen gibt. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf der Zukunft ist es absolut notwendig, dass wir uns als Staat auch im Bereich der beruflichen Ausbildung um die Frage der Unterkünfte kümmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Christina-Johanne Schröder.

Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Geywitz! Eine bezahlbare Wohnung zu finden oder seine eigene Wohnung zu behalten, gehört zu den größten Sorgen vieler Menschen in den Städten, aber zunehmend auch auf dem Land. Die Mietbelastung steigt auf etwa 30, 40 bis zu 50 Prozent des Nettohaushaltseinkommens. Die Vorgängerregierung hat am Bedarf vorbei gefördert, sie hat am Bedarf vorbei reguliert.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Schlimm, was die Sozis da gemacht haben! Ganz schlimm, was die Sozis da gemacht haben!)

Zum ersten Mal haben wir wieder ein Bundesministerium für Wohnen, und Sie haben ein großes Problem geerbt. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag auch einen Dreiklang vereinbart: aus der Neuen Wohngemeinnützigkeit – für die immer noch die Investitionszuschüsse fehlen, damit mehr sie nutzen können –, aus einer Vereinfachung des Baurechts inklusive Aktivierung des Bestandes und aus dem Mietrecht. Jetzt hat unser Kanzler angekündigt, dass zwar die Mietpreisbremse verlängert, aber der Koalitionsvertrag nicht umgesetzt wird. Wie beurteilen Sie das, Frau Ministerin?

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Ihr versteht euch!)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Diese Äußerung des Kanzlers ist mir nicht erinnerlich. Ich verweise allerdings darauf, dass das BMJ zuständig ist für die Änderung des Mietrechts und hier auch das Initiativrecht hat und wir vonseiten des Wohnungsministeriums jetzt auch sehr dringend darauf warten, dass die zeitkritische Verlängerung der Mietpreisbremse bald aus der Frühkoordinierung rauskommt. Ich gehe natürlich davon aus, dass der Kollege Buschmann auch die weiteren Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag abarbeitet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Welche konkreten Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und Stärkung des bezahlbaren Wohnraums für die Kommunen sind in der großen Baugesetzbuchnovelle geplant? Und daran anknüpfend: Haben Sie schon einmal konstruktive Vorschläge der Union zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors bekommen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

(A) **Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin natürlich auch im steten Austausch mit der Union, war dankenswerterweise auch schon mal in den zuständigen Arbeitskreis eingeladen. Im Gebäudebereich befindet sich aufgrund der strikten Sektorziele des alten Klimaschutzgesetzes momentan nur der Primärenergiebedarf in der Betriebsphase in der Anrechnung. Das heißt, man hat technisch sehr begrenzte Möglichkeiten, da etwas zu steuern. Das geht nur über die Heiztechnik und die Gebäudehülle. Das ist allen Beteiligten auch bekannt.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder
[SPD])

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu den Fragen zu vorangegangenen Kabinettsitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen. Es beginnt aus der CDU/CSU-Fraktion Albert Stegemann.

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte meine Frage an den Landwirtschaftsminister Cem Özdemir richten. Herr Minister, Sie sind jetzt zweieinhalb Jahre im Amt. Wenn ich mit Bauern spreche und wir hin und wieder über Sie sprechen, dann fällt immer der Begriff „Agrardiesel“. Das ist das, was Sie am Ende hinbekommen haben, nämlich die Landwirtschaft um 500 Millionen Euro zu belasten. Es hat immer wieder geheißt, es solle an anderer Stelle eine Entlastung kommen. Jetzt haben wir uns das eine ganze Weile angeschaut und auf den letzten Mittwoch gewartet, die Vorlage des Jahressteuergesetzes. Wir haben das nun durchforstet, und siehe da: Anstatt einer Entlastung, anstatt einer Tarifglättung zum Beispiel, sehen wir jetzt noch einmal 95 Millionen Euro an neuen Belastungen. Das korrespondiert ja nun mal gar nicht mit den Aussagen, die Sie getätigt haben. Deswegen die Frage: Wann kommen die finanziellen Entlastungen, die Sie angekündigt haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Wenn ich darf, will ich nur kurz sagen, dass ich ein bisschen neidisch bin. Ich wurde noch nie in Ihren Arbeitskreis eingeladen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wäre das der Fall gewesen, hätten Sie sich die Frage auch sparen können; denn dann würden Sie die Antwort kennen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie des Abg. Daniel Föst
[FDP])

und wüssten, dass wir von der Gewinnglättung, die wir jetzt auf den Weg bringen wollen, über die Agrarorganisationen, das Lieferkettengesetz, die nächste Stufe beim Tierhaltungskennzeichnungsgesetz bis zum riesigen Büro-

kratieentlastungspaket alles umsetzen, wofür Sie mir eigentlich einen Orden geben sollten, weil ich all das umsetze, was Sie versprochen, aber nicht gehalten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mir läuft die Zeit davon; ich muss schnell machen. – Ich will auf noch etwas eingehen, was Sie angesprochen haben, heute auch im Ausschuss, die Umsatzsteuerpauschalierung. Für die, die das nicht wissen: Das muss jedes Jahr gemacht werden. Die letzte Bundesregierung hat das im Wahljahr nicht gemacht. Es drohte uns eine Strafzahlung an Brüssel. Das war quasi das erste Gesetz, das ich gemacht habe, um eine Strafzahlung abzuwenden. Und Sie wissen ganz genau: Dass wir das jetzt unterjährig machen müssen, liegt daran, dass die Union im Bundesrat über die Vermittlung durchgesetzt hat, dass das aus dem Wachstumschancengesetz rausgenommen wurde. Deshalb müssen wir es jetzt machen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Hör! Hör!)

Ich will da mal den Finanzminister in Schutz nehmen: Der Finanzminister macht das nicht gern; der erhöht nichts gerne, sodass man mehr zahlt, sondern er muss es machen, weil es Recht ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg.
Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(D)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Vielen Dank für diese Nichtantwort. – Deswegen werde ich jetzt einmal konkreter: Ich habe mir auf der Homepage des BMEL heute noch mal Ihre Pressemitteilung vom 22. März 2024 angeschaut. Dort sprechen Sie davon – wenn ich Sie da zitieren darf –, dass Sie die Landwirte konkret steuerlich entlasten wollen. Und noch einmal: Beim Jahressteuergesetz sehen wir jetzt zusätzliche Belastungen. Ich sehe überhaupt nicht, wo Sie entlasten wollen.

Also noch mal die Frage: Wo und wann wollen Sie steuerlich entlasten, wie Sie es angekündigt haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Auch die Antwort kennen Sie, Herr Kollege, als jemand, der den Themen der Landwirtschaft nahe ist. Die Gewinnglättung wird jetzt gerade im Parlament debattiert; da sind wir dran. Das allein sind ungefähr – Pi mal Daumen – 90 Millionen Euro – plus all die anderen Maßnahmen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Mehr als die
CDU/CSU in 16 Jahren!)

Allein die Kompensation für GLÖZ 8 ist ein Zifaches dessen – ich kann es Ihnen gerne auf Heller und Cent nachrechnen –, was beim Agrardiesel passiert. Ein Zifaches dessen!

Bundesminister Cem Özdemir

(A) (Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das stimmt!)

Also, wenn Sie da fair wären, würden Sie zugeben, dass das, was die Landwirtschaft bekommt, wesentlich mehr ist.

Und meine Position zum Agrardiesel ist ja bekannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema eine Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion gesehen. Herr Dr. Vogt.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie haben beim Thema Entlastung unter anderem – das ist Ihr Vorschlag oder eine Ihrer Ideen gewesen – die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage ins Spiel gebracht. Jetzt hören wir zu dem Thema gar nichts mehr. Man muss den Eindruck gewinnen, dass das am Ende heiße Luft gewesen ist. Aus welchen Gründen sehen Sie denn von der Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage ab?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

(B) Da wissen Sie mehr als ich. Ich habe das nirgendwo vorgeschlagen,

(Heiterkeit der Abg. Sylvia Lehmann [SPD])

sondern der Finanzminister hat das ins Gespräch gebracht, aber zu Recht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Wir haben das geprüft und uns – übrigens in dem Gespräch, an dem auch der Vorsitzende des Deutschen Bauernverbandes beteiligt war – für die Gewinnglättung entschieden. Das gehen wir jetzt an, und wir halten da Wort.

Ich glaube, es würde nicht am Finanzminister liegen. Wenn es mehr Geld gäbe, würde er das sicherlich sehr gern machen; aber die Haushaltslage ist ja bekannt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema gesehen, aus der AfD-Fraktion. Herr Brandner.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oah!)

Stephan Brandner (AfD):

Da freuen sich schon die grünen Grünixchen.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie gesagt?)

Sie haben gerade in der ersten Antwort das Lieferkettengesetz erwähnt. Das Lieferkettengesetz ist ja gegen den Widerstand insbesondere der AfD in Kraft gesetzt worden; ich glaube, die CDU war sogar für das Lieferkettengesetz. Jetzt hat Herr Habeck vor einigen Tagen

gesagt, es sollte pausieren. Die SPD ist an die Decke gegangen und hat gesagt, das wäre alles menschenverachtend. (C)

Wie ist der Stand der Dinge zurzeit betreffend das Lieferkettengesetz? Soll es in Kraft bleiben? Soll es pausieren? Soll es ausgesetzt werden? Wie wollen Sie da vorgehen?

Präsidentin Bärbel Bas:

Das war jetzt eigentlich nicht Thema der Ursprungsfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Also er hat das Lieferkettengesetz in der ersten Antwort erwähnt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich glaube, nicht.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Nein, ich habe das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz erwähnt. Das ist ein bisschen was anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Genau! Das ist was völlig anderes! Setzen, sechs!)

(D) Da geht es um die – – Entschuldigung, bin ich überhaupt dran?

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich überlege gerade, ob ich das zulasse. Jetzt ist es aber mal ausgesprochen.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Entschuldigung.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Frage ist: Möchten Sie das trotzdem beantworten? Dann haben wir allerdings ein neues Thema aufgemacht.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ja, natürlich. Aus Respekt vor dem Parlament sage ich gern was dazu.

Stephan Brandner (AfD):

Also, ich habe „Lieferkettengesetz“ verstanden. – Entschuldigung; das war jetzt keine Absicht.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das kann am Ohr liegen, das kann auch daran liegen, was im Kopf ist!)

(A) **Cem Özdemir**, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Kein Problem. – Beim Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz geht es darum, dass wir Lücken in einem Gesetz schließen, was, glaube ich, auch von der Opposition unterstützt wurde, und zwar bei der Frage, wie wir die Bauern in der Kette gegenüber dem Lebensmittel-einzelhandel stärken können. Da gibt es Ausweichbewegungen; das haben wir gemeinsam festgestellt – auch mit dem Praktikernetzwerk, das wir bei uns im Haus haben. Da bessern wir jetzt entsprechend nach, und das legen wir sehr bald vor.

(Stephan Brandner [AfD]: Gut; das war dann die Antwort! Danke schön! – Gegenruf des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Genau! Eine gute Antwort auf eine schlechte Frage!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Genau, auf eine Nachfrage zu einem Thema, das nicht angesprochen wurde. – Es gibt zwei weitere Nachfragen – eine aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Eckert.

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie haben die Gewinnglättung angesprochen und gesagt, dass wir die Ergebnisse erwarten können. In meinem Wahlkreis Freising – einschließlich Pfaffenhofen und Schrobenhausen – bin ich mit den Bäuerinnen und Bauern einig, dass wir als Gegenfinanzierung für weitere Entlastungen zum Beispiel die Kerosinsteuerbefreiung angehen könnten. Gerade in Freising, einem landwirtschaftlichen Raum, der belastet vom Flugverkehr ist, könnten wir damit einen guten Gewinn für Bäuerinnen und Bauern und für die Anwohner/-innen schaffen. Wäre das nicht eine Idee, die wir weiter verfolgen sollten?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, jetzt schicken Sie mich natürlich auf ganz dünnes Eis; denn das alles ist nicht meine Zuständigkeit. Deshalb sage ich es mal auf etwas größerer Flughöhe.

Natürlich ist klar: Wir haben in der Koalition eine gemeinsame Verabredung, dass wir die Schuldenbremse in dieser Legislaturperiode nicht lockern. Wir wollen die Steuern nicht erhöhen. Dann bleibt ja nicht viel Spielraum außer Sparen – das machen wir; das tut weh – und auf der anderen Seite eine Verbesserung der Einnahmenseite. Da geht es angesichts des Themas Klima natürlich auch um ökologisch schädliche Subventionen. Das schauen wir uns in der Koalition an, und wir kommen da hoffentlich zu guten Ergebnissen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Sylvia Lehmann [SPD])

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe noch eine Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion gesehen. Herr Auernhammer.

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister, Sie haben gerade erklärt, dass Ihre Entlastungen das Zigfache dessen ausmachen, was die Rücknahme des Agrardiesels ausmacht. Beim Agrardiesel geht es um rund 500 Millionen Euro. Das Zigfache wären dann nach meiner Rechnung mindestens 5 Milliarden Euro.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Also, werden Sie mal bitte konkret! Wo wollen Sie die deutsche Landwirtschaft entlasten? Bitte eine konkrete Antwort!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich kann es gerne noch mal sagen: Wenn wir beispielsweise GLÖZ 8 abschaffen – so wie wir es ja gesagt haben –, nicht nur einmalig. GLÖZ 8 wurde übrigens durch die Vorgängerregierung eingeführt; das will ich mal sagen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: So ist es! Das stimmt!)

Ich habe die jetzige Gemeinsame Agrarpolitik, hochgradig bürokratisch und für die Bauern nicht gerade besonders freundlich, geerbt. Das wissen Sie als Landwirt.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Aber GLÖZ 8 sind nicht 5 Milliarden!)

Sie beklagen sich ja zu Recht immer über die GAP. Ich, der ein anderes Parteibuch hat, habe GLÖZ 8 abgeschafft – letztes Jahr, dieses Jahr und bis zum Ende der Förderperiode.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Und ich sage die Zahl noch mal: Als Vergütung für stillgelegte Flächen nach Öko-Regelung 1a sind 1 300 Euro – für das erste Prozent und in jedem Fall für den ersten Hektar – möglich. Wenn man das zu der Gewinnglättung dazunimmt – ich habe es vorhin schon angesprochen –, wenn man dann noch die ganzen Maßnahmen der Bürokratieentlastung dazunimmt, wenn man das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz dazunimmt – –

Präsidentin Bärbel Bas:

Das können Sie nicht mehr alles auflisten; die Zeit ist abgelaufen.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ja, sorry.

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

So sind die Regeln. – Haben Sie noch eine Frage? – Zu dem Thema gibt es noch eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion.

Frank Rinck (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich bin jetzt doch einigermassen überrascht, weil Sie gerade wieder von der GAP und den GLÖZ-Regelungen sprachen. Ihr Haus und Sie als Minister wollen doch diese Regeln im Grunde noch viel weiter verschärfen, als die EU es von uns fordert. Also, was machen Sie hier gerade? Sie tun ja so, als ob Sie den Landwirten helfen wollen würden; das Gegenteil ist der Fall. Sie gängeln unsere Landwirte in einer Art und Weise, die unverschämt ist. Also, das wüsste ich jetzt schon gerne von Ihnen.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Wo ist die Frage? Das war nur eine Beschimpfung! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Da müssen Sie mal zuhören!)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin, dürfte ich eine Gegenfrage stellen? – Wahrscheinlich nicht. Mich würde nämlich interessieren, wo ich das mache. Also, wo gängele ich sie? Und vor allem: Wo will ich die GLÖZe verschärfen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

(B)

Dieser Minister ist derjenige, der GLÖZ 8 abgeschafft hat und eine viel attraktivere Lösung in dem Sinne, wie es die Zukunftskommission Landwirtschaft vorgeschlagen hat, möchte: über attraktive Öko-Regelungen, sodass beispielsweise über Dauergrünland die Verlierer der GAP – für die, die sich auskennen: die Milchbauern beispielsweise – endlich davon profitieren. Also, mein Eindruck ist das nicht. Mein Eindruck, wenn ich mit den Landwirten spreche, ist das Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Bevor das ein Zwiegespräch wird: Es gibt jetzt noch vier Nachfragen zu diesem Thema, die ich jetzt noch aufgenommen habe; dann ist Schluss. Bitte auf die Zeit achten! Wenn ich so viele Nachfragen zulasse, dann auch bitte die 30 Sekunden einhalten. – Es beginnt aus der CDU/CSU-Fraktion mit einer Nachfrage Herr Stegemann.

(Zuruf von der SPD: Der Fragesteller?)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Jetzt noch einmal nachgefragt. Es wurde jetzt gesagt, es werde zigfach entlastet; ich will da gar nicht kleinkariert sein. Wir reden bei GLÖZ 8 über einen Standard in der Gemeinsamen Agrarpolitik, der insgesamt 4,6 Milliarden Euro ausmacht. Al-

so, um das einfach mal klarzustellen: Wenn, dann reden wir hier über wenige Millionen. **(C)**

Die Tarifglättung haben Sie angesprochen; sie wird immer wieder in den Raum gestellt. Sie sagen, es sind 90 Millionen Euro; nach unseren Berechnungen sind es 40 Millionen Euro Entlastungen, die kommen könnten.

Ich höre zum ersten Mal, dass die Tarifglättung jetzt unterwegs sein soll; wir sind davon noch nicht in Kenntnis gesetzt. Jetzt sagen Sie uns doch bitte mal: Können Sie das noch mal bestätigen? Und ich bitte einfach noch mal darum, zu erklären, wo denn die anderen Kompensationen liegen. Also, ich komme bis jetzt nur auf 40 Millionen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Stegemann, ich habe die Frage zugelassen, obwohl Sie der eigentliche Hauptfragesteller waren. Aber dann halten Sie sich auch bitte an die Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Im Rahmen der Gespräche mit der Landwirtschaft – das wissen Sie ja – gab es ein Versprechen, dass es Entlastungen gibt. Dazu gehört die Tarifglättung, dazu gehört das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz; da gehören verschiedene Punkte dazu. Das muss man sich wie einen Tisch vorstellen, und da ist die Tarifglättung ein **(D)** Standbein, aber nicht das einzige.

Wir sind jetzt gerade in der Koalition dabei, das zu finalisieren. Aus Respekt vor dem Parlament werden wir Sie natürlich so schnell wie möglich einbinden. Und ich hoffe auf Zustimmung.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Also, es ist noch gar nicht da! Das ist doch mal die Aussage!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Bär aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn ich das richtig gesehen habe.

Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch von mir eine Nachfrage an den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir. Sie haben ja gerade über die Milchbauern geredet; wir haben dazu ganz viel gehört. Mich würde interessieren, was konkret an finanzieller Entlastung oder auch an Förderung für die Milchbauern geplant ist.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ein Punkt im Zusammenhang mit GLÖZ 8 ist – auch das ist ja Teil der Vereinbarung gewesen, die wir getroffen haben –, dass wir das Budget für Ökoregelungen erhöhen wollen. Wenn man es beispielsweise um die von mir vorgeschlagenen 5 Prozent erhöhen würde,

Bundesminister Cem Özdemir

(A) käme man auf ein Gesamtvolumen von ungefähr 200 Millionen Euro. Das wäre ein Beitrag dazu, dass diejenigen – ich habe das ja vorhin gesagt –, die leider bei der GAP, wenn man so will, die Verlierer waren, die man vergessen hatte, zum Zuge kommen könnten.

Leider reicht die Zeit nicht, sonst könnte ich auch noch etwas zu Artikel 148 GMO sagen. Auch das wäre natürlich ein Beitrag für die Milchbauern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Karl Bär [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die vorletzte Nachfrage kommt aus der CDU/CSU-Fraktion. Herr Auernhammer.

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte noch mal nachfragen, Herr Bundesminister: Ist Ihnen bekannt, dass die Aussetzung von GLÖZ 8 in diesem Jahr viel zu spät für die Praxis draußen kam, weil die Frühjahrssaat längst gelaufen ist? Als wir voriges Jahr den Antrag gestellt haben, GLÖZ 8 für dieses Jahr zu streichen bzw. auslaufen zu lassen, haben Sie das noch abgelehnt. Das Go kam ja eigentlich aus Brüssel, nicht aus Ihrem Haus. Brüssel hat vorgelegt und gesagt: Wir wollen GLÖZ 8 streichen. – Das war nicht die Bundesregierung. Die Bundesregierung hat es bis dahin komplett abgelehnt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass GLÖZ 8 letztes Jahr durch mich ausgesetzt wurde? Ist Ihnen auch bekannt, dass die Kommissionspräsidentin nicht meiner Parteienfamilie angehört? Ist Ihnen auch bekannt, dass die Mehrzahl der Kommissare inklusive des zuständigen Kommissars nicht meiner Parteienfamilie angehört?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ist Ihnen bekannt, dass meine Fraktion nicht der größten Fraktion im Europaparlament angehört? Ist Ihnen bekannt, dass das alles tiefschwarz ist und dass Schwarze das geschrieben haben, während ein Grüner das für die deutsche Landwirtschaft abgeschafft hat? Dafür wäre ein Danke fällig; Sie sollten sich bei mir bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Klassisches Eigentor!)

Das ist Ihre Politik!

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema kommt aus der SPD-Fraktion. Frau De Ridder.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Minister, Sie haben die Bauernproteste

angesprochen. Ist es nicht so – das war jedenfalls das Ergebnis meiner Gespräche mit den Landwirten –, dass sie nicht nur um finanzielle Kompensation gerungen haben, sondern auch um mehr Partizipation und in der Tat um Bürokratieabbau? Ist es nicht auch so, dass Sie jetzt einen Praxischeck unter Beteiligung der Landwirte durchführen, der möglicherweise zu einem sehr viel robusteren Bürokratieabbau führen wird,

(Frank Rinck [AfD]: Das wäre mir aber neu!)

als es unter CDU/CSU-Regie möglich war?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das ansprechen; denn genau das ist meine Erfahrung auf den Höfen. Dort wurde mir von allen gesagt, dass sie das mit dem Agrardiesel geärgert hat.

Aber das eigentliche Thema ist doch all das, was seit Jahren – man muss eigentlich sagen: jahrzehntelang – liegen geblieben ist. Versprechen wurden nicht gehalten. Denken Sie an die Borchert-Kommission: unter optimalen Bedingungen eingesetzt, was Steuereinnahmen angeht, und dann ins Regal gestellt. Zukunftskommission Landwirtschaft: Die Leute sind ins Risiko gegangen und haben ihre Positionen weiterentwickelt. Was ist passiert? Weg damit ins Regal! – Ich packe das jetzt mit der Unterstützung des Parlaments an und versuche, das schrittweise umzusetzen. Das wollen die Bauern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Daniel Föst [FDP] – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Dann waren also die Demonstrationen gegen die alte Regierung und nicht gegen die jetzige?)

(D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir kommen zur nächsten Hauptfrage, und die kommt aus der FDP-Fraktion, von Daniel Föst.

Daniel Föst (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Geywitz, es ist ja wirklich Konsens, dass in Deutschland alles zu lange dauert: von dem Plan, was zu bauen, bis hin zur Baufertigstellung in drei Jahren, bei größeren Projekten sind es fünf Jahre; ich will gar nicht von Infrastruktur reden. Deshalb hatte der Bundeskanzler 2023 mit den Bundesländern den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung auf den Weg gebracht. Am Anfang hat sich die Union noch ein bisschen darüber lustig gemacht, aber immerhin: Die unionsgeführten Länder haben sich diesem Pakt angeschlossen.

Herausgekommen sind 28 Seiten, die in der Fachwelt tatsächlich goutiert werden. Da wird gesagt: Auf 28 Seiten sind ganz konkrete Maßnahmen aufgelistet worden, wie wir das Planen, das Bauen, das Umsetzen in Deutschland beschleunigen können.

Jetzt natürlich die wichtige Frage: Wer kontrolliert die Hausaufgaben, die sowohl bei den Ländern als auch bei uns liegen? Wie weit sind die Länder in der Umsetzung? Wie weit sind wir als Bund Ihrer Meinung nach in der

Daniel Föst

- (A) Umsetzung? Was ist noch alles in der Pipeline, damit das Bauen in Deutschland endlich schneller und einfacher wird?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, herzlichen Dank für die Frage. – Das war eine Verabredung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten; deswegen findet das Monitoring im Kanzleramt statt. Wir können natürlich die Punkte, die der Bund versprochen hat, auflisten. Das fängt an mit der Aussetzung von EH 40, geht weiter über die Veränderung der TA Lärm bis zur Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit und zu Änderungen im Baugesetzbuch, die wir jetzt gerade vorbereiten.

Die Beschleunigungsmaßnahmen, die wir in § 246 Baugesetzbuch verankern wollen, sind bei Ihnen im Parlament zur Beratung. Wir haben das Raumordnungsgesetz novelliert. Wir haben den Ländern sehr viele Millionen Euro für die Digitalisierung des Bauantrages gegeben. Und das wird natürlich noch ergänzt durch die Änderungen, die die Länder selber gemacht haben. Die Hälfte der Länder hat ihre Bauordnungen schon angepasst. In Berlin wird gerade das Schneller-Bauen-Gesetz diskutiert, und die anderen Länder sind dabei, ihre Bauordnungen entsprechend der Verabredung anzupassen. Ein Punkt war ja der genehmigungsfreie Ausbau des Dachgeschosses, und ein zweiter ist die Liberalisierung der Stellplatzregelung.

- (B) **Präsidentin Bärbel Bas:**

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Daniel Föst (FDP):

Das mache ich gern, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Es braucht mehr Liberalisierung; da bin ich ganz Ihrer Meinung. Die Dauer des Bauens ist zu lang, aber auch die Kosten sind zu hoch. Wir haben ja mittlerweile im Wohnungsbau Durchschnittskosten von 5 000 Euro pro Quadratmeter. Das führt zu Mieten, die auch von der Mitte der Gesellschaft nicht mehr bezahlt werden können.

Im Pakt für Planungsbeschleunigung ist auch das serielle Bauen adressiert. Ich weiß, Sie sind ein Fan des seriellen, modularen Bauens. Sie haben gestern auf dem Tag der Immobilienwirtschaft des ZIA, wenn ich das richtig mitbekommen habe, eine Abwägung in der Bau-nutzungsverordnung angeregt: dass man abwägen muss, ob seriell gebaut wird oder nicht. Was konkret schwebt Ihnen da vor?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Ich bin für eine Überarbeitung der Baunutzungsverordnung, damit in der Planungsentscheidung vor Ort über die Bauform des seriellen Bauens überhaupt nachgedacht werden kann. Das eine sind natürlich die gesetzlichen Regelungen, das andere ist, dass wir diese Form des modernen und nachhaltigen Bauens auch popularisieren müssen. Deswegen hat das Ministerium eine Ge-

schäftsstelle für serielles Bauen eingerichtet; deswegen haben wir eine sehr erfolgreiche Investorenkonferenz durchgeführt; deswegen gibt es die Rahmenvereinbarung des GdW: ab 2 500 Euro pro Quadratmeter Gestehungskosten. (C)

Aber wir brauchen natürlich auch die kommunale Familie, die sich dieser neuen Form widmet und darüber entscheidet, ob das vor Ort auch eine Bereicherung ist.

Und dann haben wir diesen Dreiklang, den es braucht, um vor allen Dingen den Kapazitätsaufbau im Bereich des seriellen Wohnens hinzubekommen.

(Daniel Föst [FDP]: Vielen Dank!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema drei Nachfragen gesehen. – Die erste kommt von der Kollegin Steinmüller aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Daniel Föst hat ja den 14-Punkte-Plan angesprochen,

(Daniel Föst [FDP]: Nein, habe ich nicht!)

und Sie haben das gerade auch noch mal gesagt. Einer der Punkte betrifft ja die neue Wohngemeinnützigkeit, die, wie Sie gerade sagten, letzte Woche durch das Kabinett gegangen ist.

Sie haben als Ministerium einen Infobrief dazu herumgeschickt, in dem Sie geschrieben haben, dass es Überlegungen gibt, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auch noch mal gezielt zu fördern. Könnten Sie spezifizieren, was das bedeutet und ob das noch in dieser Legislaturperiode kommen wird? (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Das Kabinett hat eine ganz wichtige Grundlage beschlossen. Wir haben die steuerliche Förderung wohngemeinnütziger Zwecke wieder in die Abgabenordnung aufgenommen und damit dieses Rechtsinstitut über 30 Jahren endlich wiederbelebt. Im laufenden Haushalt und natürlich auch in der Planung für das nächste Jahr braucht es die Unterstützung dieser neuen Wohngemeinnützigkeit, weil sie natürlich etabliert werden muss. Ich denke, es wird auch ein Punkt bei den Haushaltsverhandlungen sein, inwiefern wir zusätzliches Geld zu den bestehenden Milliarden des sozialen Wohnungsbaus für die neue Wohngemeinnützigkeit einstellen können, weil sie natürlich auch Anfangskosten mit sich bringt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage zu diesem Thema kommt aus der CDU/CSU-Fraktion. – Herr Luczak.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte auch gerne auf den Baugipfel zu sprechen kommen. 14 Maß-

Dr. Jan-Marco Luczak

- (A) nahmen sind ja da im Bundeskanzleramt beschlossen worden; Sie haben das gemeinsam mit dem Kanzler gemacht. Das ist jetzt neun Monate her, neun Monate, in denen fast nichts passiert ist. Nichts von Substanz ist da bislang umgesetzt worden.

(Hanna Steinmüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht! – Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja! Sie hatten 16 Jahre Zeit!)

Sie haben den Bau-Turbo angesprochen, § 246e Baugesetzbuch. Sie haben gesagt: Das liegt jetzt bei den Fraktionen. Wir haben darüber im Ausschuss gesprochen; da gab es erheblichen Streit. Die Grünen haben gesagt: Das ist ein Abbau von Umweltschutzaufgaben, das wollen wir nicht.

(Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt nicht, Herr Luczak!)

Auch von der SPD gab es richtig viele Bedenken.

Deswegen frage ich Sie: Können Sie sich in Ihrer eigenen Fraktion nicht durchsetzen? Kann sich auch der Kanzler, der auf Wahlplakaten als „Kanzler für bezahlbares Wohnen“ zu sehen war, nicht durchsetzen? Wann kommt endlich dieser Bau-Turbo, auf den die Menschen so dringend warten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Luczak, wir befinden uns ja in der Regierungsbefragung. Deswegen wundert es mich, dass ein Parlamentarier die Regierung jetzt auffordert, die Arbeit der anderen Parlamentarier zu kommentieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist ein etwas überraschendes Parlamentsverständnis, dem ich mich nicht anschließe.

(Heiterkeit der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sogar ein ganz falsches!)

Einfach nur mal zum 14-Punkte-Plan: Die degressive AfA über das Wachstumschancengesetz ist gekommen. Wir haben die EPBD-Richtlinie – Stichwort „Sanierungszwang“ – noch einmal ganz deutlich entschärft. Wir haben den Neubaustandard EH 40 ausgesetzt. Wir haben den sozialen Wohnungsbau mit einer zweijährigen Verwaltungsvereinbarung verlängert. Wir haben das KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ verbessert und ausgeweitet. Der Gebäudetyp E ist in Arbeit. Die Verbilligungsrichtlinie der BImA ist schon beschlossen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Ministerin, die Zeit! Es tut mir leid.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –

Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einfach schon so viel umgesetzt!) (C)

Ich habe sehr viele Nachfragen aus den Fraktionen zu diesem Thema; es gibt jetzt noch fünf Nachfragen.

(Abg. Daniel Föst [FDP] meldet sich)

– Sie nicht mehr, weil Sie die Hauptfrage gestellt haben. Sonst kommen wir nicht weiter.

(Daniel Föst [FDP]: Aber der Kollege Stegemann von der CDU/CSU zur Landwirtschaft?)

– Ich weiß. Aber wir haben noch genug andere Kollegen auf der Liste.

(Daniel Föst [FDP]: Aber der Bereich Landwirtschaft hat auch eine Menge auf der Liste!)

Die nächste Nachfrage, Herr Föst, stellt jetzt Frau Mascheck, SPD.

Franziska Mascheck (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Daniel Föst und Herr Luczak haben ja beide noch einmal das bezahlbare Wohnen angesprochen. Mein Kollege hat es schon gesagt: Es werden gleichmäßig hohe Fertigungszahlen gemeldet. Allerdings gibt es auch in den genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen die große Herausforderung, bei doch recht niedrigen Mietpreisen zwischen 3 und 5 Euro pro Quadratmeter weiterhin bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Können Sie mir sagen, welche Maßnahmen Sie geplant haben, um das zu unterstützen? (D)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir die milliardenschwere Förderung des Neubaus durch die Bundesregierung vom Kopf auf die Füße gestellt haben. Wir fördern jetzt preiswerten Neubau; die Vorgängerregierung hat einfach nur Neubau gefördert.

Das Gleiche müssen wir auch im Bereich der Sanierung tun; denn bei Bestandsmieten von 5 bis 6 Euro pro Quadratmeter können Sie natürlich nicht kostendeckend sanieren. Deswegen sind die Mittel des sozialen Wohnungsbau auch geeignet, um die Bestandsmieten ebenso wie die Nebenkosten für diese Mieter auch nach Sanierung niedrig zu halten.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Lay aus der Gruppe Die Linke.

Caren Lay (Die Linke):

Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Bericht über die soziale Wohnraumförderung eine Zahl leider nicht erwähnt, nämlich die, dass wir im letzten Jahr unter dem Strich wieder 15 300 Sozialwohnungen weniger hatten als das Jahr davor. Dieses absurde Prinzip in Deutschland, dass eine Sozialwohnung nach 15 oder 20 Jahren aufhört, eine Sozialwohnung zu sein, sollte ja eigentlich auch mit der Einführung einer neuen Wohn-

Caren Lay

- (A) gemeinnützigkeit beseitigt werden. Das, was jetzt vorgelegt wurde, adressiert dieses dramatische Problem aber leider überhaupt nicht, sodass beispielsweise der Deutsche Mieterbund nur von einer „Mini-Wohngemeinnützigkeit“ spricht.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Caren Lay (Die Linke):

Sie sagen selber, diese komme nur 0,25 Prozent der Mieterinnen und Mieter zugute. Wie begegnen Sie dieser Kritik?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! 100 000 neue Mieterinnen und Mieter, die in preiswerten Wohnungen wohnen, sind ein erheblicher Anteil, wenn Sie sehen, dass wir jetzt leider nur noch 1 Million Sozialwohnungen haben, nachdem 20 Jahre viel zu wenig in den Bereich investiert wurde. Es gibt drei unterschiedliche Säulen in Deutschland: Wir haben freifinanzierten Wohnungsbau, wir haben sozialen Wohnungsbau, der mit Absicht auch für private und kommunale Investoren attraktiv sein soll, und hinzu kommt jetzt die neue Wohngemeinnützigkeit als eine ergänzende Säule neben dem sozialen Wohnungsbau.

- (B) Wenn wir die Milliardensumme, die wir jetzt investieren, über die nächsten Jahrzehnte kontinuierlich weiter investieren, dann können wir auch wieder die 3 Millionen Sozialwohnungen erreichen, die diese Bundesrepublik in den 70ern mal hatte, –

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit!

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

– bevor man in den letzten Jahrzehnten angefangen hat, das System einfach zu schrumpfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Noch mal – sonst lasse ich nicht mehr so viele Nachfragen zu –: Bitte alle an die Zeit halten, damit möglichst viele ihre Fragen und Nachfragen stellen können!

Jetzt habe ich als Nächsten Herrn Rohwer aus der CDU/CSU-Fraktion mit einer Nachfrage. – 30 Sekunden!

Lars Rohwer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Bundesbauministerin, in aller Regel kommt ein Kind nach neun Monaten zur Welt. Vor neun Monaten fand der Baugipfel statt. 12 Punkte Ihres dort beschlossenen 14-Punkte-Plans sind nach meinem Kenntnisstand bis jetzt nicht umgesetzt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie uns sagen können, wann beispielsweise der Punkt 12 dieser 14 Punkte

umgesetzt wird. Es geht um die Länderöffnungsklausel bei der Grunderwerbsteuer. (C)

Es hat etwas mit dem Vertrauen der Menschen in diesem Land zu tun, wenn von einem Kanzler etwas versprochen wird. Können Sie uns bitte sagen, wann das umgesetzt wird?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe jetzt schon mehrfach über die Redezeit hinweg die Punkte aufgelistet, die wir von diesem 14-Punkte-Plan bereits umgesetzt haben oder die die Länder gerade umsetzen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Punkt 12!)

Die von Ihnen angesprochene Länderöffnungsklausel ist ein Vorschlag des Bundesfinanzministers, der dafür zuständig ist, und die Länder sind natürlich im Austausch mit dem Bundesfinanzministerium. Es stellt sich die große Frage, wie die Länder das finanzieren.

Insofern sehe ich als Bauministerin eine große Chance darin, dass man die Nebenkosten durch die Reduzierung der Grunderwerbsteuer senkt. Aber wir können die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Demzufolge muss das zwischen Bund und Ländern besprochen werden.

(Beifall der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Eine weitere Nachfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Taher Saleh.

Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sie haben die EPBD angesprochen, die EU-Gebäuderichtlinie. Diese verpflichtet uns, das Thema Ökobilanzen national einzuführen. Wir hatten letztes Jahr eine große Debatte, in der Sie eine beeindruckende Rede gehalten und sich dafür ausgesprochen haben. Ökobilanzen sind essenziell, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

Vor allem setzen Sie sich dafür ein, dass die Maßnahmen material- und technologieoffen bleiben. Als Bauingenieur und ehemaliger Bauleiter, der ganz oft mit den Bauunternehmern im Gespräch ist, kann ich sagen –

Präsidentin Bärbel Bas:

Achten Sie bitte auf die Zeit! Ich habe das gerade angekündigt.

Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– dass diese wirklich bereit sind, die Bauwende mitzugestalten. Was tun Sie, was tut das Bauministerium, um bei dem Thema Ökobilanzen voranzukommen? – Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Wesentliche Punkte sind der Gebäuderessourcenpass und die Erweiterung der ÖKOBAUDAT, damit diese Ökobilanzierung auf der Baustelle und für die Ingenieure und Architekten auch leicht anwendbar ist. Die Vorarbeiten laufen. Wir werden die wesentlichen Teile des Gebäuderessourcenpasses in diesem Jahr fertigstellen, sodass sie dann ab dem nächsten Jahr auch in die Förderparameter des QNG einfließen können.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Herr Kießling.

Michael Kießling (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben auf dem Gipfel 14 Punkte beschlossen. Die AfA haben Sie ja umgesetzt. Teilen Sie die Meinung von Herrn Professor Südekum vom Wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums, dass die degressive AfA bis 2029 zu maximal 30 000 Wohnungen führt, also 5 000 pro Jahr?

Die zweite Frage: § 246 Baugesetzbuch wurde beschlossen. Haben Sie und der Kanzler noch das Vertrauen Ihrer Fraktion, oder warum wird der Beschluss aufgehoben? Und wann kommt die Novelle des Baugesetzbuches?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Beim Wachstumschancenengesetz war es die einhellige Meinung der Wohnungswirtschaft, dass wir diese AfA, die Steuerreduzierung für den freifinanzierten Wohnungsbau, brauchen. Das wurde einhellig begrüßt. Demzufolge gehe ich davon aus, dass dies ein weiterer Baustein ist, um über die jetzige Baukrise hinwegzukommen.

Zum zweiten Punkt. Das Baugesetzbuch wurde in dieser Legislaturperiode schon mehrfach novelliert. Wir bereiten gerade eine weitere Novelle vor, die momentan in der Frühkoordinierung ist.

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir kommen zur nächsten Hauptfrage, und die kommt von Carolin Bachmann aus der AfD-Fraktion.

Carolin Bachmann (AfD):

Frau Präsidentin, vielen lieben Dank. – Meine Frage geht an Frau Geywitz. Frau Geywitz, das alle belastende Heizungsgesetz war ein Test – das haben wir schon gehört –, aber dennoch halten Sie daran fest. Wir haben aktuell einen Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro. Zugleich weisen Sie vom Bund den Kommunen immer mehr Aufgaben zu.

Eine davon ist die Wärmeplanung, die bis spätestens 2028 umgesetzt werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten von Anfang an die schlechte finan-

zielle Ausstattung und die schlechte Unterstützung des Bundes. Für die Städte und Gemeinden ist diese schlechte Kalkulierbarkeit eine Riesenkatastrophe. Wann wissen die Kommunen, in welcher Höhe jeweils die Kosten der Wärmeplanung für sie ausfallen und in welcher Höhe ihnen jeweils die Bundesmittel zufließen werden?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
500 Millionen Euro!)

Und wann können Sie garantieren, dass die Kommunen vollumfänglich auf die Mittel zugreifen können?

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Antwort können Sie im Protokoll nachlesen! Die gab es schon! – Kassem Taher Saleh [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hatten wir schon!)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zweifelsohne ist die Wärmeplanung eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir effizient heizen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch wissen, mit welcher Technik das passiert.

(Zuruf von der AfD: Es ging 70 Jahre auch ohne!)

Demzufolge unterstützt der Bund auch die Länder mit 500 Millionen Euro, und zwar unbürokratisch.

Wir haben 11 900 Kommunen, und wenn die alle einen Förderantrag stellen würden, würde die Bearbeitung sehr, sehr lange dauern. Ich will keine neuen Behörden aufbauen, sondern die Wärmeplanung finanzieren. Deswegen bekommen die Länder diese halbe Milliarde des Bundes pauschal über das Finanzausgleichsgesetz und geben das über ihre Kommunalfinanzierung weiter – bürokratiearm und verlässlich.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Schönen guten Tag allen! – Sie haben eine Nachfrage, wenn Sie möchten.

Carolin Bachmann (AfD):

Vielen lieben Dank. – Eine kurze Nachfrage. Ja, dafür ist die halbe Milliarde. Aber es geht doch darum: 2 Billionen Euro Kosten kommen insgesamt auf uns zu, davon 2 Milliarden Euro für die kommunale Wärmeplanung. Das ist das, womit die Spitzenverbände kalkulieren, deswegen ja auch die Kritik. Aufgrund dessen haben Sie letzte Woche das Thema Finanzausgleichsgesetz auch hier in die Debatte eingebracht, weil Sie wissen und die Signale wahrnehmen, dass die kommunale Finanzausstattung nicht genügt.

Angesichts der desolaten Kommunalfinanzien mit einem Defizit von 186 Milliarden Euro gilt: Wer bestellt, bezahlt; wir hatten das Thema öfter schon. Wann wissen die einzelnen Kommunen tatsächlich, auch aus Ihrem Finanzausgleichsgesetz heraus, wann sie auf die Gelder zugreifen können und wie viele Mittel zur Verfügung stehen werden?

(A) **Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Wärmeplanung beinhaltet eine Förderung des Bundes in Höhe von einer halben Milliarde Euro für das Nachdenken und Planen. Dazu kommen natürlich die investiven Förderungen, die im Haus von Robert Habeck zum Beispiel über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze fließen; das ist noch mal ein milliardenschweres Förderprogramm.

Wir müssen diese Kosten, die in der Tat erheblich sind – diese werden allerdings in der Regel bezuschusst über die Wirtschafts- und Energieministerien und die Zuständigkeit meines Hauses für die Wärmeplanung an sich –, nämlich eine halbe Milliarde Euro für das Aufstellen der Pläne, von den Investitionskosten trennen; diese werden über andere Töpfe gefördert.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Föst.

Daniel Föst (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Nachdem die Kollegin Bachmann noch mal zum Heizungsgesetz zurückgekommen ist, kann ich jetzt die Nachfrage stellen, die mir bei der gleichen Frage des Kollegen Luczak verwehrt wurde. – Frau Ministerin Geywitz, die Union erzählt ja überall, dass sie das Heizungsgesetz und das Gebäudeenergiegesetz rundheraus wieder abschaffen wird.

(B) Ihre politische Meinung: Was für eine Auswirkung hat das auf die Heizungsindustrie, auf die Handwerker, auf die Ruhe bzw. Unruhe im Markt? Und wird es die Bürgerinnen und Bürger eher verunsichern oder ihnen eher Sicherheit geben, wenn jemand durch die Gegend rennt und sagt: „Wir drehen alles wieder zurück und fangen von vorne an“?

(Stephan Brandner [AfD]: Die Antwort können Sie sich schon denken, mal ganz ehrlich!)

– Herr Brandner, Sie und Ihre intellektuellen Eingaben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin zur Antwort.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Wenn man das Gebäudeenergiegesetz einfach abschafft, dann haben wir keine technischen Vorschriften für Gebäudeenergieeffizienz und fürs Heizen. Wir würden also in die Situation von 1977 zurückfallen; da war ich gerade mal so auf der Welt. Das ist angesichts der technischen Entwicklungen in den letzten 50 Jahren nicht ratsam. Deswegen glaube ich, dass es sich vielleicht auch um eine politische Verkürzung handelt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Union tatsächlich beabsichtigt, das Gebäudeenergiegesetz in Gänze abzuschaffen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Eckert.

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe auch eine Frage zum Thema Entlastung von Kommunen. In meinem Wahlkreis Freising, wozu auch Pfaffenhofen und Schrobenhausen gehören, liegt die Gemeinde Rudelzhausen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das haben Sie vorhin schon mal gesagt!)

Diese Gemeinde will die Bundesstraße sanieren. Die CSU-geführte Staatsregierung hat die Planungsleistungen für Staatsstraßensanierungen so ausgelegt, dass sie die Kommunen erpresst, selbst die Planungsleistungen zu erbringen. Was können Sie tun, um mir zu helfen, die CSU davon zu überzeugen, dass sie ihren feindlichen Kurs gegen Kommunen beendet und wieder für den ländlichen Raum arbeitet?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Ich habe ein extrem gutes Verhältnis zu meinem Vorvorgänger Peter Raumsauer, der auch Verkehrsminister war. Vielleicht kann ich den mal anrufen. Ansonsten müssten Sie das wirklich vor Ort selber klären.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Daldrup, bitte.

Bernhard Daldrup (SPD): (D)

Zunächst einmal: Hier wird immer der Eindruck erweckt, die kommunale Wärmeplanung sei eine Sache, die den Kommunen sozusagen aufgezwungen und aufgedrängt werden müsste. Ist das auch Ihr Eindruck? Oder ist es nicht so, dass viele Kommunen eigentlich froh sind, dass es die Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung gibt, weil in der Überzahl der Kommunen längst schon beschlossen ist, zu welchem Zeitpunkt sie klimaneutral werden wollen. – Das war Nummer eins.

Nummer zwei. Lassen sich bei der Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen über die BEW-Förderung, die zum jetzigen Zeitpunkt in Milliardenhöhe zur Verfügung steht, die Maßnahmen mit Teilen der Städtebauförderung, die auch eine relevante Größenordnung haben, kombinieren?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit Städtebauförderung kann man fast alles machen, deswegen sind wir auch ein großer Fan davon. Natürlich sind davon auch Umstrukturierungen in der Stadt betroffen.

Das Zweite ist, dass viele Kommunen schon längst damit angefangen haben, bevor der Bund das Gesetz gemacht hatte. Es gibt Landesgesetze, die schon seit vielen Jahre eine Wärmeplanung verlangen. Das, was wir jetzt machen, ist eine Rahmengesetzgebung des Bundes, die in der Tat in vielen kommunalen Bereichen begrüßt wird, weil die Bürgermeister selber von ihren Bürgerin-

Bundesministerin Klara Geywitz

- (A) nen und Bürgern aufgefordert wurden, zu sagen, wie denn in Zukunft die Heizungstechnik der Wahl in welchem Stadtteil ist.

Wir unterstützen natürlich nicht nur durch die halbe Milliarde Euro, sondern auch durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende, durch Beratung, durch unseren Stakeholder-Dialog, durch den Austausch von Best Practice, sodass wir uns dieser großen technologischen Herausforderung widmen – endlich aktiv widmen –, auch als Bund, und nicht einfach die Länder und Kommunen damit alleinlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Das Wärmeplanungsgesetz enthält natürlich auch Passagen, die dazu führen, dass unvermeidbare Abwärme in die kommunale Wärmeplanung einbezogen wird. Aber wie kann denn die Bundesregierung bzw. wie können die Landesregierungen garantieren, dass Haushalte, deren Wärmeversorgung von einem Industrieunternehmen mit unvermeidbarer Abwärme abhängig ist, dann nicht im Winter in der Kälte stehen gelassen werden, wenn dieses Industrieunternehmen – was in letzter Zeit häufiger vorkommt – den Unwägbarkeiten des Marktes zum Opfer fällt und den Betrieb und damit die unvermeidbare Wärmeerzeugung einstellt, möglicherweise sogar zum falschen Zeitpunkt, also im Winter?

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank für die Frage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Wie kann die Bundesregierung diese Bürger, die monopolistisch an so einem Wärmenetz hängen, schützen?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Genau dafür ist eine kommunale Wärmeplanung da: dass man die Potenziale erst mal analysiert. Häufiger ist es auch so, dass Abwärme eben nicht ins kommunale Wärmenetz eingespeist werden kann.

Da ist man natürlich auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit extrem gut beraten, nicht nur von einer Wärmequelle abhängig zu sein, wie das in der Vergangenheit häufig der Fall war. Die Bürgerinnen und Bürger sollten vielmehr eine sichere Wärmeversorgung haben, die von vielen unterschiedlichen lokalen Quellen gespeist wird. Das ist genau die Chance der Regionalisierung. Es wird nicht nur nachhaltig, sondern es wird auch dauerhaft sicher.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Bernhard.

Marc Bernhard (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie hatten vorhin gesagt: Wer wissen will, wie die Menschen in 15 bis 20 Jahren heizen, müsste eine Glaskugel haben. Habe ich Sie jetzt also richtig verstanden, dass Sie mit dem Heizungsgesetz das verboten haben, was funktioniert, nämlich den Neueinbau von Gas- und Ölheizungen, ohne zu wissen, wie die Menschen in Zukunft stattdessen heizen sollen?

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hatte dargelegt, warum wir aufhören müssen, zu heizen, indem wir dabei gleichzeitig CO₂ ausstoßen: Das ist die Sache mit dem Klimawandel; die wurde, glaube ich, schon häufig hier diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Aber es gibt natürlich extrem viele unterschiedliche Varianten, CO₂-frei zu heizen: Es gibt Geothermie, es gibt Wärmepumpen. Es gibt auch, was ich total spannend finde, Abwasserwärmepumpen, wo man mit ständig sich regenerierender Wärme heizt. Es gibt Biomasse, die man einsetzen kann. Wer weiß, was bis 2050 noch alles erfunden wird! Klar ist: Wir müssen aufhören, beim Heizen CO₂ freizusetzen, weil sich ansonsten die Erde weiter aufheizt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kießling, bitte.

Michael Kießling (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, noch mal kurz zum GEG, weil es angesprochen wurde: Parallel zum GEG wurde die europäische Gebäudeeffizienzrichtlinie beschlossen – auch dank Ampelmehrheit und Ihrem Einsatz in den Trilogverhandlungen. Die Frage ist: Wird die Ampelregierung – wir haben nun zwei Jahre Zeit, das umzusetzen – die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinien noch in dieser Legislaturperiode umsetzen?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Wir sind gerade in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung darüber, welche Umsetzungsnotwendigkeiten wir sehen. Momentan sehe ich erst mal keinen zwingenden, dringenden Bedarf.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Schröder.

(C)

(D)

(A) **Christina-Johanne Schröder** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben jetzt dargelegt, was alles im Gebäudeenergiegesetz und auch in der kommunalen Wärmeplanung geregelt ist. Wir haben, auch wenn im Gebäudesektor noch eine Lücke ist, große Fortschritte gemacht, die Klimalücke zu schließen.

(Stephan Brandner [AfD]: Ach was!)

Sie waren sehr diplomatisch bei den konstruktiven Vorschlägen der Union. Haben die schon mal welche gemacht, wie man jetzt die restliche Klimalücke schließen kann, oder schimpfen die nur auf das Gebäudeenergiegesetz?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Das war eine gute Frage!)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, ob es mir als Mitglied der Bundesregierung zusteht, Vorschläge der Oppositionsfractionen zu beurteilen. Aber zum Beispiel die Debatte, die insbesondere von der CSU um den verstärkten Einsatz von Holz im Heizungsbereich geführt wurde, ist nach unserer jetzigen Definition natürlich geeignet, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Luczak.

(B)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich möchte gerne noch mal klarstellen: Niemand in der Union hat gesagt: Wir wollen das Gebäudeenergiegesetz komplett aufheben.

(Lachen bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bernhard Daldrup [SPD]: Na, na, na, na, na! Das stimmt doch gar nicht! – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Da haben Sie sich aber sehr missverständlich ausgedrückt!)

Uns geht es darum, das Heizungsgesetz der Ampel, dieses Bürokratiemonstrum, abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch mal: Sie haben wenige Tage nach der Verabschiedung Ihres Heizungsgesetzes gesagt: Da muss nachgebessert werden. Deswegen frage ich Sie konkret: Wie wollen Sie denn nachbessern? Gehen Sie unseren Weg mit – über Technologieoffenheit, über einen klaren CO₂-Preis, mit einer sozialen Flankierung, einem klaren marktwirtschaftlichen Mechanismus, den die Unternehmen und die Menschen auch mitgehen können? Gehen Sie diesen Weg mit, oder sagen Sie: „Das geht mich alles nichts mehr an“, anders als Sie das im Interview gesagt haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Es ist kalt in Deutschland!)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: (C)

Frau Präsidentin! Es gibt kein Heizungsgesetz. Das Heizungsgesetz ist das Gebäudeenergiegesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch bevor es die Ampel geändert hatte, gab es zeitliche Fristen für das Auslaufen von Ölheizungen und anderes. Schon Horst Seehofer hat gesehen, dass das notwendig ist und sein muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist – das habe ich auch gesagt –: Wir gehen hin zur Ökobilanzierung. Da gehen wir natürlich weg von diesen Einzelfallregelungen im Gebäudeenergiegesetz, beispielsweise die Dämmung von Kellerrohren und anderes – wir haben übrigens diese kleinteilige Input-Steuerung von der Vorgängerregierung geerbt –, sondern wir wollen hin zu einer Output-Steuerung gehen, wo man sagt: Du hast ein CO₂-Budget für die Bauphase und eines für die Betriebsphase, und ansonsten bist du frei, zu entscheiden, wie du das realisierst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Daniel Föst [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Nickholz.

(D)

Brian Nickholz (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, es geht in der Hauptfrage um die kommunale Wärmeplanung. Vielleicht ist das auch manchmal ein Grund, warum hier Begrifflichkeiten durcheinandergehen. Dann ist es schwierig, immer wieder das Gleiche zu erklären.

Vielleicht noch mal dazu, wofür die kommunale Wärmeplanung steht: Ist es nicht so, dass sie eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, weil wir sagen: „Erst muss der Staat seine Aufgabe erledigen, und die Kommunen legen eine Planung vor, die für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich ist“? Deswegen sollten wir es aus meiner Sicht nicht verächtlich machen. – Stimmen Sie mir da zu?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich stimme zu.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Diesen Satz schneide ich aus, und den werde ich jetzt immer benutzen. Vielen Dank. – Frau Mascheck.

(A) **Franziska Mascheck (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, am 8. Juni schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, dass über das Gebäudeenergiegesetz bereits eine halbe Milliarde Euro bereitgestellt wurde, dass 34 000 Anträge bewilligt wurden und dass die Menschen sehr gerne Wärmepumpen und auch Biomasseheizungen in ihre Häuser einbauen.

Wie ordnen Sie diesen Artikel der „FAZ“ vor dem Hintergrund der Diskussionen und der Forderungen von Marco Luczak, das Gebäudeenergiegesetz zurückzunehmen, ein?

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Das Gebäudeenergiegesetz ist zum einen eine technische Regelung. Und man kann politisch nicht ignorieren, dass wir einfach beim Heizen der Gebäude CO₂ einsparen müssen. Zum anderen war das natürlich ein großer politischer Aufreger. Deswegen verstehe ich auch, dass die Opposition da nicht lockerlässt.

Auf der anderen Seite ist es seit Jahrzehnten so: Ab und zu geht die Heizung kaputt, muss ausgetauscht werden, und jeder Hausbesitzer ist gut beraten, das dann mit der modernsten Technik zu machen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Dann sind wir jetzt bei der nächsten Hauptfrage von Frau De Ridder.

(B)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich an den Minister Özdemir. Sie haben wie ich – ich will gerne noch mal auf die Bauernproteste zurückkommen – viele Gespräche geführt. Meine Gesprächspartner waren überwiegend männlich. Das war für mich auch nicht wirklich eine Überraschung, weil 90 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe von Männern geführt werden. Im Umkehrschluss sind es nur 10 Prozent Frauen, die Betriebe leiten.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie vergessen aber die anderen Geschlechter! Das ist aber ganz dünnes Eis!)

Deshalb will ich Sie gerne fragen: Was möchten Sie tun, um mehr Frauen in der Betriebsführung landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern? Die SPD-Fraktion hat ein Positionspapier dazu mit konkreten Maßnahmen vorgelegt, damit die Frau sich nicht zwischen Kuh und Kind entscheiden muss. Wie sehen Ihre Maßnahmen aus, um dies zu fördern?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Thema ansprechen, weil es leider in der öffentlichen Diskussion oftmals unterbelichtet ist. Landwirtschaft, um das mal sehr klar zu sagen, ist keine reine Männersache. Trotzdem – Sie haben das in Ihrer Frage angedeutet – bleibt noch sehr viel zu tun, bis die

Gleichstellung von Männern und Frauen auch in der Landwirtschaft verwirklicht wird. (C)

Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, sage aber: Nur 11 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden von Frauen geleitet. Bei der Hofnachfolge sieht es etwas besser aus; dort liegt der Anteil bei ungefähr 18 Prozent. Aber vergessen wir mal nicht: 36 Prozent aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind weiblich.

Um Ihre Frage zu beantworten: Wir haben mit der Studie über Frauen in der Landwirtschaft genau dies zum Thema gemacht und sind jetzt dabei, mit den Bundesländern, aber auch mit der Landwirtschaft selber daranzugehen, dass dieses Thema bei jeder sich bietenden Gelegenheit angesprochen wird, um die Situation von Frauen zu stärken. Laut Blick auf die Uhr habe ich nicht mehr viel Zeit. Aber auch die künftige GAP ist ein gutes Mittel – denken Sie an das Thema Junglandwirte, Junglandwirtinnen –, um dafür zu sorgen, dass die Rolle von Frauen in der Landwirtschaft gestärkt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es sieht so aus, als ob Sie eine Nachfrage hätten. Bitte schön.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Das ist richtig, Frau Präsidentin. – Es geht uns ja nicht nur um Frauen in Führungspositionen in der Landwirtschaft. Es geht beispielsweise auch um Saisonarbeiterinnen, die wir gerne auch schützen wollen, und im Prinzip um sämtliche grüne Berufe. Welche Chancen und Möglichkeiten sehen Sie hier, Maßnahmen – auch finanziell unterlegt – zu entwickeln, die Frauen auch in diesen Feldern fördern? (D)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Da geht es beispielsweise um die Gespräche mit den Kollegen in den Bundesressorts, mit den Ländern, mit den Beratungseinrichtungen, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, im Berufsstand, aber natürlich auch um das Thema „Ausbildungsberuf Landwirt oder Winzer“ und um gartenbauliche Fachrichtungen. Überall da versuchen wir, die positiven Entwicklungen zu fördern, um Frauen stärker zu beteiligen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Wir haben aber auch bei uns im Ministerium selber Modellvorhaben, um hauptsächlich weibliche Trainees für eigene unternehmerische Schritte in Richtung landwirtschaftlicher Betrieb zu fördern. Das sind alle die –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke sehr.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Sorry.

Bundesminister Cem Özdemir

(A) (Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich habe Nachfragen, als Nächstes von Herrn Rothfuß. Es geht um Frauen in der Landwirtschaft.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Bundesminister, ich glaube, dass in Bezug auf die Bauernproteste die Fragestellerin den Fokus der Sorgen der Bauern nicht richtig verstanden hat; denn es ging ihnen sicherlich nicht in erster Linie um die Genderfrage bei der Hofführung, sondern es geht ihnen darum, dass einfach immer mehr Flächen stillgelegt werden:

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Es geht um Frauen in der Landwirtschaft! – Dr.-Ing. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frage! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

10 Prozent bis 2030 durch Ihre Diversitätsstrategie.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Thema hier war jetzt ein anderes.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Da ist meine Frage einfach: Was wollen Sie dafür tun, dass überhaupt die Existenzbedingungen für die bäuerlichen Höfe gewahrt werden? – Danke schön.

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Hier ging es jetzt um die Frauenförderung. – Herr Minister, bitte.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich glaube, die Fragestellerin weiß selber, wie sie ihre Frage stellt. Aber das zeigt natürlich, dass wir damit, dass ein Mann eine Frau darüber belehrt, was die richtige Frage ist, schon mitten beim Thema sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und im Übrigen ist natürlich klar: Die Frage der Hofnachfolge hat nicht der Bundesminister zu entscheiden; das entscheiden die Höfe selber.

Was das Thema angeht, wie man die Zukunft der Höfe sichert, glaube ich, dass das nicht so geschieht, wie Sie es andeuten, sondern indem wir das Thema Ertragsicherheit, das Thema Artenschutz und das Thema Klimaschutz nicht als Gegensatz betrachten. Vielmehr gehören alle drei Themen zusammen, oder wir haben keine Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister, Sie haben da die Statistik bemüht, wie die Frau Kollegin auch. Aber ist das nicht ein verzerrtes Bild der Stellung der Frauen in der Landwirtschaft, das hier wiedergegeben wird? Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus – ich war ja Versicherungskaufmann – kann ich berichten, dass auf den meisten Höfen die Frau die Hand auf den Finanzen hatte

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

und dass in der Regel eine partnerschaftliche Führung –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank.

Max Straubinger (CDU/CSU):

– der Betriebe damit verbunden war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr.-Ing. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das ist das Problem!)

Damit stellt die Statistik, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke schön.

Max Straubinger (CDU/CSU):

– die Sie zeichnen, ein verzerrtes Bild –

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Straubinger, danke sehr.

Max Straubinger (CDU/CSU):

– in der Landwirtschaft dar.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Es ließe sich jetzt vieles dazu sagen,

(Heiterkeit der Abg. Sylvia Lehmann [SPD] und Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber mit Blick auf die Uhr nur so viel: Sie haben recht damit, dass die Frauen meistens am Schreibtisch sitzen und sich um die Bürokratie kümmern – übrigens ein Grund mehr, warum wir dringend entbürokratisieren müssen in der Landwirtschaft.

Ansonsten machen wir das ja nicht am grünen Tisch, sondern wir sind im Rahmen der Landfrauenstudie mit Frau Bentkämper und den Landfrauen sowie beispielsweise mit der Landjugend unterwegs und schauen uns genau diese Themen an. Das kommt nicht von mir, das kommt aus der Landwirtschaft selber, und das finde ich klasse. Der Berufsstand ist weiter, als Sie glauben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Ich bleibe ganz eng bei der Ausgangsfrage. Da hat ja die Kollegin ausgerechnet: Betriebsinhaber sind zu 10 Prozent Frauen und zu 90 Prozent Männer. Wir reden aber hier meistens noch über mehrere Dutzend andere Geschlechter. Da würde mich mal interessieren: Wie sieht es mit queeren Betriebsinhabern aus? Gibt es da Statistiken?

Dann hatten Sie ja ganz konkret die „feministische Agrarpolitik“ gerade hier erwähnt. Wie soll denn konkret der Weg in diese feministische Agrarpolitik in Bezug auf Betriebsinhaber von Bauernhöfen aussehen?

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Es sinkt für Sie das Niveau!)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Also, ich habe bis jetzt nur wenige getroffen. Aber wenn Sie da mehr Informationen haben und mir die zur Verfügung stellen können,

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD] – Heiterkeit der Abg. Sylvia Lehmann [SPD])

(B) weil Sie Bedarf sehen, dass ich da als Landwirtschaftsminister tätig werde – Sie haben ja alle parlamentarischen Möglichkeiten –, machen Sie das gerne. Ich schaue mir das an, aber ich kann nicht versprechen, dass ich große Ressourcen dafür habe.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Ich verstehe, dass das der AfD offensichtlich ein wichtiges Anliegen ist,

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

aber ich bitte um Nachsicht, dass die Ressourcen da begrenzt sind. Ich habe auch aus dem Berufsstand jetzt noch nicht viel darüber gehört, aber das kann auch an mir liegen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP], an den Abg. Stephan Brandner [AfD] gewandt: Setzen! Sechs!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die nächste Hauptfrage stellt Karl Bär.

Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Landwirtschaftsminister ist auch gleich stehen geblieben; die Frage geht wieder an ihn. Ich würde gern beim Thema Bürokratieabbau noch etwas tiefer einsteigen. Als Beispiel nehme ich den Bereich Agroforst, etwas, was sehr beliebt ist, sowohl bei konventionellen als auch bei Biobauern. Wenn man sich aber die Regeln anschaut, die dafür gel-

ten, könnte man denken: Die hat jemand gemacht, der das absichtlich verhindern möchte. (C)

Ich gebe ein Beispiel. Warum braucht man gerade ein Nutzungskonzept und eine Genehmigung der Naturschutzbehörde, wenn man etwas macht, was so offensichtlich dem Naturschutz nützt wie Agroforst? Warum gibt es da Regeln, wie breit ein Baumstreifen sein muss? Ein Baum muss 3 Meter breit sein. Warum regelt man so was? Könnte man da nicht viel Bürokratie abschaffen, auch was Abstandsflächen zwischen Nachbarflächen angeht – unabhängig davon, was da ist und welche Absprachen man mit den Nachbarn hat – und was die Nutzung der Flächen zwischen den Baumstreifen angeht? Warum muss da überall dasselbe wachsen? Es wäre noch ökologischer, da streifenanbaumäßig verschiedene Arten wachsen zu lassen. Haben Sie da Pläne, und, wenn ja, wann kommt das?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich kann Ihnen eigentlich vollumfänglich zustimmen, Herr Kollege. Wir haben beispielsweise die Fördersätze von 60 Euro auf 200 Euro erhöht. – Das mal ganz konkret.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alles das, was Sie mit den Abstandsflächen etc. angesprochen haben, ist einfach völlig absurd. Ich sage es jetzt hier auch im Lichte der Öffentlichkeit: Ich bin oft auf Höfen und treffe mich mit Hofnachfolgern. Das ist ja immer auch ein Moment, wo man sich überlegt: Wie stellt man den Hof künftig auf? – Das ist eines der Themen, das mir da begegnet. (D)

Ich sage hier auch: Das sind konventionelle Bauern wie ökologisch wirtschaftende Bauern, die sich das genau anschauen, weil es natürlich immense Vorteile hat. Denken Sie an das Thema Erosion, denken Sie an das Thema Humusbildung, denken Sie an die Bodenfruchtbarkeit.

(Beifall des Abg. Niklas Wagener [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es schafft eine zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte, wenn sie beispielsweise Obstbäume, Kastanien oder was auch immer haben. Also: Das ist extrem spannend. Ich bin ein ganz großer Freund davon.

Ich nutze jetzt vielleicht auch die Zeit, um hier etwas bekannt zu geben: Ich habe in meinem Haus jetzt dafür gesorgt, dass es einen Ansprechpartner für Agroforst gibt, damit sich da was tut. Ich habe das zur Chefsache erklärt. Das ist eine super Sache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Bär, Sie haben noch eine Nachfrage? – Bitte schön.

Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich gehe noch mal in den Bürokratieabbau rein, weil das wirklich viele Kleinigkeiten betrifft. Sie hatten vorhin

Karl Bär

- (A) angesprochen, dass die Regelungen bei den Ohrmarken liberalisiert wird. Da taucht für mich einfach die Frage auf: Ab wann gilt das?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Das gilt natürlich ab sofort. Wir haben das jetzt schon eingeführt.

Letzte Woche war ich in der Oberpfalz im schönen Freistaat Bayern – ein bisschen woanders als da, wo Sie herkommen. Ich habe da mit Milchbauern zweier Höfe geredet. Und das Spannende war: Als ich sie gefragt habe: „Sagt mal, kennt ihr eigentlich die Rinder?“, haben sie gesagt: Wir kennen jedes mit Vornamen, Nachnamen, was auch immer. – Nein, nur mit Vornamen. Das mit den Nachnamen haben sie nicht gesagt; das habe jetzt ich dazu erfunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Und dann habe ich sie gefragt: Was passiert eigentlich, wenn die Ohrmarke fehlt? Da haben sie geantwortet: Dann haben wir echt einen Sack voll Probleme. Da habe ich gesagt: Und wie würden Sie reagieren, wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, dass die wegfallen? Da haben sie mir erwidert: Das haben wir schon so oft gehört, wir glauben es nimmer. – Es passiert jetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Danke sehr. – Herr Stegemann.

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich habe auch eine Frage zum Bürokratieabbau. Wir haben jetzt erfahren – das stand ja auch im Jahressteuergesetz –, dass für pauschalierende Betriebe noch eine weitere Steuerabsenkung – das ist jetzt keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung; das muss man einfach wissen – kommen wird. Wir sind jetzt bei einem Steuersatz von 9 Prozent. Der Satz soll zum 1. Januar nächsten Jahres auf 7,8 Prozent runtergehen. Den Landwirten werden also im Grunde 1,2 Prozent Steuererstattung genommen. Jetzt haben wir aber erfahren, dass unterjährig noch ein Zwischenschritt von 8,4 Prozent eingeführt werden soll.

Haben Sie eine Vorstellung davon, was das auf den Höfen bedeutet und wie auch die Buchstellen der damit verbundenen Arbeit nachkommen sollen? Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie man das unterjährig organisieren soll.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Minister.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank. – Ich habe es eigentlich vorher schon beantwortet, aber ich sage es gerne einfach noch mal: Das ist EU-Recht. Jedes Jahr muss der Satz angepasst

werden. Der Finanzminister macht das sicherlich nicht gerne, also den Satz auf der Grundlage der Zahlen, die vorliegen, entsprechend anzupassen.

Sie haben den Satz im letzten Jahr vor der Bundestagswahl nicht angepasst, weil Sie Sorge hatten, dass die Zahlen für Sie möglicherweise zu einem Problem im Wahlkampf werden.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Voilà!)

Sie haben mich damit konfrontiert, dass ich, als ich Minister wurde, das als Erstes anpacken musste. Ich habe dafür gesorgt, dass wir keine Strafzahlungen leisten müssen. Dafür sollten Sie dankbar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die nächste Hauptfrage kommt von Ina Latendorf.

Ina Latendorf (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht an Bundesminister Özdemir. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ja gesagt, dass Sie das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz eingeführt haben. Nun ist es ja beschlossen, aber noch nicht umgesetzt. Für mich bedeutet „eingeführt“ eigentlich, dass man mit der Umsetzung schon ein bisschen vorangeschritten ist.

Sie kennen die Protokollerklärung der Sonderagrarministerkonferenz vom 22. Mai 2024, nach der die Agrarminister aus 9 der 16 Bundesländer gefordert haben, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in der jetzigen Fassung aufzuheben, weil es erhebliche Schwachstellen, Regelungslücken und Vollzugshindernisse hat, da es aus ihrer Sicht nicht umsetzbar ist. Da fehlt es eben genau an der zentralen bundeseinheitlichen Regelung, eine Kennzeichnung einzuführen, die Kennziffern zu vergeben usw. Wie ordnen Sie diese Position ein, und wie verhält sich das BMEL zu dieser Position?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich teile das ausdrücklich nicht und bedaure das sehr, weil das eben die alte Parteipolitik ist, die sich, glaube ich, keiner mehr auf dem Bauernhof leisten kann und keiner mehr hören möchte. Bei der geht es nämlich nicht danach: „Ist die Sache gut oder falsch?“, sondern es geht danach: Macht es die richtige Partei? Hat der Minister die richtige Parteifarbe oder nicht?

Ich kann hier nur einladen; ich kann ja niemanden dazu zwingen. Das, was ich da mache, habe ich ja nicht selber erfunden, sondern es fußt auf der Arbeit meiner Vorgängerinnen und Vorgänger, die das versucht haben, aber leider daran gescheitert sind. Ich packe das jetzt an und lade dazu ein, dass wir da gemeinsam vorangehen.

Wir haben bei der Tierkennzeichnung beim Schwein angefangen und wollen jetzt die Außer-Haus-Verpflegung angehen. Ich will in dieser Legislaturperiode noch eine weitere Tierart mit reinnehmen. Dann, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Bundesminister Cem Özdemir

- (A) Meine Einladung ist ausgesprochen: Lassen Sie es uns gerne besser machen! Aber die Tierhalter in Deutschland brauchen Planungssicherheit, sie brauchen Investitionssicherheit. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, wie Sie es mir vorschlagen, ist keine Planungssicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine Nachfrage?

Ina Latendorf (Die Linke):

Jawohl.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte sehr.

Ina Latendorf (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister. – Das ist nicht mein Vorschlag. Mein Vorschlag wäre eine bundeseinheitliche Kennzeichnung, die auch bundeseinheitlich umgesetzt wird. Das ist ja der Knackpunkt. Das sind die Regelungslücken und Vollzugshindernisse, von denen die Rede war.

Wir haben ja den Vorschlag gemacht – der lag auf dem Tisch –, in einer Kommission eine bundesweit einheitliche Kennziffernvergabe zu regeln. Das ist gescheitert.

- (B) Die Frage ist: Was gibt es ansonsten? Wie sieht die Umsetzung derzeit aus? Und wie kommen wir tatsächlich zu einem Tierwohlkennzeichen, das den Namen auch verdient?

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Aber das haben wir ja nun genau gemacht mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Übrigens ist dies jetzt eine Gelegenheit, der Bauministerin zu danken, die ein großes Herz für die Landwirtschaft hat und die Änderungen des Baugesetzbuches unterstützt hat. Dank auch an die Umweltministerkollegen, die der Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zugestimmt haben! Das Bundesprogramm ist auf den Weg gebracht, und wir sind dabei, es umzusetzen. Selbst die Initiative Tierwohl hat bei der letzten Grünen Woche dankenswerterweise ihr Kennzeichen unserem Kennzeichen angeglichen. Genau das passiert schrittweise.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Mayer.

Dr.-Ing. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister Cem Özdemir, ich möchte beim Punkt der Tierhaltung ansetzen. Viele Menschen sind nicht zufrieden damit, wie es aktuell um den Tierschutz hier in Deutschland steht. Die Art der Tierhaltung hat in der Ver-

gangenheit ganz viele Menschen auf die Straßen getrieben. Es gibt einen riesigen Bedarf, endlich konsequenten Tierschutz hier in Deutschland voranzubringen. Die Union hat das nicht geschafft. Über viele Jahrzehnte mussten Gerichte die alten Regierungen drängen, etwas zu tun. Als Beispiel sei das das überflüssige Töten von männlichen Küken genannt, Stichwort „Kükenschreddern“.

Ist es jetzt nicht Zeit, endlich mehr im Tierschutz zu machen, und was ist hier genau die Planung?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke sehr.

Dr.-Ing. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum ist jetzt die richtige Zeit für ein neues Tierschutzgesetz?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Der Tierschutz – ich habe es ja vorhin angedeutet – ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Es ist jetzt Zeit, das Tierschutzgesetz zu novellieren. Die Novelle regelt viele Themen neu, zum Beispiel die Qualzucht, das Kupieren von Schwänzen oder das Enthornen. Sie dient dazu, in einem guten, ausgewogenen Verhältnis die unterschiedlichen Interessen von Wissenschaft, Tiernutzern und Tierschutz voranzubringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Seidler, bitte, Sie stellen die nächste Frage.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Özdemir, es geht noch mal in den Norden, ans Wasser, an die Küste. Im vergangenen Haushaltsverfahren erregten Änderungen bei den GAK-Mitteln die Gemüter der Menschen bei uns auf dem Land. Kürzungen bei den Mitteln für den Küstenschutz konnten dankenswerterweise verhindert werden. Ihr Kollege im Land Schleswig-Holstein plant nun im Nachgang der schlimmen Ostseesturmflut erhebliche Investitionen, um den Schutz der Menschen an der Ostseeküste schnell zu verbessern, und für diesen Neubau von Küstenschutzmaßnahmen braucht es natürlich erheblich mehr Geld.

Frage ist: Sind diese zusätzlichen finanziellen Bedarfe für den Küstenschutz bei uns im Norden Ihrem Haus gegenüber bereits kommuniziert worden, und, wenn ja, sind diese seitens des BMEL bereits in die Verhandlungen zur Haushaltsaufstellung mit dem Finanzministerium eingeflossen?

(A) **Cem Özdemir**, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Danke auch dafür, dass Sie bei dem Thema so hartnäckig sind, weil es wirklich wichtig ist. Und ich sage das als jemand, der nicht an der Küste wohnt, sondern im Süden Deutschlands. Es gibt schon Gründe, warum wir das Thema Küstenschutz beispielsweise bei den Finanzmitteln anders behandeln als andere förderungsfähige Maßnahmen in der GAK, nämlich mit einem Finanzierungsanteil des Bundes von 70 Prozent. Sie wissen: Sonst wären es 60 Prozent. Ich sage als Baden-Württemberger: Das ist gut angelegtes Geld. Ihre Sicherheit an der Küste ist auch unsere Sicherheit als Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die nicht an der Küste wohnen.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir aufgrund des Klimawandels mit einem weiteren Meeresspiegelanstieg, der Zunahme von Wellenenergie, Tide-Änderungen und der Intensivierung von Stürmen zu rechnen haben. Aufgrund dessen dürfen wir den Küstenschutz auf keinen Fall vernachlässigen, sondern müssen ein hohes Schutzniveau auf Dauer sichern. Da geht es natürlich auch um die Frage der Finanzen, und da sind wir eng miteinander im Gespräch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Herr Seidler, Sie haben eine Nachfrage zu Tiden oder anderem.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Danke schön, Herr Minister. – Sie haben es selbst gesagt: 70 Prozent finanziert der Bund beim Küstenschutz. Hat Ihr Haus vielleicht schon Untersuchungen angestellt oder wird Ihr Haus Untersuchungen anstellen lassen, wie der Finanzierungsbedarf von Bund und Ländern in Zukunft aussehen wird, beispielsweise bis 2040? Sie haben es ja eben selbst gesagt: Der Bedarf wird massiv steigen.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Trotz der schwierigen Haushaltsverhandlungen für 2024 – Sie kriegen es ja mit –, die an der GAK nicht spurlos vorbeigegangen sind, haben wir bei den Küstenschutzmaßnahmen aufgrund der besonderen Bedeutung für Leib und Leben sowie die Eigentumswerte keinerlei Kürzungen gegenüber 2023 vorgenommen. Für Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels sind Kassenmittel von 120 Millionen Euro veranschlagt. Wie viel da künftig notwendig ist, dazu wage ich keine Prognose. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Weniger wird es mit Sicherheit nicht.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frau De Ridder.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

(C) Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich hatte mich bei der Nachfrage zu Frau Latendorfs Frage gemeldet; ich bin da leider übersehen worden. Ich hoffe, Sie gestatten, dass ich darauf zurückkomme.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

Sie haben die artgerechte Tierhaltung angesprochen, und mir ist es ein Anliegen, auch die Afrikanische Schweinepest anzusprechen, die in meinem Wahlkreis wirklich fürchterliche Verwüstungen angerichtet hat, wenn ich das so formulieren darf.

(Frank Rinck [AfD]: Das ist jetzt aber ein ganz anderes Thema!)

Was haben wir denn aus dieser Krise gelernt? Sie haben ja eben auch von der Kollegin Mayer gehört: Viele sind nicht zufrieden mit der Art, wie Tierschutz in den Schweineställen betrieben wird.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Lassen sie mich mit Blick auf die Uhr generell sagen: Wir müssen dazu übergehen, dass wir die Ställe an die Tiere anpassen und nicht mehr umgekehrt. Das muss das Ziel sein.

Und im Besonderen zur Schweinepest – mit Blick auf die Uhr in aller Kürze –: Wir sind da gut unterwegs. Ich will einen großen Dank an die Länderkollegen richten, an alle, die da aktiv sind, was die Bekämpfung und Eindämmung der ASP angeht.

(D) Ich bin froh, dass wir mit Südkorea eine Regionalisierungsvereinbarung erreicht haben, mit China sind wir im Gespräch. Unsere Hausaufgaben sind erfüllt; ich kann da nur zuwarten. Vor deutschem Schweinefleisch braucht sich niemand zu fürchten; das ist ein großartiges Exportgut.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frau Stumpp stellt die nächste Frage.

Christina Stumpp (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Özdemir, ich darf Sie zitieren aus der Sendung des „ZDF-Morgenmagazins“ vom 10. Juni. Hier sagten Sie für die Grünen: „Wir müssen den Leuten deutlich machen: Wir können Sicherheit. Wir können Zuwanderung steuern.“ Daher die Frage: Wenn Sie das glauben, werden Sie als Minister im Bundeskabinett endlich einer Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Marokko, Tunesien und Algerien zustimmen, die von den Grünen seit vielen Jahren blockiert wird?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich finde es ja spannend, dass jetzt der Wahlkampf aus Baden-Württemberg auch hier Einzug hält, aber das darf man natürlich. Und als Bundesminister bin ich natürlich auch dafür insofern mit zuständig, als es mich interessiert. Aber lassen Sie mich sagen: Dafür sind die Ressort-

Bundesminister Cem Özdemir

- (A) kollegen zuständig und bewerten das. Wir sind beispielsweise gerade dabei, Rücknahmeabkommen zu schließen. Das hilft uns allen mehr bei dem gemeinsamen Anliegen, da endlich voranzukommen.

Zusammenfassend: Was mir große Sorgen macht, ist, dass diejenigen, die gut integriert sind, häufig abgeschoben werden und dass wir uns bei denjenigen, die eigentlich abgeschoben gehören, schwertun, sie aus dem Land zu kriegen. Umgekehrt muss es sein; so wird ein Schuh draus. Es nützt nichts, wenn sich Opposition und Regierung hier gegenseitig Vorwürfe machen. Hier kommen wir nur weiter, wenn wir ohne Schaum vorm Mund und mit ruhiger Stimme pragmatisch vorgehen. Meines Wissens macht das übrigens die Landesregierung von Baden-Württemberg in diesem Sinne ganz gut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die nächste Frage kommt von – –

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Entschuldigung, Sie haben noch eine Nachfrage. Verzeihung, das war so weit von dem Landwirtschaftsthema weg, dass ich dachte, es wäre damit erledigt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Christina Stumpp (CDU/CSU):

- (B) Ich habe noch eine Nachfrage dazu. – Eine Vorbemerkung vorneweg. Ich glaube, Sie haben den Landtagswahlkampf eröffnet, Herr Özdemir; Sie haben das Thema Abschiebung angesprochen. Sie kommen genauso wie ich aus Baden-Württemberg, und die schrecklichen Bilder des islamistischen Terroranschlags in Mannheim haben wir alle noch vor Augen. Wir haben einen ermordeten Polizisten zu beklagen, und die Grünen möchten jetzt einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Aber der ist nicht im Schweinestall ermordet worden!)

Daher die Frage an Sie: Sorgen Ihre Partei oder die Bundesregierung dafür, dass zukünftig Straftäter in ihre Heimatstaaten, nach Afghanistan, Syrien, Eritrea, abgeschoben werden?

(Bernd Schattner [AfD]: Wer hat sie denn 2015 reingelassen?)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Sie wissen, dass das Urteil, wonach sich der Täter hier nicht rechtmäßig aufhält, nicht in der Zeit dieser Regierung erfolgt ist, sondern 2014/2015, als Ihre Regierung dafür zuständig war. Damals haben alliierte Soldaten und unsere Soldaten in Afghanistan ihr Leben aufs Spiel gesetzt. Was hat Sie gehindert, ihn damals abzuschieben? – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Nicht nur Polizisten, sondern auch Feuerwehrleute und Sanitäter stehen massiv unter Druck und sind mit Respektlosigkeit und – wie in diesem Fall –

mit tödlicher Gewalt konfrontiert. Wir alle sollten uns fragen, was wir dazu beitragen können, dass sich diese skandalösen Zustände in der Gesellschaft, was die Verrohung angeht, ändern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke. – Die Zeit für die Befragung der Bundesregierung ist damit um. Deswegen beende ich die Befragung der beiden Minister und bedanke mich herzlich.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 20/11711

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 20/11711 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar steht zur Beantwortung der Fragen bereit.

Ich rufe Frage 1 des Abgeordneten Matthias Hauer auf:

Wie viele bezahlte Nebentätigkeiten wurden im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Leitungsebene (ab Ebene der Referatsleitung) angezeigt, und für welche Auftraggeber waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 19, Plenarprotokoll 20/159, Seite 20421)?

Bitte schön, Frau Dittmar.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hauer, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Dem Bundesministerium für Gesundheit wurden seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung 30 bezahlte Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Leitungsebene, ab Ebene der Referatsleitung aufwärts, angezeigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren für folgende Auftraggeber tätig: Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., FORUM Gesundheitswesen, Forum Institut für Management GmbH, mibeg-Institute Gesellschaft für Weiterbildung mbH, Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, ORBIS-Anwendergruppe e. V., die Rheinische Konferenz der Krankenhaus Controller und Verband der Rheumatologischen Akutklinien e. V.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine Nachfrage? – Bitte schön, Herr Hauer.

(A) **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Auskunft. Das ist eine üppige Anzahl von Nebentätigkeiten, denen dort nachgegangen wird.

Erste Frage: Wissen Sie, welche Nebentätigkeiten genau gemacht werden?

Zweite Frage. Das Bundeskanzleramt hatte mir geantwortet, dass in Ihrem Haus, also im Bundesgesundheitsministerium, die Nebentätigkeiten nicht systematisch erfasst werden. Ist das also nur ein kleiner Ausschnitt, den wir jetzt gehört haben, oder haben Sie einen umfassenden Überblick?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich gehe davon aus, dass mein Haus einen umfassenden Überblick gegeben hat.

Zum ersten Teil Ihrer Frage möchte ich sagen: Auf den Veranstaltungen wird natürlich über gesundheitsbezogene Themen gesprochen. Wir teilen Ihre Ansicht nicht, dass es sich um ein sehr üppiges Nebentätigkeitsgeschehen handelt. Wir halten 30 Nebentätigkeiten für noch überschaubar.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine zweite Nachfrage Herr Hauer, bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

(B) Ich möchte darauf hinweisen, dass auf meine schriftliche Frage vom 16. Januar 2024, Arbeitsnummer 1/185, die Antwort ergangen ist: „Im Bundesministerium für Gesundheit [...] erfolgt keine systematische Erfassung aller Einkünfte, sondern nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fallkonstellationen.“ Ich würde Sie bitten, einmal klarzustellen, warum das Bundeskanzleramt hier etwas anderes behauptet. Und tatsächlich teile ich Ihre Auffassung nicht, dass es sich nicht um ein üppiges Nebentätigkeitsgeschehen handelt. Mich interessiert, ob Sie Ihre Regelungen, die Sie im Ministerium dazu getroffen haben, für sachgerecht halten, oder ob Sie Ihre Leitfäden dazu derzeit überarbeiten. Das Bundesministerium der Finanzen zum Beispiel überarbeitet seine Leitfäden seit Monaten.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Hauer, ich lasse das gerne im Haus noch einmal überprüfen und Ihnen dann eine entsprechende Antwort zukommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Dazu gibt es eine Nachfrage von Herrn Lenkert.

Ralph Lenkert (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie führten gerade aus, dass Nebentätigkeiten bei Vermögensberatungen gemacht werden, dass Beratungstätigkeiten bei direkt von Gesetzesänderungen Betroffenen im Gesundheitswesen stattfinden. Wie stellen Sie

(C) sicher, dass nicht Insiderwissen abfließt? Wie stellen Sie sicher, dass jemand nicht durch Kenntnisse, die er durch seinen Job gewonnen hat, Vorteile für sich selbst generiert? Welche Prüfung machen Sie? Wie ist Ihr Management, um sicherzustellen, dass keine Interessenkollision zum Nachteil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland stattfindet?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich möchte feststellen, dass ich ausgeführt habe, dass bei den entsprechenden Terminen nicht zu Gesetzgebungsvorhaben referiert wird, sondern ganz allgemein zu gesundheitsbezogenen Themen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frage 2 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 3 des Abgeordneten Bernd Schattner auf:

Wie schätzt die Bundesregierung die momentane Lage in den deutschen Apotheken ein?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken ist derzeit grundsätzlich und flächendeckend sichergestellt. Jedoch wird sie im ländlichen Bereich teilweise nur noch von sehr wenigen Apotheken übernommen. (D) Die wirtschaftliche Situation der Apotheken hat sich sehr differenziert entwickelt. Vor allem kleine Apotheken oder auch Filialapotheken stehen unter Druck. Diese Entwicklungen können perspektivisch zu einer Versorgungseinschränkung in der Fläche führen. Der Erhalt eines flächendeckenden Apothekennetzes mit persönlicher Vor-Ort-Beratung ist natürlich von zentraler Bedeutung für die Arzneimittelversorgung. Deshalb besteht aus unserer Sicht hier auch Handlungsbedarf, um die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln mittel- bis langfristig auch wirklich sicherzustellen. Deshalb sollen mit einem Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform die notwendigen Rahmenbedingungen für eine bessere Gesundheitsversorgung durch Apotheken in der Fläche geschaffen werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, es ist tatsächlich teilweise so, wie Sie es geschildert haben. Wir haben allein im Jahr 2023 rund 500 Apotheken verloren. Das heißt, circa 2 Millionen Menschen müssen jetzt deutlich weitere Wege zurücklegen, um an eine Apotheke zu gelangen. Die wohnortnahe Versorgung ist gerade auf dem Land mittlerweile schwer gestört. Und die Zahlen sprechen auch dafür, dass wir im Jahr 2024 rund weitere 500 Apotheken verlieren werden; Sie hatten das teilweise schon angesprochen. Für die Versorgung mit

Bernd Schattner

- (A) Medikamenten im ländlichen Raum, wo die Apotheken weg sind, kommt dieses Gesetz tendenziell zu spät. Gibt es eine akute Maßnahme, um die anstehenden Apothekenschließungen zu verhindern?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich teile Ihre Auffassung nicht, Herr Abgeordneter, dass dieses Gesetz zu spät kommt, das im Übrigen – nur zur Information – heute in die Ressortabstimmung gegangen ist. Sie haben es selbst gesagt, und es ist in den Unterlagen der ABDA auch nachzulesen: Der Rückgang der durchschnittlichen Apothekendichte auf 21 Apotheken pro 100 000 Einwohner bedeutet nichtsdestotrotz, dass 82 Millionen Menschen in Deutschland eine Apotheke in der Zeit erreichen, in der sie sie immer erreicht haben. 500 000 Menschen haben längere Wege in Kauf zu nehmen. Längere Wege bedeuten 5 bis 10 Kilometer statt wie bisher 3 bis 5 Kilometer. Aber gleichzeitig haben auch rund 300 000 Menschen kürzere Wege. Von daher bleibe ich bei der Feststellung, dass die Arzneimittelversorgung in der Fläche gedeckt ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine zweite Nachfrage? – Bitte schön.

Bernd Schattner (AfD):

- (B) Dann sprachen Sie davon, dass die Versorgung mit Medikamenten derzeit angeblich kein Problem darstelle. Tatsache ist aber: Fiebersäfte, Schmerzmittel, Antibiotika, selbst Krebsmedikamente oder Mittel gegen Bluthochdruck und Diabetes fehlen. Aktuell spricht man im Krankenhausbereich bzw. im Apothekenbereich davon, dass bei circa 500 Arzneimitteln Lieferengpässe bestehen. Das liegt oftmals daran, dass die Krankenkassen aufgrund des Kostendrucks sogenannte Rabattverträge abschließen, dass dann nur noch der Billigste liefert und dass mittlerweile lieber ins Ausland geliefert wird, als deutsche Apotheken zu beliefern. Auch hier gilt: Das Billigste ist nicht immer das Beste.

Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, wie Sie dafür Sorge tragen wollen, dass der Mangel an Medikamenten vor Ort in nächster Zeit abgestellt wird?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Abgeordneter Schattner, zuvor möchte ich klarstellen, dass Lieferengpass nicht mit Versorgungsengpass gleichzusetzen ist. Ein Versorgungsengpass ist im Moment – soweit ich weiß – nur für Irenat-Tropfen gemeldet. Ihnen sollte nicht entgangen sein, dass wir bereits 2023 ein Lieferengpassgesetz auf den Weg gebracht haben, das eine Abweichung von der Preisbindung, die Aufhebung des Festbetrages oder besondere Bedingungen bei der Ausschreibung von Rabattverträgen einschließlich der Berücksichtigung eines Produktionsstandortes in Europa oder im europäischen Wirtschaftsraum vorsieht. Auch auf europäischer Ebene beschäftigt man sich sehr intensiv mit dieser Fragestellung, da dieses Problem in einer globalen Welt dort sehr viel besser zu lösen ist. Ich will da

nur den Critical Medicines Act nennen, den wir von deutscher Seite natürlich unterstützen. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Lenkert hat eine Nachfrage dazu.

Ralph Lenkert (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin Dittmar, die Apotheken erbringen vielfältige Dienstleistungen über die reine Arzneimittelversorgung hinaus. Sie müssen Notfallmedikamente bereithalten, sie müssen Notfalldienste übernehmen. Das ist sehr aufwendig, sehr kostenintensiv. Das belastet die Apotheken und die Beschäftigten sehr. Gleichzeitig geht ihnen ein großer Teil ihres Geschäfts, ihres Umsatzes durch Versandapotheken verloren, die eben nicht ins Notfallsystem eingebunden sind, die eben nicht Bereitschaftsdienste leisten. Welche Maßnahmen plant das Bundesgesundheitsministerium, um hier Gerechtigkeit herzustellen und die Versandapotheken an den Kosten der Notfallversorgung und der ständigen Bereithaltung von Medikamenten zu beteiligen und durch einen fairen Wettbewerb den Abbau von Apotheken im ländlichen Raum und in den Städten zu verhindern?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Um hier mal mit einer Mär aufzuräumen: Der Anteil des Rx-Versandhandels an der Abgabe sämtlicher verschreibungspflichtiger Medikamente beträgt 0,9 Prozent, und er ist, seitdem wir in § 129 SGB V die Boni verboten haben, von damals 1,2 Prozent – also nicht sehr hoch – auf 0,9 Prozent zurückgegangen und ist auf diesem Niveau stabil. Wenn man sich die Umsatzzahlen anschaut, stellt man fest, dass in die Offizinapotheken 43 Milliarden Euro und in den Versandhandel 412 Millionen Euro an Rü-Arzneimittelumsatz fließen. (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frau Borchardt.

Simone Borchardt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Dittmar, wie bewerten Sie die Mindestmengenregelung in Bezug auf die Versorgung im ländlichen Bereich? Wenn ich das auf meinen Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern beziehe, dürfte es einige Operationen und Behandlungen dann nämlich gar nicht mehr geben. Das heißt, die Bewohner müssten nach Berlin oder Schleswig-Holstein fahren. Und wie bewerten Sie die Regelung in Bezug auf die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Zukunft? Denn es stellt eine Gefahr dar, wenn unsere Ärztinnen und Ärzten nicht die entsprechende Qualifizierung erhalten. – Vielen Dank.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Das Urteil beruht ja auf der aktuellen Gesetzeslage, die die Arzneimittelpreisbildung in sehr engem Rahmen vorgibt. In der Vergangenheit ist man davon abgewichen. Wir werden jetzt – so ist es im Referentenentwurf, der

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

- (A) heute in die Ressortabstimmung gegangen ist, vorgesehen – den Rechtszustand gesetzgeberisch wiederherstellen, der vor dem Skonti-Urteil existiert hat. Von daher hoffe ich, dass der Entwurf auch so bleibt, wie er ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke. – Bei der zweiten Nachfrage des Kollegen Schattner ging es ja um Liefer- und Versorgungsengpässe. Deutschland war viele Jahrzehnte die Apotheke der Welt. So ab den 1980er-Jahren wurden in China dann große Fabriken zur Medikamentenherstellung, insbesondere von Antibiotika, gebaut. Der Grund waren geringere Energie- und Personalkosten und nicht so hohe Umweltauflagen. Das hat natürlich dazu geführt, dass jetzt nur wenige Anbieter da sind und wir selber so gut wie gar nichts mehr produzieren. Gerade wenn es Engpässe gibt, dann denken die Chinesen natürlich zuerst an ihre Landsleute, bevor sie Arzneimittel exportieren. Deshalb meine Frage: Welche Bestrebungen gibt es in Deutschland, die Arzneimittelherstellung zu reaktivieren und wieder ein, zwei, drei Schritte in Richtung Apotheke der Welt zu machen?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

- Herr Brandner, danke für die Nachfrage; denn dann kann ich einfach noch mal darstellen, dass wir bei der Umsetzung der Nationalen Pharmastrategie, die Sie sicherlich intensiv studiert haben, natürlich schon sehr viele Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich hier in Deutschland ergriffen haben. Das geht von Förderanreizen für Ansiedlungen von Herstellungsstätten in der EU bis hin zur Diversifizierung von Lieferketten. Das umfasst die Prüfung von Anreizsystemen, aber natürlich auch Veränderungen in der sozialrechtlichen Preisregulierung, die zum Teil schon vorgenommen worden sind.
- (B) Davon unabhängig möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was aktuell in der EU, in Brüssel mit dem EU-Pharmapaket bzw. dem damit initiierten Critical Medicines Act passiert. Das wurde unter der belgischen Ratspräsidentschaft sehr favorisiert; ich gehe davon aus, dass es unter der ungarischen genau so weiterverfolgt wird. Auf jeden Fall gibt es da eine sehr starke Unterstützung der Bundesregierung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Dann sind wir bei der Frage 4 des Abgeordneten Schattner:

Wie schätzt die Bundesregierung den momentanen Zustand in deutschen Krankenhäusern ein?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

In den Krankenhäusern in Deutschland wird sehr wertvolle Arbeit geleistet, die einen unverzichtbaren Teil für unsere Gesundheitsversorgung darstellt. Tatsache ist,

dass sich zahlreiche Krankenhäuser in Deutschland (C) aktuell in einer sehr angespannten Ressourcensituation befinden. Das hat vor allem strukturelle Gründe. Der zielgerichtete Personaleinsatz ist in Zeiten des Fachkräftemangels wichtiger denn je. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende, bedarfsgerechte und gute Krankenhausversorgung zu ermöglichen, bedarf es daher einer weitreichenden Reform, und mit dem vom Bundeskabinett am 15. Mai beschlossenen Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes soll diese wichtige Reform angegangen werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage.

Bernd Schattner (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, mittlerweile erwarten fast 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch 7 Prozent der Kliniken werden einen Jahresüberschuss erzielen. Für das Jahr 2024 geben 71 Prozent der Krankenhäuser an, dass eine weitere Verschlechterung zu erwarten ist. Nur 4 Prozent gehen von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus. Maßgeblich sind die wirtschaftliche Lage, die Sachkosten, die Personalkosten und wie immer der Bürokratieaufbau.

Nahezu flächendeckend hat sich die Liquidität der Krankenhäuser stark verschlechtert. Wir haben mittlerweile die schlechtesten Werte seit Einführung des Krankenhaus-Barometers im Jahr 2000. Auch bei mir im Wahlkreis ist mittlerweile ein Krankenhaus geschlossen worden, weil es finanziell nicht mehr tragbar war. Die Leute müssen nun deutlich weitere Wege in Kauf nehmen, um ein Krankenhaus zu erreichen. Das Krankenhaus in Annweiler am Trifels ist seit letztem Jahr geschlossen.

Sind Ihrer Meinung nach Insolvenzen gerade im Bereich der kleineren Krankenhäuser unvermeidbar, um hier eine Sanierung deutschlandweit hinzubekommen, oder wie wollen Sie gerade im ländlichen Raum die Versorgung im Krankenhausbereich aufrechterhalten?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Mal sehen, ob ich das in einer Minute beantworten kann. – Insolvenzen sind natürlich vermeidbar. Sie haben aber in Ihrer Problembeschreibung einen ganz wichtigen Punkt vergessen, der die strukturellen Probleme der Krankenhäuser betrifft. Die Lage ist nicht nur der Inflation und den Lohnkosten, sondern vor allem der Tatsache geschuldet, dass nur noch jedes dritte Bett belegt ist – wir sprechen von einer Belegungsquote von 67 Prozent – und die notwendigen Einnahmen gar nicht erwirtschaftet werden können. Dazu kommt der Fachkräftemangel.

Die nun geplante Reform ist vor allem für Häuser im ländlichen Raum wichtig, weil zum Beispiel mit der Ermöglichung der sektorenübergreifenden Versorgung – früher Level-1i-Häuser genannt – Perspektiven für Krankenhäuser geschaffen werden, die aufgrund des potenziellen Umfelds überhaupt nicht genügend stationäre Fälle akquirieren können. Diese können dann stationär,

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

- (A) ambulant und pflegerisch übergreifend arbeiten. Das sind hervorragende Angebote, um vor allem die Versorgung sicherzustellen.

Ich könnte jetzt, wenn Sie noch Nachfragen haben, noch mehr – –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Wollen Sie denn noch eine Nachfrage stellen?

Bernd Schattner (AfD):

Ich würde auf die zweite Frage verzichten und Ihnen damit die Zeit geben, die Antwort noch auszuführen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das ist also die zweite Frage. Die Antwort auf die zweite Frage ist also Teil der Antwort auf die erste Frage. – Bitte schön.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich danke recht herzlich. – Gerade im ländlichen Raum gibt es Sicherstellungshäuser, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss auch so definiert sind; da wird der Sicherstellungszuschlag entsprechend erhöht. Wir haben aber den Ländern, die für die Krankenhausplanung verantwortlich sind, ein Instrument an die Hand gegeben – das ist die 30-Minuten- bzw. 45-Minuten-Regelung –, mit dem sie ein Krankenhaus als bedarfsnotwendig definieren können, wenn im Umfeld keine adäquate Leistungsgruppe zu erreichen ist. Auch da sind Abweichungen von den Qualitätskriterien für eine gewisse Zeit erlaubt, um entsprechend aufzurüsten.

- (B) Ein wichtiges Instrument, das immer vergessen wird, ist vor allem: Diesen Häusern können von der Planungsbehörde Planfallzahlen zugewiesen werden, und damit ist dann automatisch eine Vorhaltevergütung gesichert. Hier kann die Planungsbehörde die Versorgungssicherung im ländlichen Raum also sehr gut organisieren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke sehr. – Frau Borchardt hat eine Nachfrage.

Simone Borchardt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Dittmar, wie bewerten Sie die Mindestmengenregelung in Bezug auf die Versorgung im ländlichen Bereich? Wenn ich das auf meinen Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern beziehe, dürfte es einige Operationen und Behandlungen dann nämlich gar nicht mehr geben. Das heißt, die Bewohner müssten nach Berlin oder Schleswig-Holstein fahren. Und wie bewerten Sie die Regelung in Bezug auf die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Zukunft? Denn es stellt eine Gefahr dar, wenn unsere Ärztinnen und Ärzten nicht die entsprechende Qualifizierung erhalten. – Vielen Dank.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Vielen Dank für Ihre Nachfrage, Frau Kollegin Borchardt. – Ich muss Ihnen sagen: Wir reden hier von Mindestmengen, nicht von Mindestvorhaltezahlen. Die Mindestmengen sind ein altbewährtes Instrument und nicht Gegenstand dieser Reform. Ich bin eine große Verfechterin von Mindestmengen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss sehr – wie soll ich sagen? – diffizil abgewogen und entsprechend festgelegt werden. Sollte es in einer Region, so wie Sie es dargestellt haben, tatsächlich zu Versorgungsengpässen kommen, kann die Planungsbehörde im Einvernehmen mit den Krankenkassen Ausnahmeregelungen zulassen. Aber prinzipiell sage ich: Mit einer Mindestmenge ist bei bestimmten Eingriffen eine verbesserte Qualität verbunden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Pilsinger.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Frau Dittmar, Sie haben gerade auf die Frage der Kollegin Borchardt ausgeführt, dass es aufgrund der Mindestmengen, die von der Bundesregierung vorgegeben werden, eine verbesserte Qualität geben soll. Deswegen die Fragen: Warum sind diese Mindestmengen bisher nicht eingeführt? Denn es gibt ja schon ein qualifiziertes Instrument über den G-BA, der entsprechende Qualitätsvorgaben macht. Wird der G-BA diese Mindestmengen festlegen? Oder aufgrund welcher Tatsachen, aufgrund welcher wissenschaftlicher Evidenz werden die Mindestmengen festgelegt, Frau Kollegin? (D)

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege Pilsinger – Sie sind in zweierlei Hinsicht Kollege: ärztlicher Kollege und Abgeordneterkollege –, ich glaube, Sie verwechseln gerade die Mindestmenge mit der Mindestvorhaltezahl. Das sind völlig unterschiedliche Instrumentarien. Mit der Mindestvorhaltezahl ist kein einzelner Eingriff verbunden, wie zum Beispiel die Hüftendoprothese oder die Pankreas-OP, für die es Mindestmengen gibt, sondern eine Mindestzahl von Behandlungsfällen, die eine Leistungsgruppe erbringen soll. Ich glaube, das ist wichtig, damit man keine Minileistungsgruppen etabliert. Aber das wissen die Planungsbehörden der Länder sehr viel besser. Deswegen ist es in der Länderstellungnahme auch nicht kritisiert worden, dass die Mindestvorhaltezahlen eingeführt werden, sondern es wurde nur ein längerer Übergangszeitraum eingefordert.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Zeulner, bitte.

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Sie haben die Mindestvorhaltezahlen angesprochen, im Unterschied zu den Mindestmengen. Bei uns ist die Sorge vorhanden, dass das nicht gerichtsfest ist. Das bedeutet: Welches Gremium soll zukünftig die Mindestvorhaltezahlen – die in gewisser Weise schon ein bisschen willkürlich erschei-

Emmi Zeulner

- (A) nen, wenn man sich in das Gesetz einliest – festsetzen? Und wie kommen Sie zu der Annahme, dass das gerichts-fest sein wird? Hinter der Festlegung der Mindestmengen steht ein sehr aufwändiges wissenschaftlich basiertes Verfahren, im Unterschied zu den Mindestvorhaltezah-len. Denn sonst hätte man das Ganze, genauso wie die Mindestmengenregelungen, gleich dem G-BA zur Be-wertung und Ausarbeitung übergeben können.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-minister für Gesundheit:

Liebe Kollegin Zeulner, ob die Regelung gerichts-fest ist oder nicht, wird sich zeigen, wenn sie jemand bekla-gen sollte. Ermittelt werden die Daten vom IQWiG in Zusammenarbeit mit InEK, und dann wird dazu eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates er-lassen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich rufe die Frage 5 des Abgeordneten Brandner auf:

Beabsichtigt der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, aufzuklären, welche Maßnahmen zur Eindäm-mung der Pandemie unnötig gewesen sind, nachdem er in einer Fernsehsendung gesagt hat, dass einige der ergriffenen Ein-schränkungen „Schwachsinn“ gewesen seien, und, falls ja, wie beabsichtigt er dies aufzuklären (www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-karl-lauterbach-betitelt-einige-massnahmen-im-rueckblick-als-schwachsinn-a-58ba59b0-a3b7-4310-aed0-5deb025ff2a)?

Frau Staatssekretärin.

(B)

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-minister für Gesundheit:

Herr Abgeordneter, die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie wurde in vielen Prozessen bereits während der Pandemie eingeleitet. Hierfür wurden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit eine Reihe externer Gutachten und Stellungnahmen unabhängiger wis-senschaftlicher Gremien herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden dann Infektionsschutzmaßnahmen und auch das Infektionsschutzgesetz kontinuierlich an den Pandemieverlauf und den jeweiligen wissenschaftli-chen Erkenntnisstand angepasst. Die Effektivität einer Kombination aus verschiedenen nichtpharmazeutischen Maßnahmen konnte bestätigt und etwa beim richtigen Tragen von Masken eine infektionsreduzierende Wir-kung nachgewiesen werden. Zudem konnte im Verlauf der Pandemie durch eine steigende Immunität der Bevöl-kerung auf eingriffsintensive kontaktbeschränkende Maßnahmen verzichtet werden.

Bei den Evaluationsmaßnahmen wurden beispiels-weise auch die gesundheitlichen Auswirkungen der Co-vid-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche berück-sichtigt. Infolgedessen wurden die Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen bereits in der Pandemie mit dem Fokus auf die Priorisierung des Kindeswohls angepasst.

Die Evaluierungen und Reformen gehen weiter, um das Gesundheitswesen und die Gesellschaft zu stärken und auf zukünftige Pandemien vorzubereiten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Herr Brandner. Bitte sehr.

(C)

Stephan Brandner (AfD):

Ja, genau. Vielen Dank. – Meine Ausgangsfrage bezog sich auf eine knallharte Äußerung des Ministers Lauterbach, der gesagt hat, dass einige Maßnahmen – Zitat – „Schwachsinn“ gewesen seien. Ich wollte von Ihnen eigentlich nur wissen: Welche konkreten Maßnah-men waren denn jetzt nicht nur wissenschaftlich ein biss-chen umstritten, sondern welche waren tatsächlich rich-tiger „Schwachsinn“, wie Herr Lauterbach gesagt hat?

Wir wissen inzwischen nach der teilweisen Entschwär-zung der Coronaprotokolle zum Beispiel, dass Herr Lauterbach im Winter 2021 vorgeschlagen hat, Un-geimpften den Zugang zu Restaurants und Einkaufs-geschäften vollständig zu verwehren, auch wenn sie ge-nesen waren; er wollte sie also aushungern. War das auch so eine Schwachsinnmaßnahme, oder war das wissen-schaftlich basiert?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-minister für Gesundheit:

In dem Artikel, auf den Sie Bezug nehmen, hat der Minister sehr genau beschrieben, welche Maßnahme er für unsinnig erachtet hat: Das war das Joggen mit Maske. Im Nachhinein hat sich ja auch herausgestellt, dass das Transmissionsrisiko in geschlossenen Räumen sehr viel höher war und im Freien eigentlich nur bestand, wenn man sehr beengt gestanden hat.

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie noch eine zweite Nachfrage, Herr Brandner?

Stephan Brandner (AfD):

Er sprach nicht von unsinnigen, sondern von Schwach-sinnmaßnahmen. Das war jetzt vielleicht eine; vielleicht noch die andere – es dräut ja weiteres Ungemach –: In Ihrem Ministerium werden Hitzeschutzpläne ausgearbei-tet, um so ein bisschen die akute Klimaapokalypse zu bekämpfen: Hitze, Dürre; wir brauchen ja nur rauszugu-cken, um zu sehen, wie schlimm es um Deutschland steht. Ist denn ausgeschlossen, dass hier auch so hektische Maßnahmen ergriffen werden, die sich hinterher auch als, ja, Schwachsinn herausstellen, oder wird da jetzt ver-sucht, wissenschaftlich basiert zu arbeiten und aus-schließlich wissenschaftlich basierte Maßnahmen um-zusetzen?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-minister für Gesundheit:

Ich möchte noch mal feststellen, dass die ganzen be-völkerungsbezogenen Maßnahmen dem Schutz der Be-völkerung und der Vermeidung von schweren Verläufen und Todesfällen gedient haben. Wir haben die Maßnah-men im Verlauf der Pandemie kontinuierlich evaluiert und an den jeweiligen wissenschaftlichen Kenntnisstand angepasst. Aber weitere Aufarbeitungsmaßnahmen – der Minister ist dafür offen; er hat dies auch immer wieder

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

- (A) gefordert – müssen aus dem Parlament kommen. Das ist nicht Aufgabe der Bundesregierung – wenn Sie auf eine Enquete-Kommission oder auf einen Untersuchungsausschuss oder was immer Ihnen vorschwebt, abstellen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das haben Sie abgelehnt!)

Das ist nicht Sache der Bundesregierung, das ist Aufgabe des Parlaments, hier entsprechend tätig zu werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Zeulner.

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, dass Kinder und Jugendliche in der Pandemie besonders gelitten haben, darüber sind wir uns alle einig. Deshalb geht meine Frage noch mal in diese Richtung. Auch bei der Legalisierung von Cannabis hat der Bundesgesundheitsminister den Kinder- und Jugendschutz entsprechend in den Fokus gerückt. Und jetzt meine ganz konkrete Frage: Welche Maßnahme unternehmen Sie für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land, um Resilienz weiter aufzubauen?

(Heike Baehrens [SPD]: Das hat doch nicht mit dem Thema zu tun! Thema!)

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist mir nicht bekannt – weder in Bezug auf Corona noch auf das Thema Cannabis –, dass ein zusätzlicher Lehrer eingestellt wurde, der Bau einer zusätzlichen Sportstätte verwirklicht wurde oder zusätzliche Prävention in dem Bereich stattgefunden hat. Was plant das Bundesgesundheitsministerium, um die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich gezielt zu adressieren?

(Heike Baehrens [SPD]: Das ist doch ein ganz neues Thema!)

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Die Frage hat sich schon generell auf die Resilienz von Kindern und Jugendlichen bezogen. – Zunächst muss ich feststellen: Die Lehrer stellen leider nicht wir seitens des Bundes ein. Da appelliere ich an die Länder, ihrer Verantwortung und ihrer entsprechenden Verpflichtung nachzukommen und für eine ordentliche Personalausstattung an unseren Schulen zu sorgen.

Zum Beispiel ist der öffentliche Gesundheitsdienst erheblich gestärkt worden – mit über 4 Milliarden Euro. Dabei wurde der Fokus auf die Kinder- und Jugendgesundheit gelegt, auf Zahngesundheit, auf den Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kaufmann.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte auf eine konkrete Maßnahme eingehen. Angesichts von Hunderttausenden Fällen von Nebenwirkungen der Coronaimp-

fung, die allein dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet wurden, frage ich: Vertritt Gesundheitsminister Lauterbach heute noch seine Aussage zu den Schutzimpfungen, dass diese mehr oder weniger nebenwirkungsfrei gewesen seien? (C)

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich glaube, die Frage hat der Bundesminister für Gesundheit schon selbst hier im Rahmen der Befragung beantwortet. Ich sage Ihnen als Medizinerin schlicht und ergreifend noch mal: Jedes Arzneimittel und auch jede Impfung, die eine Hauptwirkung hat, hat auch eine Nebenwirkung; diese sind unterteilt in „selten“, „sehr selten“, „häufig“ und „oft“. Entscheidend ist, dass diese gut erfasst werden und entsprechend darauf reagiert wird.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Pilsinger.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Sie haben vorhin auf die Frage des Kollegen Brandner geantwortet, dass eine Enquete-Kommission oder ein Untersuchungsausschuss zum Thema Corona im Auftrag des Parlaments einzusetzen wäre. Jetzt habe ich die Frage: Bis zu welchem Zeitpunkt würde nach Ihrer und der Auffassung der Bundesregierung eine Enquete-Kommission denn überhaupt noch Sinn machen? Aufgrund der Diskontinuität des Deutschen Bundestages würde sie ja nur bis zum Ende der Wahlperiode gehen. Deswegen die Frage: Bis zu welchem Zeitpunkt würde es aus Ihrer fachlichen Sicht Sinn machen, eine entsprechende Enquete-Kommission einzuberufen, und welche Möglichkeiten würde es aufgrund der nur noch beschränkten zeitlichen Spanne bis zum Ende der Wahlperiode geben, eine Enquete-Kommission einzurichten, falls Sie das als sinnvoll erachten? (D)

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Lieber Herr Kollege Pilsinger, die Bundesregierung wird dem Parlament da keinerlei Vorschriften machen oder Empfehlungen geben. Das ist Ihre Verantwortung, die Sie schon selbst wahrnehmen müssen. Das müssen Sie selbst abwägen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit komme ich zu Frage 6:

Hat das Bundesministerium für Gesundheit Maßnahmen ergriffen, um künftigen Arzneimittellieferengpässen entgegenzuwirken, und, falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Zur Vorbeugung, Abmilderung und Behebung von Lieferengpässen beobachtet und bewertet der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, kurz: BfArM, eingerichtete Beirat kontinuierlich die Versorgungslage mit Arzneimitteln. Dem Beirat gehören Vertreter und Vertreterinnen der Industrieverbände, des

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

- (A) Großhandels, der Krankenkassen und der Ärzte- und der Apothekerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit, der entsprechenden Bundesoberbehörden und der entsprechenden Landesbehörden an. In der Vergangenheit konnten durch frühzeitige Kommunikation und Transparenz zwischen allen Beteiligten entscheidende Voraussetzungen dafür geschaffen werden, kritische Situationen bezüglich der Versorgung mit bestimmten Arzneimitteln abzumildern oder auch zu vermeiden.

Im Juli 2023 – ich habe es vorhin schon erwähnt – ist das Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln in Kraft getreten. Es enthält strukturelle Maßnahmen für generische Arzneimittel, insbesondere zur Preisgestaltung bei Arzneimitteln für Kinder,

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das hat ja nicht funktioniert!)

zu Festbeträgen für versorgungskritische Arzneimittel sowie zur Stärkung der Wirkstoffherstellung in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum, was die Ausschreibung bei den Rabattverträgen betrifft. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Pharmastrategie der Bundesregierung sind ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich in Deutschland geschaffen worden und Anreize zur Ansiedlung von Herstellungsstätten sowie zur Diversifizierung von Lieferketten gesetzt worden.

- (B) Wir prüfen Anreizsysteme für Produktionsstätten in Europa und weitere Zuschüsse zur Gewährung von Versorgungssicherheit im Rahmen der sozialrechtlichen Preisregulierung. Auch Änderungen des EU-Vergaberechtes werden diskutiert.

Ziel ist, die strategische Abhängigkeit bei Arzneimitteln durch gesundheits- und wirtschaftspolitische Maßnahmen zu reduzieren. Das ist ein Thema, das mein Haus nicht allein lösen kann, sondern bei dem man Unterstützung aus anderen Häusern braucht; aber diese strategische Abhängigkeit zu reduzieren, ist unser nachhaltiges Ziel.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Brandner, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte sehr.

Stephan Brandner (AfD):

Danke. – Das hört sich ja alles schön und ambitioniert an.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ja.

Stephan Brandner (AfD):

Aber wenn man mit Praktikern spricht oder liest, was Praktiker schreiben, dann sieht das anders aus. Sie haben gerade das Lieferengpassgesetz bezogen auf Arzneimittel angesprochen. Das heißt ja wunderbar – ich zitiere mal hier; ich hoffe, ich kann das besser als Frau Baerbock –: Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz, ALBVVG. So ist ja der rich-

tige Name des Gesetzes. Das ist, wie Sie schon sagten, im letzten Jahr im Juli in Kraft getreten. Schon damals war die Kritik groß. Der Verband Pro Generika hat gesagt, das wird nichts bringen: „Die Politik klebt bloß kleine Pflaster auf die Probleme, geht aber deren Ursache nicht an. Weder das Lieferengpassgesetz noch die Pharmastrategie können das ...“ ändern. Und so ist es ja nun.

Was tun Sie konkret? Sie haben gerade zwei Minuten lang ausgeführt, was es alles an Strategien gibt und wie das alles aussehen könnte; aber die Praktiker vor Ort sagen: So geht es nicht; wir haben nach wie vor riesen-große Lieferengpässe.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich habe ja gerade versucht – Sie haben es wiederholt –, in zwei Minuten sehr ausführlich darzustellen, was bislang gemacht worden ist, was geplant worden ist. Die Position der Bundesregierung ist, dass das schon sehr weitreichende Maßnahmen sind. Man sieht das ja auch an den aktuell herrschenden Lieferengpässen und Versorgungsengpässen, die beim Beirat dokumentiert sind.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine zweite Nachfrage?

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Ich habe das Gesetz ja gerade erwähnt. Das gibt es seit einem Jahr, und trotzdem bessert sich nichts. Wenn Sie sagen, es ist egal, was der Verband Pro Generika erzählt, dann kann ich noch eine andere Zeitzeugin anführen, nämlich Frau Buhlinger-Göpfarth – sie ist Co-Vorsitzende des Hausärzterverbandes –, Zitat:

„Von einer Entspannung der Situation ist derzeit nichts zu spüren – im Gegenteil: Die Rückmeldungen von den ... Kollegen legen nahe, dass sich die Lage im Vergleich zu verganginem Jahr eher zugespitzt hat. ... Die Hausarztpraxen kämpfen jeden Tag mit massiven Lieferengpässen bei vielen dringend notwendigen und weit verbreiteten Medikamenten.“

Zitat Ende. Ich habe mal gegoogelt: PharmNet.Bund. Das ist eine Seite, auf der man gucken kann, welche Lieferengpässe gerade bestehen. Am letzten Montag gab es bei 467 Medikamenten Lieferengpässe in Deutschland. Also, es funktioniert hinten und vorne nicht. Sagen Sie den Menschen doch mal draußen konkret, wie es weitergehen und wie es besser werden soll!

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Lieferengpass ist nicht Versorgungsengpass. Ein Lieferengpass kann ganz plötzlich auftreten

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Da ist nichts „plötzlich“! Seit Monaten läuft das nicht!)

durch einen Produktionseinbruch, weil es einen Brand in einer Produktionsstätte gibt oder in der Zulieferung ein Teil fehlt.

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

(A) (Stephan Brandner [AfD]: 467!)

Die Aussage der hausärztlichen Kollegin stammt aus dem Winter. Erfreulicherweise hat sich das in der Form nicht bestätigt. Das ist manchmal – nicht manchmal, sondern häufig – anspruchsvoll für die Apotheker vor Ort; aber de facto gab es keinen Versorgungsengpass bei den Medikamenten, die Sie angeführt haben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Borchardt. Bitte sehr.

Simone Borchardt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Frau Dittmar, ich habe eine Frage. Sie hatten vorhin auf meine Frage zu den Auswirkungen des Skonti-Urteils auf die Apotheken gesagt, Sie wollen den Urzustand wiederherstellen. Das freut mich natürlich zu hören. Deshalb meine konkrete Frage: Wann gedenken Sie, dies zu tun? Und wann gedenken Sie, eine richtige Apothekenreform anzugehen, mit der wir Themen aufgreifen wie die Erhöhung des Fixums, die Retaxierung und vor allen Dingen, weil nun mal über 500 Medikamente fehlen, den Engpassausgleich? Das können Sie schönreden oder nicht; das ist für mich fast Realitätsverweigerung. Wann gedenken Sie, zeitlich betrachtet, diese Apothekenreform anzugehen? – Danke.

(Beifall der Abg. Nina Warken [CDU/CSU])

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

(B) Die Apothekenreform ist heute zur Abstimmung gegangen, nach Freigabe wird sie in die Verbände- und Länderanhörung gehen, dann wird es den entsprechenden Kabinettsentwurf geben. Ich kann Ihnen dafür jetzt keine Frist nennen. Angestrebt ist natürlich der Sommer. Und dann ist es abhängig vom parlamentarischen Verfahren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! – Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage. Sie haben gerade erklärt, dass Lieferengpässe nicht gleich Versorgungsengpässe sind, haben aber keine Lösung genannt. Muss ich das so verstehen, dass Sie sich als Bundesregierung damit abfinden, dass derzeit zwischen 400 und 500 Medikamente Lieferengpässen unterliegen?

(Heike Baehrens [SPD]: Damit findet sich doch keiner ab! Sie hat doch gesagt, was alles gemacht wird!)

Mein Wahlkreis ist knapp eine halbe Stunde von Holland entfernt. Wenn man hier in Deutschland keine Fiebersäfte für Kinder bekommt,

(Heike Baehrens [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht mehr!)

fährt man nach Holland in den Supermarkt. Da steht dann eine Palette, da kann man Hunderte von Fiebersäften kaufen.

(Nadine Heselhaus [SPD]: Meine Kinder sind gut versorgt!) (C)

Es ist schwer erklärbar, dass die Bundesregierung vor diesem Problem einfach die Augen verschließt.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Die Bundesregierung verschließt nicht die Augen vor diesem Problem. Sie ist schon im Winter 2022 aktiv geworden mit Sofortmaßnahmen, was die Preisbildung bei den Kinderarzneimitteln betrifft.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das funktioniert doch nicht!)

Sie hat dann entsprechend nachgelegt mit dem ALBVVG.

Sie haben recht: Ein Lieferengpass ist nicht schön und nicht zu akzeptieren. Aber für mich als Medizinerin ist wichtig, dass das kein Versorgungsengpass ist; denn „Lieferengpass“ heißt, ich kann ein Alternativmedikament empfehlen. Seitens des Beirats gibt es dann Unterstützung durch Listen und Empfehlungen sowohl für die Apotheken als auch für die niedergelassene Ärzteschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich komme jetzt zu Frage 7 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann:

(D) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bis heute unternommen, um Umfang, Ursachen und Folgen des sogenannten Post-Vac-Syndroms, also der Neben- und Spätwirkungen der Covid-Impfungen, zu erforschen?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Abgeordneter Kaufmann, der Begriff „Post-Vac“ stellt keine medizinisch definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar und fällt auch unter keine eindeutige Falldefinition für die Meldung eines Verdachtsfalls einer Nebenwirkung eines Impfstoffprodukts. Unter dem Begriff werden nach den vorliegenden Erkenntnissen verschiedene länger andauernde Beschwerden beschrieben, wie sie auch mit Long und Post Covid in Verbindung gebracht werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird ab 2024 im Rahmen eines mehrjährigen Förderschwerpunktes die versorgungsnahe Forschung zu Long Covid fördern. Im Fokus der Förderung stehen Modellprojekte, bei denen natürlich innovative Versorgungsformen zur Behandlung für Covid-betroffene Patienten weiterentwickelt und erprobt werden. Im Rahmen der veröffentlichten Förderbekanntmachungen des BMGs können Projekte auch Erkrankungen mit ähnlichen Symptomkomplexen wie zum Beispiel ME/CFS auch unabhängig von einer Covid-19-Erkrankung und Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung zum Gegenstand haben und diese mitberücksichtigen. Dem BMG

Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar

- (A) stehen für diesen mehrjährigen Förderschwerpunkt für die versorgungsnahе Forschung bis zu 81 Millionen Euro im Zeitraum 2024 bis 2028 zur Verfügung.

Das BMG wird auch Versorgungsmaßnahmen speziell für Kinder und Jugendliche mit Long Covid planen. Für die Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long Covid stehen bis zu 52 Millionen Euro für Modellprojekte zur Verfügung. Auch hier ist geplant, dass Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung mitberücksichtigt werden können.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kaufmann, haben Sie eine Nachfrage?

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Ich habe eine Nachfrage. Wir erleben jetzt wieder das, was wir schon seit der Covid-Pandemie ständig hier hören: Sie werfen Long Covid und Post-Vac in einen Topf. Aber das ist nicht mein Anspruch an eine wissenschaftliche Untersuchung. Sie müssen doch erst mal klären: Welche Symptome oder welche Erscheinungen sind auf die vorangegangene Covid-Infektion zurückzuführen, und welche sind auf die Impfung zurückzuführen? Wie wollen Sie denn diese Trennung machen? Welche Studien haben Sie dazu geplant?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

- (B) Die liegen nicht in dem Verantwortungsbereich meines Hauses, weil wir ja keine Grundlagenforschung machen oder auch keine Pathomechanismen erforschen, sondern im Bereich der Versorgungsforschung unterwegs sind. Aber ich meine zu wissen – aber da müssten Sie vielleicht eine schriftliche Frage ans Forschungsministerium stellen –, dass dort in den Förderschwerpunkten diese Thematik schon entsprechend platziert ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie noch eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Dann möchte ich gern noch eine andere Nachfrage stellen. Es gibt ja 55 000 Verdachtsfälle schwerer Nebenwirkungen, die bis dato als solche anerkannt sind. In welcher Form wurden bzw. werden denn die Betroffenen entschädigt?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Grundsätzlich gilt hier bei der Entschädigung das Haftungsrecht wie bei allen anderen Arzneimitteln auch. Bei öffentlich empfohlenen Impfungen oder Impfungen, die auf Grundlage der Impfverordnung getätigt worden sind, erfolgt die Entschädigung über die entsprechenden Versorgungsämter in den einzelnen Ländern. Sie liegt nicht in der Kompetenz des Bundes.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Damit sind wir bei Frage 8 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann:

Wie will das Bundesministerium für Gesundheit sicherstellen, dass die durch die Krankenhausreform zu erwartende deutlich längere Anfahrtszeit zur Notfallversorgung (https://m.focus.de/finanzen/news/operation-fahrtzeiten-kosten-das-aendert-sich-durch-klinik-reform-von-lauterbach_id_259771823.html) nicht zu ansonsten vermeidbaren Todesfällen führt?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Abgeordneter, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Sowohl für die Krankenhausplanung als auch für die Sicherstellung des Rettungsdienstes – auch die Luftrettung gehört dazu – sind die Länder zuständig. Die Länder stellen für den Rettungsdienst gesonderte Bedarfsplanungen auf, sodass eine Abstimmung zwischen Krankenhausplanung und Rettungsdienstbedarfsplanung innerhalb der Länder möglich ist.

Mit dem im Mai 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes verfolgt die Bundesregierung unter anderem das Ziel, die flächendeckende medizinische Versorgung für Patientinnen und Patienten dauerhaft zu gewähren. Neben weiteren Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf vor, die Belange – ich habe das vorhin schon mal ausgeführt, aber ich wiederhole es – vor allem von ländlichen und strukturschwachen Räumen besonders zu berücksichtigen. Unter anderem sollen dazu die Zuschläge für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum unabhängig von einem bestehenden Defizit gewährt und um 25 Prozent erhöht werden. Die Sicherstellungszuschläge für bedarfsnotwendige defizitäre Krankenhäuser werden beibehalten. Zudem ist die Erhöhung der Zuschläge für die Teilnahme an der Notfallversorgung vorgesehen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Ausnahmeregelungen im Rahmen der Leistungsgruppenzuweisung, von denen insbesondere auch Krankenhäuser im ländlichen Raum profitieren. Danach soll die Zuweisung einer Leistungsgruppe trotz Nichterfüllung der Qualitätskriterien ausnahmsweise zulässig sein, wenn dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zwingend erforderlich ist. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit einer Ausnahme sollen Erreichbarkeitsvorgaben von 30 Minuten und 45 Minuten geregelt werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Frau Staatssekretärin, letztlich wird die Gesundheitsreform zu einer geringeren Anzahl von Kliniken führen. Gleichzeitig führt sie laut Berechnung der Krankenkassen zu einer jährlichen Mehrbelastung von 2,5 Milliarden Euro. Die Bürger bekommen also weniger Versorgungssicherheit und Komfort, müssen aber mehr dafür bezahlen. Wie wollen Sie denn das den Bürgern erklären?

(D)

(A) **Sabine Dittmar**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich muss Ihnen teilweise widersprechen: Die Anzahl der Kliniken hat nicht zwingend etwas mit Versorgungssicherheit zu tun; denn entscheidend ist immer, dass Sie entsprechend Ihres Krankheitsbildes in der dafür richtigen Versorgungsstufe landen. Da ist es manchmal besser, wenn der Rettungswagen ein paar Minuten länger fährt und Sie in das Krankenhaus kommen, das Sie sofort und adäquat versorgen kann.

(Beifall der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine zweite Nachfragemöglichkeit. Bitte schön.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das gravierendste Problem geht die Reform meiner Ansicht nach gar nicht an: Das ist die zunehmende Unterversorgung mit Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum. Dieses Problem ist nicht plötzlich entstanden, sondern hat sich seit vielen Jahren abgezeichnet. Wie wollen Sie denn den Bürgern gerade im ländlichen Raum erklären, wie zukünftig die Versorgung dort sichergestellt werden soll?

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

(B) Herr Kaufmann, Sie haben richtig erkannt, dass das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz nicht die Versorgung im ambulanten Bereich betrifft. Das ist auch nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Dafür ist das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz im Kabinett verabschiedet worden, das sich speziell der Problematik der hausärztlichen Unterversorgung widmet.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Zeit ist um und überschritten. Ich beende die Fragestunde noch nicht, weil ich eine Rüge erteilen muss, und zwar an Frau de Ridder. Sie hat bei der Befragung des Ministers Özdemir, die sich auf den furchtbaren Mord an dem Polizisten in Mannheim, Rouven L., bezogen hat, gesagt: Er ist aber nicht im Schweinestall gestorben! – Deswegen muss ich eine Rüge erteilen.

Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu den Ergebnissen der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz

Das Wort hat für die Bundesregierung die Bundesministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Svenja Schulze, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir werden nicht aufgeben“, das waren die klaren Worte von Julija Swyrydenko, der ukrainischen Wirtschaftsministerin, auf der Ukraine Recovery Conference gestern. Sie hat sehr eindrücklich geschildert, wie jede Bombe, die Menschen tötet und Gebäude zerstört, den Ukrainerinnen und Ukrainern trotzdem nicht die Hoffnung nimmt. Und sie glauben alle ganz fest an eine bessere Zukunft für ihr Land.

Julija Swyrydenko und die vielen anderen machen deutlich: Die Ukraine braucht neben Waffen auch eine starke Gesellschaft und Wirtschaft, um diesen Krieg zu bestehen und um das Land wiederaufzubauen. Die Ukraine hat da gar keine Wahl. Sie kann nicht warten, bis der Krieg endet. Die Wiederaufbaukonferenz hat jetzt Mut gemacht. Deutschland steht fest an der Seite der Ukraine und mit ihr die internationale Gemeinschaft.

Vertreterinnen und Vertreter von Staaten, von Unternehmen, von Kommunen und der Zivilgesellschaft sind der Einladung von Präsident Selenskyj und Bundeskanzler Scholz nach Berlin gefolgt. Und sie haben zwei Tage lang miteinander gearbeitet und den Wiederaufbau vorangebracht.

Im Fokus standen vor allen Dingen vier thematische Dimensionen: die wirtschaftliche Dimension, die menschliche Dimension, die lokale und regionale Dimension und die EU-Dimension. Um in diesen vier Dimensionen die Ukraine zu stärken, hat das Entwicklungsministerium gemeinsam mit unseren ukrainischen Partnerinnen und Partnern vier Allianzen ins Leben gerufen. Zwei davon möchte ich Ihnen heute gerne vorstellen: (D)

Das Erste ist die Fachkräfte-Allianz für die Ukraine. Deutschland unterstützt die Ukraine dabei, Fachkräfte für den Wiederaufbau auszubilden, zum Beispiel Elektrikerinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Psychologen. Dafür sind Ausbildungen, sind Umschulungen nötig. In der Fachkräfte-Allianz arbeiten wir gemeinsam mit der Ukraine, mit internationalen Partnern, mit der Wirtschaft daran, Ukrainerinnen und Ukrainer im Inland und im Ausland zu qualifizieren.

Dadurch bekommen zum Beispiel ukrainische Jugendliche gute berufliche Zukunftsperspektiven, und Binnenvertriebenen wird die Rückkehr in ihre Heimatorte und die Wiedereingliederung erleichtert. Wir konzentrieren uns dabei verstärkt auf die Frauen. Sie sind im Moment diejenigen, die den Alltag mit ihren Familien in den Betrieben, in den Krankenhäusern am Laufen halten, weil so viele Männer gezwungen sind, an der Front zu kämpfen.

Deutschland unterstützt aber nicht nur einzelne Menschen in der Ukraine, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen. Wir haben gestern eine KMU-Allianz ins Leben gerufen. Damit wollen wir die Privatwirtschaft für den Wiederaufbau mobilisieren, so wie wir es als Bundesregierung am 10. April beschlossen haben.

Bundesministerin Svenja Schulze

(A) Die KMUs sind in der Ukraine wie auch hier in Deutschland das Rückgrat der Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze. Sie produzieren, was gebraucht wird. Und sie zahlen die Steuern. Dafür müssen sie aber auch investieren können und ihre Geschäftsmodelle an die Bedingungen des Krieges anpassen. Die KMU-Allianz erleichtert es ihnen jetzt, an Finanzierungen heranzukommen. Das passende Instrument dafür ist der Business Development Fund, der nach dem Vorbild unserer Kreditanstalt für Wiederaufbau, also unserer KfW, entstanden ist. Seit Februar 2022 konnten so bereits rund 40 000 kleinere und mittlere Unternehmen auf dem Markt bestehen und Arbeitsplätze sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Minuten jetzt übergibt Deutschland den Staffelstab an Italien. Italien wird die eingangs genannten vier Berliner Dimensionen, also die wirtschaftliche, die menschliche, die lokale und die europäische Dimension, für die nächste Ukraine Recovery Conference übernehmen. Bis dahin bleibt noch viel zu tun; das haben die letzten beiden Tage gezeigt. Aber ich bin optimistisch, weil ich so viele Menschen aus der Ukraine getroffen habe, weil ich so viele Menschen in der Ukraine getroffen habe, die nicht aufgeben, die beim Wiederaufbau jeden Tag mit anpacken.

Seit 838 Tagen verteidigt die Ukraine nun schon ihre Freiheit. Für ihren Mut, für ihren Durchhaltewillen verdienen die Ukrainerinnen und Ukrainer unser aller Respekt und auch unser aller Dank. Denn sie verteidigen nicht nur ihre Freiheit, sondern auch unsere Freiheit hier in Europa.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Für die CDU/CSU hat Knut Abraham das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Knut Abraham (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Wiederaufbaukonferenz hier in Berlin sagen wir den Ukrainern vor allem eins: Ihr seid nicht allein! Der Wiederaufbau eures Landes ist eine Aufgabe für ganz Europa, ja eine globale Aufgabe! – 2 000 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kommunen unterstreichen das in der Tat, Frau Ministerin, nachdrücklich.

Mit der Konferenz wird aber auch der zentrale politische Ansatz deutlich unterstrichen. Die EU-Mitgliedschaft und bereits der Weg dahin bringen den stabilen politischen Rahmen, den das Land braucht. Dabei muss es aber schon jetzt darum gehen, den Wiederaufbau mit dem EU-Beitrittsprozess zu verzahnen. Da bin ich gespannt, was die Konferenz dazu auf den Weg gebracht haben wird.

Es braucht aber für eine gute Zukunft der Ukraine vor allem eines: Frieden, ein Ende des Krieges, ein Ende der russischen Aggression. Um dies zu erreichen, braucht es

die fortgesetzte Unterstützung durch Deutschland. Und da wird viel getan, sehr viel sogar – das stimmt –, und das ist auch gut so. Aber, liebe Bundesregierung, das Ansehen Deutschlands in der Ukraine und in Ostmitteleuropa hinkt dem tatsächlichen Engagement unseres Landes weit hinterher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dafür trägt die Bundesregierung die Verantwortung. Sie erleben das doch: Es ist immer ein Zögern, ein Wackeln, ein Dann-letztlich-in-die-richtige-Richtung-Kippen, irgendwie kraft- und führungslos. Hoffen wir jetzt auf die Schweiz als Gastgeberin der Ukraine-Friedenskonferenz in wenigen Tagen. Denn die beste Ukraine Recovery Conference wäre es, wenn die Russen nicht mehr alles töten und kaputtschießen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über 90 Staaten wollen dort ein Signal des Friedens senden. Russland hat eine Einladung abgelehnt, bevor sie ausgesprochen werden konnte.

Meine Damen und Herren von der AfD und dem BSW – die sind irgendwie heute nicht da; gestern waren sie auch schon nicht da –,

(Stephan Brandner [AfD]: Die sind nie da! Die gibt es gar nicht!)

sehen Sie das nicht? Russland hätte jetzt die Chance, zu signalisieren, dass es seine Aggression beendet.

Haben Sie schon gesehen, was das Friedenssignal von Dimitrij Medwedew heute, am russischen Nationalfeiertag, ist? Er veröffentlicht eine Karte seines Landes mit dem gesamten Territorium der Ukraine darauf. Ist das das Gesprächssignal, von dem so oft die Rede ist? (D)

Noch einmal zu Ihnen. Sie von AfD und BSW haben – da sitzt ja wirklich keiner vom BSW – gestern tatsächlich den Auftritt von Präsident Selenskyj boykottiert. Was für eine Schande!

(Stephan Brandner [AfD]: Wir hatten Fraktionssitzung! – Gegenrufe von der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch tatsächlich den Auftritt des Präsidenten eines brutal angegriffenen Landes boykottiert!

Sie beide, diese Gruppierung hier und Sie von der AfD, sprechen in Ihren Papieren pro forma immer von einem „völkerrechtswidrigen Krieg“.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau, das ist auch richtig!)

Sie haben dem Präsidenten den Respekt verweigert.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir wären sehr gern mit dem Präsidenten in den Dialog getreten!)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Schlag in die Gesichter der getöteten Kinder, Frauen und Männer.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschmutzen das Ansehen Deutschlands. Es ist eine moralische Verkommenheit ersten Grades, was Sie gestern da geboten haben.

Knut Abraham

- (A) Sie reden von Friedensgesprächen. Ich kann Ihnen sagen: Diplomatie beginnt mit Zuhören.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, wir hätten gern mit ihm gesprochen!)

Da war gestern niemand, sieht man mal von dem letzten Aufgebot des Anstands ab: Kleinwächter, Wundrak, Kraft und Glaser. Nie wurde klarer, dass Sie die fünfte und sechste Kolonne, die Kollaborateure des Kriegsherrn in Moskau sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Die Treue zu Putin, Herr Brandner,

(Stephan Brandner [AfD]: Ich kenne den Putin überhaupt nicht!)

ist offenbar das Band, das Sie von den sozialistischen Nationalisten in der AfD mit den nationalistischen Sozialisten beim BSW verbindet.

Während das BSW in seiner gestrigen Stellungnahme unter dem Strich die Kapitulation der Ukraine fordert, ging es der AfD noch um eine niederträchtige Diffamierung der Ukraine. In Ihrer Erklärung heißt es, die Bundesregierung solle keine Bühne für – Zitat – „Wiederaufbau-bettelei“ bieten.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

- (B) Können Sie mir mal sagen, wie die Flüchtlinge nach Hause zurückkehren sollen, wenn kein Wiederaufbau stattfindet?

(Stephan Brandner [AfD]: Wir haben nichts kaputtgemacht! Kaputtgemacht haben es die anderen!)

Sie von der AfD brauchen den Krieg, um Ihr Geschäftsmodell des Missbrauchs von Flüchtlingsthemen zu erhalten. Das ist die bösertige Logik.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sie können sicher sein: Die Kriegsverbrecher werden verurteilt werden. Sie werden eines Tages von Ihren geistig leeren Sitzen gewählt werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Wir werden immer recht behalten, wie in allen anderen Politikbereichen auch, Herr Abraham! Die Geschichte wird uns recht geben! – Gegenruf des Abg. Knut Abraham [CDU/CSU] – Weiterer Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Wir hatten Fraktionssitzung! – Gegenruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU]: Stehen Sie doch dazu! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Wir hatten Fraktionssitzung! Dazu stehe ich doch!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C) Deborah Düring hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde ich häufig als Kriegstreiberin an den Wahlkampfständen beschimpft. Und in vielen Gesprächen wurde mir immer wieder gesagt: Wir haben Angst. Wir wollen Frieden. – Ich kann diese Angst verstehen, und ich teile den Wunsch nach Frieden. Wir und besonders die Ukrainerinnen und Ukrainer wollen Frieden.

(Stephan Brandner [AfD]: Frieden schaffen ohne Waffen! War doch einmal Ihr Spruch!)

Aber uns muss klar sein, dass es keinen Frieden geben wird, solange Russland diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortsetzt. Der Kriegstreiber ist Putin. Er kann diesen Krieg sofort beenden. Er tut es aber nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Gestern meinte eine ukrainische Kollegin: „We will not have peace without weapons.“ Und ja, es mag paradox klingen; denn Waffen bringen immer Gewalt. Aber ein Aggressor, der mit massiver Waffengewalt versucht, Grenzen zu verschieben, jegliche diplomatischen Bemühungen seit Jahren boykottiert, dem kann man leider nur militärisch begegnen. Und genau deshalb werden wir die Ukraine so lange wie nötig unterstützen, damit sie sich selbst verteidigen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und auch wenn wir in der Öffentlichkeit zu Recht häufig über die Notwendigkeit von mehr militärischer Unterstützung reden, ist klar, dass es neben der militärischen Unterstützung eben auch mehr Unterstützung im zivilen Bereich braucht. Denn die ukrainische Gesellschaft kämpft jeden Tag auf unterschiedliche Art und Weise gegen den russischen Angriffskrieg. Es sind die Ärztinnen und Krankenpfleger, die Verwundete in Krankenhäusern behandeln. Es sind die Lehrer, die Schülerinnen weiterhin mit Bildung versorgen. Es sind Therapeutinnen und Sozialarbeiterinnen, die psychosoziale Unterstützung für Traumatisierte leisten. Es sind Personen, die Minen räumen und somit landwirtschaftliche Flächen wieder benutzbar machen. Es sind die Menschen, die Versorgungsstrukturen für Dörfer und Städte reparieren oder aufbauen, damit humanitäre Hilfsgüter bei allen ankommen. All das gehört zum Wiederaufbau und es ist ein elementarer Teil, um eine resiliente Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Und genau deswegen ist Wiederaufbau Widerstand.

Deborah Düring

(A) Es ist ein wichtiges Zeichen, dass diese Woche alle relevanten Akteurinnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kommunen und Wirtschaft in Berlin zusammengekommen sind, um einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz für einen kurz- und langfristigen Wiederaufbau zu verfolgen. Denn die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft zu unterstützen, bedeutet, alle Akteure zu hören, deren Perspektiven ernst zu nehmen und die unterschiedlichen Bedürfnisse umzusetzen. Wir müssen die Stimmen von den unzähligen mutigen Frauen hören, die Perspektive von jungen Menschen ernst nehmen und die Bedürfnisse von Veteranen mit Kriegsverletzungen bei der Umsetzung des Aufbaus, beispielsweise von Häusern, bedenken. Die ukrainische Zivilgesellschaft und die Kommunen sind unsere wichtigsten Partnerinnen beim dezentralen Wiederaufbau mit „Ukrainian ownership“.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Deutschland hat die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 bilateral mit über 33 Milliarden Euro zivil und militärisch unterstützt. Mit diesen Mitteln wurde humanitäre Hilfe geliefert, wurden Generatoren, Kommunalpartnerschaften und erneuerbare Energien gefördert und Luftabwehrsysteme geliefert. Und es ist klar: Je länger dieser Krieg dauert, desto mehr Menschen sterben, desto mehr wird zerstört, und desto höher werden die Kosten auch für den Wiederaufbau. Deutschland arbeitet daran, dass Russland zur Verantwortung gezogen wird, auch was die Wiedergutmachung angeht. Die Nutzbarmachung von eingefrorenem russischen Vermögen und dessen Zinsen sind ein wichtiger Bestandteil in der Frage der Finanzierung.

(B)

Aber es braucht auch jetzt mehr Geld. Deshalb ist es richtig, dass sich die internationale Gemeinschaft eng zur Finanzierung des Wiederaufbaus abstimmt. Wir brauchen eine solide Finanzierung für die Bedarfe der Ukraine und müssen auch mehr Mittel in unserem eigenen Haushalt zur Verfügung stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Warum müssen wir das denn?)

Den Widerstand der Ukrainerinnen zu unterstützen, bedeutet, die Breite des Widerstandes zu unterstützen. Der Wiederaufbau ist elementarer Bestandteil dieses Widerstandes. Das gilt es bei allen Debatten – auch bei der militärischen Unterstützung – niemals zu vergessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Matthias Moosdorf für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Moosdorf (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europa steht am Scheideweg, am Weg zwischen Krieg und Frieden. Hier im Hause überbieten sich die Herolde der per-

manenten Eskalation mit immer verrückteren Ideen. Aber Verrücktheit ist längst keine Maßeinheit mehr für das, was uns da propagandistisch übergeholfen werden soll.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Sprechen Sie da als Experte?)

„Keine Kompromisse“, sagte gestern Selenskyj.

(Anke Hennig [SPD]: Sie waren doch gar nicht da! Sie waren doch überhaupt nicht da!)

Strack-Zimmermann faselt von 900 000 Reservisten, die sie aktivieren will. Dabei würde schon die Wiedereinführung der Wehrpflicht an vielen Kapazitätsgrenzen scheitern und etwa acht Jahre dauern. Schulen trainieren den Ernstfall, deutsche Reservisten werden angeschrieben, Ärzte sollen für die Behandlung von Kriegsverletzungen geschult werden.

Wir wollten aus der Ursünde von 1914 gelernt haben und begehen nahezu identische Fehler.

(Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wovon reden Sie eigentlich?)

Krieg ist nicht im europäischen Interesse. Und es geht im 21. Jahrhundert auch nicht um Grenzen und deren Verschiebung,

(Zuruf des Abg. Knut Abraham [CDU/CSU])

es geht um Menschen und deren Selbstbestimmung, wie sie und ihre Kinder zukünftig leben wollen.

(Michael Kruse [FDP]: Genau darum geht es in der Ukraine! Genau darum geht es: Mitbestimmung!)

(D)

Es geht um die Lösung ethnischer Konflikte und nicht um deren Perpetuierung.

Die Wahlen in Europa haben gezeigt: Die größten Gewinne verzeichnen die Parteien, die sich für Frieden, Stopp von Waffenlieferungen und sofortige Aufnahme von Verhandlungen einsetzen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Ottmar Wilhelm von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie richtig sie liegen, sieht man daran, dass Milliarden von Euro, Hunderttausende Tote, Leid und Zerstörung nur dazu geführt haben, dass die Verhandlungsposition der Ukraine heute schlechter ist als jemals zuvor.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Ihre Empfehlung? Kapitulation!)

Hätte man im Frühjahr 2022 in Istanbul die Gemeinsamkeiten betont und nicht die Unterschiede, bräuchten wir keine Wiederaufbaukonferenz.

(Widerspruch bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dann könnten wir mit Vernunft vollenden, was wir mit Minsk verfehlt haben:

gegenseitige Sicherheitsgarantien und Koexistenz.

Ich erinnere heute an den 2. Juni 2014. An diesem Tage griffen zum ersten Mal ukrainische Kampfflugzeuge die Stadt Luhansk an, beschossen zivile Gebäude und töteten fünf Menschen, darunter drei Kinder. Selbst ARD und

Matthias Moosdorf

- (A) ZDF sagten damals, man müsse Druck auf die ukrainische Regierung ausüben, wenigstens Wohngebäude zu verschonen.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Das sagt doch nicht das deutsche Fernsehen!)

Und weiter – ich zitiere ARD und ZDF –: Wenn die Eskalation andauert, wird Russland diesem Treiben wohl kaum tatenlos zusehen. – Wie recht sie hatten. 14 500 Tote später begann das, was auch Sie hier als Krieg wahrgenommen haben.

Ich erinnere daran, dass Präsident Selenskyj im März 2022 elf Oppositionsparteien verboten und den Rundfunk gleichgeschaltet hat.

(Michael Kruse [FDP]: Das stört Sie doch in Russland auch nicht!)

Ich erinnere daran, dass seit Juni 2022 alles Russische, auch die Sprache, verboten ist und Puschkin, Dostojewski, Tschaikowski, Tolstoi in der Ukraine auf dem Index stehen.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr! – Michael Kruse [FDP]: Eine Lüge nach der anderen!)

Ich erinnere daran, dass ein Dekret von Selenskyj vom 5. Oktober 2022 Verhandlungen mit Russland verbietet und unter Strafe stellt.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Sie können sich erinnern, wie Sie wollen, es wird dadurch nicht wahrer!)

- (B) Weil die Welt müde ist und das Geld an anderer Stelle Leid lindert, statt es mit Waffen weiter zu verursachen, sollen nicht nur die Zinsen aus russischen Assets an die Ukraine gegeben werden, sondern auch die Assets selbst enteignet werden: 300 Milliarden Euro.

(Ottmar Wilhelm von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig so!)

Ein in der Geschichte einmaliger, Recht spottender Vorgang! Die Auswirkungen auf den Finanzplatz Europa und die reziproken Handlungen von russischer Seite sind mit großen Fragezeichen versehen.

(Michael Kruse [FDP]: Haben Sie Sorge, dass dann keine Bestechungsgelder mehr ankommen aus Moskau? – Ottmar Wilhelm von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die machen doch alles kaputt! Dann sollen sie das auch zahlen, den Wiederaufbau!)

Nur etwa 17 Prozent seiner Bürger vertrauen Selenskyj übrigens noch. Damit liegt er gleichauf mit dieser unsäglich dilettantischen Ampelregierung.

(Michael Kruse [FDP]: Russenpropaganda!)

Er verrät die Menschen in der Ukraine. Und diese Bundesregierung verrät Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Ausweg aus der Sackgasse sollen nun möglichst viele Länder in das Kriegsszenario gezogen werden: als Ausbilder, Waffen- und Munitionslieferanten und wo-

möglich schon in Spezialeinheiten. ATACMS- und Storm-Shadow-Raketen werden laut Militärkreisen schon jetzt in Sachen Zielerfassung und Feuerleitung nur von NATO-Kräften bedient. Das, meine Damen und Herren, ist der Weg in den Krieg. Wenn diese Waffen dann noch russisches Territorium treffen, zum Beispiel das atomare Frühwarnsystem, reicht sogar ein Missverständnis, und Sie alle haben, worauf Sie offenbar hinarbeiten.

Ihre Genugtuung darüber wird aber nur von kurzer Dauer sein. Und sie ist nicht „The Victory of Ukraine“. Erinnern Sie sich – und ich sage das ganz leise – an das, was Brecht in einem offenen Brief über das „große Karthago“ schrieb? Es „führte drei Kriege ...“

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nur um es kurzzumachen: „Nach dem dritten war es nicht mehr aufzufinden.“ Die AfD erneuert die Kant'sche Überzeugung, nach der der höchste Ausdruck von Vernunft der Frieden ist.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Er kann sich nicht mehr wehren!)

Wir wollen Friedensverhandlungen, und zwar mit allen Beteiligten.

Stehen Sie nicht weiter im Wege herum, geben Sie den Weg für Neuwahlen frei! Sie haben fertig! Sie sind gescheitert! Ihre Politik gehört auf den Müllhaufen der Geschichte und „im deutschen Interesse“ kann sie nicht genannt werden; denn was wir nach Ihnen brauchen, ist eine Wiederaufbaukonferenz für Deutschland. (D)

(Beifall bei der AfD – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Alle bei der AfD klatschen! – Michael Kruse [FDP]: Sie sind eine Schande!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP hat Christoph Hoffmann jetzt das Wort.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, nach so einer geschichtsvergessenen Rede überhaupt wieder zur Sache zu kommen.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann lassen Sie es doch einfach! – Johannes Schrapf [SPD]: Das stimmt leider!)

„Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“ Das ist eine gebräuchliche Umschreibung von Willkür und Terror. Alle glaubten eigentlich, das sei zumindest zwischen den Staaten in Europa überwunden – bis zum 24. Februar 2022, als die Organisierte Kriminalität Russlands beginnt, seinem Brudervolk den Schädel einzuschlagen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dr. Nils Schmid

- (A) (Johannes Schrapf [SPD]: Sehr richtig! –
Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Genau!)

Und es gilt, sich in Erinnerung zu rufen, dass Präsident Selenskyj die ganze Bandbreite an Unterstützung aus Deutschland, aus Europa und aus anderen Ländern der Welt gelobt und ausdrücklich dafür gedankt hat. Sie umfasst Militärhilfe, wirtschaftliche Hilfe, praktische Hilfe bei der Aufnahme von Flüchtlingen und diplomatische Hilfe bei der Vorbereitung von Gesprächsformaten in der Hoffnung, dass es tatsächlich auch zu Friedensgesprächen kommen kann.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders [FDP])

Ich wage mal, anzumerken, dass in den knapp 20 Minuten, in denen er gesprochen hat, das Wort „Diplomatie“ häufiger gefallen ist als in manchen innerdeutschen Debatten der letzten Monate.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Es geht darum, diese drei Dimensionen – Politik bzw. Diplomatie, Militärhilfe und wirtschaftliche Hilfe – zusammenzubringen, damit sie Hand in Hand ineinandergreifen. Wir alle wissen, dass noch nicht der Moment für Verhandlungen gekommen ist. Deshalb sind Militärhilfen notwendig, und sie müssen auch verstetigt werden. Wir müssen die Munitionsfabrikation und die Luftverteidigung ausbauen.

Wir wissen aber ganz genau, dass wir auch während des laufenden Krieges ein wirtschaftliches Hoffnungszeichen setzen müssen,

- (B) (Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

dass, wo möglich und nötig, schon während der Kriegshandlungen Wiederaufbau mit Hilfe von uns allen stattfindet – natürlich bei der Wiederinstandsetzung der lebenswichtigen Infrastruktur, wie Energie, Kraftwerke, Stromnetze, Wassernetze usw., und natürlich auch beim Aufbau einer Rüstungsproduktion in der Ukraine. Und selbstverständlich geht es auch um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, auch mithilfe von ausländischen Investitionen.

Dies war das wichtige Signal, das von dieser Wiederaufbaukonferenz hier in Berlin ausgegangen ist. Und ich freue mich, dass die Bundesregierung mit Svenja Schulze dieses Signal durch die Zusagen, die sie heute auch noch mal darlegen konnte, deutlich verstärkt hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Dieser Durchhaltewillen, dieser unbedingte Durchhaltewillen des ukrainischen Volkes, er beweist sich selbstverständlich Tag für Tag an der Front und im Hinterland. Er beweist sich aber auch darin, dass viele Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer im Land geblieben sind und versuchen, ihren Mann bzw. ihre Frau an der Arbeitsstelle, in der Fabrik, in der Verwaltung, in den öffentlichen Diensten und in den sozialen Einrichtungen zu stehen. Denn dieses Hoffnungszeichen, dass es weitergeht mit dem Land, dass sich dieses Land im wahrsten

Sinne des Wortes nicht zerschießen lässt, das macht doch die Eigenständigkeit und die Größe der ukrainischen Nation aus. Das sollten wir mit allen, auch mit erheblichen finanziellen Mitteln, in diesem Jahr und in den nächsten Jahren weiter unterstützen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zum Schluss. Ich freue mich über eine Dimension, die auf dieser Wiederaufbaukonferenz von der Bundesregierung zum ersten Mal nach vorne gerückt worden ist – die ukrainischen Abgeordneten, die wir heute im Auswärtigen Ausschuss begrüßen durften, haben das auch noch mal ausdrücklich gewürdigt –: die lokale Dimension der Zusammenarbeit, die bewährten Städtepartnerschaften, aber auch die neuen Solidaritätspartnerschaften, die in allen Teilen Deutschlands entstanden sind und die sich jetzt in praktischer Hilfe in diesen schwersten Zeiten für die Ukraine bewähren.

Ich nenne ein Beispiel aus meinem Landkreis: Die Stadt Esslingen am Neckar hat eine solche Solidaritätspartnerschaft mit Kamjanez-Podilskyj in der westlichen Ukraine geschaffen. Da ging es nicht um große Unterzeichnungszereemonien oder darum, einen Riesenschüleraustausch aufzubauen. Das geht gerade alles gar nicht. Es ging um ganz praktische Dinge: dass Feuerwehrfahrzeuge dorthin geliefert werden, dass man hilft, die Basisinfrastruktur des öffentlichen Lebens auch auf kommunaler Ebene aufrechtzuerhalten.

Genau diese Zeichen tagtäglicher Solidarität bringen Deutsche und Ukrainer in diesen Stunden zusammen. Ich freue mich, dass wir auf eine breite Unterstützung bei diesen Solidaritätsleistungen hier im Hohen Hause zählen können. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Volkmar Klein das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Volkmar Klein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz in Berlin stattgefunden hat, und der Bundesregierung gebührt Anerkennung für die Ausrichtung. Das war gut. Es war ein wichtiges und entscheidendes Signal,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

in dieser ganz schwierigen Situation, in der sich die Ukraine aktuell befindet, auch ein Zeichen der Hoffnung zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Volkmar Klein

(A) Hoffnung für ein Land, das sehr vielen von uns auch sehr nahe ist. Wenn man auf den zentralen Plätzen in Lwiw, in Tscherniwzi oder in Kiew gestanden hat, dort Freunde hat, dann geht einem das Schicksal der Menschen dort natürlich ganz besonders nahe.

Hoffnung aber auch für ein Land, das uns durch diese Konferenz noch nähergebracht worden ist. Dazu hat sicherlich auch die Rede des Präsidenten der Ukraine hier im Bundestag beigetragen. Der Kollege Schmid hat es gerade schon kommentiert.

Für mich persönlich noch viel bewegender war der kurze Beitrag der Abgeordneten Inna Sowsun in der gemeinsamen Sitzung zuvor. Sie hat berichtet von einer ihrer jungen Studentinnen, die besonders engagiert war, die ihr Leben noch vor sich hatte und die in ihrer Freizeit von Kiew aus Verletzte in Charkiw versorgt hat. Und genau dort ist sie bei einem Luftangriff getötet worden, genau zwei Tage, bevor der amerikanische Präsident zusätzlichen Luftschutz auch für Charkiw angekündigt hat. Sie könnte noch leben. Es ging um Tage. Die Botschaft, die Mahnung von Inna Sowsun an uns war: Verzögerung kostet Leben. – Deshalb ist es wichtig, zu liefern, auch Taurus zu liefern, und zwar schnell.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In ganz vielen Gesprächen stand natürlich die militärische Hilfe im Mittelpunkt. Aber ganz große Teile der Ukraine sind ein funktionierendes Land – ein überraschend gut funktionierendes Land! Und die Konferenz hat den Ukrainern gezeigt: Wir lassen euch nicht allein. Wir wollen euch helfen, die öffentliche Daseinsvorsorge im Land aufrechtzuerhalten, Erwerbschancen zu sichern und neue zu schaffen, eine Zukunft für die Ukrainerinnen und Ukrainer im eigenen Land zu ermöglichen.

(B) Die Ministerin hat ja eben schon gesagt: Es geht um vier thematische Dimensionen.

Die menschliche Dimension ist diskutiert worden. Wichtig sind da Bildung, Gesundheit, auch Minenräumung.

Die EU-Dimension. Die Ukraine ist ein Teil Europas. Das spürt man, wenn man sich das Theater in Tscherniwzi anguckt. Das sieht man, wenn man am Ufer der Theiß diesen weißen Stein sieht, der den geografischen Mittelpunkt Europas markiert. Deswegen ist es wichtig, dass die Ukraine eine Perspektive für die Aufnahme in die Europäische Union hat. Das sehen wir als Union hier im Hause ganz genauso. Das ist richtig und wichtig so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die wirtschaftliche Dimension. Auch die Ministerin hat sie eben angesprochen, aber die Realität in der Regierung sieht ein Stück weit anders aus. Natürlich müssen wir den Privatsektor mehr mobilisieren. In diesem Bereich passiert aber durch die Bundesregierung eher wenig. Stattdessen wird ausgerechnet im Haushalt des BMZ der Titel, der ein Katalysator sein soll für das Mobilisie-

ren von privatem Kapital, auch noch überproportional (C) zusammengestrichen. Der Antrag von uns als Union, den Gewährleistungsrahmen des Bundes für Unternehmensinvestitionen in der Ukraine bei der DEG zu verbreitern, ist abgebügelt worden mit dem Hinweis, es sei nicht mehr nötig, das zu fordern, das sei schon in Arbeit. Stattdessen ist aber seit Monaten und Jahren da überhaupt gar nichts passiert.

Auch die lokale Dimension wurde eben betont. Warum wurde dann aber unser Antrag, eine Stärkung des kommunalen Engagements zu verankern, abgelehnt?

Ich glaube, die Regierung könnte mehr tun. Sie tut viel zu wenig. Obendrein sorgt sie durch ihre Wirtschaftspolitik noch dafür, dass unsere wirtschaftliche Kraft schwindet,

(Zuruf des Abg. Johannes Schrap [SPD])

was Folgen hat; denn wir könnten mehr für die Ukraine tun, wenn unsere Wirtschaft erfolgreicher wäre. Also müssen wir dafür im Sinne der Hilfe für die Ukraine kämpfen. Erstens. Unsere Wirtschaftskraft muss wieder stärker werden. Und zum anderen. Wenn Sie unseren Vorschlägen häufiger folgen würden, wären die positiven Wirkungen für die Ukraine auch größer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ottmar Wilhelm von Holtz (D) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ottmar Wilhelm von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine beeindruckende Konferenz mit weit über 1 000 Teilnehmenden ist gerade in diesen Minuten zu Ende gegangen. Spricht man mit Ukrainerinnen und Ukrainern, gibt es immer wieder ein und dieselbe Botschaft. Bei allem Notwendigen, was die Menschen in der Ukraine zum Leben benötigen, läuft es in allen Gesprächen auf allen Ebenen immer wieder darauf hinaus, dass sich die Ukraine momentan zuvorderst gegen die außergewöhnlich aggressiven, zerstörerischen und zermürbenden Raketen und Panzer aus Russland wehren können will. Die militärische Unterstützung ist grundlegend, damit sich die Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands verteidigen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wer angesichts dieser Lage im Wahlkampf „Krieg oder Frieden?“ plakatiert – das BSW ist nicht da; das wurde schon angesprochen – oder wer sich so von Putin einspannen lässt, wie Sie auf der rechten Seite des Hauses es tun, der hat sich auf die Seite des Aggressors geschlagen und damit für den Krieg entschieden.

Ottmar Wilhelm von Holtz

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir müssen und wir werden die Ukraine in jeder Hinsicht verlässlich, dauerhaft und umfassend unterstützen. Die Menschen dort haben ein Recht auf Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstverteidigung. Und wir werden ihren Weg zu einem nachhaltigen Frieden, zu robusten, zuverlässigen Sicherheitsgarantien begleiten.

Zugleich hat die Wiederaufbaukonferenz gestern und heute aber auch gezeigt, dass wir die Folgen der Angriffe, die die Menschen täglich spüren, nicht aus dem Blick verlieren dürfen; denn Russland führt gezielt einen Krieg gegen die Zivilbevölkerung.

Dass Deutschland die Wiederaufbaukonferenz gemeinsam mit der Ukraine ausgerichtet hat, ist ein starkes Signal. Deswegen ein großer Dank an Ministerin Baerbock und Ministerin Schulze und an alle, die diese Konferenz ermöglicht haben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben die Chance genutzt, Wiederaufbaumaßnahmen konkret mit dem EU-Beitrittsprozess der Ukraine zu verbinden. Wiederaufbau ist Hoffnung – Kollege Volkmar Klein hat es gerade gesagt –, Hoffnung für die Menschen vor Ort, um weiter durchzuhalten im Kampf für die Freiheit ihres Landes. Der Wiederaufbau von Schulen, Wohnhäusern und Krankenhäusern stärkt die Gesellschaft vor Ort. Seit Wochen bombardiert Russland massiv ukrainische Kraftwerke und Umspannwerke. Deswegen steht die Energieversorgung bei den Ukraineerinnen und Ukrainern ganz oben auf der Liste. Unzählige Menschen müssen ohne Strom leben, weil bereits die Hälfte der Energieinfrastruktur zerstört wurde.

(B) Meine Damen und Herren, der Wiederaufbaubedarf geht aber weit über Infrastruktur hinaus. Deshalb spielte die menschliche Dimension als einer der Pfeiler des Konferenzprogramms eine besondere Rolle. Mittlerweile leben in der Ukraine fast 4 Millionen Menschen als Binnen-geflüchtete. Viele von ihnen tragen schwere psychische und gesundheitliche Schäden mit sich. Daher braucht die psychosoziale und gesundheitliche Versorgung dieser Menschen dringend Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der soziale Zusammenhalt ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Wiederaufbau. Deswegen freut es mich auch, dass die Bundesregierung es geschafft hat, die Zivilgesellschaft in die Konferenz einzubinden. Ein klares Ziel der Konferenz war auch der inklusive und geschlechtersensible Wiederaufbau des Landes. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich schon lange mit der zivilen Krisenprävention beschäftige. Daher weiß ich auch – und dies zeigen auch immer wieder Untersuchungen –, dass Konfliktlösungen vor allem dann erfolgversprechend sind, wenn Frauen maßgeblich daran beteiligt werden. Das wird und muss auch in der Ukraine der Fall sein.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Thomas Hacker [FDP])

Die Geschlechterperspektive ist in die gesamte Konferenz einbezogen worden und wurde durch ein eigenes Panel zum Thema „Gender-Mainstreaming und weibliche Führung“ thematisiert. Frauen müssen nicht nur mitgedacht werden, Sie müssen den Wiederaufbau auch mitgestalten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine werden schon heute auf 450 bis 500 Milliarden Euro geschätzt. Ich möchte keinen Zweifel lassen: Hierfür müssen die eingefrorenen russischen Vermögenswerte eingesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Und wir werden viel privates Geld mobilisieren müssen; daher auch das Set-up der Konferenz. Aber es ist auch in unserem ureigenen Interesse, dass wir uns mit dem Bundeshaushalt in substanzieller Höhe daran beteiligen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits muss auch allen klar sein, dass dieses gigantische Vorhaben nicht mal so eben aus dem Haushalt finanziert werden kann, wenn wir unsere eigenen Aufgaben zu Hause – sozialer Zusammenhalt, Bewältigung der Klimakrise, Investitionsstau und vieles mehr – nicht vernachlässigen wollen; angesichts der Zeit, die gerade abläuft, kann ich hier nicht in die Tiefe gehen. Reform der Schuldenbremse, Feststellung einer Notlage oder anderes: Wir müssen ausreichend Mittel zur Unterstützung für die Ukraine bereitstellen. Und wir müssen dafür eine Lösung finden; denn wir müssen unsere Zusagen einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Dietmar Bartsch für die Gruppe Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war gestern nicht nur hier bei der Rede von Selenskyj, sondern auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen auf der Konferenz. Ich finde es richtig, dass nach zwei Vorgängerkonferenzen diese Konferenz hier in Berlin stattgefunden hat und dass da die Bundesregierung Verantwortung übernommen hat. Aber ich sage auch ganz klar: Die wichtigste Herausforderung ist Frieden in der Ukraine. Und wir brauchen nicht nur Frieden, sondern wir brauchen eine langfristige und stabile Friedenslösung für die

Dr. Dietmar Bartsch

- (A) Ukraine. Das ist die eigentliche gewaltige Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der Linken)

Völlig klar ist – das hat David Cameron, immerhin Außenminister Großbritanniens, gestern gesagt –, dass der Wiederaufbau dann die zentrale Herausforderung für Europa sein wird. Ich glaube, da hat er recht. Dieses „Ihr seid nicht allein“ ist schnell ausgesprochen. Die Praxis wird dann das alleinige Kriterium der Wahrheit sein;

(Johannes Schraps [SPD]: Das ist richtig!)

und ich glaube, da liegt einiges – auch für unser Land – vor uns.

Meine Damen und Herren, es muss natürlich mehr darum gehen, dass der soziale und der gesellschaftliche Wiederaufbau im Fokus steht und nicht zuallererst die Debatte über mehr Waffen, schnellere Waffenlieferungen, Lieferungen von schwereren Waffen. Ich glaube, dass das völlig falsch ist.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Monat ist bekannt geworden, dass Vermögensverwalter wie BlackRock und PIMCO Verhandlungen mit der ukrainischen Regierung aufnehmen wollen, da die privaten Geldhäuser im Westen gern wieder Zinsen auf ihre Eurobond-Anleihen in Milliardenhöhe bezahlt haben wollen. Offensichtlich scheint es nach Meinung dieser der Ukraine noch viel zu gut zu gehen. Und wenn dann auf der Ukraine-Wiederaufbaukonferenz sogar ein Vertreter von BlackRock auf dem Podium sitzt, dann bezweifle ich, dass mit solchen Leuten ein nachhaltiger Wiederaufbau der Ukraine möglich sein wird.

(B)

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren, die Lebensumstände der breiten Masse der Bevölkerung in der Ukraine und nicht die Profitinteressen des Westens sollten bei der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine im Zentrum stehen. Das gebeutelte Land braucht ehrliche Partner, die das Wohl der einfachen Ukrainerinnen und Ukrainer in das Zentrum ihres Handelns stellen. Deswegen ist es ja richtig, mit Kommunen, mit dem Mittelstand, mit KMU Allianzen zu bilden. Das muss viel mehr im Mittelpunkt stehen, genauso wie die Überwindung der Korruption in der Ukraine. Wenn die nächste Ukraine-Wiederaufbaukonferenz in Italien stattfindet, dann würde ich raten, mehr Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, von Sozial- und Umweltverbänden, von lokalen Initiativen usw. einzuladen und mit ihnen Vorhaben zu entwickeln, die der breiten Masse der Bevölkerung in der Ukraine dann beim Wiederaufbau helfen werden.

Aber zentral ist und bleibt – so wichtig diese Elemente sind – ein schnellstmöglicher Frieden für die Ukraine, ein Waffenstillstand und langfristige Sicherheiten für das Land und Frieden in dieser Region.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Thomas Hacker für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Thomas Hacker (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren beeindruckt von der Rede des ukrainischen Staatspräsidenten gestern hier im Plenum des Hohen Hauses. Der Präsident eines Landes im Krieg, angegriffen von Russland, Tag für Tag, Stunde um Stunde – trotz vorher gegebener Zusagen und Sicherheiten. Und auf der rechten Seite des Hauses nur eine Handvoll Abgeordneter von der AfD. Der Rest hat an der Realität des Krieges in der Ukraine kein Interesse, profiliert sich dafür als Stichwortgeber für Russlands Propaganda, freut sich, in russischen Medien, als „Helden“ dargestellt zu werden. Aber dadurch haben Sie sich wieder einmal entlarvt: Sie sind nichts anderes als Putins Marionetten.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie sind Black-Rocks Marionetten, Herr Hacker! Das macht die Sache auch nicht besser!)

Sie sind bereit, die Bundesrepublik Deutschland für russisches Geld und russische Interessen zu verkaufen. Sie sind keine Alternative, Sie sind eine Schande für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Sie sind bei 2 Prozent!)

(D)

– 5,2 Prozent waren es am Sonntag.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber nicht in Thüringen!)

Doch zum eigentlichen Thema, Herr Brandner. Seit mehr als 800 Tagen terrorisiert Russland großflächig die Ukraine. Seit mehr als 800 Tagen werden tapfere Ukrainerinnen und Ukrainer durch russische Luftangriffe aus dem Schlaf gerissen. Es ist die perfide russische Taktik des Krieges, die Menschen in der Ukraine jeden Tag emotional und psychisch zermürbt. Das ist der Kriegsalltag in Kiew, in Lwiw, in Odessa und Charkiw. Kriegstreiber Putin wird nicht aufhören, die Ukraine weiter zu terrorisieren, weiter zu bombardieren. Er wird nicht aufhören, Kinder zu verschleppen, Frauen vergewaltigen zu lassen, unschuldige Menschen zu massakrieren, die ukrainische Sprache und Kultur zu vernichten. Sein Appetit ist nicht gesättigt. Putin wird erst dann aufhören, wenn seine Truppen, seine Angriffe die Ukraine von der Weltkarte ausradiert haben, vollständig ausradiert haben. Und das müssen wir verhindern!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Und wir dürfen nicht die naiven Fehler begehen, Herr Moosdorf, auf die Strategie Putins hereinzufallen, so wie es 2014, 2015 mit den Minsker Vereinbarungen passiert ist. Dadurch hat sich Kriegstreiber Putin Zeit erkaufte, Zeit, um die Ukraine großflächig und noch grauenhafter anzugreifen. Er würde auch dieses Mal die Sehnsucht nach Frieden ausnutzen, um sich Zeit zu erkaufen.

Thomas Hacker

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Ukraine bedeutet Zeit Leben. Jede lange Debatte über Waffenlieferungen oder Finanzhilfen kostet. Sie kostet Menschenleben. Es ist beschämend, dass wir immer wieder erst wochenlange Debatten führen müssen und uns erst schreckliche Bilder wachrütteln, um lebensrettende Entscheidungen zu treffen.

Und doch: Neben der militärischen, humanitären und finanziellen Unterstützung der Ukraine müssen wir uns auch mit dem Wiederaufbau beschäftigen, je früher, desto besser. Genau deshalb tagt seit gestern hier in Berlin die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz. Infrastruktur und Energie heute, Wohnen, Bildung und Arbeit morgen.

Ich bin dankbar, dass wir gestern die Zeit im Europaausschuss genutzt haben, um mit den ukrainischen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, über ihr Erleben des Krieges, über ihre Hoffnungen auf eine freie Ukraine, eine Ukraine als Teil der NATO und der EU. Das war die notwendige parlamentarische Begleitung der Konferenz; denn in den Parlamenten schlägt das Herz der Demokratie, dieses starke Herz, das Putin so sehr verachtet.

Laut einem Bericht der Weltbank werden wir für den Wiederaufbau der Ukraine in den kommenden zehn Jahren 450 Milliarden Euro benötigen. Wir werden zusammen mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern dazu beitragen, den Wiederaufbau voranzutreiben. Aber eines ist auch klar: Russland muss sich an dem Wiederaufbau beteiligen. Das ist genauso wichtig wie die lückenlose Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und die juristische Verantwortung für die Deportation von unzähligen ukrainischen Kindern.

(B) Der Osten der Ukraine ist auf Jahrzehnte vermint. Ein vollständiges Bild der Lage haben wir noch nicht. Die Räumung wird viele Jahre dauern.

Das Leben der Ukrainerinnen und Ukrainer wird sich ins Zentrum des Landes, in die Hauptstadt und in den Westen verlagern. Städte wachsen jetzt schon, werden auch in Zukunft weiterwachsen. Die Ukraine ist auch ein Markt mit einem riesigen Zukunfts- und Entwicklungspotenzial. Die deutsche und die europäische Wirtschaft können Teil einer großen gemeinsamen Erfolgsgeschichte werden. Dafür können und müssen wir heute schon gemeinsam mit der Ukraine die Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg der Ukraine nach Europa, in die Europäische Union ist unumkehrbar. Putin hat das Land verloren. Die Menschen wollen Teil der EU, Teil der NATO werden. Die Einheit und Geschlossenheit der EU ist unser schärfstes Schwert gegen Putin und unsere größte Unterstützung für die Ukraine. Auf ihrem Weg werden wir die Ukraine nach besten Kräften, aber auch, wo notwendig, kritisch unterstützen. Die Europäische Kommission war letzte Woche klar: Die Ukraine ist bereit für den Start von Beitrittsverhandlungen. – Der dafür notwendige Verhandlungsrahmen muss noch in diesem Monat verabschiedet werden.

Nur mit einer starken Partnerschaft mit der Ukraine, militärisch und wirtschaftlich, schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen für Frieden und Freiheit. Slawa Ukraini!

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Johannes Schraps für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Johannes Schraps (SPD):

Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz war ein entscheidender Moment, ein entscheidender Schritt, um unsere Solidarität mit der Ukraine zu verstärken und um eine systematische und kontinuierliche Unterstützung des Wiederaufbaus einzuleiten. Ich glaube, das hat auch die bisherige Debatte sehr gut gezeigt. Berlin bot in den letzten Tagen eine Plattform dafür, um die drängendsten Bedürfnisse der Ukraine zu artikulieren und zu diskutieren, und auch, um klare Prioritäten für die Unterstützung zu setzen. Nach meinem Eindruck ist genau das in den letzten Tagen auch passiert, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ziel war es nicht, nur die aktuelle Situation zu adressieren und in den Blick zu nehmen, sondern auch ganz klar zu demonstrieren, dass dieses schwer geprüfte Land und seine Bevölkerung grundsätzlich eine tragfähige Zukunft haben. Auch wenn manche das gerne negieren oder auch beiseiteschieben, weil es sich vielleicht leichter anfühlt: Eine Zukunft der Ukraine ist auch ganz maßgeblich für unsere eigene Zukunft in einem friedlichen Europa.

Es steht vollkommen außer Frage, dass die Herausforderungen enorm sind. Ein Land wiederaufzubauen und dies gemäß dem Prinzip „build back better“ zu tun, also besser wieder aufzubauen, wie es die Ukrainerinnen und Ukrainer richtigerweise formulieren, das ist eine Aufgabe von gewaltigem Ausmaß, insbesondere angesichts einer Infrastruktur und einer Wirtschaft, die durch den Krieg massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden. Von der Energieversorgung über Krankenhäuser und Schulen zu Wohnungen, Digitalisierung und IT, Automobil- und Rüstungsindustrie, Reformen der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors: Angesichts dieser vielschichtigen Herausforderungen kann man sich schnell überwältigt fühlen.

Aber gleichzeitig zeigt die Zahl und auch die Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt, die bei der Recovery-Konferenz dieser Tage in Berlin dabei waren, dass Deutschland und die EU bei Weitem nicht die

Johannes Schraps

- (A) Einzig sind, die verstehen, was auf dem Spiel steht, und die eine aktive Rolle übernehmen wollen; und das ist ein gutes Signal, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Mitglied des Europaausschusses – Kollege Hacker und andere Kolleginnen und Kollegen haben es gerade schon gesagt – bin ich besonders dankbar für die Gelegenheit, dass wir uns gestern im Rahmen einer Sondersitzung mit einer großen Delegation aus dem ukrainischen Parlament austauschen konnten. Es ist gut, dass wir viele Kolleginnen und Kollegen aus der Rada mittlerweile sehr gut kennen, weil es selbst innerhalb der Europäischen Union kaum andere Parlamente gibt, mit denen wir in den letzten Jahren und Monaten einen so intensiven Austausch gehabt haben. Aber natürlich ist das maßgeblich diesem Krieg geschuldet.

Wie bei vielen vorherigen Gelegenheiten war es gestern ein sehr emotionaler, zugleich aber auch sehr informativer Dialog, der nicht nur die konkreten Bedürfnisse der Ukraine aufgezeigt hat, sondern uns auch ganz konkret daran erinnert hat, mit welch engagierten gewählten Vertretern, aus den unterschiedlichsten Parteien übrigens, sich die Ukraine auf den Weg zu Freiheit und Demokratie gemacht hat. Ein von den Ukrainerinnen und Ukrainern gewählter Weg, der dazu führen soll, dass sie endlich wieder in Frieden und ohne eine Bedrohung durch den russischen Aggressor leben können und irgendwann dann auch Teil der Europäischen Union werden.

- (B) EU-Beitrittsverhandlungen und der notwendige Wiederaufbau der Ukraine dürfen von uns deshalb nicht als separate Vorhaben betrachtet werden, sondern wir müssen sie als komplementäre Bestrebungen verstehen, die einander verstärken, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem alles überragenden Thema der Sicherheit, das natürlich maßgeblich davon abhängt, was geleistet werden kann, halte ich auch weitere Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit für ganz wichtige Schlüsselkomponenten des Wiederaufbaus; denn Fortschritte in diesen beiden Bereichen werden dazu führen, dass sich das Vertrauen in die ukrainische Wirtschaft erhöht, und würden dann wahrscheinlich auch zu größeren privaten Investitionen führen, wie ja von einigen Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde.

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft bietet der Ukraine darüber hinaus aus meiner Sicht einen sehr starken Anreiz für grundlegende Reformen, die nicht nur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie voranbringen, sondern auch sicherstellen, dass der Wiederaufbau effektiv und auch nachhaltig erfolgt. Die internationale Gemeinschaft – insbesondere die EU- und die G-7-Mitgliedstaaten – sollten deshalb aus meiner Sicht den Ukraine-Plan als Grundlage nutzen, um den koordinierten Wiederaufbau auch als Hebel für einen zukünftigen EU-Beitritt zu nutzen. Dies ermöglicht es uns dann auch, finanzielle

Zusagen in konkrete Projekte zu gießen, die die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Ukraine stärken. (C) Deshalb begrüße ich nachdrücklich, dass dies auch eines der wichtigsten Leitprinzipien der Konferenz hier in Berlin war und dass das Ganze dann auch – Ministerin Schulze hat es gesagt – in Italien bei den folgenden Konferenzen fortgesetzt wird.

Lassen Sie uns also die Gelegenheit nutzen, um die Ukraine nicht nur wieder aufzubauen, sondern sie als festen und vollwertigen Teil der europäischen Familie zu etablieren. Eine schwierige Aufgabe, die Koordination, Geduld und Entschlossenheit erfordern wird. Aber eines steht fest: Unsere Unterstützung und unser Engagement werden nicht nur die Zukunft der Ukraine sichern, sondern auch die Sicherheit und die Stabilität Europas langfristig stärken.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Knut Abraham [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Thomas Erndl das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, lieber Kollege Johannes Schraps, das war ein wichtiger Austausch gestern. Ich wünsche mir, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen in den Austausch treten, weil er noch mal klargemacht hat, auf was es am Schluss tatsächlich ankommt und dass jeder Tag, den wir meinen mit Debatten und grundsätzlichen Fragen verbringen zu müssen wie: „Können wir dieses oder jenes an Unterstützung leisten?“, Menschenleben kostet. Es ist nicht nur beeindruckend, sondern tatsächlich auch sehr erschütternd, wenn man sich über diese Fragen austauscht und dann auch wahrnimmt, was es letztendlich für furchtbare Konsequenzen hat, wenn wir die Ukraine nicht mit allergrößter Entschlossenheit in ihrem Kampf unterstützen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

– Danke für den Applaus. Insbesondere bei einigen aus der SPD-Fraktion gibt es, glaube ich, noch ein bisschen Nachholbedarf; die müssen das in manchen Teilen noch stärker verinnerlichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Ich nehme den Applaus zurück!)

Meine Damen und Herren, 840 Tage voller Elend, Leid und Tod, verursacht durch Russland, verursacht durch den Kriegsverbrecher Wladimir Putin. Jeden Tag Angriffe auf Wohngebiete, Krankenhäuser und vor allem jetzt auf die Infrastruktur zur Energie- und Wärmeherzeugung. Putin will die Menschen zermürben. Er will perfide den kompletten Zusammenbruch der ukrainischen Energieversorgung herbeiführen. Diese Angriffe auf zivile

Thomas Erndl

- (A) Einrichtungen sind massive Kriegsverbrechen – jeden Tag. Mich wundert, ehrlich gesagt, warum die Völkerrechtsexperten, die sonst bei anderen Konflikten jeden Tag Demonstrationen veranstalten, hier leise sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Menschen in der Ukraine sind müde; das ist nachvollziehbar. Aber sie sind trotzdem fest entschlossen, ihre Heimat, ihre Freiheit und auch unsere Sicherheit weiter zu verteidigen. Ein Berliner Historiker meinte jüngst im „Spiegel“, dass Putin am Ende doch bekommt, was er verlangt. Nein, meine Damen und Herren, großer Widerspruch! Denn dann würden wir in keine friedliche, in keine gute Zukunft blicken. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Ukrainer kämpfen und bringen große Opfer. Wir müssen endlich auch diese Entschlossenheit aufbringen und am besten jeden Tag klar formulieren: „Putin muss verlieren, die Ukraine wird gewinnen“;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Hacker [FDP])

denn jeder Tag, den wir länger brauchen für Entscheidungen, für Waffen- oder Munitionslieferungen, kostet eben Menschenleben.

Wir haben als Unterstützergemeinschaft aber jetzt ein gutes Momentum erzeugt: mit Waffen- und Munitionslieferungen, aber eben auch mit der Wiederaufbaukonferenz. Von dieser Konferenz gehen wirklich Signale der Hoffnung und Zuversicht aus.

- (B) Es wird aber auch Zeit, dass wir noch klarere Signale nach Moskau senden, Signale der Stärke, Signale der Entschlossenheit und vor allem das Signal, dass es völlig aussichtslos ist, dass Russland mit dieser brutalen Invasion irgendein Ziel erreicht. Dazu müssen wir mehr agieren und nicht immer so spät reagieren. Warum kam wieder erst ein Umdenken, nachdem halb Charkiw in Schutt und Asche lag? Diesen Modus müssen wir endlich verlassen. Trotzdem bin ich froh, dass den Ukrainern jetzt erlaubt wird, sich umfassend und auch ohne territoriale Einschränkung zu verteidigen.

Ja, zum „Mehr Agieren“ gehört mehr Luftverteidigung, ein wichtiger Schwerpunkt unserer Unterstützung. Aber weiterhin elementar sind Munition, sind Artilleriegeschosse, sind weitere konventionelle Waffensysteme. Das darf nicht aus dem Blick geraten. Wir müssen kraftvoll an einer Steigerung der Produktionskapazitäten arbeiten. Auch das ist das notwendige Signal, das wir nach Moskau senden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ja, zum „Mehr Agieren“ gehören auch mehr finanzielle Mittel. Da werden wir auch russische Staatsvermögen in Europa heranziehen müssen; das ist meine feste Überzeugung.

Agieren statt Reagieren heißt auch, einen irreversiblen Pfad in die NATO zu beschreiben. Nur so schließen wir aus, dass uns dieses Elend und diese Katastrophe noch mal erreichen wird. Und Agieren statt Reagieren heißt eben, genau nicht mehr auf russische Atomdrohungen

- einzugehen, sondern Putin Schritt für Schritt die Ausichtslosigkeit seines Unterfangens vor Augen zu führen, entschlossen und konsequent zu handeln. (C)

Diese Woche hat gezeigt, mit welchem breiten Ansatz die Unterstützergemeinschaft unterwegs ist. Trotzdem bleibt die Unterstützung mit Munition und Waffen die Überlebensgarantie, auf der alles andere aufbauen wird. Das bleibt weiter die Realität, der wir uns besonders in Europa weiter stellen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Robert Farle.

(Beifall des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Robert Farle (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Wiederaufbaukonferenz ist schon deswegen relativ sinnlos, weil man mit dem Wiederaufbau erst beginnen kann, wenn ein Friedensschluss erreicht ist und wenn ein Waffenstillstand besteht.

(Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie eigentlich die ganze Zeit nicht zugehört?)

- Es macht keinen Sinn, eine Schule wieder aufzubauen, in der vorher Selenskyj Truppen stationiert und Waffen gelagert hat, die dann vernichtet werden, und wenn die Schule wieder aufgebaut ist, fliegt das nächste Ding rein. (D)

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Warum eigentlich?)

Man muss sich einigen. Russland hat eigene Sicherheitsinteressen.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Wer hat denn Schuld?)

– Ja, Sie begreifen es nicht. Sie sind im Auswärtigen Ausschuss, und Sie begreifen es trotzdem nicht.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Warum fliegt denn die Schule in die Luft?)

Es ist einfach so: Erkennen Sie einfach mal an, dass nicht nur die Ukraine Sicherheitsinteressen hat, sondern auch Russland,

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das Rednerpult ist kein Tresen!)

und die müssen in einem Friedensabkommen verankert werden.

(Michael Kruse [FDP]: Und deswegen beschießt Putin, der Kriegstreiber, die Schulen in der Ukraine?)

Ich bin gestern aufgestanden, als Herr Selenskyj hier das Wort erhielt, aus Protest,

(Anke Hennig [SPD]: Sie sollten sich schämen, Herr Farle!)

Robert Farle

- (A) und ich fand auch die Stellungnahme des BSW völlig richtig.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Da kommen Sie ja her!)

Wir wollen nicht, dass es in diesem Parlament frenetischen Beifall von Ihnen gibt, weil Sie die Realität gar nicht begreifen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Die Realität ist: In der Ukraine gibt es mit der ständigen weiteren Eskalation und dann, wenn der Krieg nicht zum Ende kommt, immer nur mehr Tote.

(Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch Putin, dass er mit diesem Krieg aufhören soll!)

Mein Herz ist bei den Hunderttausenden ukrainischen jungen Männern, die da eingezogen werden sollen und die aus der Ukraine fliehen wollen, denen Selenskyj sogar die Pässe nicht mehr gibt, um ausreisen zu können.

(Michael Kruse [FDP]: Wo ist Ihr Verstand?)

Das ist die Wahrheit.

(Anke Hennig [SPD]: Abstellen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Farle!

- (B) **Robert Farle** (fraktionslos):
Sie stehen auf der Seite des Unrechts,

(Anke Hennig [SPD]: Abstellen!)

und Sie stehen auf der Seite der Menschen, die immer mehr Menschen umbringen: auf der Seite der korrupten Ukraine, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Farle, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Robert Farle (fraktionslos):

– und das kann so nicht weitergehen.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie reden sowieso viel mehr, als gut ist! – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD])

Wir haben dort schon mehrere 100 Milliarden Euro versenkt, und Sie wollen noch mehr Geld versenken. Und bei uns gehen die Leute teilweise Flaschen sammeln.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Farle, Sie müssen zum Schluss kommen. Bei der dritten Aufforderung schalte ich aus.

Robert Farle (fraktionslos):

Ich bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Zuruf: Meine Güte!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat die Kollegin Derya Türk-Nachbaur für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen und andere! Ich glaube, jetzt gab es eine Tashengelderhöhung aus dem Kreml. Freuen Sie sich!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn mein Nachbar grundlos gewaltsam in mein Haus eindringt und die Zimmer meiner Kinder besetzt, wehre ich mich. Wenn ich es nicht schaffe, alleine aus eigener Kraft den Eindringling herauszujagen,

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

bitte ich Familie und Freunde um Hilfe. Wenn der Eindringling dann noch klarmacht, dass er, sobald er mein Haus hat, zum nächsten Nachbarhaus geht, dann hat der davon betroffene Nachbar ein großes Interesse, mir beizustehen.

Der böse Nachbar hat nicht nur die Zimmer meiner Kinder besetzt, sondern zerstört nun auch meinen Kühlschrank, kappt die Stromleitung und schlägt die Fenster ein. Es zieht, es regnet rein; meine Kinder sind verängstigt, werden krank.

(D)

(Martin Reichardt [AfD]: Was für ein Gelaber!)

Der Nachbar wütet seit zwei Jahren in meinem Haus. Es ist unser Zuhause; wir können nirgendwo anders hin. Wir brauchen einen funktionierenden Kühlschrank, reparierte Fenster, damit die Kinder gut durch den Winter kommen. Der nette Nachbar von nebenan leiht mir einen Kühlschrank, der Fensterbauer, der übernächste Nachbar, hilft mir mit den Fenstern.

Das ist so, wie ich es den Grundschulkindern meist erkläre, damit sie diesen sehr komplexen Konflikt halbwegs verstehen. Und dann frage ich: Ja, was glaubt ihr denn? Sollten mir die Nachbarn helfen? Und sie sagen: Selbstverständlich, natürlich sollen die helfen. – Und wer sollte denn bitte die Fenster bezahlen? – Ja, selbstverständlich der, der sie kaputtgemacht hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Michael Kruse [FDP]: Jeder versteht das!)

Kinder sind grandios klar, Kinder sind wunderbar empathisch und haben mehr Klarheit; sieben-, acht-, neun-jährige Kinder haben mehr Klarheit als der ein oder andere Erwachsene hier in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Johannes Schraps [SPD]: Sehr richtig!)

Derya Türk-Nachbaur

- (A) Seit 838 Tagen herrscht Krieg in der Ukraine. Mehr als 200 000 Gebäude sind zerstört – Gebäude, die glückliche, vielleicht auch unglückliche Familien beherbergten, Häuser, in denen Kinder ihr Lachen und ihre Sicherheit zurückerleben, Schulen, in deren Pausenhöfen nicht mehr unbeschwert Fangen gespielt wird, Krankenhäuser, in denen Kranke und Verwundete nicht mehr behandelt werden können, Kraftwerke, die keinen Strom und keine Wärme mehr liefern. Mit Blick auf den kommenden Winter sind das wirklich katastrophale Zustände.

Energieknappheit ist Putins neueste Waffe. Die Liste der Untaten Putins ist lang, und jeden Tag wird sie länger. Putin will Zerstörung, Putin will Unterwerfung. Aber da hat er die Rechnung ohne die freie Welt gemacht: Putin wird zahlen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auf der Recovery Conference hier in Berlin herrscht darüber große Einigkeit: „United in Defence. United in Recovery.“

Hochrangige Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus aller Welt waren hier bei uns zu Gast. Danke für die großartige Ausrichtung dieser Konferenz an das BMZ! Hier wurden Leuchtturmprojekte vorgestellt, Geschäftsbeziehungen intensiviert und Fachwissen ausgetauscht. Diesmal ist auch die Zivilgesellschaft sehr prominent vertreten,

(Johannes Schraps [SPD]: Und das war gut so!)

- (B) und das war genau richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Alle sind bereit, ihre Ärmel hochzukrempeln und anzupacken für eine freie Ukraine. Nach wie vor sind über 2 000 deutsche Unternehmen wirtschaftlich mit der Ukraine intensiv verbunden. Die deutschen Industrie- und Handelskammern pflegen einen intensiven Austausch mit ihren ukrainischen Pendanten und stehen investitionswilligen deutschen Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite. Das BMZ unterstützt die Privatwirtschaft dabei; auf der eigens eingerichteten Plattform www.ukraine-wiederaufbauen.de finden sich die wichtigsten Infos. Wer Interesse hat: Bitte gern mal draufgehen!

Hätten Sie sich allerdings mit der Recovery-Konferenz beschäftigt, meine Damen und Herren von der AfD, hätten Sie gewusst, dass niemand – ich zitiere – als „Bettelpräsident ... im Tarnanzug“ zum Betteln hierhergekommen ist. Ihre Aussagen zum Besuch Selenskyjs sind so unterirdisch und beschämend!

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Knut Abraham [CDU/CSU])

Wenn jemand überhaupt betteln müsste, dann müssten wir es als Europa, als freie Welt sein, die darum betteln, dass die Ukraine weiterhin tapfer durchhält – in unser aller Interesse.

Noch was: Ihre despektierlichen Kommentare über Tarnanzüge haben unsere Soldatinnen und Soldaten hoffentlich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Die nehmen höchstens den Verrat der SPD seit Jahren zur Kenntnis!)

Anstand und ein Minimum an respektvollem Umgang lassen sich eben nicht in Nadelstreifenanzügen messen; das haben Sie gestern durch Ihr Fernbleiben wirklich eindrücklich bewiesen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

An die anderen Ferngebliebenen, die auch heute fernbleiben: Sie haben bewiesen, dass es Ihnen niemals um Diplomatie oder Sonstiges ging.

(Zuruf des Abg. Matthias Moosdorf [AfD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Achten Sie bitte auf die Zeit.

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Sie reden von Gesprächen und wollen nicht einmal dem Angegriffenen zuhören. Ihnen geht es nur um die eigene Show, um eigene Schlagzeilen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Demokratinnen und Demokraten haben Sie demaskiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Volkmar Klein [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich kündige an, dass ich mir das stenografische Protokoll sehr genau ansehen werde und mir vorbehalte, noch darauf zu reagieren, was in dieser Debatte hier insgesamt geäußert wurde.

(Johannes Schraps [SPD]: Das wird notwendig sein bei dem einen oder anderen da drüben!)

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Queer leben

Drucksache 20/4573

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
 Ausschuss für Inneres und Heimat
 Sportausschuss
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Gesundheit
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Sven Lehmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sven Lehmann, Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau 30 Jahren wurde § 175 Strafgesetzbuch endgültig abgeschafft. Damit endete ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte, unter dem Generationen vor allem homo- und bisexueller Menschen gelitten haben. Ihre Liebe wurde staatlich verfolgt, sie mussten sich verstecken, sie riskierten ihren Arbeitsplatz. Zehntausende wurden inhaftiert, viele davon in den Suizid getrieben. Ich denke, dass ich auch in ihrem Namen spreche, wenn ich sage: So etwas darf in Deutschland nie wieder passieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken)

Heute sind wir zum Glück weiter. Ich konnte vor einem Monat den Mann, den ich liebe, heiraten, und ich möchte, dass auch in Zukunft alle Menschen den Menschen heiraten dürfen, den sie lieben, egal welches Geschlecht dieser Mensch hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Linken – Beatrix von Storch [AfD]: Oder wie viele es sind!)

Damit Errungenschaften wie die Ehe für alle – die ja nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sehr hart erstritten wurden – von Dauer sind und nicht wieder zurückgedreht werden können, braucht es einen ausdrücklichen und verfassungsrechtlichen Schutz in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz.

Dafür bitte ich ganz besonders Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, um Unterstützung. Ich freue mich sehr, dass immer mehr CDU-geführte Landesregierungen genau dieses Anliegen unterstützen. Ich glaube, das wäre ein wichtiges Zeichen in dieser Legislaturperiode, auf das sehr viele Menschen setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders [FDP])

Wir haben in den letzten zwei Jahren große Fortschritte für queere Menschen erreicht: Wir haben die Diskriminierung bei der Blutspende abgeschafft; wir haben Hasskriminalität gegen LSBTIQ* ausdrücklich ins Strafrecht aufgenommen, und wir haben mit dem Selbstbestimmungsgesetz die Grundrechte für transgeschlechtliche Menschen gestärkt. Dafür bin ich dem Bundestag sehr dankbar und viele Menschen auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders [FDP])

Diese Fortschritte lassen sich messen: Nach vielen Jahren Stillstand ist Deutschland bei der rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* auf Platz acht innerhalb der Europäischen Union aufgestiegen. Ich finde, darauf können wir zusammen sehr stolz sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das reicht natürlich nicht; wir wollen unter die Top 5 – mindestens. Alles, was dazu notwendig ist, steht im Aktionsplan der Bundesregierung, den wir heute hier debattieren. Es ist der erste Aktionsplan dieser Art einer Bundesregierung überhaupt, mit dem sich alle Ressorts zur Umsetzung verpflichtet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Fortschritte gehen auch in diesem Jahr bei den CSDs im ganzen Land wieder Millionen Menschen auf die Straße. Bei diesen CSDs geht es nicht, wie manchmal behauptet wird, um Sonderrechte einer Minderheit, sondern es geht um grundlegende Menschenrechte für alle Menschen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

nämlich das Recht, selbstbestimmt zu leben und zu lieben, und zwar frei von Diskriminierung und Anfeindungen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Gesellschaft freier und stärker ist, wenn alle Menschen verschieden sein können, aber gleich an Rechten und Würde sind. Auch daran zeigt sich, wie stark unsere Demokratie ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Mareike Lotte Wulf für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich direkt zu Beginn ein paar kurze persönliche Sätze zum gestrigen 30. Jahrestag der Abschaffung des § 175 StGB sagen. Es ist schlimm genug, dass die Strafbarkeit von Homosexualität in der Bundesrepublik bis 1969 vollumfängliche Rechtslage

Mareike Lotte Wulf

- (A) war und § 175 erst gestern vor 30 Jahren, im Jahr 1994, restlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde.

Trotz oder gerade aufgrund dieser traurigen Vorgeschichte ist das gestrige Jubiläum ein Ereignis, das mich persönlich tief berührt. Denn es lässt nicht nur an das unsagbare Leid zurückdenken, das so viele Männer und Frauen in unserem Land in der Vergangenheit erfahren mussten, und zwar einzig und allein deshalb, weil sie liebten, wen sie liebten. Nein, an solchen Tagen kann man vielleicht auch spüren, dass es so etwas wie gesellschaftliche Weiterentwicklung wirklich gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken)

Angesichts dieser Vorgeschichte halte ich es für richtig, dass wir uns hier im Hohen Haus immer wieder mit den Rechten und der Situation der Menschen in unserem Land beschäftigen, die sexuellen oder geschlechtlichen Minderheiten angehören.

Eine andere Sache, die Sie mit dem Aktionsplan vorgehen, lieber Herr Lehmann, dagegen irritiert mich, und zwar die Vereinnahmung aller Menschen, die sexuellen oder geschlechtlichen Minderheiten angehören, durch das Label „queer“. Nicht jeder, der homosexuell oder transgeschlechtlich ist, kann mit diesem Label „queer“ etwas anfangen; das sagen mir zum Beispiel schwule Männer oder lesbische Frauen immer wieder. Die Vereinnahmung durch diesen aktivistischen Sammelbegriff lehnen sie erst mal ab.

- (B) Schwule, lesbische, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe, so wie wir als Gesellschaft heterogen sind. Nicht alle wählen grün; nicht alle finden queerpolitische Vorstöße gut,

(Beatrix von Storch [AfD]: Immer weniger!)

und nicht alle freuen sich über das Selbstbestimmungsgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Differenzierung, finde ich, muss schon stattfinden.

Es ist politisch nicht zielführend, allen ein einheitliches Label überzustülpen und nur noch gruppenbezogen zu denken; denn dann läuft man Gefahr, blind zu werden für das große Ganze und den Einzelnen mit all seinen Besonderheiten und unterschiedlichen Lebenslagen.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund noch auf einen konkreten Punkt Ihres Aktionsplans eingehen, der mich besonders verärgert hat; denn Sie kündigen etwas Sinnvolles an, was Sie aber nicht umsetzen. Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in Ihrem Aktionsplan sprechen Sie davon, wie wichtig Beratungsstrukturen zum Beispiel für Menschen mit Geschlechtsdysphorie sind, insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren Familien. Dies ist ja nun umso wichtiger, wenn Jugendliche durch das Selbstbestimmungsgesetz jetzt bereits mit 14 Jahren selbst ihren Geschlechtseintrag ändern können.

Aber anstatt die Stärkung von unabhängigen, qualifizierten Beratungsstellen tatsächlich in die Tat umzusetzen, behaupten Sie seit Neuestem, dass jede Einrichtung

der Kinder- und Jugendhilfe eine solche Beratung entsprechend durchführen könnte. Damit, lieber Herr Lehmann, machen Sie eben nicht das, was Sie ankündigen und was Sie als Staatssekretär und als Queer-Beauftragter eben tun könnten. Sie hätten alle Mittel in der Hand, Beratungsstellen ins Leben zu rufen, aber Sie tun genau nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, wir brauchen weniger Strategieprozesse oder Aktionspläne und runde Tische. Wir brauchen eine Regierung, die das, was sie ankündigt, dann auch entsprechend in die Tat umsetzt. Das erwarten wir von Ihnen, und da müssen Sie noch nacharbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Anke Hennig das Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Anke Hennig (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende! Eigentlich müsste ich mich freuen, dass wir heute endlich die Möglichkeit bekommen, über den Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu sprechen. Aber ich stehe heute hier und ringe um etwas, das für mich bisher immer klar gewesen ist: der gesellschaftliche Zusammenhalt, das Grundprinzip unserer demokratischen Werte und die Gewissheit, dass wir für unsere Positionen in und zwischen den demokratischen Parteien streiten können, aber nie im Bösen auseinandergehen, sondern konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die rechten Kräfte sind nicht nur in Deutschland und in Europa, sondern weltweit stärker geworden.

(Enrico Komning [AfD]: Gott sei Dank!)

Sie bespielen international ihre Netze und Verbindungen, um das, was wir als freiheitlich-liberale Demokratie verstehen, zu zersetzen. Sie nehmen aktiv Minderheiten wie etwa die queeren Menschen in den Fokus, um sie gegenüber der Gesellschaft zu instrumentalisieren, als ob Trans- und nicht binäre Menschen sie in ihren Rechten beschneiden oder ihnen etwas wegnehmen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Was ist denn eigentlich „nicht binär“?)

Bewusst gestreute Desinformationen und Hetze führen dazu,

(Enrico Komning [AfD]: Sie hetzen doch hier!)

dass Misstrauen gesät und negative Emotionen gegenüber Trans-, Inter- und nicht binären Personen aufgebaut werden.

Anke Hennig

- (A) (Enrico Komning [AfD]: Wir haben einen Haufen Schwule und Lesben bei uns in der Partei!)

Sie versuchen mit allen Mitteln, die Zeit dahin zurückzudrehen, in der noch nicht mal die Rede von Gleichberechtigung von Mann und Frau war.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Enrico Komning [AfD]: Das ist Unsinn, was Sie erzählen!)

Und wenn Sie jetzt glauben, dass ich hier den Abgesang auf die Demokratie mache und einfach auf gebe, dann haben Sie sich getäuscht. Ich kann Ihnen aus tiefstem Herzen versichern: Jetzt erst recht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleiche Rechte für alle Menschen bedeuten nicht weniger Rechte für eine einzelne Person. Dass Sie das immer propagieren, heißt nicht, dass es deshalb richtig ist. Queerpolitik zu machen, bedeutet nicht, während des Pride-Monats mal eine Regenbogenflagge zu schwenken oder mal auf einen CSD zu gehen. Wir machen Queerpolitik aus Überzeugung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Überzeugung, zur queeren Community zu stehen und weltweit für deren Rechte zu kämpfen, weil alle demokratischen Kräfte wissen, dass es hier um etwas viel Größeres geht. Wir verteidigen die Grundwerte unserer liberalen Demokratie. Wir verteidigen den Grundgedanken einer progressiven und liberalen Gesellschaft. Das ist meine, das ist unsere Pflicht als Abgeordnete eines demokratischen Rechtsstaates. Wir halten dagegen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es muss aber auch festgehalten werden, dass 16 Jahre unionsgeführte Regierungen wenige Spuren in der Queerpolitik hinterlassen haben. Das versuchen wir als Ampelkoalition zu verändern, auch wenn die Wege hin zu einer Einigung nicht immer einfach sind. Wir sind angetreten als Fortschrittskoalition mit dem Versprechen, auch in der Queerpolitik endlich anzupacken. Wir haben es geschafft, das Selbstbestimmungsgesetz auf den Weg zu bringen, und damit viele Jahrzehnte staatlicher Diskriminierung beendet.

Wir haben dafür gesorgt, dass das Blutspende verbot für Männer, die Sex mit Männern haben, abgeschafft wird. Wir haben dafür gesorgt, dass das Diskretionsgebot gekippt wird und queere Geflüchtete nicht mehr mit der Begründung in ihre Heimatländer abgeschoben werden können, sie könnten sich dort ja auch diskret verhalten.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir haben dafür gesorgt, dass die systematische Verfolgung queerer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in das Völkerstrafrecht aufgenommen wird. Damit ist Deutschland auf internationaler Ebene Vorreiter.

(Zuruf des Abg. Frank Rinck [AfD])

(C)

Es ist endlich an der Zeit, ins 21. Jahrhundert zu gehen. Es war und ist notwendig, progressive Politik zu machen, die alle in den Blick nimmt.

(Beifall der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD] – Zurufe von der AfD)

Und wir sind auch noch lange nicht am Ende angekommen; denn nach wie vor gibt es unzählige Bereiche, in denen queere Menschen keine Gleichberechtigung erfahren. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir weiterhin zusammenstehen und als Gesellschaft miteinander unsere Werte verteidigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung vor fast zwei Jahren erstmals einen entsprechenden Aktionsplan aufgelegt. Darin werden alle Lebensbereiche queerer Menschen in den Blick genommen – vom Kindergarten über die Jugendarbeit bis hin zur Pflege und zum Alter.

(Beatrix von Storch [AfD]: Queere Kindergärten vor allen Dingen!)

Der Bund, die Länder sowie mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten derzeit gemeinsam an Empfehlungen zur Umsetzung dieses Aktionsplans, mit dem Ziel, den Alltag queerer Menschen endlich diskriminierungsfrei, selbstbestimmt und gleichberechtigt zu gestalten und die rechtliche Gleichstellung voranzubringen.

(Beifall des Abg. Takis Mehmet Ali [SPD])

Ich versichere euch: Wir bleiben dran, aus tiefstem Herzen und aus voller Überzeugung. (D)

(Beatrix von Storch [AfD]: Bis ihr einstellig seid, bundesweit!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Martin Reichardt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Frau Präsidentin! Anwesende Damen und Herren! Der ideologische Firlefanz der Ampel wurde am Sonntag eindrucksvoll abgewählt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

Herr Scholz und die Regierungsparteien aber zeigen dem Volk gelassen den Mittelfinger. Mehr noch: Sie erklären die Wähler für dumm, weil sie die Segnungen von Rot-Gelb-Grün angeblich nicht verstehen. Drei Tage nach dem Wahldebakel insbesondere der Grünen stellt diese Regierung allen Ernstes den „Aktionsplan ... für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Queer leben“ vor.

Martin Reichardt

- (A) (Anke Hennig [SPD]: Ja, davon kennen Sie ja nichts! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie zeigen ja auch, warum das nötig ist! Das führen Sie ja gerade vor!)

Der sogenannte Aktionsplan ist die völlige Abkehr vom biologischen Fakt der Zweigeschlechtlichkeit. Er schafft die Grundlagen für Männer in Fraenumkleidekabinen, Dragqueens mit Dildos in Grundschulen und Masturbationsräume in Kindergärten. Das lehnen wir ab. Und das ist nicht homophob, das ist vernünftig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott, ist das engstirnig! – Michael Kruse [FDP]: Sie sind auf eine ganz eklige Art und Weise herablassend, Herr Kollege!)

Der Aktionsplan ist ein Musterbeispiel für die kulturkämpferische Agenda der Grünen, die die traditionelle Familie zersetzen, Frauen und Kinder gefährden und Minderheitenpolitik der Mehrheit aufdrücken will.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deutlicher könnten Sie Ihre Verachtung gegenüber der Mehrheit der Menschen in Deutschland gar nicht dokumentieren.

(Beifall bei der AfD)

Denn laut INSA-Umfrage vom Mai dieses Jahres sehen 86 Prozent der Befragten die Familie aus Vater, Mutter und Kindern als Grundlage der Gesellschaft und als wünschenswertes Lebensmodell an.

- (B) (Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört! – Zuruf der Abg. Anke Hennig [SPD])

Ihre jahrelange politische Umerziehung fruchtet nicht. Ihre links-grünen Lügen will schon lange keiner mehr hören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen haben die Nase voll von der rot-grünen, familienfeindlichen Transgenderideologie.

Aber auch die Union stellt sich dem Irrsinn nicht entgegen. Die Union hat im Bundesrat das Selbstbestimmungsgesetz durchgewunken, für das Hissen der Regenbogenflagge auf dem Reichstag gestimmt, und dank der Union hat Berlin jetzt den ersten Queer-Beauftragten. Auf allen vieren kriecht die Union dem links-grünen Zeitgeist hinterher.

(Michael Kruse [FDP]: Nicht so sehr wie Sie Herrn Putin!)

Das ist erbärmlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Der Queer-Beauftragte der Bundesregierung, Sven Lehmann, stuft jegliche Kritik an der Genderideologie als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein. Welch ein Hohn auf die Meinungsfreiheit! Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch, das Amt des Queer-Beauftragten abzuschaffen.

(Beifall bei der AfD)

(C) Wir wollen Familien fördern und Kinder und Jugendliche schützen.

(Michael Kruse [FDP]: Vor Ihnen!)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag unter anderem einen nationalen Aktionsplan für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft, Einführung eines Familiensplittings, Mehrwertsteuersenkung bei Produkten und Dienstleistungen des Kinderbedarfs, die Überprüfung aller Gesetze auf Familienfreundlichkeit und das Verbot jeglicher Form an Kinder gerichteter LGBTQ-Propaganda,

(Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau wie in Russland! Ja!)

zum Beispiel im Fernsehen und in Kindertagesstätten. Das ist Familienpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Michael Kruse [FDP]: Mit Propaganda kennen Sie sich ja aus!)

Eine Gesellschaft ohne Kinder ist eine Gesellschaft ohne Zukunft. Eine Regierung, die der Genderideologie folgt, die die Familie aus Vater, Mutter und Kindern zerstören will, hat keine Zukunft.

Am Wochenende haben junge Menschen und fleißige Arbeiter mehrheitlich die AfD gewählt, weil sie ein Leben in Freiheit, ein Leben in Wohlstand

(Michael Kruse [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

und ein Leben in Sicherheit wollen. Und ich sage Ihnen (D) das eine: Wir, die AfD, sind die Zukunft Deutschlands. Sie haben politisch abgewirtschaftet, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme, wie angekündigt, noch einmal kurz zur Debatte der Aktuellen Stunde zurück. Ich rüge ausdrücklich den ersten Satz des Redebeitrages der Kollegin Derya Türk-Nachbaur, der geeignet war, den Abgeordneten Farle mindestens in ein falsches Licht zu stellen. Ich will jetzt nicht noch ausdrücklich weitere Bewertungen vornehmen.

Ich bitte, zu respektieren, dass wir in allen Debatten, die wir in dieser Woche noch miteinander zu bestreiten haben, in denen wir in der Sache um die besten Antworten, die besten Lösungen hart streiten sollten, Abgeordnete nicht persönlich angreifen oder diskreditieren. Ich denke, in den Debatten haben wir genügend Raum, all das, was uns an Einschätzungen unterscheidet, entsprechend darzustellen.

Damit führen wir die Debatte zum Tagesordnungspunkt 3 fort. Das Wort hat der Kollege Jürgen Lenders für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Jürgen Lenders (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für Ihre mahnen- den Worte. – Das Thema dieser Debatte ist nicht so ein- fach. Am Anfang will ich sagen: Gesellschaftliche Ak- zeptanz, Rückhalt von der Familie und von Freunden, Zivilcourage und Sichtbarkeit sind der beste Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau das spiegelt der Inhalt des Nationalen Aktions- plans wider. Der ressortübergreifende Nationale Aktions- plan soll finanziell unterlegt und umgesetzt werden, um Queerfeindlichkeit zu bekämpfen. Der Aktionsplan ist eine Selbstverpflichtung der gesamten Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, ich hatte gerade mit mei- nem Kollegen Kruse die kurze Diskussion: Wann ist eine Minderheit eigentlich eine Minderheit? In Deutschland definieren sich 11 Prozent der Menschen als queer. Das sind über 9 Millionen Menschen. 26 Prozent sagen von sich selbst, dass sie schon einmal sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Geschlecht hatten. In der gesamten Ge- sellschaft sagt jeder zweite Mensch, dass er einen homo- sexuellen oder einen queeren Menschen in der Familie, in seinem Freundeskreis oder in seinem Kollegenkreis hat.

Meine Damen und Herren, reden wir hier wirklich von einer Minderheit? Dennoch gibt es Teile in der Bevölke- rung, die keinerlei Bezug zu queerpolitischen Themen haben.

(B) (Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir müssen diese Menschen mitnehmen, ihre Fragen be- antworten und mit ihnen ins Gespräch kommen. Das schafft dann am Ende Verständnis und Akzeptanz. Auch wenn die Menschen in Deutschland nach wie vor hinter der Gleichstellung von homosexuellen Paaren stehen, sehen wir doch, dass es zurzeit eine Umkehrbewegung gibt. Gewalt, Anfeindungen und auch Straftaten gegen queere Menschen nehmen in Deutschland mittlerweile zu. Das sollte uns alle miteinander beunruhigen.

Es sollte uns auch beunruhigen, was wir alle schon als selbstverständlich gesehen haben: Jeder vierte Deutsche ist in Deutschland mittlerweile gegen die Ehe für alle. Das sollte uns echt zu denken geben. Wenn wir uns die Zustimmungswerte zu Regenbogenfamilien und queeren Lebensentwürfen einmal anschauen, dann sehen wir, welche Notwendigkeit gerade dieser Nationale Aktions- plan hat, der für solche Informationen, für Sichtbarkeit, für Akzeptanz sorgen soll.

Frau Kollegin Wulf, Sie hatten beim Selbstbestim- mungsgesetz angemahnt, dass wir noch nicht die Ber- atungsangebote aufgebaut haben. Da muss ich Sie leider korrigieren. Erstens beginnt der Umsetzungsprozess des Aktionsplans erst im Herbst. Das heißt also, das, was Sie fordern, kann jetzt noch nicht daraus gefolgt sein. Und zum anderen gibt es diese Beratungsstellen auch heute schon. Auch heute werden Transpersonen nicht allein gelassen. Auch heute gibt es tatsächlich schon Beratungs- stellen in einem gewissen Umfang, den wir natürlich noch ausbauen wollen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Lenders (FDP):

Ja, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Bei dieser Gelegenheit grüße ich Sie alle ganz herz- lich. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Kollege, für das Zulassen der Zwi- schenfrage. – Sie haben mich direkt angesprochen, und deshalb müssen wir die Debatte hier einmal führen. Der Aktionsplan liegt seit November 2022 vor. Er wird jetzt erstmalig im Parlament beraten. Jetzt sagen Sie, er soll im Herbst umgesetzt werden. Finden Sie nicht auch, dass dieses Tempo der Bundesregierung – unabhängig davon, ob wir die Inhalte teilen oder nicht –

(Lachen der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

vielleicht ein bisschen langsam ist?

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Wulf, wenn man sich den Aktionsplan genau an- schaut und durcharbeitet, merkt man, dass es hier auch einen Beteiligungsprozess gibt. Der ist in solch einer Vielfalt, dass es natürlich auch eines zeitlichen Aufwands bedarf, alle Akteurinnen und Akteure mit an Bord zu holen, um die Maßnahmen umzusetzen. Es macht keinen Sinn, dass man das der Bevölkerung von der Regierungsbank aus vorschreiben will, sondern man muss natürlich mit allen Beteiligten reden. Ich finde es sehr schön, dass Sie mehr Tempo fordern. Danke dafür. Aber das ist ein Beteiligungsprozess, der Zeit braucht wie auch die Um- setzung am Ende. Trotzdem bleibe ich dabei: Es gibt auch heute schon Beratungsangebote. Transmenschen werden auch heute nicht alleingelassen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kathrin Henneberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber was mir bei der Diskussion Sorgen gemacht hat, Frau Kollegin, ist, dass das Selbstbestimmungsgesetz zu einem Stellvertreterkrieg geworden ist, dass wir Debatten geführt haben, die am Ende so etwas wie einen Kultur- krieg ausgerufen haben.

(Beatrix von Storch [AfD]: In der Tat!)

Und der ist von vielen ausgerufen worden, nur nicht von den Transpersonen. Das waren Menschen, die ganz ei- gene und sehr falsche Ziele verfolgt haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

– Ja, weil die Kollegin da schon so reinruft: Mich wundert es tatsächlich ein Stück weit auch, dass queere Menschen die AfD wählen. Aber queere Menschen sind halt nicht besser und nicht schlechter und nicht schlauer als der gesamte Durchschnitt der Bevölkerung.

(C)

(D)

Jürgen Lenders

(A) (Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Aber es ist eine gute Gelegenheit gewesen, hier einmal an eine AfD-Forderung zu erinnern, wie die Ehe für alle abzuschaffen oder CSDs zu verbieten.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage aus der AfD? Entschuldigung, ich muss dazwischengehen, weil so wenig Zeit ist.

Jürgen Lenders (FDP):

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte gerne zum Schluss kommen. Die haben bestimmt noch Gelegenheit, ihre kruden Thesen vorzutragen.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich die AfD hier als Beschützerin der Community verkaufen will, bleibt es dabei, dass sie einen Kulturkampf führen will gegen eine liberale Gesellschaft. Dem werden wir eine klare Absage erteilen.

Klar ist, eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ist mehr als die Abwesenheit von diskriminierenden Gesetzen. Vielfalt macht eine Gesellschaft freier und damit auch stärker. Sie kann die Gesellschaft sogar einen, wenn es gelingt, Anderssein zu akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Die nächste Rednerin ist Bettina Margarethe Wiesmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast drei Jahren hielt ich hier eine Rede, die verschiedene Anträge der damaligen Opposition zum Schutz von Menschen der LSBTIQ-Community zum Gegenstand hatte, einer davon zu einem bundesweiten Aktionsplan. Heute steht dieser Aktionsplan in einer aktualisierten Fassung – es wurde schon gesagt – vom November 2022 zur Debatte. Und ja, auch wir als CDU/CSU sagen: Es besteht weiter Handlungsbedarf, damit Menschen dieser Community in unserem Land weder benachteiligt noch angegriffen werden und damit ihre besonderen Bedürfnisse zum Beispiel als Ehepartner oder Eltern berücksichtigt werden.

Sie von den Grünen waren damals nicht zufrieden mit dem, was wir mit der SPD erreicht hatten, auch wenn die SPD das heute schon ein bisschen vergessen hat:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ja, die haben es vergessen!)

der Eintrag „divers“ im Personenstandsregister, das Verbot von Operationen an intersexuellen Kindern, die Rehabilitation soldatischer Opfer des § 175 Strafgesetzbuch, das Verbot von Konversionsbehandlungen an

jungen und willensschwachen Menschen und schließlich die Einführung des gemeinsamen Adoptionsrechts für homosexuelle Paare. (C)

Ich stelle fest: Sie von der Ampel haben viel Zeit gebraucht, um den nahezu gleichen Handlungsbedarf abzüglich der Dinge, die wir gemacht haben, genauer zu beschreiben. Und die Fortschritte sind bis heute eher bescheiden. Was Sie aber gesetzlich geändert haben – einiges haben Sie erwähnt – oder was Sie uns angekündigt haben, das würde den Schutzrechten und Bedürfnissen von Kindern und jungen Erwachsenen nicht gerecht. Darauf möchte ich in meiner verbleibenden Redezeit noch eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zwei Punkte. Erstens: Selbstbestimmungsgesetz.

(Abg. Beatrix von Storch [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, keine Zwischenfrage. – Mit diesem Gesetz haben Sie die Missstände des alten – übrigens von SPD und FDP geschaffenen – Transsexuellengesetzes beseitigt. Das ist gut. Sie machen es aber sich und den betroffenen, vor allen jungen Menschen sprichwörtlich zu einfach. Sie behaupten, begleitende medizinische Maßnahmen seien von diesem Gesetz gar nicht berührt. Dabei liegt es aber nahe, dass eine einfache Erklärung zum Geschlechtswechsel begleitende Eingriffe ebenso einfach nach sich ziehen wird.

(Anke Hennig [SPD]: Das ist der Eintrag! Das ist kein Geschlechtswechsel! Sie hat es nicht verstanden!)

(D)

Wie passt es zusammen, dass Sie wie wir junge Menschen vor Konversionsbehandlung schützen wollen, vor leichtfertiger Hormoneinnahme oder weiterreichenden Eingriffen aber gerade nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sollen jetzt die Ärzte mit einer medizinischen Leitlinie regeln; das Konzept liegt ja auch schon vor. Aber gerade weil diese viel Spielraum lässt, muss, so denken wir, eine qualifizierte, verpflichtende Beratung vor einer Änderung des Geschlechtseintrags stattfinden – für Kinder, für Jugendliche sowie zumindest auch für junge Erwachsene, deren Persönlichkeitsentwicklung mit der erreichten Volljährigkeit in der Regel gar nicht abgeschlossen ist. Andere Länder, etwa Schweden, machen das bereits; folgen Sie ihnen doch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch kurz zu zweitens: Es ist richtig, sozialen Müttern in lesbischen Familien durch einfache Regelungen die rechtliche Mitmutterchaft zuzuerkennen. Denn Kinder mit nur einem rechtlichen Elternteil sind schlechter geschützt, und das muss sich ändern. Aber es ist nicht in Ordnung, den Kindern durch komplizierte Umgangs- und Partnerschaftsgestaltungen das Wissen über und den Umgang mit ihren leiblichen Vätern zu erschweren, –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

- (A) **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU):
– was Sie mit Ihren Eckpunkten zum Familien-Abstammungsrecht angekündigt haben.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Mein Rat: Wer sich für den Eintrag der Kinderrechte ins Grundgesetz starkmacht, sollte diese in jedem konkreten Fall beachten. Das ist hier leider eklatant nicht der Fall.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Anke Hennig [SPD]: Sie setzen sich gar nicht für Kinderrechte ein!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für eine Kurzintervention erhält das Wort die Abgeordnete von Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen herzlichen Dank für die Möglichkeit. – Ich hätte die CDU/CSU – Sie und Ihre Vorrednerin – gerne Folgendes fragen wollen: Sie kritisieren an diesem Aktionsplan für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, dass er nicht schnell genug umgesetzt wird, dass nicht genug getan wird. Sie sehen Handlungsbedarf bei der Behandlung von queeren Menschen. Sie verweisen auf die Errungenschaften der CDU/CSU in der letzten Legislaturperiode, nämlich die Einführung eines dritten Geschlechtes „divers“. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass es beispielsweise in ganz Sachsen vier Personen, genau genommen eine Person gibt, die diese Umtragung als „divers“ jetzt angestrebt hat,

(Leni Breymaier [SPD]: In Sachsen würde ich mich auch nicht outen!)

und drei Babys sind von ihren Eltern umgetragen worden; die haben das also nicht selber gewollt. Errungenschaften der CDU/CSU!

Ich hätte von einer Rede der Union jetzt erwartet, dass Sie eine Generalabrechnung machen mit diesem linken Problemmanagement von Dingen, die die Menschen im Land überhaupt nicht interessieren, die an den echten Problemen der Menschen vorbeigehen – Sie reden eine Diskriminierung von Queeren, Bisexuellen und sonstigen daher –, und dabei klarmachen, dass das an den Problemen der Menschen vorbeigeht.

Im Übrigen: Sie reden von Bisexualität, aber leugnen, dass es zwei – „bi“ – Geschlechter gibt. Das ist alles ein völliges Hirngespinnst.

(Anke Hennig [SPD]: Wie lange darf die denn noch fragen? Das ist doch eine Rede! Das ist doch unglaublich! – Gegenruf der Abg. Josephine Ortleb [SPD]: Nur, weil sie keine Redezeit bekommen hat!)

Deswegen kam es zur Abstrafung der Ampelregierung, die das zu ihrem Kitt, zu ihrem einzig noch bestehenden Gegenstand erklärt hat, was sie in der Politik erreichen kann. Von der CDU/CSU höre ich nur, dass Ihnen das alles nicht schnell genug geht.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Können Sie der nicht mal Redezeit geben? Muss man sich nicht zweimal so einen Blödsinn anhören von der AfD!)

Da gebe ich Ihnen jetzt noch einmal die Gelegenheit, sich von diesem ganzen Quatsch zu distanzieren und klarzumachen, dass auch die CDU eine konservative Partei ist.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Frau Kollegin, möchten Sie antworten?

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Ich möchte sehr gerne antworten. – Als Union sind wir eine Fraktion – das haben wir mit vielen hier im Raum gemeinsam –, die die Schöpfung ehrt und jedes einzelne Individuum auf diesem Planeten mit einer göttlichen Würde behaftet erkennt und es – ihn/sie/es – deshalb in seiner Individualität zur Entfaltung bringen möchte.

(Zuruf von der AfD: Unfassbar!)

Das ist eine Verpflichtung, die wir als CDU/CSU ganz intensiv empfinden; denn wir glauben an das christliche Menschenbild.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Fangen Sie mal bei Genesis an! – Beatrix von Storch [AfD]: Gott schuf den Menschen als Mann und Frau!)

Das ist etwas, womit auch Sie sich das ein oder andere Mal geschmückt haben, aber von dem Sie offensichtlich nichts verstehen. Dass Sie uns hier vorwerfen, dass wir uns für diese Gruppe, für Individuen in dieser vielfältigen Gesellschaft einsetzen, wirft nur auf Sie ein schlechtes, ein bezeichnendes Licht. Aber so kennen wir Sie ja auch.

Ich will deshalb noch ein Letztes hinzufügen: Selbstverständlich ist es uns ein Bedürfnis, uns um die Anliegen dieser Menschen, dieser Gruppen zu kümmern. Deshalb haben wir uns in der letzten Regierung, die wir angeführt haben, zusammen mit den Sozialdemokraten um viele Dinge mit guten Ergebnissen gekümmert; ich habe sie genannt. Wir haben manches begrüßt, was die Ampel auf diesem Gebiet gemacht hat; aber wir bedauern, dass noch Dinge offen sind und die Ampel kein großes Umsetzungstempo zu erkennen gibt. – Das ist meine Rede.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank. – Wir fahren fort in der Debatte, und das Wort erhält Nyke Slawik für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu Beginn meiner Rede muss ich kurz was klarstellen; denn bei der Union sind ein paar Dinge durcheinander gegangen. Frau Wiesmann, auf dem Standesamt bekommt niemand Hormone verschrieben. Für medizinische Maßnahmen muss man nach wie vor zum Arzt oder zur Ärztin gehen,

(Mareike Lotte Wulf [CDU/CSU]: Das hat sie gesagt!)

und da gibt es intensive Beratungsgespräche. Frau Wulf, die Beratungsstrukturen sind Ländersache. Dafür kann sich die Union gerne in den Landesregierungen einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir tun aber natürlich auch was in der Bundesregierung. Es gibt das tolle Programm „Demokratie leben!“, mit dem übrigens auch viele wichtige queere Projekte gefördert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt zu meiner Rede. Täglich erleben LSBTIQ-Personen in Deutschland Übergriffe, Mobbing in der Schule oder Ausgrenzung am Arbeitsplatz. Keineswegs ist Queerfeindlichkeit ein importiertes Problem, wie es die AfD manchmal behauptet.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(B) Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. – Es gibt allerdings sehr häufig ein rechtsextremes Weltbild bei den Tätern. Wir wissen aus unserer Geschichte, dass Deutschland inhärent ein Problem mit Queerfeindlichkeit hat. Deswegen müssen wir es auch gesamtgesellschaftlich angehen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

und deswegen ist es so wichtig, dass wir mit dem Aktionsplan „Queer leben“ dagegen ankämpfen; denn niemand sollte für die eigene geschlechtliche oder sexuelle Identität attackiert werden.

(Anke Hennig [SPD]: Genau!)

Wir sind die erste Koalition auf Bundesebene, die einen queerpolitischen Aktionsplan vorgelegt hat. Auf Landesebene gibt es übrigens schon in 15 von 16 Bundesländern – in allen bis auf Bayern – Aktionspläne. Vielleicht, liebe Union, können Sie auch da mal ein gutes Wort bei Herrn Söder einlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders [FDP] – Anke Hennig [SPD]: Ganz genau!)

Der Aktionsplan soll staatliche Diskriminierung beenden. Sven Lehmann sprach eben über den § 175 StGB, andere ebenfalls. Auch das Transsexuellengesetz stellte eine Form der staatlichen Diskriminierung dar. Es landete

mehrere Male vor dem Bundesverfassungsgericht. Deswegen ist es richtig, dass wir es endlich durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt haben. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Queerpolitisch haben wir in der Ampel viel bewegt. Wir haben mit Ferda Ataman endlich wieder eine Antidiskriminierungsbeauftragte in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Wir haben das Blutspendeverbot abgeschafft, und das Thema „Hassgewalt gegen LSBTIQ“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Für all das haben wir uns doch jahrelang eingesetzt, und jetzt haben wir es in dieser Legislaturperiode endlich auch umgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Anke Hennig [SPD]: So ist es!)

Aber was liegt noch vor uns? Unter anderem die Reform des Abstammungsrechts. Wie kann es sein, dass, wenn ein verheiratetes Paar aus Mann und Frau ein Kind bekommt, beide automatisch Eltern sind, aber wenn zwei Frauen verheiratet sind und eine ein Kind bekommt, die andere Partnerin den komplizierten Weg über die Adoption gehen muss?

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Wo bekommt sie das Kind denn her? – Beatrix von Storch [AfD]: Das könnte ich Ihnen erklären! Das hat was mit Biologie zu tun!) (D)

Das kann es doch echt nicht sein. Wir müssen das Familienrecht ins 21. Jahrhundert bringen und auch Regenbogenfamilien endlich berücksichtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch viele weitere Punkte vor uns wie einen Entschädigungsfonds für Transpersonen und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Deutschland ist kürzlich, nach Beschluss des Selbstbestimmungsgesetzes, endlich in die Top Ten im europäischen Regenbogenranking aufgerückt.

(Lachen bei der AfD)

In wenigen Tagen beginnt die Herrenfußball-EM, und viele fiebern auf den Europameistertitel hin. Ich wünsche mir, dass wir nicht nur im Sport den Europameistertitel anstreben, sondern auch in der Gleichstellungspolitik. Dafür hoffe ich auf Ihre Unterstützung; denn auch Politik ist ein Teamsport.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders [FDP])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Nächste Rednerin ist Gökay Akbulut für die Gruppe Die Linke.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) (Beifall bei der Linken)

Gökay Akbulut (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Jahren des Stillstands in der Queerpolitik weckte der Koalitionsvertrag neue Hoffnungen. Die Stelle des Queer-Beauftragten wurde geschaffen, und der Aktionsplan der Bundesregierung wurde vorgestellt. Der Aktionsplan ist aber schon zwei Jahre alt. Auf Länderebene gibt es solche Aktionspläne schon lange, den ersten übrigens in Berlin, maßgeblich initiiert durch Die Linke unter Rot-Rot vor sage und schreibe 15 Jahren.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Annika Klose [SPD])

Ja, wir begrüßen diesen Nationalen Aktionsplan; denn wir brauchen dringend eine aktive Politik gegen die Diskriminierung von queeren Menschen. Aber ich finde, dass die sozialen Themen in diesem Kabinettsbeschluss doch etwas zu kurz gekommen sind. So fehlt – um ein Beispiel zu nennen, Herr Lehmann – das Thema „Wohnungslosigkeit von jungen, queeren Menschen“.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Auch an der Umsetzung des Aktionsplans hapert es. Die Koalition feiert das Selbstbestimmungsgesetz als Erfolg. Doch leider ist es vom Geist des Misstrauens gegenüber den Betroffenen geprägt. Außerdem ist die Ampel bei dem Anliegen, Schutz für queere Geflüchtete zu schaffen, gescheitert. Die Einstufung Georgiens als sicheres Herkunftsland wird selbst von Ihrem eigenen Queer-Beauftragten scharf kritisiert. Zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes verpasste die Ampel die Gelegenheit für eine Initiative, Artikel 3 des Grundgesetzes endlich auch um queere Menschen zu erweitern.

(B)

Der Hass und die Gewalt gegen queere Menschen nehmen tagtäglich zu. Das Ziel, queere Menschen besser vor Übergriffen und Anfeindungen zu schützen, muss viel besser umgesetzt werden.

(Beifall bei der Linken)

Die Bundesregierung versprach 70 Millionen Euro jährlich, um Queerfeindlichkeit zu bekämpfen. Doch die angekündigten Gelder flossen nicht – jedenfalls nicht bis heute. Ein breites Bündnis aus LSVD und vielen anderen schrieb jetzt an die Bundesregierung: „Werden die hierin ... aufgegriffenen Reformen nicht mit Nachdruck umgesetzt, droht“ der Aktionsplan „ein Feigenblatt zu werden“.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Gökay Akbulut (Die Linke):

Es ist daher an der Zeit, den Aktionsplan endlich mit Leben zu füllen. In diesem Tempo wird das nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(C)

Der nächste Redner ist Jan Plobner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jan Plobner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vor zwei Jahren hat die Koalition den Nationalen Aktionsplan „Queer leben“ auf den Weg gebracht. Unser Ziel ist: Queere Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben. Aber lassen Sie mich als queeren Mann hier direkt zu Beginn eines festhalten: Das war und ist trotz aller Fortschritte immer noch nicht vollständig der Fall.

Eines ist nach den vergangenen zwei Jahren aber auch klar: Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Die Koalition hat sich den gesellschaftlichen Fortschritt auf die Fahnen geschrieben, und wir haben auch geliefert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Lenders [FDP])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau von Storch?

Jan Plobner (SPD):

Nein.

(D)

(Beatrix von Storch [AfD]: Ich wollte einfach nur wissen, was ein queerer Mann ist!)

Ich möchte den Anlass heute nutzen, um Revue passieren zu lassen, was die Ampel in ihren knapp drei Jahren erreicht hat. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz haben wir jahrzehntelange rechtliche Diskriminierung von Trans- und nicht binären Menschen abgeschafft. Ab November wird die Zeit, in der Menschen zur staatlichen Anerkennung ihrer Identität gezwungen waren, ihre Ehen scheiden zu lassen oder sich sterilisieren zu lassen, die Zeit, in der Menschen eine psychische Störung nachweisen sollten, um korrekte Ausweisdokumente zu erhalten, endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das diskriminierende Blutspende-Verbot für Männer, die Sex mit Männern haben, abgeschafft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu verweigern, Blut zu spenden, ist nicht nur eine unverschämte Stigmatisierung, sondern verschärft eine ohnehin schon problematische Versorgung mit Blutkonserven. Das gefährdet Menschenleben.

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD] – Anke Hennig [SPD]: Genau so ist es!)

Jan Plobner

- (A) Wir haben mit der Anpassung des Sanktionsrechts auf die Zunahme queerfeindlicher Straftaten reagiert. Queerfeindliche Tatmotive können jetzt vor Gericht explizit strafverschärfend gewertet werden – genau wie fremdenfeindliche, rassistische, frauenfeindliche und antisemitische Motive.

(Martin Reichardt [AfD]: Nur deutschenfeindliche Motive, die können nicht strafverschärfend wirken!)

Außerdem können queere Geflüchtete in Deutschland nicht mehr mit der absurden Begründung, sie könnten ihre sexuelle Orientierung ja diskret ausleben, in Länder abgeschoben werden, in denen Gefängnis und Tod drohen. Und wer hier weiterhin denkt, das sei ein valider Grund, der hat Gleichberechtigung eindeutig nicht richtig verstanden. Gleichberechtigt zu leben, bedeutet nicht, sich irgendwie vor Verfolgung schützen zu können. Es bedeutet, die Person sein zu können, die man ist, ohne dass man überhaupt einen Gedanken daran verschwenden muss, ob das kleinere oder gravierendere Nachteile für einen selbst haben könnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Lenders [FDP] – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

- (B) Das alles sind nicht nur kleine Verbesserungen für das Leben und den Schutz von queeren Menschen, das sind Meilensteine. Es sind weitreichende Gesetzesänderungen, die nach jahrelangem Stillstand – seit 2017 schon – endlich den Weg ebnen zu einem Rechtssystem, das zu unserer Gesellschaft passt: modern, offen und wunderbar bunt.

(Martin Reichardt [AfD]: Wunderbar!)

„Meilensteine“ heißt aber auch, dass wir noch nicht am Ziel sind. Es ist noch viel zu tun. Vergehen gegen queere Menschen nehmen überall auf der Welt zu, auch hier in Deutschland. Queere Menschen werden weiter diskriminiert – von anderen Menschen, aber auch durch den Staat. Letzteres liegt in unserer Macht zu ändern. Noch immer werden Regenbogenfamilien nicht in dem Maße anerkannt wie ihre heterosexuellen Pendanten. Noch immer wird bei polizeilichen Durchsuchungen und Unterbringungen nicht genug auf die Bedürfnisse von Trans-, Inter- und nicht binären Menschen geachtet. Noch immer fehlt die rechtliche Absicherung von queeren Wahlfamilien und allen Menschen, die grundsätzlich Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Noch immer gibt es kein wirksames Verbot von Konversionsbehandlungen und von geschlechtszuweisenden Operationen. Noch immer fehlt im Grundgesetz ein explizites Verbot der Diskriminierung von queeren Menschen. Aber es gibt eine gute Nachricht an dieser Stelle: Auch da sind wir dran.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Aber nicht mehr lange!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält der fraktionslose Abgeordnete Thomas Seitz. (C)

(Beifall des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Thomas Seitz (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alle Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Anke Hennig [SPD]: Das wollt ihr nicht!)

Mit Ausnahme dieses Satzes gehört Ihr ganzer Aktionsplan in die Tonne. Gleichberechtigung ist schon lange durchgesetzt. Sicherheit ist vor allem im öffentlichen Raum seit Beginn der Massenmigration oft nur frommer Wunsch. Bei Freiheit und Selbstbestimmung kommt es darauf an: Sein ungeborenes Kind im Mutterleib töten kann man faktisch nach Belieben. Aber noch vor Kurzem sollte ganz Deutschland gezwungen werden, sich einer experimentellen Gentherapie mit sogenannten Coronaimpfstoffen zu unterziehen. Damals hat der Zwangstaat auf Freiheit und Selbstbestimmung nur gespuckt, obwohl es um Menschenwürde, Gesundheit und oft das Leben ging.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zu glauben!)

Trotzdem: Wenn jemand auf allen Vieren läuft, weil er sich als Hund identifiziert, warum nicht? Solange jemand nicht gegen Gesetze verstößt, soll er doch herumlaufen, wie er will, oder sogar „Döp-dö-dö-döp“ singen. Für diese Freiheit braucht es keinen Staat, der etwas erlaubt, sondern eine Welt ohne grüne oder schwarze Verbotsparteien. (D)

Die Realität ist, dass jeder Mensch eine genetische Identität als Mann oder Frau hat, abhängig von seinen Chromosomen. Daraus folgt das biologische Geschlecht – ebenfalls als Mann oder Frau. Und natürlich gibt es Menschen, die von Fehlentwicklungen betroffen sind und meist schwer darunter leiden. Aber um die wirklich Betroffenen geht es Ihnen gar nicht. Ihnen geht es um den Zoo der Abartigkeiten als neue Normalität, die jeder gut finden muss, und das unter Strafanzeige. Es ist pervers, Schutzräume von Frauen für verkleidete Männer zu öffnen.

(Anke Hennig [SPD]: Das ist doch lächerlich! Was reden Sie denn da? So eine Unverschämtheit!)

Und Sie hassen alle, die Ihren Irrsinn nicht mitmachen, und zwar unter Strafanzeige.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Seitz (fraktionslos):

Dennoch: Ein Mann in Frauenkleidern ist ein Mann in Frauenkleidern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Seitz

- (A) (Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Anke Hennig [SPD]: Wie kann man so eine schlechte Rede halten! Schlecht! Schlecht! – Gegenruf des Abg. Martin Reichardt [AfD]: Entschuldigung, das war unparlamentarisch, oder? Ich hätte schon wieder eine Rüge gekriegt!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Ich habe hier auch schon Dinge nicht kommentiert, die von Ihrer Seite kamen, die auch nicht gerade das Niveau dieser Debatte gehoben haben.

(Martin Reichardt [AfD]: Meine Bemerkungen heben immer das Niveau!)

Ich will jetzt das Wort der letzten Rednerin in dieser Aussprache geben, und das ist Susanne Hierl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Aktionsplan „Queer leben“ vom November 2022. Herr Lehmann, Sie haben bei der Vorstellung des Aktionsplans damals festgestellt, dass einiges zu tun ist und dass sich die Stärke unserer Demokratie daran misst, wie die Gesellschaft mit Minderheiten umgeht. Ich bin der Meinung: Die Stärke der Demokratie zeigt sich im Umgang mit den Schwächsten in der Gesellschaft. Mir persönlich geht es um eine tolerante und offene Gesellschaft und um ein respektvolles Miteinander.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Aktionsplan geht weder über die Regelungen des Koalitionsvertrages hinaus, noch ist er mit einer Zeitschiene oder wirklich mit Geld hinterlegt. Die Umsetzung obliegt den einzelnen Ministerien. Herr Lehmann, damit sind Sie praktisch Bittsteller. Im Rechtsbereich hat es mehr als ein Jahr gedauert, bis die Eckpunkte der Reform des Kindschafts- und Abstammungsrechts sowie für die Verantwortungsgemeinschaften vorlagen. Ich frage mich: Ist das das vielzitierte Deutschlandtempo, oder sagt das etwas über die Zustimmung zum Aktionsplan aus?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch braucht es die Regelungen zur Verantwortungsgemeinschaft nicht. Das Gesetz bringt keinen Mehrwert, sondern schafft nur neue Bürokratie.

Herr Lenders, das Stichwort „Beteiligung der Bürger“ – über Themen sprechen und die Leute mitnehmen – passt gut zum Selbstbestimmungsgesetz; denn vor den großen gesellschaftspolitischen Reformen, wie zum Beispiel der Ehe für alle, gab es einen umfassenden gesellschaftlichen Diskurs.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gab es zwei Wahlperioden, wo nichts voranging!)

Die Entscheidung war von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen. Beim Selbstbestimmungsgesetz ist das gerade nicht der Fall. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute – das Gesetz ist noch nicht einmal in Kraft – führen wir die ersten Diskussionen über Männer in Schutzräumen von Frauen – es geht hierbei um ein Fitnessstudio, das nur für Frauen bestimmt ist –, und den Bürgern dämmer langsam, was dieses Gesetz bedeuten könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Anke Hennig [SPD]: Könnte!)

Frau Slawik, Sie haben angesprochen, dass es keine explizite Beratungspflicht gibt bzw. das Ländersache ist. Das ist ja genau der Grund, weshalb Sie das nicht ins Gesetz aufgenommen hatten. Sie hatten nämlich Angst, die Zustimmung im Bundesrat nicht zu erhalten.

Statt immer mehr zu differenzieren und Unterschiede herauszustellen, sollten wir uns auf die Themen konzentrieren, die viele Menschen bewegen, zum Beispiel die Reform des Unterhaltsrechts. Bei den anderen Themen sollten wir die notwendigen Änderungen vorsehen, statt einen realitätsfremden Gesellschaftsumbau nach grüner Manier voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So können wir für die Menschen wieder glaubwürdig werden. Das gelingt nicht, indem wir den Fokus ausschließlich auf eine Minderheit legen und damit den Eindruck erwecken, die anderen marginalisierten Gruppen wären uns nicht wichtig.

Herzlichen Dank. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/4573 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11748 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen

Drucksachen 20/9740, 20/11257 Buchstabe a

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich bitte um zügigen Sitzplatzwechsel. – Wenn Sie so weit sind, eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält für die SPD-Fraktion Annika Klose.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Annika Klose (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Haben Sie schon mal versucht, einen Song in Dauerschleife zu hören? Am Anfang ist das vielleicht ganz interessant, doch irgendwann nervt das nur noch. Genau so fühlt es sich an, wenn Union und AfD immer wieder dieselben Anträge zu denselben Themen einbringen: als hätte man die Repeat-Taste gedrückt und es nicht gemerkt.

Den vorliegenden Antrag haben wir bereits mehrfach diskutiert, sowohl hier im Plenum als auch in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss, und heute wieder. Nun reift bei manchen Dingen mit der Zeit die Qualität, wie bei gutem Käse oder gutem Wein. Von Ihrem Antrag kann ich das leider nicht behaupten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie meine Kollegin Rasha Nasr Ihnen bereits im März erläutert hat – in der öffentlichen Anhörung haben auch die Expertinnen und Experten immer wieder auf den Punkt hingewiesen –, liegt Ihrem Antrag eine falsche Annahme zugrunde. Ihre Annahme lautet: Wenn man den asylsuchenden Menschen hier das Leben so mies wie möglich macht, dann kommen weniger Menschen hierher. – Das kann man moralisch verwerflich finden – ich tue das, aber darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen –; es ist auch schlicht und ergreifend faktisch falsch. Migrations- und Fluchtentscheidungen sind sehr komplex. Sie, werte Union, unterstellen recht simpel, dass es die sogenannten Pull-Faktoren seien, die die Menschen hierherziehen, dass die Leute im Kriegsgebiet sitzen und quasi erst einmal alle Länder durchgehen und überlegen, wo sie welche Sozialleistungen für welche Dauer abrufen können,

(B)

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das wird umfangreich kommuniziert! Es gibt das Internet, Frau Klose!)

um festzustellen, dass sie in Deutschland vielleicht 1 oder 2 Euro mehr kriegen als im Nachbarland, und sich dann entscheiden, hierherzukommen.

Diese Annahme ist wahnsinnig unterkomplex.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst muss man festhalten, dass es, wenn überhaupt, Push-Faktoren sind, welche die Menschen aus ihrem Zuhause weg- und hierhertreiben: Krieg, Menschenrechtsverletzungen, Wegfall der Lebensgrundlage oder lebenswichtiger Infrastruktur oder verfestigte Armut. Die allermeisten Menschen suchen dann im direkten Umfeld Schutz. Um mal auf die Statistiken zu schauen: Laut UNHCR sind 110 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht; davon sind circa 62,5 Millionen Menschen Binnenflüchtlinge, also Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes geflohen sind. Schaut man mal auf die Fakten, aus welchen Ländern weltweit im Jahr 2023 die meisten Geflüchteten kommen, findet man folgende Zah-

len: Ukraine 6,4 Millionen, Syrien 6,5 Millionen, Venezuela 5,6 Millionen, Afghanistan 6,1 Millionen, Südsudan 2,2 Millionen und Myanmar 1,3 Millionen. Diese sechs Länder führen die Statistik der Länder an, aus denen die meisten Flüchtlinge stammen. Wenn man schaut, aus welchen Ländern die Asylsuchenden oder Geflüchteten kommen, die in Deutschland Schutz suchen, stellt man fest, dass von diesen Ländern die Ukraine, Syrien und Afghanistan weit oben rangieren. Menschen aus Venezuela, Südsudan oder Myanmar findet man hier aber nur selten. Warum? Weil Migrations- und Fluchtentscheidungen eben komplex sind. Neben räumlicher Nähe, die sehr entscheidend ist, spielen auch bestehende familiäre und freundschaftliche Kontakte im Zielland eine große Rolle, ebenso die wirtschaftliche Lage – mit Blick darauf, ob man einen Job finden kann – und die politische Stabilität eines Landes.

Ihre Annahme, ein paar Euro mehr oder weniger, ein paar Monate mehr oder weniger Leistungsbezug nach dem AsylbLG würde diese Entscheidung maßgeblich beeinflussen, ist schlichtweg nicht zutreffend.

(Zuruf des Abg. Stephan Stracke [CDU/CSU])

Die simple These von Push- und Pull-Faktoren ist wissenschaftlich nicht haltbar.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Doch!)

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie das im vierten Durchlauf dieser Antragsdiskussion endlich verstehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie haben unseren Antrag überhaupt nicht gelesen, geschweige denn verstanden!)

(D)

Darüber hinaus sind etliche Forderungen, die Sie hier einbringen, längst umgesetzt: Asylsuchende erhalten rund 18 Prozent weniger Leistungen als Bürgergeldempfänger, also weniger, als das Existenzminimum vorsieht. Die Bezahlkarte für Geflüchtete ist beschlossene Sache; das Gesetz ist bereits seit dem 16. Mai dieses Jahres in Kraft. Die Verweildauer im Asylbewerberleistungsgesetz wurde von 18 auf 36 Monate verlängert für Menschen, die noch im Verfahren sind. – All das ist bereits Realität. Trotzdem kommen Sie immer wieder mit diesem Antrag an. Manche Dinge reifen ja mit der Zeit;

(Zuruf des Abg. Stephan Stracke [CDU/CSU])

andere Dinge sind dann reif für die Tonne, so wie Ihr Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Als Nächstes erhält Stephan Stracke für die CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für eine Megaklatsche war die Europawahl für die Ampel! Das ist die verdiente Quittung für eine Politik, die nur noch frustriert und polarisiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Menschen haben es so satt, von der Ampel immer vollmundige Ankündigungen und große Worte zu hören, die in der Realität nichts anderes sind als leere Versprechungen und große Tatenlosigkeit. Hört endlich auf, die Menschen zu frustrieren! Macht endlich gute Politik!

Wir brauchen einen Politikwechsel in Deutschland:

(Beifall bei der CDU/CSU)

in der Wirtschaftspolitik, in der Asylpolitik. Die Bürger erwarten zu Recht, dass nicht Schlepper und Schleuser darüber entscheiden, wer in unser Land kommt, sondern dass es der Staat ist, der darüber bestimmt. Das bedeutet auch, dass diejenigen, die keinen Schutzgrund haben, unser Land wieder verlassen müssen, nicht irgendwann, sondern jetzt, so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Staaten wie Finnland, Schweden und Dänemark machen es uns vor. Die setzen auf Abschiebungen, sind aber äußerst erfolgreich bei der freiwilligen Ausreise. Lasst uns diese Staaten endlich mal zum Vorbild nehmen und die freiwillige Ausreise aus Deutschland massiv stärken!

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Aber das ist Aufgabe der Länder!)

(B) Das wollen wir mit unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Wie erfolgreich ist denn der Freistaat Bayern in dieser Frage?)

Dazu braucht es eine Neuordnung der Asyilleistungen. Die Asyilleistungen müssen runter, aber nicht pauschal. Wir wollen vielmehr, dass diejenigen, die Deutschland verlassen müssen und ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, eine spürbare Leistungskürzung erfahren. Wer seine Ausreisepflicht verletzt, der soll in Zukunft nur noch das physische Existenzminimum erhalten. Das verstärkt den Anreiz, freiwillig seiner Ausreisepflicht nachzukommen und Deutschland zu verlassen. So steuern wir besser illegale Migration und setzen auch ein klares Signal der Begrenzung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rund 240 000 Personen in Deutschland sind ausreisepflichtig.

(Christoph Meyer [FDP]: Dann fangt in Berlin doch mal an!)

Davon haben rund 190 000 eine Duldung. Auch diese Personengruppe wollen wir mit einbeziehen, wenn die freiwillige Ausreise tatsächlich möglich und individuell zumutbar ist; denn die Duldung ändert ja nichts an der Ausreisepflicht. Der Staat verzichtet hier lediglich auf die Abschiebung.

Allen, die jetzt sagen: „Das geht doch gar nicht“, rufe ich zu: „Sehr wohl, der verfassungsrechtliche Spielraum ist hierfür gegeben.“ Das hat die Sachverständigenanhö-

zung klar und eindeutig ergeben. Wer Gegenteiliges behauptet, der betreibt Verfassungs-Voodoo. So hat es Professor Thüsing in der Anhörung gesagt. Wer verneint, dass es solche Spielräume gibt, der wirft absichtlich eine Nebelkerze. Wer behauptet, das gehe nicht, der meint in Wirklichkeit, er will nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das lassen wir Ihnen, das lassen wir der Ampel nicht durchgehen. Die Spielräume sind da. Nutzen wir sie! Dazu geben wir Ihnen heute die Gelegenheit. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU/CSU – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Sehr gut! Zustimmung!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Stephanie Aeffner erhält jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stracke, Sie haben ja die Ergebnisse der Europawahl angesprochen. In der Tat hat bestimmt auch meine Partei über diese Ergebnisse an manchen Stellen nachzudenken. Ich hoffe aber, wir sind uns alle in diesem Raum einig, dass sich alle Demokratinnen und Demokraten an einer Stelle gemeinsam Gedanken machen müssen,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ach! Plötzlich alle gemeinsam? Früher waren es immer nur wir!)

und zwar über das Ergebnis der AfD, die unsere Demokratie tatsächlich massiv gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das hat vor allem mit Ihrer Politik zu tun, Frau Aeffner! – Zuruf von der AfD)

Schauen wir doch mal die Ergebnisse aus unterschiedlichen Orten an: In Münster werden wir stärkste Kraft mit 27,2 Prozent, dicht gefolgt von der Union mit 25,3 Prozent; die AfD liegt weit abgeschlagen bei 4,8 Prozent. In Sachsen wird die AfD stärkste Kraft mit 31,8 Prozent, mit großem Abstand von 10 Prozentpunkten gefolgt von Ihnen; Dritter wird mit 12,6 Prozent das BSW, und wir landen gerade mal bei 5,9 Prozent.

(Beifall des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Was macht den Unterschied?

MP Kretschmer warnt in Sachsen vor Koalitionen mit den Grünen, mit denen er, nebenbei gesagt, selber regiert, aber gut. Noch eine Woche vor der Europawahl behauptet er: Wenn es die Ampel nicht gäbe, dann läge die Union in Sachsen bei 40 Prozent. – Gucken wir doch mal nach! Meines Wissens regiert die Ampel seit 2021. Wer wurde 2019 bei der Europawahl stärkste Kraft in Sachsen? Die AfD. Genauso wurde bei der Bundestagswahl 2021 – da haben wir auch noch nicht regiert – die AfD stärkste Kraft

Stephanie Aeffner

(A) in Sachsen. Vielleicht hat das nicht unbedingt etwas mit der Ampel zu tun, sondern damit, wie sich die Union positioniert.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist ja lächerlich! – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Frau Aeffner, können Sie mal über den Antrag reden? Oder wollen Sie über die Ampel reden?)

In Münster sagt Ihr OB Lewe, er sei stolz auf die Wertegemeinschaft seiner Stadt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus einem heutigen „Tagesschau“-Artikel:

„Anders als in vielen anderen Städten wurde in Münster schon in den 1990er-Jahren ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt, und zwar in jedem Quartier. Das hat damals einen hohen Moderationsaufwand gekostet, aber es hat auch dazu geführt, dass die Thematik eine hohe Zustimmung in der Öffentlichkeit erfahren hat.‘ Noch heute werden Themen der Flüchtlingspolitik erst als Konzept entwickelt und dann weitgehend im Konsens von den Parteien im Stadtrat verabschiedet.“

In der einen Stadt beschäftigt sich die CDU mit tatsächlichen Lösungen, in dem anderen Land sieht die CDU das größte Problem in demokratischen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, von denen gehe die größte Gefahr aus.

(B) (Stephan Stracke [CDU/CSU]: Sie haben doch jetzt 8 Prozent verloren bei der Europawahl! Wie erklären Sie sich denn das eigentlich, Frau Aeffner?)

Liebe Union, vielleicht ist es ja Konsens, dass wir alle demokratische Parteien sind, sowohl Sie als auch die Parteien der Ampelkoalition. Vielleicht können wir uns dann Fragen zuwenden, die tatsächlich sachlich zur Lösung beitragen. Meine Kollegin Annika Klose hat dargestellt, dass sich vieles in Ihrem Antrag erledigt hat. Die Grundannahme ist und bleibt aber falsch. Sie zitieren immer gerne Zahlen aus Dänemark

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Genau!)

als Beleg, was es bewirkt, wenn Sozialleistungen gekürzt wurden. Die Geflüchtetenzahlen sind marginal nach unten gegangen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Was hat aber – wenn man das Follow-up in den Studien anguckt – Dänemark bewirkt? Eine niedrigere Arbeitsbeteiligung, einen Ausschluss vom Arbeitsmarkt vor allen Dingen für Frauen durch massiv gekürzte Sozialleistungen.

In der Schweiz gibt es in unterschiedlichen Kantonen unterschiedlich hohe Sozialleistungen. Laut einer Studie kann man Wanderungsbewegungen in der Schweiz überhaupt nicht feststellen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Dänemark hat 400 Ausreisepflichtige! 400! Wir haben 240 000! Das ist der Unterschied!)

(C) In der Schweiz gibt es überhaupt keine Wanderungsbewegungen, Herr Stracke, obwohl ein Umzug total simpel wäre und es unterschiedliche Leistungen gibt.

Die Krönung Ihres Antrags ist aber, dass Sie vergessen, was unser Grundgesetz so nebenbei noch festschreibt. Wir haben gerade „75 Jahre Grundgesetz“ gefeiert.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Jetzt kommt die Nebelkerze! Jetzt kommt sie wieder! Wusste ich doch, dass sie kommt, die Nebelkerze!)

Artikel 1 – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – gehört genauso zur Ewigkeitsgarantie wie Artikel 20, den Sie mal eben ändern wollen, weil Sie meinen, wenn Sie das Existenzminimum für Geflüchtete absenken können, dann wäre den Menschen in diesem Land und ihren Problemen tatsächlich geholfen.

Ja, die Menschen in diesem Land haben Sorgen. Lassen Sie uns darauf gemeinsam gucken! Der Umgang mit Geflüchteten rückt immer wie ein Brennglas die Probleme, die die Menschen haben, in den Blick, zum Beispiel die Frage nach der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Was tun wir denn hinsichtlich der Frage, wie Mietpreise begrenzt werden? In der letzten Wahlperiode gab es darüber eine ewige Auseinandersetzung mit Ihnen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Was macht denn die Regierung eigentlich, Frau Aeffner? Was hat denn die für Antworten? Redet doch nicht so allgemein! Sie regieren!)

(D) Wir haben gerade die Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit im Kabinett beschlossen, um dauerhaft für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Sie schießen natürlich dagegen.

Ich würde sagen, allen in diesem Land wäre geholfen, wenn wir mehr Münster und weniger Sachsen wagen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Weniger Ampel, mehr CDU!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Montag war ein ganz normaler Tag in Deutschland, nicht in Mannheim, sondern in Frankfurt am Main: Da sonnte sich eine Frau. Ein afghanischer Asylbewerber kam und rammte ihr ein Messer in den Hals. In Israel ist das schon als Messer-Dschihad bekannt. Ich teile Ihnen mit: Der Messer-Dschihad gehört jetzt zu Deutschland.

Das ist auch kein Wunder aufgrund der absurden Zahlen von Menschen, die Sie in unser Land lassen. Allein zwischen Januar und Mai wurden 131 750 Asylanträge bearbeitet, davon 35 892 abgelehnt. Das macht 95 858 Personen, die bleiben dürfen. Hochgerechnet auf das

Norbert Kleinwächter

- (A) komplette Jahr sind wir bei rund 230 000 Syrern, Afghanen und Irakern, die wir im Land bleiben lassen – übrigens all das, seit Angela Merkel, seit die CDU/CSU hier in der Regierung war. Seitdem haben wir diese hohen Zahlen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Und zehn Jahre nachdem Sie die Grenze geöffnet haben und nachdem Sie lange Zeit die Leistungen für Asylbewerber erhöht haben, fällt Ihnen ein: Man könnte sie wieder senken. Das ist ganz schön wohlfeil, wenn man sich anguckt, dass Sie keinen einzigen Antrag der AfD zu Ihrem Antrag haben hinzustellen lassen.

(Enrico Komning [AfD]: So ist es!)

Wir hätten Ihnen gerne erklärt, wie man die Probleme wirklich löst. Aber Sie wollen die Probleme nicht wirklich lösen; Sie haben die Probleme ja geschaffen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

In der Tat, das große Problem ist: Die Asylbewerberleistungen sind viel zu hoch. Wenn jemand hier ins Land kommt und „Asyl!“ ruft, auch wenn es vielleicht unter Anwendung des Messers ist, wie kürzlich in Polen, wo der polnische Grenzpolizist Mateusz Sitek sein Leben lassen musste, dann gibt es unglaublich hohe Asylbewerberleistungen gerade für diese Menschen – die haben solche Beträge noch nie gesehen –: 460 Euro für notwendigen und persönlichen Bedarf sind es jeden Monat plus Wohnung und Heizung und ab 18 Monaten bzw. bald dann 36 – Frau Klose hat es erwähnt – Bürgergeld, was ja im Endeffekt mittlerweile rund zur Hälfte diejenigen beziehen, die gar keine Bürger sind.

- (B) Meine Damen und Herren, wenn wir uns das seit 2013 anschauen, sehen wir, dass der afghanische Mörder von Mannheim unter Merkel nach Deutschland gekommen ist. Rechnen wir einfach mal aus, was der über zehn Jahre so bekommen hat! Er war erst in einer Jugendgruppe, dann folgte eine zehnjährige Sozialstaatskarriere. Da sind wir bei mindestens 100 000 Euro, die der Steuerzahler für einen Menschen aufgewandt hat, der erst einen aufrechten Demokraten angegriffen und dann einen unschuldigen Polizisten ermordet hat. Das ist das Ergebnis der Regierung Merkel, und Sie haben sich immer noch nicht distanziert.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Takis Mehmet Ali [SPD]: Und wann kam der Mörder von Walter Lübcke? Ach, der war ja schon da! Der ist ja hier geboren!)

Stattdessen kommen Sie von der Union hier mit einem Antrag daher: das Asylbewerberleistungsgesetz auf 36 Monate ausdehnen, Sanktionen einführen, Geldkarte. Wissen Sie, Sie liegen damit ja nicht technisch falsch; aber Sie gehen nicht weit genug. Lassen Sie sich mal von uns erklären, wie das geht:

Erstens müssen wir die Grenzen sichern. Wer nicht hier reinkommt, der kann hier auch keinen Unfug betreiben. (C) Deswegen stehen wir so für die Sicherung von Grenzen. Wir brauchen Messer-Dschihadisten nicht in Deutschland,

Zum Zweiten. Wir brauchen absolut kein Geld für Asylbewerber. Wir müssen zum strengen Sachleistungsprinzip kommen. Keinen Eurocent dürfen wir bar ausreichen, weil wir auch keine Barüberweisungen nach Hause genehmigen dürfen. Die Leute, die wirklich aus Furcht nach Deutschland kommen, weil sie ihr Leben oder ihre körperliche Unversehrtheit zu Hause verlieren würden, schielen nicht aufs Geld, und diejenigen, die aufs Geld schielen, kommen dann nicht mehr.

Zum Dritten. Wer abgelehnt ist, so wie der Asylbewerber aus Afghanistan, der Rouven L. ermordet hat, gehört auch sofort abgeschoben. Die einzige Leistung, die dann noch ausgereicht werden darf, ist die Fahrkarte nach Hause.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Aber jetzt kommt noch eine Abschlussfrage für die talentierten Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Warum, glauben Sie, hatten wir in Deutschland von Januar bis April 87 100 Erstanträge, Tschechien gerade mal 100 und Ungarn 5? Ganz einfach: weil Sozialleistungen der zentrale Pull-Faktor sind, neben der unglaublichen Nativität, Leichtgläubigkeit und ideologischen Verböhrtheit der Regierung, die man wunderbar ausnutzen kann.

Es ist Zeit für einen Wechsel, meine Damen und Herren. (D) Und keine Sorge: Wir werden Ihnen schon zeigen, wie man Leute abschiebt – wenn auch symbolisch: von der Regierungsbank.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält Jens Teurtrine für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jens Teurtrine (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Akzeptanz für reguläre Migration möchte und Akzeptanz für diejenigen, die wirklich schutzbedürftig sind, der muss sich auch darum kümmern, dass diejenigen, die kein Bleiberecht haben, das Land verlassen und illegale Migration wirksam bekämpft wird.

Sie machen in Ihrem Antrag einige Vorschläge, die wir bereits umgesetzt haben. Sie fordern die Einführung der Bezahlkarte, was im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ist. Wir warten trotzdem noch auf viele Bundesländer, die jetzt liefern müssen: Schleswig-Holstein, CDU-regiert; Nordrhein-Westfalen, CDU-regiert. Das Gesetz ist seit Monaten beschlossen, und die Länder führen die Bezahlkarte nicht ein.

Jens Teutrine

- (A) (Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist eine Frage des Ausschreibungsverfahrens, Herr Teutrine!)

Es ist jetzt Ihr Job, die Bezahlkarte vor Ort einzuführen. Sie haben es lange gefordert; wir haben geliefert. Jetzt warten wir auf die Länder, dass die Bezahlkarte vor Ort auch eingeführt wird. Also: Setzen Sie den Antrag in Ihren Ländern doch selbst um!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wer hat die Einführung der Bezahlkarte denn seit Monaten verzögert? In Bayern geht sie!)

Der zweite Punkt. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass Personen, die in einem Asylverfahren sind, nicht nach 18 Monaten die höheren Grundsicherungsleistungen bekommen, sondern nach 36 Monaten. Auch das haben wir bereits umgesetzt. Man stellt sich eher die Frage, wieso Sie das nicht in der Vorgängerregierung umgesetzt haben. Vielleicht, lieber Herr Stracke von der CSU, war Ihr Redebeitrag gar nicht dieser Koalition gewidmet, sondern eigentlich Angela Merkel, und Sie müssen immer noch das CSU-Trauma in der Migrationspolitik bewältigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Welche Traumata hat die FDP? Bald ist sie weg vom Fenster! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Die haben einen Muttikomplex, immer noch!)

- (B) Wir haben beispielsweise die Grundsicherungsleistungen für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften um 186 Euro gekürzt. Auch hier stellt sich die Frage: Wieso hat die Union das in ihrer Regierungszeit eigentlich nie umgesetzt? Wieso braucht es eigentlich die FDP, um bei den Sozialleistungen mehr darauf zu achten, dass das Mindestmaß gewahrt wird und wir keine Fehlanreize setzen?

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Herr Teutrine, was ist Ihr Plan? Was ist der Plan der FDP?)

Dann haben Sie einen weiteren Punkt angesprochen. Sie haben dafür geworben, nicht nur über Sozialleistungen zu sprechen, sondern Rückführungen von denjenigen, die gar kein Bleiberecht haben, durchzuführen. Wenn man sich die Gesetzeslage anguckt, stellt man fest: Für die Rückführungen ist der Bund zuständig. Wir haben das Gesetz geliefert. Wir haben die Rückführungen vereinfacht.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ein Rückführungsverhinderungsgesetz habt ihr gemacht!)

Für die Umsetzung der Rückführungen sind in Deutschland die Länder zuständig.

Guckt man in mein Heimatbundesland, schwarz-grün regiert unter Ministerpräsident Hendrik Wüst, der vielleicht auch ganz gerne mal Kanzler werden will, zeigt sich: Da dauert ein Asylgerichtsverfahren 21,5 Monate. Sobald ein Asylbewerber einen Rechtsanspruch geltend macht, dauert es also durchschnittlich fast zwei Jahre, bis über das Bleiberecht gerichtlich entschieden wird.

- (Stephan Stracke [CDU/CSU]: Kümmert ihr euch lieber mal um die notwendigen Abkommen, damit wir die Leute auch rückführen können, Herr Teutrine!) (C)

Sie verlangsamten in den von Ihnen regierten Bundesländern die Rückführungen und Abschiebungen. Guckt man nach Rheinland-Pfalz, wo eine Ampel regiert, sieht man: Die Asylgerichtsverfahren dauern vier Monate.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wir haben über 1 000 Leute rückgeführt in Bayern!)

Das ist übrigens für diejenigen, die es betrifft, human; denn dann wissen sie, ob sie ein Bleiberecht haben. Wir haben hier ja auch jene, die lange warten und wissen wollen: Habe ich ein Bleiberecht? Was sind meine Perspektiven der Integration? – Machen Sie Ihre Hausaufgaben in Ihren eigenen Bundesländern!

Sie haben Herrn Thüsing zitiert, der gesagt hat: Es sind nicht die rechtlichen Probleme, sondern es gibt ein Umsetzungsproblem in Deutschland. – Sie rufen uns zur Umsetzung auf, liefern aber in Ihren Zuständigkeitsbereichen bei der Migration nicht.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wo sind die Abkommen für Rückführungen, Herr Teutrine? Wo sind sie?)

Zur Verantwortung gehört auch, in den Ländern seine Hausaufgaben zu machen.

- (Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja, machen Sie mal Ihre Hausaufgaben! Das wäre viel notwendiger!) (D)

Die Position meiner Fraktion ist ganz klar – die Anhörung hat das noch mal gezeigt –: Es gibt solche, die behaupten, Sozialleistungen hätten gar keinen Einfluss auf Migrationsbewegungen und seien kein Pull-Faktor. Wir hatten in den Anhörungen Experten von der SPD und von den Grünen da. Ihre Migrationsexperten habe ich dort gefragt: Sagen Sie Ihren Studenten im Unterricht, in Ihren Seminaren zum Thema Migration wirklich, dass Sozialleistungen keinen Einfluss haben? Die Migrationsexperten, die Sie eingeladen haben, haben darauf gesagt: Nein, das würde ich keinem Studenten sagen. Ich würde immer sagen: Migrationsentscheidungen sind komplex. Sie hängen von vielen Dingen ab, beispielsweise ob Krieg oder Elend herrscht, ob es in einem Land Rechtssicherheit gibt. Länder mit einer hohen Rechtssicherheit sind interessante Zielorte, weil sie ja auch Schutz bieten. Alle Experten haben gesagt: Selbstverständlich haben auch Sozialleistungen einen Einfluss auf Migrationsentscheidungen; wer das leugnet, ist naiv.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Eine gute Nachhilfe für SPD und Grüne, Herr Teutrine! Bravo!)

Es ist wichtig, das zu betonen. Deswegen haben wir zum Beispiel die Bezahlkarte eingeführt.

(Beifall bei der FDP)

Jens Teutrine

- (A) Zu Ihrem Antrag. Sie fordern darüber hinaus beispielsweise, einen Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen einzuführen. Was würde das bedeuten? Asylbewerber würden in Zukunft einen Koffer mit Anzehsachen bekommen; sie würden ein Essenspaket bekommen. Also: Sie würden kein Geld mehr bekommen, sondern die Kommune müsste ihnen Sachleistungen zur Verfügung stellen.

In der Anhörung haben alle kommunalen Vertreter, der Landkreistag und der Städtetag, gesagt: Das wollen wir nicht haben. Das ist ein Bürokratiemonster, das uns vor Ort nicht nützt, wenn wir monatlich einzeln Pakete an Menschen übergeben sollen. Führt lieber die Bezahlkarte ein! Erschwert es, damit Bargeld abzuheben! Dann kann auch kein Geld ins Ausland fließen. Und gebt uns die Möglichkeit, im Extremfall auch Sachleistungen aus-zuzahlen!

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens Teutrine (FDP):

Diese Möglichkeiten gibt es. – Also auch die Expertinnen und Experten aus der kommunalen Familie haben gesagt: Ihr Antrag leistet keinen Beitrag.

Wir beschränken illegale Migration.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

(B)

Jens Teutrine (FDP):

Denn es braucht Akzeptanz für Schutzbedürftige und reguläre Migration. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er nicht sachgerecht ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält Maximilian Mörseburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Aeffner, Sie können sich dieses Wahlergebnis ja so schönrechnen, wie Sie wollen, und nach Münster schauen. Die Wahrheit ist aber: In 400 Kreisen in Deutschland, auch in Münster, hat die Ampel keine Mehrheit mehr für ihre Politik. Ihre Politik und insbesondere Ihre Migrationspolitik wurde am Sonntag abge-wählt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir alle wissen von der Überforderung unserer Kommunen; Sie wissen das aus Ihrem Wahlkreis sicherlich ebenfalls. In meiner Heimat, in Stuttgart, müssen wir jeden Monat 100 Plätze für neu ankommende Flüchtlinge finden. Die Kommunen sind überfordert, und wir müssen

jetzt Lösungen präsentieren. Ich weiß, Sie wollen das nicht. Sie wollen keine Pull-Faktoren abbauen, weil Sie sie gar nicht akzeptieren und deren Existenz leugnen. Aber wir müssen es tun. (C)

Wir als Union fordern zum Beispiel in unserem Antrag, dass es für Asylbewerber, die aus anderen EU-Ländern und aus sicheren Drittstaaten hier einreisen, gar keine Sozialleistungen mehr gibt. Die Einreise in die Europäische Union kann einen Asylgrund haben. Aber die Weiterreise innerhalb der Europäischen Union nach Deutschland hat selbstverständlich immer einen anderen Grund, meist einen wirtschaftlichen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ach! Ach!)

Sie behaupten immer wieder – auch trotz der eindeutigen Aussagen in der Anhörung –, dass es gar nicht möglich und auch nicht angezeigt sei, an dieser Stelle Sozialleistungen zu streichen. Es existiert aber in unserem Gesetz bereits ein solches Verbot, zum Beispiel auch für EU-Bürger. Wenn ein Europäer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommt, dann bekommt er kein Bürgergeld, weil wir sagen, er könne ja wieder zurückgehen und in seinem europäischen Heimatland Sozialleistungen beantragen. Nach einem Monat gibt es gar kein Geld mehr. Wenn aber ein Asylbewerber aus demselben europäischen Land nach Deutschland weiterreist, dann sagen Sie, es sei unzumutbar, dass er in dieses europäische Land zurückgeht und dort seinen bereits existierenden Schutzstatus nutzt, um Sozialleistungen zu beantragen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Hat Angela Merkel die ganze Zeit gesagt!)

(D)

Das ergibt doch keinen Sinn. Dafür gibt es keine Begründung.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Genau! Sie haben das als Abgeordneter aber mitgetragen!)

Deswegen ist meine Vermutung, dass Sie an dieser Stelle wie bei ganz vielen anderen Punkten unseres Antrags – Sie haben sie ja bereits aufgezählt, Herr Teutrine – bereits eingeknickt sind. Nachdem Sie es monatelang verhindert haben, haben Sie gesagt: Na gut, jetzt ist es doch angezeigt. – Sie werden es vermutlich auch hier tun. Aber wir haben gar nicht mehr die Zeit, um mit Ihnen jeden einzelnen Punkt sechs Monate lang zu diskutieren.

(Jens Teutrine [FDP]: Wann kommt denn die Bezahlkarte in den Ländern?)

Die Situation ist so ernst – und die Europawahlen sollten es Ihnen gezeigt haben –, dass wir jetzt einen ganz breiten Strauß an Maßnahmen brauchen, innenpolitisch sowie sozialpolitisch, um das Thema „Migration nach Deutschland“ in den Griff zu bekommen.

Schließen Sie sich unseren Forderungen an! Stimmen Sie heute für unseren Antrag, und machen Sie Ihre Arbeit! Es ist wichtig für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich grüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen, am Abend hier bei uns im Parlament.

Und der nächste Redner in der Debatte ist jetzt für die SPD-Fraktion Takis Mehmet Ali.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Takis Mehmet Ali (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge, Junge, Junge! Also, einige Äußerungen mag man ja kommentieren wollen, aber dann würde ich mit meinem Kommentar heute nicht mehr enden können. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin immer noch sehr irritiert über den Antrag der Union und möchte insbesondere auf zwei Punkte eingehen.

Der erste Punkt ist das physische Existenzminimum. Es gab – das ist nicht so lange her – ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem es Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes betrachtet und eindeutig festgelegt hat, was das physische Existenzminimum ist. Darunter fallen zum Beispiel – wen wundert es – Nahrung, Unterkunft, Hausrat, also Geschirr und was sonst so dazugehört, und – man beachte – sogar die gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie zwischenmenschliche Beziehungen.

(B) Das heißt, wir haben das physische Existenzminimum, welches im SGB XII geregelt ist, mit den Regelsätzen und Regelbedarfsstufen festgelegt. Darüber gibt es nichts mehr zu diskutieren. Das ist alles ganz klar geregelt. Und Sie fordern, wir sollen bei den Menschen, die hier Asyl suchen, auf das physische Existenzminimum runtergehen. Es ist schon auf dem Niveau, das Sie fordern.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Nein, Herr Ali, Sie verstehen es ja gar nicht! Um Gottes willen! Physisches und soziokulturelles Existenzminimum! Nein, Herr Ali, Sie haben keine Ahnung, und das ist das Problem! Das ist die Regierung der Ahnungslosigkeit!)

– Das verstehen *Sie* nicht. Aber das werden Sie auch nie verstehen; denn das sind ja Fakten.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Sie haben es immer noch nicht begriffen!)

– Herr Stracke, Sie können jetzt reinschreien, wie Sie wollen; Sie haben einfach nicht recht. Das sind Fakten. Wenn Sie alternative Fakten wollen, dann müssen Sie einfach zur AfD gehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Stephan Stracke [CDU/CSU] – Enrico Komning [AfD]: Mit denen wollt ihr koalieren!)

Zweitens will ich einmal auf die Nummer 7 in Ihrem Antrag kommen. Liebe Union, wir haben vor Monaten hier einen Antrag von den Rechtspopulisten beraten, in dem sie gefordert haben, dass es keine Grundsicherung

und kein Bürgergeld für sogenannte Ausländer mehr geben soll. In dem Antrag haben sie nicht definiert, wer damit gemeint ist: ob europäische Staatsbürger, wie ich – ich habe ja die doppelte Staatsbürgerschaft, die griechische und die deutsche –, oder wer auch immer. Das haben sie nicht definiert. Wenn ich die Nummer 7 Ihres Antrags lese, dann frage ich mich schon, wo Sie das abgeschrieben haben. Da fordern Sie auch, dass das Existenzminimum für sogenannte nichtdeutsche Staatsangehörige möglicherweise anders gefasst werden soll. Das schreiben Sie in Nummer 7 genau so, und ich frage mich, wie Sie das festlegen wollen. **(C)**

Und dann habe ich mich an ein Bild aus den sozialen Medien erinnert. Sie kennen ja alle Family Guy und Peter Griffin, oder?

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Nö!)

– Nö? Das glaube ich.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Dann erklären Sie uns das doch mal, Herr Ali! – Jens Teurine [FDP]: Die falsche Generation!)

Auf dem Foto sieht man Peter Griffin und daneben eine Farbtafel mit unterschiedlichen Hauttönen. Ganz oben ist der hellste Farbton – das steht für den Höchstregelsatz –, und ganz unten ist der dunkelste Farbton; das steht dann für nur noch 150 Euro.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Was ist das für ein Niveau, Herr Kollege! Wahnsinn!)

Je dunkler der Hautton ist, desto niedriger ist das Existenzminimum. – Genau so liest sich das, Ihre Nummer 7, und nicht anders. **(D)**

(Dr. Yannick Bury [CDU/CSU]: Unverschämtheit!)

Sie wollen nicht definieren, wer denn das Existenzminimum bekommen wird.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Also, so einen Quatsch habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Bekommt dann der griechische Staatsbürger weniger oder der türkische Staatsbürger, der vielleicht einen dunkleren Hautton hat?

(Dr. Yannick Bury [CDU/CSU]: Unverschämtheit!)

Wie denn? Sie definieren nicht, und das ist eins zu eins von den Rechtspopulisten der AfD abgeschrieben. Das ist enttäuschend und beschämend. Das hätte es niemals gegeben unter Merkel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist eine Unverschämtheit! Unverschämt, was Sie hier machen!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht nichts; denn das kommt nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

Takis Mehmet Ali

- (A) FDP – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Damit verhindern Sie jede sachliche Debatte!

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und für die Gruppe Die Linke ist die nächste Rednerin Clara Bünger.

(Beifall bei der Linken)

Clara Bünger (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Europawahl haben die meisten Parteien schnell erklärt, warum alles so schlecht läuft: Die Flüchtlinge sind schuld. – Es überrascht daher niemanden, dass die CDU/CSU einen Antrag vorlegt, um Leistungen für Asylsuchende weiter zu senken. Damit wollen Sie vermutlich schon einmal Stimmung machen für die Ministerpräsidentenkonferenz nächste Woche. Mit Druck von rechts sollen dort dann weitere Angriffe auf Schutzsuchende vorbereitet werden. Das ist ein Spiel, das wir bereits kennen.

Neu ist, dass Sie sich nicht einmal die Mühe machen, einen aktuellen Antrag auszuarbeiten. Stattdessen setzen Sie uns etwas vor, was die Koalition in der Hauptsache längst umgesetzt hat, und zwar vor Monaten. Ist Ihnen das nicht mal peinlich, Herr Stracke? – Ja, gucken Sie mal!

(Beifall bei der Linken)

- (B) Die Ampel hat doch schon im Januar beschlossen, dass Geflüchtete künftig drei Jahre mit Leistungen deutlich unterhalb des Existenzminimums auskommen müssen. Sie haben damit nicht einmal Zugang zu einer Krankenversicherung. Selbst Menschen, die ernsthaft krank werden, bekommen nur Ibuprofen. Das ist die bittere Realität in Deutschland. Die müssen Sie auch mal anerkennen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Was erzählen Sie denn da?)

Die Union kann offensichtlich gar nicht anders, als reflexartig Geflüchtete für alle Probleme der Welt verantwortlich zu machen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Das ist ungefähr das Niveau der SPD!)

Kriege, Krisen und die Frage, was in der Zukunft passiert, sind für viele Menschen die Gründe, warum sie sich Sorgen machen. Aber gegen diese Sorgen hilft es doch nicht, die Menschen anzugreifen, die genau aus diesen Gründen fliehen. Statt Geflüchtete zu bekämpfen, sollten wir anfangen, Fluchtursachen endlich ordentlich zu bekämpfen.

(Beifall bei der Linken)

Den Bürgern fällt auch schon auf, dass Sie da nichts zu bieten haben. Die Menschen merken, dass sie keine höheren Löhne bekommen, wenn Sie Menschen in Lager unter unmenschlichen Bedingungen einsperren. Das merken die Menschen, und dafür bekommen Sie auch einen Denkkzettel.

Als Linke fordern wir eine Politik der sozialen Sicherheit für alle Menschen in Deutschland und nicht für wenige Menschen.

- (C) (Enrico Komning [AfD]: Ihr habt doch gar nichts mehr zu melden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und die nächste Rednerin ist für die Unionsfraktion Jana Schimke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jana Schimke (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdenken verboten, Diskutieren verboten: Diesen Eindruck kriegt man heute mal wieder hier in dieser Debatte,

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir diskutieren nicht?)

wo es um die Reduzierung von Fehlanreizen bei der Migration nach Deutschland geht.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anscheinend ist Diskussion nur, wenn man Ihnen recht gibt, oder?)

Und diesen Eindruck haben ja nicht nur wir; den haben auch die Menschen vor Ort, draußen. Die Unzufriedenheit mit der Ampelregierung, die Sorge um die Zukunft unseres Landes sind sehr, sehr spürbar.

- (D) Ich darf Ihnen sagen: Die Hoffnungslosigkeit und den Vertrauensverlust in unsere Bundesregierung, den die Bevölkerung zurzeit erleidet, hat man am heimischen Gartenzaun beim Wahlkampf zur Europawahl und zur Kommunalwahl sehr gespürt – nicht nur in meinem Bundesland Brandenburg.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Takis Mehmet Ali [SPD])

Das Hauptthema, meine Damen und Herren, das die Menschen in unserem Land zurzeit umtreibt, ist nun einmal die Migration. Und was macht die Ampel? Sie leugnet und ignoriert zunächst einmal. Sie beschimpft uns und all jene, die hier Vorschläge machen. Sie reduziert sich auf Sonntagsreden, in denen Versprechen gemacht werden, und sie trifft zudem auch noch falsche Entscheidungen – immer gut auch nachzulesen beim Spurwechsel zwischen Asylpolitik und Fachkräftezuwanderung, beim permanenten Absenken von Standards, wenn es ums Einbürgerungsrecht,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ums Bleiberecht oder auch um die Fachkräftegewinnung geht.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist es sinnvoll, die Krankenschwester abzuschieben?)

Und was sind die Folgen, meine Damen und Herren? Die Folgen für die innere Sicherheit sind fatal. Wir haben die meisten Asylantragsteller in ganz Europa. Die Leis-

Jana Schimke

- (A) tungsfähigkeit unserer Kommunen ist längst erreicht – es ist nichts mehr da –, und die Sozialleistungen fliegen uns quasi um die Ohren.

(Jens Teutrine [FDP]: Und Sie fordern nur Dinge, die wir schon umgesetzt haben!)

Das Bürgergeld ist nur eine Zahl; zurzeit werden 48 Milliarden Euro prognostiziert. Es wächst uns permanent über den Kopf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wird auch langsam langweilig, liebe Kollegen von der AfD, immer wieder auf die Union zu schimpfen. Ich meine, wir haben da inzwischen auch unseren Erkenntnishorizont erweitert, ohne Frage. Das weiß, glaube ich, jeder hier in diesem Raum. Aber es ist doch schwach, immer wieder auf die CDU und die CSU draufzuhauen,

(Zurufe der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Daniel Rinkert [SPD])

in Anbetracht der Tatsache, dass wir seit über zwei Jahren diese Ampelregierung haben, die sich permanent im Versagen, im Nichtstun und im Ignorieren zeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Liebe Kollegin Schimke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kleinwächter?

- (B) **Jana Schimke** (CDU/CSU):
Nein, das tue ich nicht.

Und ich möchte sagen: Wir müssen die Erkenntnis gewinnen – und das haben wir auch –, dass die Sozialpolitik ein wesentlicher Treiber von illegaler Migration ist, und hier die richtigen Vorschläge machen. Das haben wir gemacht. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können sich noch nicht einmal entscheiden, ob es darum geht, Migration zu verhindern!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Gruppe BSW hat das Wort Klaus Ernst.

(Beifall beim BSW – Jens Teutrine [FDP]: Wo waren Sie am Dienstag, als Selenskyj da war?)

Klaus Ernst (BSW):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir würden uns in der Debatte leichter tun, wenn wir nicht nur mit moralischen Argumenten an diese Dinge herangehen würden.

(Takis Mehmet Ali [SPD]: Was ist denn da moralisch?)

– Es ist zum Beispiel nicht moralisch – und ich empfinde das tatsächlich als ein Problem –, wenn wir nicht berücksichtigen, wie die Lage der Menschen ist und aus welchem Grund auch immer sie zu uns in die Bundesrepublik

kommen. Das ist Moral. Das ist das, was der CDU/CSU (C) in diesem Antrag vielleicht fehlt. Wenn ein bisschen mehr Empathie für die Menschen zum Ausdruck kommen würde, dann wäre das, glaube ich, auch für den ansonsten inhaltlich durchaus richtigen Antrag hilfreich.

(Beifall beim BSW – Takis Mehmet Ali [SPD]:
Auch die Nummer 7?)

Warum ist er richtig? Weil natürlich die Frage, wie hoch bei uns die Leistungen sind, Auswirkungen auf die Frage hat, wie viele Leute in der Bundesrepublik Deutschland sind.

Ein Beispiel. Ramelow hat in Thüringen – bekanntlich von den Linken regiert – die Bezahlkarte eingeführt. Das hat dazu geführt, dass Leute nun wegen der Bezahlkarte Thüringen verlassen haben und woanders hingegangen sind.

(Takis Mehmet Ali [SPD]: Ja, alle! Sie haben alle Thüringen verlassen!)

– Lesen Sie doch Zeitung! Lassen Sie sich doch von mir nicht alles erklären! Quatsch!

(Beifall beim BSW sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [Die Linke])

Deshalb muss ich Ihnen sagen: Das hat natürlich Auswirkungen.

Wo ist das eigentliche Kernproblem? Das Kernproblem ist, dass bei uns Asylverfahren so lange dauern. Das ist doch das Problem.

(Beifall beim BSW sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [Die Linke]) (D)

Dafür haben wir noch keine Lösung, und es wäre sinnvoll, wenn Sie sich mal gemeinsam zu einem schnelleren Verfahren und damit auch zu schnelleren Ausweisungen durchringen könnten. Denn wenn dann einer kein Asylrecht hat, dann kann man ihn natürlich auch ausweisen.

36 Monate lang Leistungen zu gewähren, die geringer sind als zum Beispiel das Bürgergeld: Ja klar, das ist eine Möglichkeit; deswegen stimmen wir da auch zu.

(Jens Teutrine [FDP]: Haben wir schon umgesetzt!)

Aber der Kern ist die Frage: Wie lange dauern bei uns eigentlich die Verfahren?

Also, meine Damen und Herren, noch mal: Es braucht bei euch, der CDU/CSU, ein bisschen mehr Empathie, und ihr von der Ampel müsstet einfach auch das Asylrecht berücksichtigen. Darauf hat nämlich nicht jeder Anspruch, auch nicht jemand, der aus wirtschaftlichen Gründen sein Land verlässt. Der hat keinen Anspruch nach dem Asylrecht.

(Beifall beim BSW – Zurufe der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Stephan Stracke [CDU/CSU])

– Hat er eben nicht. Dann müssten Sie mir mal erklären, wo das steht. – Anspruch hat vielmehr jemand aus politischen, religiösen und anderen Gründen, nicht aber aus wirtschaftlichen Gründen.

- Klaus Ernst**
- (A) Deshalb ist es auch berechtigt, wenn die Bundesrepublik sagt: –
- Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**
Kommen Sie bitte zum Schluss.
- Klaus Ernst (BSW):**
– gleich –: Um das Asylrecht für die, die nach dem Asylrecht ein Aufnahmerecht haben, aufrechterhalten zu können – für die müssen wir es sichern –, müssen wir es für die anderen anders regeln.
(Beifall beim BSW)
- Das ist unsere Position.
Deshalb: Recht herzlichen Dank für den Antrag. Wir werden zustimmen.
(Beifall beim BSW)
- Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**
Der letzte Redner in der Debatte ist für die SPD-Fraktion Helge Lindh.
(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Anja Liebert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Jetzt wird's wieder lustig!)
- Helge Lindh (SPD):**
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fanblock der AfD steht.
(B) (Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Yeah!)
- Alles wird gut. Wenn Dummheit sich selbst beklatscht, dann weiß ich auch nicht weiter.
(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der AfD)
- Aber abgesehen davon kommen wir jetzt zum Ernsthaften. Frau Schimke verwies ja darauf, Denken sei bei uns verboten. Ich hatte eher den Eindruck, dass bei Ihnen Präzision, Mitgefühl und auch Erinnerung an die einst vorhandenen christlichen Wurzeln verboten sind. Vielleicht erinnern Sie sich noch ein bisschen daran.
(Beifall bei Abgeordneten der SPD)
- Präzision bietet übrigens insofern eine Hilfe, als man sich eben doch die sehr unterschiedliche Dauer von Asylverfahren in den Bundesländern zwingend angucken muss. Das heißt, da können wir noch so sehr marginale Änderungen vornehmen! – Das ist eine zentrale Frage.
- Und es wird auch nicht helfen – es sei denn, Sie wollen das als Abstrafungsmodell nehmen –, Tausende von Geduldeten jetzt auf das absolute Existenzminimum zu drängen; denn die Menschen werden das Land nie verlassen können – das wissen Sie genau –, weil das die Geschichten der Vergangenheit sind. Da müssen Sie mit Frau Merkel und Ihren eigenen Innenministern reden, aber nicht mit uns.
(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])
- Diese Menschen sind jetzt da, und ein Großteil von ihnen wird bleiben. (C)
- (Stephan Stracke [CDU/CSU]: Sie sind aber ausreisepflichtig, Herr Lindh!)
- Es ist doch sicherheitspolitisch, humanitär, gesellschaftspolitisch und arbeitspolitisch dämlich, mit der irigen Annahme, sie würden dann das Land verlassen, zu sagen: Wir wollen so viele Menschen wie möglich ans Existenzminimum drängen. – Also, bitte mehr Realität und dafür sorgen, dass wir künftig nicht mehr so viele Geduldete haben! Das ist kluge Politik – in die Zukunft gerichtet, aber die Realität anerkennend.
(Beifall bei der SPD – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Das macht die Ampel ja auch nicht!)
- Eines finde ich erstaunlich: Sie, Herr Stracke, sagten vorhin am Anfang Ihrer Rede, wir, die böse, verschwörerische Ampel,
(Zuruf der Abg. Ulrike Schielke-Ziesing [AfD])
- behaupten, es gehe nicht. Aber in Wirklichkeit sagen Sie doch: Sie wollen nicht. – Also, es war Ihre Unterstellung, wir würden behaupten, es gehe verfassungsrechtlich nicht,
(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Genau!)
- aber in Wirklichkeit wollen wir nicht.
(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Hat sich auch bestätigt im Laufe der Debatte!)
- Und was ist die Antwort darauf? So wie Sie es wollen, geht es in der Tat nicht. (D)
- (Stephan Stracke [CDU/CSU]: Doch!)
- Aber selbst wenn es so ginge, wie Sie wollen, wollen wir das nicht,
(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Aha!)
- weil wir tatsächlich eine andere Vorstellung von Menschenwürde haben.
- Sie selbst haben noch mit uns – einige von Ihnen habe ich hier vor dem Reichstag gesehen – unsere Verfassung groß gefeiert. Und jetzt schreiben Sie ernsthaft in Ihrem Antrag, man solle Artikel 20 anpassen, und zwar so, dass die Anwendung des Gleichheitssatzes und die Anwendung des Existenzminimums davon abhängen sollen, wie lang der Aufenthalt einer Person sei, ob er rechtmäßig sei und wie das Leistungsniveau in anderen EU-Ländern sei. Wenn wir das ins Grundgesetz schreiben, verlasse ich dieses Land sofort.
(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)
- Das ist genau das, was Kermani eine Verunstaltung des Grundgesetzes durch solche Vorstellungen genannt hat.
(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
- Wir haben die urchristliche – übrigens eigentlich auch urchristdemokratische – Vorstellung, dass Menschenwürde nicht rassifizierbar ist und dass Menschenwürde

Helge Lindh

- (A) jeder hat. Menschenwürde – auch wenn Sie es nicht hören können – hat sogar jemand, der hier kurz oder illegal in diesem Land ist, weil Menschenwürde universal ist, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

– unteilbar ist und für jeden gilt. Das gilt heute, das gilt morgen und für uns auch übermorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wieder eine Nelkerze mehr!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Antrag der Unionsfraktion mit dem Titel „Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 20/11257, den Antrag der Unionsfraktion abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und die Gruppe Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion, die BSW-Gruppe und der fraktionslose Kollege Seitz. Enthaltungen? – (B) Sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe nun auf den Zusatzpunkt 11:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung

Es geht um den Einspruch des Abgeordneten Tino Chrupalla gegen den ihm in der letzten Sitzung erteilten Ordnungsruf. Den Einspruch haben Sie als Unterrichtung bekommen.

Der Bundestag hat über den Einspruch jetzt ohne Aussprache zu entscheiden. Deshalb kommen wir auch gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für den Einspruch des Abgeordneten Chrupalla? – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Seitz. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Einspruch zurückgewiesen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 5:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Umweltbericht 2023

Drucksache 20/11330

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (f)
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

(C)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Bundesregierung dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Dr. Jan-Niclas Gesenhues.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Investitionen in Umwelt und Naturschutz sind nicht nur Investitionen in unsere Lebensgrundlagen, sondern sie sind immer auch Investitionen in unseren Wohlstand, in unsere Sicherheit und in unsere Freiheit. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute investieren und Umwelt und Natur schützen.

Wenn wir hier nicht handeln, dann wird unser Wohlstand wortwörtlich weggespült. Die Bilder der schrecklichen Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland haben wir alle noch ganz frisch im Kopf. Viele Dörfer und Städte sind noch immer im Ausnahmezustand.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie instrumentalisieren!)

(D)

Wir gedenken der Toten und der Betroffenen und danken den Helferinnen und Helfern vor Ort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass solche Naturkatastrophen in Zukunft nicht noch häufiger auftreten und heftiger werden. Dafür ist es wichtig, dass wir im Klimaschutz weiter vorangehen und dass wir die Natur als Schutzschild gegen Extremwetter fit machen, meine Damen und Herren. Deswegen ist es ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung, Umwelt- und Naturschutz voranzubringen. Damit sichern wir die Zukunft, und wir sichern damit im wahrsten Sinne des Wortes unsere Lebensversicherung, meine Damen und Herren.

Der Umweltbericht der Bundesregierung zeigt, wie notwendig das ist. Er zeigt ein differenziertes Bild vom Umweltzustand in Deutschland. Positiv sind die kontinuierliche Verbesserung der Luftqualität, und positiv ist auch der deutliche Rückgang der Treibhausgasemissionen seit den 90er-Jahren – im Übrigen auch ein großer Erfolg unseres Immissionschutzrechts und unseres Klimaschutzrechts.

Der Bericht macht aber auch deutlich, dass die Herausforderungen für die Umweltpolitik nicht weniger geworden sind. Sie sind komplex, und sie hängen weltweit zusammen. Die drei großen Themen sind die Klimakrise, der weltweite Rückgang der biologischen Vielfalt, also das Artenaussterben und das Kollabieren der Ökosysteme.

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

- (A) me, und die globale Verschmutzung. Diese Drillingskrise gefährdet die Gesundheit unseres Lebens, und sie gefährdet den Wohlstand auf diesem Planeten – in Deutschland und weltweit.

Deswegen ist es richtig, dass wir hier reagieren: mit den Beschleunigungspaketen für den Klimaschutz und die Energiewende, mit dem Weltnaturabkommen, zu dem gerade auch unser Haus, das Bundesumweltministerium, einen wichtigen Beitrag geleistet hat und mit dem wir einen Schutzschirm aufgespannt haben für den Schutz unserer Lebensgrundlagen weltweit, mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, dem größten Programm für natürlichen Klimaschutz dieser Art in der Geschichte der Bundesrepublik, mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie und mit vielen, vielen weiteren Initiativen, mit denen wir ganz konkret die Punkte angehen, die der Umweltbericht adressiert. Und diesen Weg müssen wir weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich kann nur empfehlen, da einzusteigen und sich diesen Bericht sehr sorgfältig anzusehen. Er ist nämlich auch eine Sammlung von mutmachenden Beispielen. Aber er ist auch Auftrag zum Handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Björn Simon.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Björn Simon (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestern erreichte uns die traurige Nachricht über den Tod unseres ehemaligen Kollegen und Bundesministers, Professor Dr. Klaus Töpfer. Er war ein Pionier der Kreislaufwirtschaft, der sich stets für die Aussöhnung von Ökonomie und Ökologie einsetzte. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und viele weitere wichtige Initiativen und Gesetze bis in die internationale Umweltpolitik hinein haben wir ihm zu verdanken. Die Union, wie vermutlich das gesamte Haus, wird Klaus Töpfer ein ehrendes Andenken bewahren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Mit Blick auf den umfassenden Umweltbericht 2023 der Bundesregierung sehen wir Deutschland heute an einem Scheideweg. Der Bericht zeigt klare Defizite in der politischen Umsetzung. Er liefert erschreckende Einblicke in die Realität und macht deutlich, dass gehandelt werden muss. Wenn man liest, dass Deutschland weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, dann muss man feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition: Das ist kein gutes Zeugnis, das Ihnen da ausgestellt wird.

(C) Trotzdem finden Sie immer blumige Worte über Ihre Vorhaben. Die von der Bundesregierung seit Monaten angekündigte Kreislaufwirtschaftsstrategie ist, glaube ich, ein sehr gutes Beispiel dafür. Auf Seite 85 des Berichts wird das auch deutlich. Da wird beschrieben, was Sie alles vorhaben und welche Fortschritte das mit sich bringen soll. Bis heute haben wir jedoch keine solche Strategie vorliegen. Sie können uns auch seit Wochen und Monaten nicht klar sagen, wann diese Strategie der Regierung endlich kommen wird. Sie proklamieren Maßnahmen, aber Ihre Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft und bei der Abfallvermeidung lassen stark zu wünschen übrig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wieso lassen Sie wertvolle Zeit verstreichen, in der ebenso wertvolle Ressourcen verschwendet werden, anstatt diese in einen nachhaltigen Kreislauf zu führen? Die gesamte Branche ist von starken und vielfältigen mittelständischen Unternehmen geprägt, die nur darauf warten, dass die Koalition, die Politik endlich für Planungssicherheit sorgt und ihnen klare und realistische Vorgaben macht. Die Wirtschaft will machen statt warten. Kommen Sie deshalb endlich vom Ankündigen ins Machen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Und wir sind mit unserer Kritik da ja nicht allein. Nicht nur von Unternehmen und Verbänden, sondern mittlerweile auch von Ihnen intern nimmt man kritische Worte wahr, von denen, die sich endlich Fortschritte bei der Gesetzgebung wünschen. Die Novelle des § 21 des Verpackungsgesetzes wäre doch mal eine Idee. Die Branche und vermutlich auch die FDP, aber mit Sicherheit wir, die Union, würden sich freuen, wenn Sie sich dem endlich annehmen könnten.

Aber Sie halten sich lieber mit Kosmetik auf, wie beispielsweise Initiativen zur Förderung des Produktdesigns und dem Recht auf Reparatur. Ja, zugegeben, das sind wichtige Schritte, und Ihr Engagement ist lobenswert. Aber Sie kratzen damit doch nur an der Oberfläche dessen, was eigentlich nötig wäre, um eine nachhaltige und umfassende Veränderung herbeizuführen. Und schon wieder fehlt es an einem ganzheitlichen Ansatz, der Produzenten klare Vorgaben macht, sie gleichzeitig stärker in die Pflicht nimmt – darum bitten die Unternehmen – und parallel dazu die Verbraucher ermutigt, selbstbestimmte, nachhaltige Entscheidungen zu treffen, anstatt über ihre Köpfe hinweg zu bestimmen.

Ich weiß, das sind große Herausforderungen, vor denen Sie da stehen. Aber ich kann Ihnen versichern: Die Union versteht diese Herausforderungen. Wir sind bereit, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Solange die Bundesregierung aber nicht aufhört, eine Strategie

(Zuruf des Abg. Daniel Rinkert [SPD])

nach der anderen aufzustellen und diese dann gleich wieder abzuräumen, sehe ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, nicht in der Lage, die notwendigen Fortschritte in der Umweltpolitik zu erreichen

(Zuruf des Abg. Daniel Rinkert [SPD])

Björn Simon

- (A) und dabei gleichzeitig Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Dr. Lina Seitzl.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Lina Seitzl (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Obwohl gerade viele andere Themen wichtiger und dringlicher erscheinen, ist es doch so: Der Verlust der Biodiversität und die zunehmende Erderwärmung bleiben zwei der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Wir können diese Zwillingskrisen nicht ignorieren. Mit Blick auf das, was in der vorletzten Woche in meinem Heimatbundesland Baden-Württemberg, aber auch in Bayern passiert ist, zeigt sich, dass Extremwetterereignisse Menschenleben kosten und eklatante wirtschaftliche Schäden verursachen.

Das fortschreitende Artensterben hat auch große Effekte auf die Landwirtschaft. Etwa 75 Prozent der globalen Nahrungspflanzenarten sind auf Tierbestäubung angewiesen. Insgesamt wird der monetäre Wert der Ökosystemleistungen – also das, was Tiere, Pflanzen und Ökosysteme ganz umsonst für uns leisten – auf 170 bis 190 Billionen Dollar geschätzt. Das ist doppelt so viel wie das weltweite Bruttoinlandsprodukt. Die monetären Folgen des Verlusts von Biodiversität dagegen werden weltweit auf jährlich 2,7 Billionen US-Dollar geschätzt.

(B)

Es lohnt sich also auch wirtschaftlich, unsere Natur und unsere Umwelt zu schützen. Das haben auch viele große Wirtschaftsakteure – Banken, Versicherungsunternehmen usw. – mittlerweile erkannt. Dafür muss man investieren. Aber das ist immer noch günstiger, als abgeholzte Wälder mühevoll wiederaufzuforsten, zerstörte Wasserlandschaften wiederherzustellen oder trockengelegte Moore wiederzuvernässen. Das spüren wir ganz konkret.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der aktuelle Umweltbericht ist an dieser Stelle leider auch ziemlich alarmierend: Fast 70 Prozent der in Deutschland vorkommenden Lebensräume weisen einen unzureichenden oder schlechten Zustand auf. Und leider hat sich die Situation auch nicht verbessert: Der Rückgang der Artenvielfalt in Deutschland setzt sich fort. Diesen Trend müssen wir dringend umkehren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Muhanad Al-Halak [FDP])

Der Rückgang der Artenvielfalt passiert in Deutschland, aber auch weltweit. Deswegen war es ein so wichtiges Zeichen, dass sich vor gut anderthalb Jahren auf der

Weltnaturkonferenz in Montreal fast alle Staaten der Erde ein ambitioniertes Ziel gesetzt haben: den Verlust der biologischen Vielfalt weltweit zu stoppen. Das war auch angesichts der großen geostrategischen Konflikte ein historischer Moment. Es ist gut und wichtig, Ziele zu haben; das war ein wirklich wichtiger Moment. Aber diese Ziele müssen erreicht werden, und dafür braucht es Maßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Ziele spielt die EU natürlich eine wichtige Rolle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte von der zukünftigen EU-Kommission und dem neuen EU-Parlament, dass wir weiterhin gemeinsam an unseren Verpflichtungen im Rahmen des Green Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie arbeiten, unabhängig davon, welche politische Kraft die Mehrheit hat. Dazu haben wir uns verpflichtet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass die EVP-Fraktion kurz vor der Europawahl gemeinsame Sache mit den Rechtspopulisten machte, ist vielleicht nicht überraschend,

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na!)

darf so aber nicht sein. Wir dürfen die hart erkämpften Ziele und Vereinbarungen nicht aufweichen oder zurückdrehen. Im Gegenteil: Wir müssen sie stärken und konsequent umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen darf das Nature Restoration Law als zentraler Bestandteil des Green Deals nicht in Vergessenheit geraten. Wir brauchen jetzt ein gemeinsames europäisches Regelwerk für die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme und Landschaften. Auch dazu sind wir verpflichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Andreas Bleck.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltbericht 2023 der Bundesregierung ist ein Papier des Scheiterns. Die Bundesregierung behauptet darin unter anderem, dass beim Ausbau von sogenannten erneuerbaren Energien die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energie oberste Priorität hätte. Wer's glaubt, wird selig.

(Beifall bei der AfD)

Wenn das Ihr eigener Anspruch ist, dann müssen Sie sich auch daran messen lassen. Festzuhalten ist: Im Jahr 2023 ist das Volumen des Netzengpassmanagements auf etwa 27 000 Gigawattstunden gestiegen. Im Jahr 2023 kostete die Kilowattstunde Strom etwa 45 Cent. Beides

Andreas Bleck

- (A) sind Rekordwerte. Jeder – außer der Bundesregierung – weiß, dass die Energieversorgung weder zuverlässig noch bezahlbar ist.

(Beifall bei der AfD)

Wen, werte Bundesregierung, wollen Sie eigentlich noch auf den Arm nehmen? Offenbar den Wähler. Das „Wall Street Journal“ schrieb im Zusammenhang mit der Europawahl – ich zitiere –:

„Die Wähler haben bemerkt, dass das grüne Versprechen erschwinglicher erneuerbarer Energien so weit entfernt ist wie eh und je.“

Doch was deutsche Wähler mittlerweile gemerkt haben, haben einige deutsche Medien- und Politikschaffende immer noch nicht verstanden. Stattdessen beweihräuchert man sich lieber gegenseitig: Einen Tag nach der verlorenen Europawahl wurde ausgerechnet Ricarda Lang zur „Aufsteigerin des Jahres“ gekürt. Jetzt kann sich sogar Annalena Baerbock mit ihrer Entdeckung von Ländern, die Hunderttausende Kilometer entfernt liegen, und ihrer Entdeckung des Elements „Kobold“ begründete Hoffnungen auf den Nobelpreis machen.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung gaukelt den Bürgern wieder einmal vor, Klimaschutz sei Umweltschutz. Der real existierende Klimaschutz zerstört jedoch die Umwelt. Die Bundesregierung setzt auf Flächenfraß statt Flächenschonung, auf Kohleverstromung statt Kernenergie, auf Planwirtschaft statt Marktwirtschaft und auf Technologiefeindlichkeit statt Technologieoffenheit.

(B)

Sie verpflichtete die Landesregierungen, 2 Prozent der knappen und kostbaren Fläche Deutschlands für den Ausbau von energiewirtschaftlich nutzlosen und ökologisch schädlichen Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Sie erklärte, dass Windkraftanlagen im überragenden öffentlichen Interesse seien und der öffentlichen Sicherheit dienen würden, vor allem um den Schutz geschützter Arten in § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu unterlaufen.

Sie entkernte den Gesundheitsschutz und Naturschutz, indem sie die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung und zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten reduzierte – entgegen dem medizinischen und ornithologischen Fachwissen. Sie missachtete das EU-Recht, indem sie die Zahl der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten auf nur 15 festgesetzt und den Schutz von Fledermäusen bei Windkraftanlagen erst gar nicht berücksichtigt hat.

(Beifall bei der AfD)

Und sie verweigerte die Erforschung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Insektenbiomasse und Insektenvielfalt.

Die Mängelliste Ihres Scheiterns bei der Umweltpolitik ist so lang, dass man sie mittlerweile auf Klopapier schreiben müsste.

(Beifall bei der AfD)

Noch keine Bundesregierung hat einen solchen politischen Anschlag auf den Umweltschutz verübt wie diese. Und noch bei keiner Partei lagen Anspruch und Wirklichkeit, Schein und Sein so weit auseinander

(Daniel Rinkert [SPD]: ... wie bei Ihnen!)

wie bei den Grünen. Die Wähler, auch Ihre eigenen Vorfeldorganisationen werden Ihnen das nicht vergessen.

(Beifall bei der AfD)

Unser Land und unsere Bürger brauchen eine Umweltpolitik mit Mitte und Maß. Diese ist mit dieser Politik der Bundesregierung jedenfalls nicht erreichbar. Kehren Sie, solange Sie können, zum Pfad der Tugend zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und für die FDP-Fraktion hat das Wort Muhanad Al-Halak.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Daniel Rinkert [SPD]: Jetzt kommt Kompetenz in die Debatte!)

Muhanad Al-Halak (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder aus meiner Heimat und vielen anderen Regionen erschüttern: Zerstörte Existenzen, die verzweifelte Suche nach Vermissten, die Pein der Hinterbliebenen. Doch man sieht auch unerschöpfliche Hilfsbereitschaft und den unermüdlichen Einsatz von Hilfs- und Rettungskräften. Ich weiß, dass ich für viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Saal spreche, wenn ich sage: Unsere Gedanken, unsere stille Anteilnahme und auch unser tiefster Dank sind bei Ihnen.

(D)

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solchen Katastrophen vorzubeugen, sie abzumildern, ist Auftrag der Politik. Und als Verantwortungsträger in Kommune und Bund, als Freier Demokrat sage ich: Angesichts des vorliegenden Umweltberichts und der zentralen Rolle des Wassermanagements, angesichts der jüngsten Verwüstungen durch Hochwasser und Starkregen braucht es drei Dinge, nämlich Fakten, Lösungen und Zusammenarbeit.

Zu den Fakten. Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten müssen für alle öffentlich zugänglich sein. Diese Selbstverständlichkeit sicherzustellen, dafür setzen wir Freie Demokraten uns auch im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes ein.

(Beifall bei der FDP)

Denn jeder und jede muss vorab abschätzen können, ob eine Versicherung möglich und bezahlbar ist, um dann eventuell nicht in einem Hochrisikogebiet zu bauen. Dann braucht es auch keine Versicherungspflicht. Informierte Eigenverantwortung ist hier das Stichwort. Das sage ich auch – leider – in Richtung Koalitionspartner.

Muhanad Al-Halak

(A) (Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Kollege, wenn es so einfach wäre!)

Zweitens. Wir brauchen Lösungen ohne Scheuklappen. Das bedeutet, vor allem beim Hochwasserschutz, technische und naturnahe Lösungen: Mehr Spundwände, Auffangbecken, bessere Dämme, womöglich aber auch mehr Renaturierung von Flussläufen und Flussauen sowie die Schaffung von Versickerungsflächen in den Städten. Der Punkt ist: So komplex die Herausforderung, so komplex die Lösungen.

Das ist keine Wischivaschi-Floskel, sondern bringt mich zu meinem dritten Punkt: Gemeinsam anpacken! Extremwetterkatastrophen machen keinen Halt vor Verwaltungsgrenzen. Deswegen müssen alle Ebenen ineinandergreifen.

Mit dem Klimaanpassungsgesetz, das zum 1. Juli in Kraft tritt, haben wir im Bund einen wichtigen Schritt getan. Ich erinnere an intensive Verhandlungen: hart in der Sache, aber lösungsorientiert. Ich bin froh, dass ich für die Freien Demokraten erfolgreich einen klaren Fokus auf Hochwasser und Starkregen durchgesetzt habe. Bis 2027 erarbeiten die Kommunen nun eigene, zugeschnittene Klimaanpassungskonzepte und -strategien. Diesen Kurs werden wir Freie Demokraten auch bei den kommenden Klimaanpassungsstrategien des Bundes halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

(B) Umso ernster mein Ruf in Richtung der Verantwortlichen der Länder – hören Sie gut zu, liebe Union! –: Schöpfen Sie die Bundesmittel aus! Kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung nach! Hören Sie auf, immer mit dem Finger Richtung Bund zu zeigen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn von den 100 Millionen Euro aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm nur 60 Prozent abgerufen werden, wenn teilweise nur 10 Prozent der Mittel für den vorbeugenden Hochwasserschutz abgerufen werden, dann ist klar: Das ist das zu wenig. Dann haben wir anscheinend Schwierigkeiten, Bundesmittel abzurufen, und das, meine Damen und Herren, können wir uns hier nicht leisten.

Zum Schluss noch einmal zur Zusammenarbeit. Als Kommunalpolitiker kenne ich die Realität vor Ort: So vielfältig die Lösungen, so vielfältig oft auch die Bedenken. Aber es ist mein Anspruch und mein Verständnis von Zusammenarbeit, auf gemeinsamer Faktengrundlage ohne Scheuklappen Lösungen zu finden, die effizient finanziert und in der Umsetzung vor Ort schlüssig dargelegt werden können. So entsteht lebensnahe Politik mit nachvollziehbaren Lösungen für die Menschen vor Ort, meine Damen und Herren. Hierzu lade ich Sie ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C) Die nächste Rednerin ist für die Unionsfraktion Anja Karliczek.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltbericht 2023, den uns die Bundesregierung heute vorlegt, zeigt mal wieder, wo die Schwerpunkte liegen, nämlich zum Großteil in Klimafragen und weniger in Umweltfragen, und das gilt leider auch für die Transformation der Industrie.

Die Botschaft des Berichtes – zumindest in dem Bereich, über den ich jetzt reden will, die Luftqualität – kann sich übrigens sehen lassen: Deutschland steht bei der Luftqualität sehr gut da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP])

Nahezu alle Schadstoffarten konnten in den vergangenen 30 Jahren kontinuierlich und stark reduziert werden; die Emissionswerte haben sich in dem Bereich stark verbessert. Man könnte folglich sagen: Die Luft ist auch ohne die nun kommende EU-Luftqualitätsrichtlinie sehr gut, und zwar ohne Industrieabschaltungen und ohne dauerhaft streckenbezogene Fahrverbote.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Andreas Bleck [AfD])

(D) Das ist das Problem: In diesem Bericht steht überhaupt nichts darüber, wie und auf welche Art und Weise sich die Bundesregierung vorstellt, die deutlich strengeren zukünftigen Grenzwerte zu erreichen, und welche Pläne dann für diejenigen Gebiete bestehen, die diese Werte nicht einhalten können. Für den Fall, dass die Bundesregierung für diese konkreten Bereiche keine Lösungen findet, drohen erneut Fahrverbote, und erstmals müssen eben auch Industrieanlagen abgeschaltet werden. Das ist keine Kleinigkeit und auch nicht mal eben so gemacht, meine Damen und Herren.

Deswegen fordere ich Sie auf: Die Trilogieeinigung, die schon erzielt wurde, ermöglicht eine Ausnahme- und Übergangsregelung, die aber jedes Mitgliedsland beantragen muss. Ich wünsche mir, dass Sie das tun; denn das ist wichtig: Jeder einzelne Mitgliedsstaat muss es selbst tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Koalition, ich hoffe sehr, dass der letzte Wahlsonntag ein hörbarer Warnschuss für Sie war, nämlich der, die Industrieemissionsrichtlinie und auch die Luftqualitätsrichtlinie nur eins zu eins umzusetzen und nicht wieder draufzusatteln. Und nutzen Sie die Übergangsregelungen der Luftqualitätsrichtlinie, um Industrie und Bevölkerung nicht zu überfordern!

Ich erlebe immer wieder Menschen, die willens sind, konstruktiv an guter Umweltpolitik mitzuarbeiten. Was diese Menschen, die Verantwortung tragen, aber nicht wollen, sind erratische Verbote einer Bundesregierung, die die Menschen und ihre Unternehmen zu unmündigen Versuchskaninchen degradieren. Sie wollen zielführende

Anja Karliczek

- (A) und kluge Vorschläge, die die notwendige Freiheit geben, immer auch lokale Aspekte zu berücksichtigen. Ich erlebe viele Unternehmen und gerade auch mittelständische Firmen und Betriebe, die großes Interesse daran haben, dass die Schadstoffbelastungen ihrer Abgasanlagen minimiert werden.

Ich möchte deswegen noch einmal ins öffentliche Bewusstsein rücken: Mit der Art, wie Sie Umweltpolitik betreiben, zeigen Sie wenig Vertrauen in Menschen und Unternehmen, und so kann man ein Land nicht regieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Daniel Rinkert [SPD]: Na ja, wir haben das Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen! – Zuruf der Abg. Nadine Heselhaus [SPD])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die nächste Rednerin ist für Bündnis 90/Die Grünen Linda Heitmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fraktionen! Ich möchte erst einmal der Bundesregierung für diesen Bericht danken, der die Situation der Umwelt in Deutschland im Jahr 2023 sehr ausführlich und eindrücklich darstellt. 126 Seiten, bei denen, wie ich finde, eine zentrale Botschaft bereits am Anfang steht: Um Klimaerwärmung und Biodiversitätskrise wirksam zu begegnen, braucht es Naturschutz und Renaturierung. Das steht gleich auf der ersten Seite.

(B)

Wir sehen es überall auf dieser Welt: Das Tempo der Erderwärmung überfordert momentan unsere Ökosysteme. Der auftauende Permafrostboden beispielsweise setzt viel CO₂ frei. Aber – das macht der Bericht deutlich –: Wir können dem entgegenwirken. Der Bericht macht klar: Wir können zum Beispiel die natürlichen CO₂-Speicher der Moore renaturieren und hier wieder CO₂ speichern. Aktuell sind 92 Prozent aller Moorböden in Deutschland entwässert. Teilweise werden sie genutzt: durch Landwirtschaft oder auch durch Torfabbau. Das verursacht einen großen Teil der CO₂-Emissionen. Deshalb haben wir als Bundesregierung das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz aufgelegt. Wir nutzen die Chancen der Wiedervernässung, wir nutzen die Chancen der natürlichen CO₂-Speicherung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Bericht zeigt auf, welche weiteren CO₂-Speicher es gibt: Wälder, Böden, Auen, die wir mit diesem Programm renaturieren wollen. Das ist nicht nur Klima-, sondern das ist auch aktiver Katastrophenschutz; denn natürlich fließende Flüsse und Überschwemmungsgebiete sind wirklich der beste Schutz gegen Hochwasser, den wir uns vorstellen können. Auch deshalb ist das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz so wichtig.

Ich möchte den Blick aber noch auf einen weiteren natürlichen CO₂-Speicher aus dem Bericht lenken: Das sind die Meere, in Deutschland konkret die Nord- und Ostsee. Auch sie speichern viel CO₂, aber auch sie stehen aktuell unter großem Druck: durch Schifffahrt, durch Fischerei, durch Wassersport, aber auch durch Plastikmüll und am Meeresgrund durch die Verlegung von Kabeln. Auch durch Munitionsaltlasten: 1,3 Millionen Tonnen rosten allein am Grund der Nordsee vor sich hin. Auch das geht diese Bundesregierung an: In diesem Sommer beginnen die ersten Probebergungen von Munitionsaltlasten in der Lübecker Bucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

All das kostet Geld – ich möchte es hier nicht im Einzelnen aufzählen –, aber das muss es uns wert sein. Denn Umwelt- und Naturschutz ist kein hübsches Extra, sondern er ist wirklich notwendig, um unsere Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, haben wir gewechselt. – Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Daniel Schneider für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Daniel Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich danke unserer Bundesregierung für den umfassenden Umweltbericht und möchte unser meerespolitisches Engagement ausdrücklich loben. Die Ampel zeigt Ambitionen wie keine Koalition zuvor und beweist politischen Willen für effektiven Meeresschutz anhand ganz konkreter Meilensteine.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auf diesem Fortschritt wollen wir uns aber nicht ausruhen. Gesunde Meere – das hören wir immer häufiger, jetzt auch hier – sind unsere mächtigsten Verbündeten im Kampf gegen die Klimakrise. Gleichzeitig bedürfen sie unseres Schutzes, weil Klimawandel, Verlust an Biodiversität und Verschmutzung ihnen erheblich zusetzen. Also, wir machen schon echt viel. Und dennoch muss uns klar sein, dass wir noch viel mehr machen müssen. Der seit Jahren zunehmend schlechte Umweltzustand und der steigende Nutzungsdruck in unseren Meeren erfordern noch mehr Tempo.

Die verbindliche Meeresstrategie und eine nationale Meereskonferenz sind für 2025 ebenso in Planung, wie intensiviertere Anstrengungen im Bereich des Meeresschutzes seitens der Bundesregierung versprochen sind. Lassen Sie uns hier im Parlament auch im Interesse un-

Daniel Schneider

- (A) serer Kinder und Enkelkinder sowie der nachfolgenden Generationen diese große Meeresoffensive der Bundesrepublik fraktions- und ressortübergreifend mit voller Kraft unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Umweltbericht definiert vielschichtige Herausforderungen und Maßnahmen, darunter den Schutz der Biodiversität national und weltweit mit Schwerpunkten in den Bereichen Landwirtschaft und Meeresschutz. Auch bei allen weiteren genannten Schwerpunkten spielen die Meere bei genauerer Betrachtung immer eine entscheidende Rolle.

Nur zwei Beispiele: Etwa bei den Maßnahmen zum Klimaschutz, in den Bereichen Strom- und Wärmeversorgung, Mobilität und Industrie kommen wir gerade auch dank Offshorewindenergie und dem Wasserstoffhochlauf auf Kurs. Bei den Maßnahmen zur langfristigen Speicherung von Treibhausgasen in Ökosystemen punkten die Meere als weltweit größte Kohlenstoffsinken. Wir müssen die Meere einfach immer und überall mitdenken.

Auch die internationale Staatengemeinschaft hat nicht zuletzt dank des deutschen Engagements besondere Erfolge zu verzeichnen. Zwei echte Meilensteine sind der globale Biodiversitätsrahmen zum weltweiten Schutz und zur nachhaltigen Nutzung sowie zur Wiederherstellung der Natur und in diesem Zusammenhang auch das vereinbarte 30x30-Ziel, also bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der weltweiten Meeresflächen unter Schutz zu stellen.

- (B) Ein weiteres historisches Verhandlungsergebnis aus dem Juni 2023: Da einigten sich 160 Staaten auf das Globale Hochseeschutzabkommen, das BBNJ.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Anja Liebert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Bereich des nationalen Meeresschutzes nutze ich gern noch einmal die Gelegenheit, unsere aktuellen parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der RED III, anzusprechen. Wir müssen den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfungen abwenden. Noch nie hat eine Umweltprüfung den Ausbau von Windenergieanlagen auf See verhindert oder auch nur verzögert. Offshoreunternehmen und Umweltverbände weisen auch immer wieder gemeinsam darauf hin, dass der Wegfall der UVPs nicht zu mehr Beschleunigung, sondern zu Investitions- und Rechtsunsicherheiten führen würde.

Wir stehen alle geschlossen hinter dem zentralen Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Beschleunigung. Wir wollen aber nicht ohne Not den Abbau unserer etablierten Umweltstandards für die Planungen der nächsten Jahrzehnte manifestieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Ambitionen unserer Bundesregierung auf Parlamentsseite fraktions- und ressortübergreifend zu flankieren, haben wir im

- März dieses Jahres den Parlamentskreis Meerespolitik (C) im Deutschen Bundestag gegründet. Save the Date: Die nächste öffentliche Sitzung ist am 24. September dieses Jahres.

(Beifall des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP])

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Alexander Engelhard für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Engelhard (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Umweltbericht 2023, der sicher viel Arbeit war, aber ehrlicherweise nicht viel Erkenntnisgewinn bringt. Sosehr ich vieles aus dem Bericht teile, so würde ich heute doch viel lieber hier über konkrete Umsetzungsmaßnahmen diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass wir lediglich einen Zustandsbericht im Plenum behandeln, ist symptomatisch dafür, dass Ministerin Lemke und ihr Kabinettskollege Özdemir rhetorisch groß auftreten, oft genug jedoch nicht liefern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So sehen wir beispielsweise beim natürlichen Klimaschutz und der Klimaanpassung keine Fortschritte. Fördergelder für Wald und Moorschutz werden zusammengestrichen. Bei der Klimaanpassung gibt es noch nicht einmal eine konkrete Umsetzung.

Klar ist – das zeigt auch der Umweltbericht –: Wir müssen etwas tun. Klar ist aber auch: Umwelt- und Klimaschutz muss man sich leisten können! Das sehen wir täglich im Haushaltsstreit der Ampel. Wenn sich die negative wirtschaftliche Entwicklung so fortsetzt und die Ampelkoalition weiter unsere wirtschaftliche Basis beschädigt, wird darunter auch der Klima- und Umweltschutz leiden. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Schön abgelesen!)

Die ideologiesteuerte Politik der Grünen in den letzten fast schon drei Jahren war für das Klima mehr als kontraproduktiv. Über die finale Stilllegung der Kernkraftwerke möchte ich an dieser Stelle gar nicht sprechen. Während der Debatte um das unsägliche Heizungsgesetz von Minister Habeck wurden im ersten Halbjahr 2023 mehr als doppelt so viele Ölheizungen verkauft wie noch im Jahr zuvor.

Der Umweltbericht nennt ein weiteres kontraproduktives Beispiel: das drohende Verbot essenzieller Chemikalien, der PFAS, und deren Alternativlosigkeit auch für klimafreundliche Energietechnologien. Sie sind in der Verantwortung. Sorgen Sie dafür, dass dieser realitätsfremde Beschränkungs-vorschlag zurückgezogen wird.

(D)

Alexander Engelhard

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Das sind Beispiele, die zusammen mit den hohen Energiekosten und dem Regulierungswahn der Ampel Unternehmen aus Deutschland und Europa vertreiben. Die Ampel wird täglich mehr zum Standortrisiko für Deutschland.

Ausbleibende Gewinne hierzulande sind nicht nur ein Problem für Arbeitsplätze, sondern letztendlich auch für die Innovationskraft im Umweltbereich. Wirksamer Klima- und Umweltschutz wird uns allen – Staat, Unternehmen und Bürgern – enorme Investitionen abverlangen. Wir brauchen daher weniger Berichte, weniger Regulierung, weniger Ideologie und dafür mehr Planungssicherheit, mehr Realismus und mehr Bürgernähe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie aber hübsch aneinandergereicht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ralph Lenkert für die Gruppe Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Ralph Lenkert (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wir haben Glück, dass die Dürre seit 2018 durch viel, in Süddeutschland leider durch zu viel Regen beendet wurde. Langsam erholen sich die regional stark gesunkenen Grundwasserpegel. Davon finde ich jedoch nichts im Bericht.

(B)

Die Bundesregierung hat keinen Überblick über die Grundwasserstände. Das finde ich nur in den Recherchen der Journalistinnen und Journalisten von „Correctiv“. Trotzdem behauptet der Umweltbericht, es gebe keine Knappheit bei Wassermengen. Da fühlen sich die Menschen mit Trinkwasserrationierungen rund um das Tesla-Werk in Grünheide verschaukelt.

(Beifall bei der Linken)

Wir brauchen dringend eine Überprüfung aller Wasserentnahmerechte von Konzernen, auch von Tesla. Für die Linke ist Wasser Daseinsvorsorge. Wassernutzung muss zwingend unter öffentlicher Kontrolle stehen.

(Beifall bei der Linken)

Die Schwarze Elster trocknete in den letzten Jahren mehrfach aus. Nichts darüber fand ich im Bericht. Dürre-notfallpläne sind zwingend erforderlich, damit Trinkwasser verfügbar ist, und auch, damit Flüsse und Seen nicht austrocknen – mit verheerenden Folgen für Wasserpflanzen, für Fische und für alles Leben in Gewässern.

Die wärmeren Temperaturen verursachen mehr Wasserverdunstung. Wasser wird knapper werden, selbst bei gleichbleibenden Regenmengen. Das bedeutet auch mehr Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft. Die Linke fordert Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte, damit diese in sparsame und effiziente Bewässerungstechniken investieren können.

(Beifall bei der Linken)

(C)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Spreewald droht trocken zu fallen. Das ist existenzbedrohend für die Natur und die Menschen, die vom Tourismus leben. Es braucht Milliarden Euro, um natürlichen Hochwasserschutz und Dürrevorsorge zu finanzieren: im Spreewald, in ganz Deutschland. Diese Investitionen wären eine Versicherung gegen zukünftige Schäden. Diese Investitionen will Die Linke.

Das Problem ist: Diese Investitionen werden unter dem Vorbehalt der Schuldenbremse gestellt. Diese Schuldenbremse ist kontraproduktiv. Sie wird uns Milliarden kosten. Sie wird die Zukunftschancen unserer zukünftigen Generationen, unserer Kinder und Enkel gefährden. Umweltschutz darf nie unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Moment, Moment! Das soll aus den 60 Milliarden bezahlt werden, die in den Osten fließen für die Transformation! Jetzt mal hier keine falschen Geschichten erzählen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Daniel Rinkert für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daniel Rinkert (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Vom ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker stammt die Aussage – ich zitiere –: „Man könnte froh sein, wenn die Luft so rein wäre wie das Bier.“

(Muhanad Al-Halak [FDP]: Guter Mann!)

Diese Aussage und Mahnung hat auch heute noch Bestand; denn hohe Luftverschmutzung ist ein großes Risiko für unsere Gesundheit und für unsere Umwelt. Hohe Luftverschmutzung ist Ursache für viele Krankheiten und Todesfälle, Ursache für Artensterben. Luftverschmutzung macht auch nicht halt an Grenzen von Kommunen, Bundesländern oder Staaten. Es ist daher von großer Bedeutung, auf die Luftreinhaltung zu achten und Menschen, Tiere und Umwelt zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im vorliegenden Umweltbericht wird deutlich, dass es uns erfreulicherweise gelungen ist, die Luft in den vergangenen Jahrzehnten deutlich sauberer zu machen.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Ach!)

So ging beispielsweise der Ausstoß von Schwefeldioxid seit 1995 um 85 Prozent zurück; ebenso sank die Feinstaubbelastung im Zeitraum von 2007 bis 2021 sehr deutlich. Gleichzeitig gibt es aber auch Indikatoren, bei denen die Entwicklung der letzten Jahre nicht ganz so positiv ist. Deshalb müssen wir gesundheitsgefährdende Stoffe und umweltschädliche Schadstoffe noch stärker begrenzen.

(D)

Daniel Rinkert

- (A) zen und die Luft für die Menschen und für die Umwelt sauberer machen. Das ist unser Auftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP] – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Aber nicht alleine!)

Dabei ist es natürlich wichtig, dass wir das praktikabel machen. Regelungen, die Umwelt und Klima schützen, dürfen Industrie und Wirtschaft nicht überlasten.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Ah! Mein Reden!)

Im Gegenteil: Wir müssen es im Einklang mit den Unternehmen machen; das ist auch im Sinne der Beschäftigten. Wie uns dies gelingt, haben wir – SPD, Grüne und FDP – in der vergangenen Woche mit der verabschiedeten Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz deutlich gezeigt. Wir haben Beschleunigung bei der Genehmigung von Anlagen vereinbart, um mehr Tempo bei der Transformation der Industrie und bei der Erzeugung erneuerbarer Energien zu machen, und dies ausdrücklich, ohne Umweltstandards oder Beteiligungsrechte zu schleifen. Wir haben es geschafft, Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander zu verbinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP] – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Das wird sich noch zeigen! Mit dem Schutz vom Klima wird das nicht funktionieren!)

- (B)

Sie haben da nicht mitgemacht, liebe Union. Das müssen Sie sich ankreiden lassen.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Weil Sie nichts gemacht haben! Es funktioniert nicht!)

Wir werden den eingeschlagenen Weg ganz konsequent fortsetzen, im Übrigen auch bei der IED, der europäischen Industrieemissionsrichtlinie, und bei der EU-Richtlinie zur Luftqualität. Da war es diese Bundesregierung, die sich dafür eingesetzt hat, dass es längere Übergangsfristen gibt. Da war es diese Bundesregierung, die sich dafür eingesetzt hat, dass das für die Industrie machbar bzw. umsetzbar ist. Da müssen Sie hier nicht von Fahrverboten oder von Industrieabschaltungen schwafeln. Dies alles wird nicht kommen, weil diese Bundesregierung sich dafür eingesetzt hat, dass es praktikable Lösungen geben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Muhanad Al-Halak [FDP] – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Bis jetzt hat sie die Übergangsregelung noch nicht beantragt!)

Das ist ganz wichtig: Wir werden dafür sorgen, dass das eins zu eins umgesetzt wird; denn damit sichern wir nicht nur Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch Tausende Arbeitsplätze, und das ist sehr gut so.

Vielen Dank.

- (C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP] – Björn Simon [CDU/CSU]: Das merkt man! – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Wie gut Sie arbeiten, kriegen Sie jedes Mal bescheinigt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11330 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Beratung des Antrags der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Eindämmung von Sozialleistungsmissbrauch – Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration

Drucksache 20/11745

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss

- (D) Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete René Springer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

René Springer (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Vor uns liegt ein Antrag meiner Fraktion, mit dem wir das Ziel verfolgen, Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen. Wir fordern Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration. Was ist Pendelmigration? Nichts anderes als Sozialtourismus. Das bedeutet, dass Ausländer hier nach Deutschland kommen, Bürgergeld und andere Sozialleistungen beantragen, dann wieder in die Heimat zurückfahren und dann dort was auch immer mit dem Geld tun, und das alles zulasten der deutschen Steuerzahler.

Fragt man das Sozialministerium, dann kriegt man entweder die Antwort: „Das Problem gibt es nicht“, oder: „Es handelt sich nur um ganz wenige Einzelfälle.“ Wir glauben aber nicht an Einzelfälle, zum einen, weil wir dieser Bundesregierung überhaupt nichts mehr glauben,

(Beifall bei der AfD)

und zum anderen, weil massive Indizien dagegensprechen.

Seit 2016 gibt es Medienberichte über Syrer, die hier in Deutschland einen Schutzstatus haben, Sozialleistungen beziehen und dann aber zum Urlaub in die Heimat fahren.

René Springer

- (A) Vor Kurzem berichtete der „Münchner Merkur“ von einem 56-jährigen Algerier, der in Bayern lebt, dort Sozialleistungen bezogen hat – nämlich das Bürgergeld –, dann nach Algerien gegangen ist und vergessen hat, sich beim Jobcenter abzumelden. Er hat 13 900 Euro kassiert.

(Zurufe der Abg. Annika Klose [SPD] und Marianne Schieder [SPD])

„Die Welt“ berichtete vor Kurzem von einem Ehepaar aus Nigeria, das jahrelang in Nigeria gelebt hat und Bürgergeld kassiert hat, und zwar 33 000 Euro. Der „Focus“ berichtete vor Kurzem von einer ukrainischen Familie, die schutzsuchend nach Deutschland kam, dann aber in die Heimat zurückkehrte und dort 40 000 Euro Bürgergeld kassierte.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann fragen Sie noch mal bei den dortigen Jobcentern nach!)

Tagtäglich fahren von Berlin aus 50 Flixbusse nach Kiew. Man muss mit dem Klammerbeutel gepudert sein, um zu glauben, dass da kein Einziger der 723 000 ukrainischen Bürgergeldempfänger drinsitzt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Annika Klose [SPD])

Bei dieser Regierung und bei Ihnen hier im Saal gibt es null Motivation, Sozialtourismus zu bekämpfen. Sie führen dieses Land wie eine Bananenrepublik. Das ist das Problem.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Bestechung von Abgeordneten wollen wir bekämpfen!)

(B)

Eine AfD-geführte Regierung würde den Sozialtourismus effektiv unterbinden. Wie würden wir das tun? Durch die Erhöhung der Kontaktdichte bei den Jobcentern, und zwar durch ein persönliches Vorsprechen alle vier Wochen. Wir würden eine Identitätsprüfung über ein Fingerabdruckscanverfahren einführen. Es ist ein Unding, dass es das bis heute nicht gibt. Ich kriege Briefe von Jobcentermitarbeitern, die mir aus Berlin-Kreuzberg berichten. Da stehen vollverschleierte Frauen vor ihnen und sagen, sie seien wer auch immer, und der Mitarbeiter muss das glauben, weil er nicht verlangen darf, dass der Schleier gehoben wird. Wie sollen da Identitäten festgestellt werden können?

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern bei Verdacht auf Ortsabwesenheit, Prüfbesuche zu Hause durchzuführen. Wir fordern, dass die Betreiber von Fernbuslinien aufgefordert werden, Passagierlisten an die Bundespolizei weiterzugeben, damit die Jobcenter dort Abfragen vornehmen können; Gleiches gilt übrigens für Flugreisen über deutsche Flughäfen.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kommt vielleicht raus, wo Sie überall hinreisen!)

Wir fordern, dass bei einem Verdacht auf unerlaubte Ortsabwesenheit der sofortige Stopp der Zahlungen erfolgt. Wir fordern, dass bei der Bestätigung einer unerlaubten Ortsabwesenheit nicht nur die Zahlung gestoppt wird, sondern alle bisher geleisteten Zahlungen zurückgefór-

dert werden, inklusive Kosten der Unterkunft. Und sollten Schutzbedürftige in Kriegsgebiete reisen, aus denen sie angeblich geflohen sind, dann heißt das nicht nur Zurückerstattung der Sozialleistungen; dann heißt das auch Entzug des Schutzstatus und Einreiseverbot. Solche Leute, die unser System ausnutzen, haben hier nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Ehrlich gesagt war ich schockiert in der Ausschusssitzung heute. Da hatte ich das Thema angesprochen; die Sozialpolitiker unter uns werden sich daran erinnern.

(Jens Teutrine [FDP]: Haben Sie nicht! Haben Sie nicht angesprochen!)

Alle gucken mit großen Augen und fragen sich, wie es sein kann, dass im EU-Vergleich so wenige Ukrainer hier arbeiten, aber so viele Ukrainer im Bürgergeld sind. Ich habe gefragt, ob das nicht vielleicht mit den Flixbusreisen nach Kiew zusammenhängt. Die Antwort der Frau Staatssekretärin – da sitzt sie; sie wird sich gut erinnern können – war sinngemäß: Es sei doch selbstverständlich, dass Ukrainer in die Heimat fahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. – Und Sie sagten auch: Das SGB II sieht auch Urlaub vor. – Da kann ich Ihnen nur eins sagen: Sie bekämpfen nicht den Sozialtourismus, wie wir es fordern; Sie befördern den Sozialtourismus. Sie sind das Problem in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann nur eins sagen: Wer nach Deutschland kommt und hier Sozialleistungen bezieht, dann Urlaub antritt, in ein vermeintliches Kriegsgebiet geht,

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Ein vermeintliches Kriegsgebiet“? O Gott!)

der hat keinen Anspruch auf Sozialleistungen, der hat keinen Anspruch auf Schutz, der gehört nicht nach Deutschland, der gehört in seine Heimat, und da kann er auch bleiben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Annika Klose für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Annika Klose (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Zuschauer/-innen! Ich will ja irgendwie gar nicht so richtig wissen, was mein Vorredner von der AfD eigentlich mit dem „vermeintlichen Kriegsgebiet“ der Ukraine meint.

(Zuruf von der AfD)

Da kann ich nur spekulieren, lasse es aber vielleicht lieber, und widme mich mal Ihrem Antrag.

Annika Klose

- (A) Sie fordern ja immer, dass Sie ernst genommen werden möchten und dass man sich mit Ihren Vorschlägen beschäftigen soll. Ich habe mir also mal die Mühe gemacht und Ihren Antrag gelesen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Gute Arbeit! – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Es sind ja nur sechs dünne Seiten, also insofern!)

Kern des Antrags ist, dass Sie vermuten, dass Menschen ohne deutschen Pass in Deutschland Sozialleistungen beziehen, aber hier gar nicht dauerhaft lebten. Sie gehen also davon aus, dass sich Menschen ohne deutschen Pass hier Leistungen erschleichen. Dazu sei schon mal gesagt: Es ist heute schon so, dass Menschen hier grundsätzlich nur dann Bürgergeld erhalten, wenn sie nachweislich zur Arbeitssuche hierherkommen oder bereits hier arbeiten. Die Ausnahme davon sind die Ukrainer/-innen aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist aber eine große Ausnahme!)

Aber für alle anderen gibt es bereits jetzt einen Leistungsausschluss, wenn man hier nicht arbeitet oder gearbeitet hat. Ich würde jetzt einfach mal davon ausgehen, dass es den meisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in diesem Land doch ziemlich schnell auffiele, wenn die Leute, die für sie arbeiten, nicht hier sind. Es können also eigentlich nur Einzelfälle sein, über die wir hier sprechen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Es arbeiten nur 26 Prozent der Ukrainer! Alle anderen sind im Bürgergeld!)

- (B) Die AfD hat sich jetzt als Lösung dieses vermeintlichen Problems überlegt, dass die Menschen ohne deutschen Pass grundsätzlich alle vier Wochen zum Gespräch ins Jobcenter eingeladen werden sollen, um zu überprüfen, ob sie denn noch in Deutschland anwesend sind.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: So lange dauert die Fahrt von Berlin nach Kiew ja auch nicht!)

Vorweg möchte ich sagen, dass ich es grundsätzlich total gut finden würde, wenn wir es schaffen würden, Menschen im Bürgergeldbezug alle vier Wochen zu einem Termin ins Jobcenter einzuladen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn alle Statistiken zeigen schließlich, dass eine gute und engmaschige Betreuung am besten dabei hilft, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Und das ist ja nun mal die Aufgabe des Jobcenters:

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Menschen in Arbeit zu vermitteln

(Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU]: Gut, dass Sie das anerkennen!)

oder sie dabei zu unterstützen, sich zu qualifizieren, um perspektivisch wieder in Arbeit zu kommen. Nun weiß ich nicht, ob die AfD-Abgeordneten jemals in einem Jobcenter waren oder mit den dort Beschäftigten gesprochen haben. Mir scheint, das ist offenbar nicht der Fall.

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Wie überheblich!)

- (C) Wenn man sich die Mühe mal macht – ich und meine Kolleginnen machen das regelmäßig –, stellt man schnell fest, dass es für die meisten Kundinnen und Kunden des Jobcenters fernab der Realität ist, alle vier Wochen zu einem Termin in ihr Jobcenter eingeladen zu werden, und das nicht, weil sie es nicht wollen würden, sondern weil die personellen Kapazitäten in den Jobcentern viel zu begrenzt sind, um eine solche Termindichte in irgendeiner Art und Weise darstellen zu können,

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

nicht mal für diejenigen, die beispielsweise dringend die Unterstützung durch enge Betreuung bräuchten, wie die Langzeitarbeitslosen.

Ein Realitätscheck an dieser Stelle: Ich habe gerade heute mit dem Geschäftsführer eines Jobcenters gesprochen, und er hat mir gesagt: Wenn die Jobcenter versuchen würden, die Kontaktdichte des Jobturbo, den wir gerade hochfahren – alle sechs Wochen ein Termin –, auf alle Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger auszuweiten, dann bräuchten sie eine Verdoppelung des Personals.

Also stehen wir hier jetzt – wie so oft in der Sozialpolitik – vor der grundsätzlichen Abwägung: Entweder versucht man, eine Leistung so passgenau und missbrauchssicher wie möglich auszugestalten – das bedeutet viele Nachweise, Kontrollen, Personal und Bürokratie, also einen hohen Verwaltungsaufwand und hohe Kosten –, oder man entscheidet sich, eine Leistung eher pauschal auszugestalten, und arbeitet eher mit Stichpunktkontrollen.

(Jürgen Braun [AfD]: Die eh nicht stattfinden und nicht ernst zu nehmen sind!)

Das bedeutet weniger Bürokratie und weniger Verwaltungsaufwand, aber gleichzeitig auch weniger Einzelfallgerechtigkeit und Passgenauigkeit. Der Vorschlag der AfD würde dieses System nun hin zu mehr Kontrolle verschieben, um ein paar der von Ihnen vermuteten schwarzen Schafe mehr zu erwischen. Gleichzeitig aber würde das zu dem Preis passieren, dass die Arbeitsmarktintegration aller Menschen im Bürgergeld, egal ob mit deutschem Pass oder ohne, deutlich schlechter ausfallen würde, weil die Kapazitäten der Betreuung schlicht und ergreifend nicht da sind. Zugespitzt: Jobcenter oder Aufenthaltstasi, was soll es denn jetzt eigentlich sein?

In der Abwägung komme ich zu dem Fazit: Lassen Sie die Jobcenter doch bitte ihren Job machen, und der lautet Arbeitsmarktintegration.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Tja, das wäre schön, wenn sie das machen würden! Sie kürzen ja die Mittel!)

Unsere verankerten Gesetze und Kontrollen sind gut und hinreichend. Die Beispiele, die Sie bringen, zeigen: Leute, die sich dem entziehen, werden auch gefunden; sonst gäbe es die Presseberichte ja nicht. Ihr Antrag ist realitätsfern und deswegen abzulehnen.

Vielen Dank.

(D)

Annika Klose

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Kai Whittaker das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration. Sozialbetrug müssen wir stoppen. Denn es gibt in der Tat Menschen, die offensichtlich betrügen,

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, Friedrich Merz hat sich für den Begriff „Sozialtourismus“ entschuldigt!)

die zwischen Deutschland und dem Ausland hin- und herpendeln und sich auf Kosten der Steuerzahler ein schönes Leben machen. Ich möchte auch ein paar konkrete Beispiele nennen. Da geht es um Erschleichen von Steuergeldern durch falsche Angaben bei Berufs-, Ausbildungs- und Studienabschlüssen. Da geht es um den Verdacht der Geldwäsche und der Bestechlichkeit. Da geht es um den Verdacht des Ladendiebstahls, Körperverletzung, Widerstand gegen Beamte und Verurteilung wegen Titelmisbrauchs. Da geht es um Gefährdung der inneren Sicherheit durch mutmaßliche Spionage für Zahlungen aus China und Russland.

- (B) (Jens Teurine [FDP]: Klingt nach der AfD-Fraktion!)

Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei aber nicht um Ukrainerinnen und Ukrainer; es handelt sich um Maximilian Krah, Petr Bystron, Arno Bausemer, Mary Khan-Hohloch und Gunnar Beck.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Das sind alles aktuelle und zukünftige Europaabgeordnete der AfD. Sie von der AfD pendeln auf Steuerzahlerkosten zwischen Berlin, Brüssel, Peking und Moskau, um sich Schmiergelder einzusacken. Das, finde ich, ist die schlimmste Form der Pendelmigration.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Und in der Tat, da brauchen wir sofort eine Gegenmaßnahme. Wer aus Russland und China Geld annimmt, der sollte hier beim Thema Sozialmissbrauch möglichst die Klappe halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Unverschämtheit!)

Ihr Antrag ist auch eine Beleidigung für den Verstand. Das geben Sie sogar in Ihrem Antrag zu. Sie schreiben ja, dass es keine verlässlichen Zahlen über den Missbrauch gibt, sagen aber sofort, dass der Missbrauch daher kommt, dass das Bürgergeld eingeführt worden ist.

(C) Wenn es keine Sofortmaßnahmen gebe, dann werde dieser Missbrauch auch noch schlimmer. Das erinnert mich schon sehr stark an das Bundestrainersyndrom, das Sie offensichtlich ergriffen hat: Es ist noch kein Spiel gespielt, Sie sind sich aber jetzt schon sicher, dass der Bundestrainer die falsche Taktik hat, und Sie wissen heute schon, dass wir uns auch für die Weltmeisterschaft nicht qualifizieren werden. Und die erste Maßnahme, die Sie machen, ist, alle Fußballspieler mit Migrationshintergrund aus der Mannschaft rauszuschmeißen. Das ist die Politik, die Sie machen.

(Karsten Hilde [AfD]: Das ist ja so was von bescheuert, was Sie erzählen!)

Da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ihr Antrag ist dünne Grütze. Sie wollen zum Beispiel die Kontaktdichte erhöhen, sagen vage, da müssten im Jobcenter die Personalressourcen umgeschichtet werden, sagen aber gar nicht, wo das Personal herkommen soll und wie das gemacht werden soll.

Sie sagen hier im Plenum oft, dass wir viel zu viel Bürokratie haben, wollen jetzt aber, dass Reisebusunternehmen alle Personen, die nach Kiew reisen, an die Meldebehörden melden.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Bürokratie!)

Der Busfahrer auf Verbrecherjagd – das klingt nach einem spannenden Bürokratieabbauprogramm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

Wir müssen die Menschen sehr wohl ernst nehmen, und die EU-Wahl hat gezeigt, dass das Thema Migration und die Probleme, die wir damit haben, die Menschen umtreiben. Das zu polemisieren, wie Sie das machen, ist falsch. Aber nichts zu tun, liebe Ampel, ist auch falsch. Der SPD-Generalsekretär hat ja von einer „Kontaktschande“ zwischen SPD, Grünen und FDP gesprochen. Die wahre Kontaktschande, die Sie in der Ampel haben, ist, dass Sie die Sorgen der Menschen in diesem Land ignorieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben Ihnen gesagt: Sie müssen die Zahl der Flüchtlinge verringern. Wir brauchen ein einheitliches Asylleistungsrecht in der EU. Wir müssen einen vollwertigen Datenaustausch zwischen den Sozial-, Finanz- und Sicherheitsämtern haben, und die Jobcenter müssen auch eine Vermögensprüfung im Ausland machen können, genauso wie die Finanzämter. Dazu braucht es keine neuen Gesetze, sondern einfach nur eine bessere Handhabung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Schluss möchte ich sagen: Es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen uns als Union und wahrscheinlich allen anderen Fraktionen einerseits sowie Ihnen von der AfD andererseits. Das sieht man an Ihrem Fernbleiben bei der gestrigen Rede von Herrn Selenskyj und Ihrem vorliegenden Antrag. Sie wollen beispielsweise den sogenannten grenznahen Aufenthalt für SGB-II-Bezieher streichen. Das bedeutet ganz konkret, dass ukrai-

Kai Whittaker

- (A) nische Frauen und Kinder ihre Ehemänner und ihre Väter nicht mehr sehen dürfen. Sie sehen Menschen, die in Not sind, nur als Kostenposten. Wir sehen aber das menschliche Leid, und aus christlicher Nächstenliebe helfen wir, weil uns Menschenrechte etwas wert sind. Ihnen gehen die Menschen der Ukraine am Allerwertesten vorbei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Karsten Hilse [AfD]: Was für ein dunkler Vortrag!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Stephanie Aeffner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Christoph Meyer [FDP])

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht muss man manchen Menschen draußen noch einmal deutlich machen, was mit dem Begriff „Pendelmigration“ gemeint ist. Das hat die AfD vorhin so schön ausgeführt und sich dabei auf manche Berichte bezogen. Sie meint also, Menschen würden in die Ukraine fahren, sich dort tatsächlich aufhalten und hier gleichzeitig Bürgergeld kassieren. Das macht sie fest an angeblichen Fahrten mit dem Flixbus. Genau da zeigt sich, wes Geistes Kind die AfD ist. Es ist nämlich festgestellt worden, woher diese Berichte kommen. Es gab einen ersten Bericht in einem Telegram-Chat, eine anonyme Sprachnachricht. Wer hat das verbreitet? Russische Konten, die Fake News in diese Gesellschaft setzen, um uns zu spalten.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Über 50 Busfahrten tatsächlich!)

Alle Überprüfungen haben das nicht nachweisen können. Und Fakt ist: Es ist Gesetzeslage – vielleicht würde es manchmal helfen, ins Gesetz zu schauen –, dass man hier nur Leistungen bekommt, wenn man dem Arbeitsmarkt auch zur Verfügung steht.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist aber nicht die Praxis!)

Vielleicht einmal nachlesen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann reden Sie noch von einem angeblichen Krieg in der Ukraine. In den letzten Wochen habe ich mich mit der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft meines Wahlkreises getroffen, die eine Ausstellung organisiert hat, bei der neben Bildern eine Diashow über die Heimat der ukrainischen Frauen, die sich in dieser Gesellschaft engagieren, zu sehen war, auf denen man nur Zerstörung und Tod sieht. Aber Ihnen ist das so egal, dass Sie, die Sie ständig von Dialog reden und davon sprechen, man müsse mal Diplomatie zur Beendigung des Krieges starten, nicht

einmal ein Mindestmaß an Respekt haben, wenn ein Staatsoberhaupt aus einem überfallenen Land in diesem Hohen Haus spricht. So egal ist Ihnen Respekt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

In Wahrheit geht es Ihnen um etwas ganz anderes. Sie suggerieren damit „Die gegen wir“, und wenn unsere Maßnahmen greifen würden, dann würde es den Menschen in Deutschland tatsächlich besser gehen, weil dann für sie mehr vom Kuchen übrig wäre. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon viel dazu gesagt, welchen Bürokratieirrsinn Sie aufbauen. Ich nehme einmal ein weiteres Beispiel aus Ihrem Antrag. Sie fordern ernsthaft, dass bei jedem ukrainischen Geflüchteten die Jobcenter regelmäßig Kontrollbesuche zu Hause machen. Da kann ich nur sagen: Ihnen sind anscheinend die deutschen Arbeitslosen herzlich egal, für die dann niemand mehr Zeit hat, sie bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Genau das ist Ihre Politik. Sie suggerieren, dass Sie etwas für die Menschen tun, aber in Wahrheit steckt in Ihrem Programm etwas ganz anderes. Schauen wir uns zum Beispiel an, was Sie in Ihrem Antrag „Deindustrialisierung stoppen“ geschrieben haben. Da fordern Sie, das Vorhaben zu einem Bundestariftreuegesetz zu stoppen. Was steckt denn dahinter? Der Bund, die öffentliche Hand, vergibt Aufträge an Unternehmen. Und wir wollen Aufträge an Unternehmen vergeben, die ihre Arbeitnehmer tariflich bezahlen. Finden Sie also scheiße, wenn Menschen tariflich bezahlt werden, und sagen Sie lieber: „Nein, das ist uns egal. Die Aufträge sollen überallhin vergeben werden, auch wenn die Menschen schlechte Löhne bekommen“? Das müssen die Menschen da draußen wissen. (D)

Genauso haben Sie sich mit den Protesten der Landwirte angeblich solidarisiert. Dabei steht in Ihrem Programm und insbesondere in Ihrem Europaprogramm, dass Sie mehr Wettbewerb und weniger Subventionen für Landwirte wollen. Verhohnepiepeln Sie die Menschen in diesem Land nicht!

Genauso suggerieren Sie immer wieder Ihre Solidarität mit Rentnerinnen und Rentnern. Was steht denn in Ihrem Programm? Sie wollen, dass Menschen nur noch abschlagsfrei in Rente gehen können, wenn sie 45 Jahre eingezahlt haben. Das steht genau so in Ihrem Programm.

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Das ist Blödsinn! Das ist eine Lüge!)

Das bedeutet in der Konsequenz, dass 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten müssen. Bei den Frauen sind es sogar 50 Prozent. Ich glaube, die Menschen da draußen sollten wissen, dass Sie null Verbesserungen in unserem Sozialstaat für die Menschen in diesem Land wollen, wenn Sie suggerieren, dass Sie den einen etwas wegnehmen und dann für die anderen etwas tun.

Stephanie Aeffner

- (A) Fakt ist: Sie tun für niemanden etwas, spalten dieses Land und legen dann einen Antrag vor, der deutlich macht, dass Sie sich nicht einmal mit der Gesetzeslage auskennen. Fakt ist, dass Leistungsempfänger der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen müssen. Wir erleben, dass der Jobturbo funktioniert. Wir haben mittlerweile mehr Menschen aus der Ukraine in Arbeit gebracht, als zum Beispiel Flüchtlinge in den Niederlanden aufgenommen worden sind. Als wir den Jobturbo gestartet haben, haben wir auch ein Ansprechprogramm für Arbeitgebende geschaffen. Seitdem hat sich die Zahl der gemeldeten Stellen verdoppelt. So macht man eine erfolgreiche Politik, um Menschen in Arbeit zu integrieren, und nicht wie Sie, die Sie spalten und Menschen suggerieren, Sie täten etwas für sie, obwohl Sie in Wahrheit dafür sorgen wollen, dass es allen Menschen in diesem Land schlechter geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Aeffner, eine kleine Anregung: Wenn Sie nachher den Stenografischen Bericht lesen, achten Sie einmal darauf, ob Sie sich an einer Stelle einer nicht parlamentarischen Ausdrucksweise befleißigt haben. Ich bitte darum, dass wir uns in der Debatte entsprechend ausdrücken.

Das Wort hat der Kollege Jens Teutrine für die FDP-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jens Teutrine (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Springer von der AfD-Fraktion, Sie haben behauptet, dass Frau Kramme heute gerechtfertigt hätte, dass Menschen aus Deutschland mit dem Flixbus in die Ukraine fahren, und haben sich darüber lächerlich gemacht.

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Nein, lustig! – René Springer [AfD]: Ich habe mich darüber geärgert!)

Stimmt, Frau Kramme hat das heute gerechtfertigt. Was Sie unterlassen haben, ist, die Begründung zu nennen. Die Begründung, die Frau Kramme genannt hat, ist, dass es sich um Familien – Kinder und Frauen – handelt, die vielleicht ein letztes Mal ihre Väter bzw. ihre Ehemänner sehen können. Sie wollen noch einmal in die Heimat fahren, weil es sich in einem Krieg befindet. Sie haben vielleicht ein Haus in der Heimat und wollen noch einmal sehen, ob es überhaupt noch existiert. Frau Kramme hat aber richtiggestellt, dass Familien nicht dauerhaft in die Ukraine ziehen dürfen und einfach weiter Bürgergeld beziehen können, sondern sich beim Jobcenter abmelden müssen, weil es sonst zu Leistungskürzungen, Leistungsentzug und Rückforderung kommt.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Es ist schäbig, dass Sie diese Begründung weggelassen haben. Es ist offensichtlich – das war schon gestern der Fall –, wieso Sie das machen. Sie sagen lautstark in Talkshows: Wir brauchen jetzt Diplomatie statt Waffen. Wir müssen mit beiden Seiten reden. Wir müssen mit der Ukraine und mit dem russischen Aggressor reden. Beide Seiten sind relevant. – Und gestern, als der ukrainische Präsident hier im Deutschen Bundestag geredet hat, weigern Sie sich, diese Rede überhaupt zu hören. Sie wollen lieber einen schnellen Presseaufschlag haben und zeigen Respektlosigkeit. Wie, glauben Sie, funktionieren eigentlich Friedensverhandlungen, wenn der Deutsche Bundestag sich so benähme wie Sie? Glauben Sie, Herr Selenskyj wäre dann bereit, überhaupt Gespräche zu führen?

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine zweite Widersprüchlichkeit in Ihrem Antrag. Sie sagen: Wir wollen eigentlich weniger Ukrainer in Deutschland aufnehmen. Das ist uns zu viel. Wir sind überlastet. Wir wollen das alles nicht. – Was passiert eigentlich, wenn Wladimir Putin seine Kriegsziele in der Ukraine durchsetzt, wenn wir die Unterstützung für die Ukraine fallen lassen? Wie viele Ukrainer werden dann den Weg nach Westeuropa auf sich nehmen? Wenn Sie weniger Geflüchtete aus der Ukraine wollen, dann sollten Sie die Ukraine unterstützen und nicht die Unterstützung fallen lassen. Das ist ein Widerspruch. Es geht nur eins von beidem.

(D) (Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Kollegen auch sehr dankbar; denn wir sollten als Parteien der politischen Mitte nicht den Fehler begehen und sagen, es gebe gar keinen Sozialmissbrauch; das ist völlig ausgeschlossen. Ich glaube, wenn wir das behaupten, dann stärken wir diejenigen, die genau diese Welle reiten, um die Entsolidarisierung mit der Ukraine voranzutreiben.

(Beifall des Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU])

Ich bin meinen Kollegen dankbar für ihre Vorschläge. Ich unterstütze explizit den Vorschlag des Bundesrechnungshofes, wonach die Jobcenter – genauso wie die Finanzämter – Kapitalerträge aus dem Ausland registrieren und berücksichtigen sollten. Ich mache des Weiteren den Vorschlag – hier kann die Bundesregierung liefern –, einen Datenaustausch zwischen Jobcentern und Meldeämtern zu ermöglichen; bislang gibt es keinen. Ein Datenaustausch zwischen Schulen und Jobcentern wäre auch eine Möglichkeit, um festzustellen, ob die Betroffenen hier dauerhaft leben oder nicht. Ja, wir haben Hausaufgaben zu erledigen – jeder, auch in den Kommunen, in den Ländern und im Bund –, damit die nicht Stimmung machen und auf dieser Welle reiten. Vielen Dank, dass Sie das betont haben. Ich würde mich freuen, wenn wir als Bundesregierung da weiter aktiv bleiben und an diesen Stellen etwas machen.

Jens Teutrine

- (A) Ich möchte noch etwas betonen. Es gibt einen lustigen Widerspruch. Herr Kollege Springer hat hier fröhlich aus den Zeitungen Fälle von Sozialmissbrauch zitiert. Was meinen Sie eigentlich, wie diese Artikel in die Zeitung gelangt sind?

(Annika Klose [SPD]: Genau!)

Weil das Jobcenter den Sozialmissbrauch bemerkt hat, das Geld zurückgefordert hat und an die Presse gegangen ist. Das ist ja genau der Grund, wieso es an die Öffentlichkeit gelangt ist: Es ist durch die Jobcenter öffentlich geworden, die den Sozialmissbrauch entdeckt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Annika Klose [SPD]: So ist es!)

Daher gibt es überhaupt die Zeitungsartikel, die Sie zitieren können.

(Beatrix von Storch [AfD]: 40 000 Euro!)

Ein Zeitungsartikel ist mir ganz besonders aufgefallen – den nennen Sie auch in Ihrem Antrag –, nämlich ein Zeitungsartikel aus dem „Focus“, in dem berichtet wird, dass eine Familie im Bürgergeldbezug angeblich 40 000 Euro ergaunert hat; so haben Sie das mal in einer Ausschusssitzung gesagt. Sie haben Herrn Terzenbach, den Beauftragten für den Jobturbo der Bundesregierung, darauf im Ausschuss angesprochen. Daraufhin hat Herr Terzenbach dort und öffentlich nachlesbar als Stellungnahme der Bundesarbeitsagentur gesagt, dass sie diesem Fall in Schleswig-Holstein nachgegangen sind. Sie haben jedes Jobcenter einzeln nach der Existenz dieser Menschen gefragt, und dabei ist herausgekommen, dass es diesen Fall nicht gibt. Den gibt es nicht.

(B)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sieht man mal, wie der „Focus“ arbeitet!)

Sie zitieren ihn trotzdem, obwohl Sie keine Beweise für den Fall haben und die Bundesarbeitsagentur mehrmals gesagt hat, sie habe versucht, diesen Fall zu finden. Das zeigt den Unterschied zwischen der politischen Mitte und Ihnen.

Ja, wir machen was gegen Sozialmissbrauch. Wir nutzen den Sozialmissbrauch aber auch nicht aus, um uns zu entsolidarisieren mit der Ukraine, wo Kinder und Frauen vergewaltigt werden und sterben, während Sie sich schäbig darüber lustig machen, wenn Frauen ein letztes Mal ihren Ehemann sehen wollen. Sie sollten sich schämen für diese Logik, die Sie mit diesem Antrag bewiesen haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Ottilie Klein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute also wieder eine neue Folge von Russia Today.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Mal wieder geht es der AfD darum, ein Bild zu zeichnen, das nichts mit der Realität zu tun hat. Um es gleich klarzustellen: Sozialmissbrauch ist in Deutschland verboten, und das ist auch gut so.

(Lachen bei der AfD – Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Dann können wir uns den Antrag sparen!)

– Hören Sie mal zu! – Wer den Sozialstaat ausnutzt und zum Beispiel falsche Angaben macht, der wird hart bestraft. Als Union setzen wir uns für eine wirksame Kontrolle und schärfere Regelungen ein; der Kollege Whittaker hat einiges dazu gesagt.

(Karsten Hilse [AfD]: Da passiert gar nichts, wenn er seinen Pass wegwirft! Nur nach eigenen Angaben!)

Auch deshalb kritisieren wir das Ampelbürgergeld; denn es führt zu weniger Pflichten, weniger Vermittlungen und am Ende des Tages auch zu weniger Beschäftigung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Das stimmt doch nicht! – Bernd Rützel [SPD]: Das ist genau das Gegenteil!)

Aber um all das geht es der AfD mit diesem Antrag ja gar nicht. Denn was die AfD in Wahrheit will – und das hat die Debatte auch bislang gezeigt –, ist, Stimmung zu machen gegen die ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Dabei geht es um Menschen, die vor Putins Bomben fliehen, um Familien, die vor Gewalt und Zerstörung bei uns Schutz gefunden haben. Das möchte ich auch mal sagen: Ganz klar, in dieser Notsituation helfen wir, und wir tun dies mit offenem Herzen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist übrigens auch zutiefst menschlich, dass die Kriegsflüchtlinge ihre Familien in der Ukraine mal wieder in die Arme schließen wollen, jene, die tagtäglich ihr Leben aufs Spiel setzen, um die Freiheit der Ukraine – und, ja, übrigens auch unsere Freiheit – zu verteidigen.

(Karsten Hilse [AfD]: Blödsinn!)

Hier also so zu tun, als wäre Sozialbetrug ein Massenphänomen, ist einfach falsch. Sie schreiben ja selbst in Ihrem Antrag, dass es überhaupt keine verlässlichen Zahlen dazu gibt. Gleichzeitig wollen Sie aber auf Grundlage von Einzelfällen aus dem berechtigten Interesse an Kontrolle einen in hohem Maße übergriffigen Staat machen. Denn wenn es nach der AfD geht – ich empfehle, Ihren Antrag noch mal ganz deutlich und klar zu lesen –, soll beispielsweise auch jeder Busreisende nach Großbritannien – egal ob Bürgergeldempfänger oder nicht – künftig polizeilich registriert werden.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Großer Sozialmissbrauch! Massenhaft! – Marianne Schieder [SPD]: Das müssen Sie sich mal vorstellen!)

Dr. Otilie Klein

- (A) Da frage ich mich, ob Sie das eigentlich wirklich durchdacht haben; denn am Ende des Tages bedeutet das auch für Sie und Ihre AfD-Kollegen: Wenn Sie das nächste Mal Ihre Geldkoffer aus Russland holen, dann werden auch Sie registriert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Karsten Hilse [AfD]: Hören Sie doch auf mit diesem Blödsinn! – Marianne Schieder [SPD]: Dann sollten sie vielleicht dort bleiben!)

Ziel dieses AfD-Antrags ist es doch mal wieder, Vorurteile gegen ukrainische Kriegsflüchtlinge zu schüren. Wessen Interessen Sie vertreten, haben Sie ja gestern erst wieder deutlich gemacht, als fast die komplette Fraktion der Selenskyj-Bundestagsrede ferngeblieben ist. Es ist und bleibt eine einzige Putin-Propagandashow, die Sie hier im Deutschen Bundestag abziehen, und damit ein Verrat an allem, wofür unser freiheitlich-demokratisches Deutschland steht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Jens Peick für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Jens Peick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich hätten wir uns das heute alle sparen können; denn in der Fragestunde am 13. März 2024 hat die AfD bereits gefragt: Gibt es Sozialbetrug bei Geflüchteten aus der Ukraine? – Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme war klar und deutlich – Zitat –: Es gibt „keine Anhaltspunkte für einen systematischen Sozialleistungsmissbrauch“. Trotzdem haben wir heute wieder diesen Antrag hier vorliegen, und trotzdem tischen Sie uns dieses Märchen auf. Warum?

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine mussten 7,6 Millionen Menschen fliehen. Sie sind geflohen vor Krieg, vor Mord und vor Vergewaltigung durch russische Soldaten. 3,4 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind als Flüchtlinge im eigenen Land geblieben, sind Binnenvertriebene. Die restlichen sind nach ganz Europa geflohen. Polen und Deutschland haben jeweils circa 1 Million Menschen aufgenommen, Geflüchteten Schutz und Sicherheit gewährt, davon die meisten – auch das haben wir heute schon gehört – Frauen und Kinder. Wir haben das getan, weil das unserer humanitären Verantwortung entspricht und weil wir den Menschen helfen, wenn sie Hilfe brauchen; denn das ist anständig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Wir haben uns im Juni 2022 entschieden, die ukrainischen Geflüchteten in die Regelungen zum Bürgergeld aufzunehmen; denn dann sind Integrations- und Sprachkurse und vor allem der Weg in Arbeit schneller und einfacher möglich.

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Und Anfang des Jahres haben wir den Jobturbo gestartet, der übrigens für alle Geflüchteten gilt, um noch einmal die Arbeitsmarktintegration zu stärken. Denn wer hier wohnt, soll arbeiten können, und wer hier arbeitet, der lernt schneller Deutsch und integriert sich deutlich besser.

Wenn sich die AfD also wirklich für die Integration ukrainischer Geflüchteter interessieren würde, dann wüsste sie: Trotz schwieriger Voraussetzungen ist es bereits gelungen, viele Ukrainer/-innen in Arbeit zu bringen, Fachkräfte, die die deutsche Wirtschaft dringend benötigt.

(Beifall der Abg. Annika Klose [SPD])

Aber die AfD versucht so zu tun, als wären die ukrainischen Geflüchteten nach Deutschland gekommen, um diesen Sozialstaat auszunutzen. Aber ich sage Ihnen wie bereits die Parlamentarische Staatssekretärin am 13. März: Es gibt keine Anhaltspunkte für einen systematischen Sozialleistungsmissbrauch ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

(D) Klar, Sozialleistungsmissbrauch ist Betrug, und Betrug ist kriminell; das ist für uns alle klar. Natürlich gelten für Ukrainerinnen und Ukrainer die gleichen Regeln wie für alle anderen Bürgergeldbeziehenden: höchstens drei Wochen Abwesenheit pro Kalenderjahr, und das wird natürlich geprüft. Wir haben gerade gehört: Wenn Fälle bekannt werden, dann deshalb, weil sie aufgefallen sind. Das ist der Unterschied von unserem Blick auf die Arbeit der Jobcenter im Vergleich zu Ihrem, liebe AfD. Wir wissen nämlich, dass die Kolleginnen und Kollegen dort einen guten, engagierten Job machen. Wenn sie den ordentlich ausfüllen, dann entdecken sie auch, wenn Missbrauch betrieben wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn Ukrainer/-innen heimfahren, weil sie ihre kämpfenden Ehemänner und Söhne sehen wollen, wenn sie 30 Stunden mit dem Flixbus durch drei Länder fahren, um ihre Angehörigen und Verwandten zu sehen, dann muss das Jobcenter der Abwesenheit vorher zustimmen. Wenn Ukrainer/-innen diese Strapazen, Mühen und Gefahren auf sich nehmen, dann aus Sorge um ihre Familie und Freunde, nicht um Sozialleistungsmissbrauch zu begehren.

Also: Warum bringt die AfD diese falsche Behauptung immer wieder auf? Die Anträge und das Verhalten der AfD zeigen es ganz deutlich: Sie sind die fünfte Kolonne Moskaus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jens Peick

- (A) Sie blieben der Rede Präsident Selenskyjs gestern hier im Bundestag fern. Der AfD-Spitzenkandidat für die EU-Wahl, Maximilian Krahl, ist in eine Spionageaffäre verwickelt. Der AfD-Abgeordnete Petr Bystron trifft sich zu Geldübergaben mit russischen Agenten in Tschechien.

(Zurufe der Abg. Carolin Bachmann [AfD] und Karsten Hilde [AfD])

Mit diesem Antrag versuchen Sie jetzt, ukrainische Frauen und Kinder, die vor Krieg, Vergewaltigung und Tod fliehen, als Sozialbetrüger/-innen zu verunglimpfen. Da wundert es auch nicht, dass Putin Ihnen öffentlich für Ihre Arbeit dankt. Das ist unanständig, das ist schäbig. Sie dienen nicht den Menschen in diesem Land. Sie dienen nur sich selbst und machen das dreckige Handwerk des Kremels.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Peter Aumer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jens Teutrine [FDP])

Peter Aumer (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat mal wieder einen Antrag eingebracht mit einer Überschrift, die zeigt, dass sie es mit den Fakten nicht so ganz ernst nimmt.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja! Schön formuliert!)

„Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration“. Typisch AfD: einen Begriff in die Welt setzen, von dem man nicht mal weiß, was er bedeutet.

Ich habe mal nachgeschaut, was man eigentlich unter „Pendelmigration“ versteht. Unter Pendelmigration, meine sehr geehrten Damen und Herren, versteht man – und ich hoffe, das meinen Sie nicht in Ihrem Antrag, was Sie aus Deutschland raushaben wollen –

(Zuruf von der AfD: Sozialtourismus!)

zum Beispiel die Haushaltshilfen, die nach Deutschland pendeln, die Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, die nach Deutschland pendeln, oder Arbeitskräfte, die nach Deutschland pendeln. Meinen Sie diese?

(Zuruf des Abg. Karsten Hilde [AfD])

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man so einen Antrag nicht stellen; denn diese Menschen helfen mit, dass unser Land am Laufen bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Sehr gut! Sehr guter Hinweis!)

Diese Menschen arbeiten und pflegen unsere alten Menschen, unsere Kranken. (C)

(Zuruf des Abg. Karsten Hilde [AfD])

– Schreien Sie nicht immer dazwischen, sondern hören Sie einfach mal zu! Ein bisschen Erkenntnisgewinn würde Ihnen auch nicht schaden.

(Beifall des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten froh sein, dass solche Menschen zu uns kommen und bei uns arbeiten wollen.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilde [AfD])

Ich weiß, was Sie mit dem Antrag wollen. Ich weiß auch, dass Sozialleistungsmissbrauch ein Thema ist, über das wir reden müssen, dass das etwas ist, was wir bekämpfen müssen. Es muss eine Selbstverständlichkeit für die Ampelkoalition sein, das auch zu tun. Deswegen bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampel, Ihren Blick zu weiten. Herr Peick, Sie haben es vorhin in Ihrer Rede gesagt: Humanität ist ein wichtiger Punkt. – Aber für einen Staat ist es genauso wichtig, auch Ordnung zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

Deswegen ist für uns beides wichtig: Humanität und Ordnung.

Ordnung bedeutet Steuerung und Begrenzung. Ordnung bedeutet auch, Missbrauch zu bekämpfen. Machen Sie was! Das ist Ihre Aufgabe. (D)

(Marianne Schieder [SPD]: Wollen Sie uns sagen, wer Bundeskanzler war, als es die höchsten Flüchtlingszahlen gegeben hat in Deutschland? – Gegenruf des Abg. Kai Whittaker [CDU/CSU]: Sie wollen jetzt allen Ernstes sagen, dass es an Merkel lag, dass Flüchtlinge nach Europa gekommen sind? Das ist doch nicht Ihr Ernst! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Schauen Sie sich mal die Zahlen an!)

Deswegen mein Appell an Sie: Stellen Sie die Systemmängel ab! Ich sage Ihnen genau, welche – Friedrich Merz hat es getan, unser Parlamentarischer Geschäftsführer Frei hat es getan –: unter anderem beispielsweise den direkten Zugang von Ukrainern zum Bürgergeld. Der Jobturbo zündet nicht. Und es gibt viele andere Dinge. Da wären Hausaufgaben zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampel.

Wir haben Ihnen dazu die Hand gereicht; ich habe es gerade gesagt. Wir wollen nicht, dass diese Populisten, wie am letzten Sonntag geschehen, noch mehr Zustimmung in der Bevölkerung bekommen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wahlen gewinnen! Genau! Bei der Jugend! Bei den Arbeitern!)

Deswegen haben wir Ihnen die Hand gereicht. Deswegen haben wir Ihnen angeboten, gemeinsam Lösungen zu finden.

Peter Aumer

- (A) Der Antrag von der AfD zeigt, was Sie wollen. Das Land, das Sie wollen, ist ein Überwachungsstaat, den ich nicht möchte.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU]: Ja! Ganz genau!)

Lesen Sie die 15 Punkte doch mal durch, die Sie in Ihrem Antrag fordern! Ich möchte, dass wir weiter in einem freiheitlichen Staat leben, wie es Deutschland in den letzten 70 Jahren geworden ist. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte unser gemeinsames Ziel sein. Deswegen muss die Regierung besser arbeiten. Deswegen müssen Sie Ihre Hausaufgaben besser machen. Deswegen muss Minister Heil nicht nur Sozialminister sein, sondern auch Arbeitsminister werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Hallo?)

Deswegen muss der Wirtschaftsminister nicht nur Klimaminister sein, sondern sich auch um Wirtschaftspolitik kümmern.

(Marianne Schieder [SPD]: Es wäre gut, wenn es der bayerische Wirtschaftsminister tun würde, wenn der sich kümmern würde!)

Dass es unserem Land zum Wohle der Menschen in unserem Land wieder besser geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Danke für die Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Angelika Glöckner das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Stellen wir uns mal einen Moment vor, die AfD hätte in unserem Land etwas zu sagen.

(Beifall der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Die AfD will aus dem Euro und der EU austreten und nimmt damit den Verlust von Arbeitsplätzen für 2,6 Millionen Menschen in Kauf. Die AfD will Menschen mit Migrationshintergrund ausweisen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist eine Lüge! Das wissen Sie! Und das ist Hass und Hetze! – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kai Whittaker [CDU/CSU])

die wir als Fach- und Arbeitskräfte dringend benötigen. Worüber reden wir eigentlich die ganze Zeit? Denken wir an unsere Krankenhäuser oder den gesamten Bereich der Pflege! Nichts anderes wurde heute mehrfach gesagt.

Fachkräftemangel gibt es ja auch in vielen anderen Branchen, etwa in großen Unternehmen in der IT-Branche. Insgesamt werden rund 12,6 Millionen Menschen bis 2036 in Rente gehen. Das können die jüngeren, geburtenschwächeren Altersgruppen nicht ausgleichen.

(Zuruf von der AfD: Hohle Phrasen!)

Mit Ihren Abschiebungsfantasien, die Sie im heutigen Antrag erneut ausweiten, werden Sie nichts, aber auch gar nichts zur Lösung in unserem Land beitragen, genauso wenig wie mit Ihrem völlig aus der Zeit gefallenem Frauenbild, nach dem Sie wollen, dass Frauen sich ausschließlich um Heim und Familie kümmern,

(Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

was zu weiteren drastischen Verlusten an dringend benötigten Arbeitskräften führen würde.

(Beifall bei der SPD)

Während wir uns jetzt um Fachkräfte kümmern mit dem Bürgergeld-Gesetz, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und mit vielen weiteren Maßnahmen gehandelt haben, legen Sie heute erneut nach. Sie wollen diesmal auf die ukrainischen Staatsangehörigen abzielen. Ihnen wollen Sie die Bürgergeldleistungen streichen, wenn sie das Land kurzzeitig verlassen, um ihre Liebsten in ihrem Land im Krieg zu besuchen, um nach dem Rechten zu sehen.

Wie unanständig Sie mit dem Schicksal der Menschen in der Ukraine umgehen, hat man gestern gesehen. Sie hatten nicht den Anstand, der Rede des ukrainischen Präsidenten Selenskyj beizuwohnen. Und deshalb: Anstand kann man von Ihnen auch in dem vorgelegten Antrag nicht erwarten. Das Ziel des Bürgergelds – das wurde mehrfach gesagt – ist es, Menschen so schnell wie möglich und dauerhaft zu Arbeit zu verhelfen, damit sie vom Bürgergeld wegkommen. Und mit dem Jobturbo haben wir den Eingliederungsprozess beschleunigt. Das ignorieren Sie.

Was Sie auch verleugnen, ist, dass Bürgergeldbeziehende schon jetzt ihre Abwesenheit beantragen müssen. Tun sie es nicht, entfällt für die Dauer der Abwesenheit der Anspruch auf Bürgergeldleistungen. Bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Wochen entfällt der Anspruch auf die Leistungen nach dem Bürgergeld-Gesetz ganz. Und alle Bürgergeldbeziehenden dürfen längstens 21 Tage im Jahr ortsabwesend sein.

All das leugnen und beachten Sie einfach nicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Menschen werden spüren: Sie sind keine Alternative für unser Land. Sie wären der Absturz für unser Land. Ihr Antrag ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11745 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf morgen, Donnerstag, den 13. Juni 2024, 9 Uhr. (C)

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.47 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1**

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Ahmetovic, Adis	SPD	Otte, Karoline (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Pantazis, Dr. Christos	SPD
Benkstein, Barbara	AfD	Petry, Christian	SPD
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Reichinnek, Heidi	Die Linke
Busen, Karlheinz	FDP	Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schulz, Uwe	AfD
Droßmann, Falko	SPD	Spallek, Dr. Anne Monika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ebner, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Spellerberg, Merle (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Engelhardt, Heike	SPD	Stefinger, Dr. Wolfgang	CDU/CSU
Frieser, Michael	CDU/CSU	Sthamer, Nadja	SPD
Görke, Christian	Die Linke	Stöber, Klaus	AfD
(B) Grundmann, Oliver	CDU/CSU	Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	FDP
Harder-Kühnel, Mariana Iris	AfD	Wegge, Carmen	SPD
Harzer, Ulrike	FDP	Weishaupt, Saskia (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Haug, Jochen	AfD	Werner, Lena	SPD
Heil (Peine), Hubertus	SPD	Weyel, Dr. Harald	AfD
Hellmich, Wolfgang	SPD	Witt, Uwe	fraktionslos
Jongen, Dr. Marc	AfD	Wollmann, Dr. Herbert	SPD
Kippels, Dr. Georg	CDU/CSU		
Körber, Carsten	CDU/CSU		
Korte, Jan	Die Linke		
Kubicki, Wolfgang	FDP		
Lechte, Ulrich	FDP		
Malottki, Erik von	SPD		
Müller, Bettina	SPD		
Nasr, Rasha (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD		
Nestle, Dr. Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 20/11711)

Frage 2

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka**
(AfD):

Auf welchen Erkenntnissen fußt die Aussage des Bundesministers für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, die Zahl der Pflegefälle in Deutschland sei „explosionsartig“ und vor allem unerwartet stark angestiegen (vergleiche RND, www.rnd.de/politik/pflegefaelle-in-deutschland-explosionsartig-gestiegen-

- (A) [pflegeforscher-widersprechen-karl-lauterbach-X4BMKFZ2DBAP513BNPXZZ5TWTWQ.html](https://www.bundestag.de/presse/pflegeforscher-widersprechen-karl-lauterbach-X4BMKFZ2DBAP513BNPXZZ5TWTWQ.html), zuletzt abgerufen am 29. Mai 2024)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der GKV-Spitzenverband übermittelt dem Bundesministerium für Gesundheit regelmäßig die Geschäftsstatistik der Pflegekassen, die unter anderem die Zahl der Pflegebedürftigen ausweist. Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen danach durchschnittlich um etwa 300 000 Personen pro Jahr angestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich höher ausgefallen als im Rahmen der Vorbereitungen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Basis empirischer Studien angenommen worden ist bzw. als es sich rein demografisch bedingt bei konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit unter den Bedingungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erklären ließe. Während im Jahr 2022 die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung um rund 270 000 angestiegen ist, ist die Zahl im Jahr 2023 mit rund 360 000 signifikant höher ausgefallen als angenommen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, die Ursachen für diesen unerwartet starken Anstieg wissenschaftlich analysieren zu lassen.

Frage 9

Frage der Abgeordneten **Emmi Zeulner** (CDU/CSU):

- (B) Plant die Bundesregierung angesichts der sich häufenden Berichte, nach denen Mädchen und Frauen nicht mehr von gynäkologischen Praxen aufgenommen werden und entsprechend keine gynäkologische Versorgung mehr erhalten, um beispielsweise auch eine Erstberatung zur Verhütung mit der Pille erhalten zu können, Maßnahmen wie beispielsweise eine Änderung der Bedarfsplanung auf den Weg zu bringen, und, wenn nicht, warum ist dies aus der Sicht der Bundesregierung nicht notwendig?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Die Bundesregierung hat bisher keine Kenntnis über sich häufende Berichte hinsichtlich einer problematischen Versorgungssituation im ambulanten gynäkologischen Bereich erlangt.

Die Versorgungssituation stellt sich anhand der Strukturdaten der Bedarfsplanung zum Stand 31. Dezember 2023 wie folgt dar: Demnach liegt der bundesweit durchschnittliche Versorgungsgrad in der Arztgruppe der Frauenärzte aktuell bei 126,6 Prozent (ohne die Hinzuzählung von Ermächtigungen). Auch die Landesausschüsse haben für die insgesamt 383 Planungsbereiche weder eine Unterversorgung noch eine drohende Unterversorgung festgestellt.

Die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen haben zudem die Aufgabe, Patientinnen bei der Suche nach einem passenden gynäkologischen Termin zu unterstützen. Einer Überweisung bedarf es in diesen Fällen nicht. Die TSS sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 täglich rund um die Uhr telefonisch oder digital (www.116117.de) zu erreichen.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Versorgungssituation weiter kritisch beobachten.

Frage 10

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Wann nimmt das Bundesministerium für Gesundheit den mit 687 Jastimmen gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages zur Suizidprävention (Bundestagsdrucksache 20/7630) zur Kenntnis und nimmt die umfassende Bearbeitung der Beschlussinhalte (bitte Punkt für Punkt auflisten) im vom Parlament mit dem Beschlusstext gesetzten Zeitrahmen auf (bitte konkret Bezug auf den genannten Antrag nehmen, ohne Maßgabenbeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Mit der Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 20/7630) wurde die Bundesregierung aufgefordert, ein Suizidpräventionsgesetz vorzulegen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit den Arbeiten an einem Gesetzentwurf begonnen. Betroffene Ressorts wurden eingebunden. Nach derzeitigem Stand ist geplant, im Sommer 2024 einen ersten Diskussionsentwurf vorzulegen. Mögliche Inhalte des Suizidpräventionsgesetzes ergeben sich aus der von Herrn Minister vorgestellten Suizidpräventionsstrategie, dem Umsetzungskonzept und der oben genannten Entschließung.

Frage 11

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Aus welchem Grund erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Heidi Reichinnek (Gruppe Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 20/11712, dass sowohl für eine flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen bei Schwangerschaftsabbrüchen als auch für ärztliche Weiterbildung die Länder zuständig seien, und warum nennt sie auch sonst keine konkreten neuen Maßnahmen, obwohl sie doch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigt hatte, dass Schwangerschaftsabbrüche Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung werden sollen und sie die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicherstellen wird (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, Seite 92)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Wie bereits in der Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Heidi Reichinnek (Gruppe Die Linke), Bundestagsdrucksache 20/11712, mitgeteilt, liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung der konkreten Beratungsangebote vor Ort sowie für die ärztliche Weiterbildung bei den Ländern.

Zudem wird darin auf unterstützende Maßnahmen des Bundes hingewiesen, die sowohl die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Beratungsinfrastruktur schaffen als auch den Schwangerschaftsabbruch in der ärztlichen Ausbildung verankern sollen.

Frage 12

Frage des Abgeordneten **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU):

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Notlage in Kinder- und Jugendkliniken hinsichtlich der massiv gefährdeten medizinischen und pflegerischen Versorgung, bzw. mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, dieser kurz-, mittel- und langfristig entgegenzuwirken?

(C)

(D)

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Für die Krankenhausplanung, also für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern, sind ausschließlich die Länder zuständig. Zu diesem Zweck erstellt jedes Land einen Krankenhausplan und entscheidet damit über die Anzahl der erforderlichen Krankenhäuser und Betten. In diesem Zusammenhang findet auch die Festlegung über die ausreichende Anzahl von Kinderkrankenhäusern und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin statt.

Mit dem vom Bundeskabinett am 15. Mai 2024 beschlossenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) ist beabsichtigt, die mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz für die Jahre 2023 und 2024 kurzfristig eingeführte zusätzliche Förderung für die Pädiatrie (300 Millionen Euro pro Jahr) und für die Geburtshilfe (120 Millionen Euro pro Jahr) über das Jahr 2024 hinaus zu verstetigen. Auch die vorgesehene Einführung der Vorhaltepauschalen stärkt die stationäre Kindermedizin: Krankenhäuser sollen zukünftig unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine festgelegte Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen erhalten, deren Qualitätskriterien sie erfüllen und die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen wurden. Damit soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden.

(B)

Die Qualität der pflegerischen Versorgung im Krankenhaus ist maßgeblich bestimmt durch die personelle Ausstattung der Krankenhäuser. Bei der Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus gilt es, sowohl den tatsächlichen Pflegebedarf als auch die minimal akzeptable pflegerische Versorgung in den Blick zu nehmen. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, werden die Pflegepersonaluntergrenzen stetig weiterentwickelt und ein Pflegepersonalbemessungsinstrument (PPR 2.0 und Kinder-PPR 2.0) eingeführt.

Frage 13

Frage des Abgeordneten **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU):

Hat das Bundesministerium für Gesundheit Kenntnis vom Münchhausen-Stellvertretersyndrom, auch Münchhausen-by-proxy-Syndrom genannt, in Verbindung mit ME/CFS, sowie den damit zusammenhängenden Herausforderungen von Familien mit an ME/CFS erkrankten Kindern, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Familien in diesem Zusammenhang zu schützen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass derartige Fälle international dokumentiert sind. An Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung erkranken auch Kinder und Jugendliche. Zu den Symptomen zählen Herz-Kreislauf-Beschwerden, Riech- und Schmeckstörungen, neurologische und psychiatrische Entwicklungsstörungen sowie Fatigue, postexertionelle Malaise (PEM) und Schlafstörungen. Bei einigen von Long Covid betroffenen Kindern und Jugendlichen verschlechtern sich die Symptome von

Long Covid nach geringer oder moderater Alltagsbelastung (PEM). Die PEM ist das Leitsymptom der Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS), einer schweren Multiorganerkrankung mit immunologischer, neurologischer und endokrinologischer Komponente, die sich meist nach einer Infektionskrankheit entwickelt. Diese Krankheitsbilder sind nicht einheitlich, die Symptomatik komplex. Wegen ihrer Symptomatik können an Long Covid und an ME/CFS (bzw. an ME/CFS als mögliche schwere Verlaufsform von Long Covid) erkrankte Kinder in ihrer Alltagsteilnahme stark eingeschränkt sein.

Wird hierfür aufseiten von Schulen, Bildungseinrichtungen, Jugendämtern und Familiengerichten und nicht zuletzt auch von Ärztinnen und Ärzten ein elterliches Münchhausen-by-proxy-Syndrom als ursächlich gesehen, können seitens der zuständigen Jugendämter Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – bis hin zum Entzug des Sorgerechts für Eltern betroffener Kinder – ergriffen werden.

Für Deutschland liegen Presseberichte vor, nach denen es in einzelnen Fällen zu Inobhutnahmen durch das Jugendamt aufgrund eines Münchhausen-by-proxy-Verdachts gegen die Mutter nach einer Post-Covid-Erkrankung des Kindes gekommen sein soll. Der Bundesregierung sind jedoch keine Zahlen zur bevölkerungsbezogenen Häufigkeit derartiger Fälle in Deutschland bekannt.

Frage 14

Frage der Abgeordneten **Simone Borchardt** (CDU/CSU): (D)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle wirtschaftliche Situation der Apotheken vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes zur Gewährung von Skonti und der Tatsache, dass das Verbot von Skonti zu keinen Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen würde?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 24 aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2024, Plenarprotokoll 20/171 vom 5. Juni 2024, verwiesen.

Um nachteiligen wirtschaftlichen Folgen für Apotheken durch das Verbot von Skonti durch das Urteil des Bundesgerichtshofes zu begegnen, prüft die Bundesregierung derzeit mögliche Maßnahmen.

Frage 15

Frage der Abgeordneten **Simone Borchardt** (CDU/CSU):

Gedenkt die Bundesregierung, den Genehmigungsvorbehalt bei Medizinalcannabis abzuschaffen und somit die Therapiehoheit von Ärztinnen und Ärzten zu stärken, und, wenn ja, bis wann, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der Genehmigungsvorbehalt wurde eingeführt, um dem Ausnahmecharakter der Regelung Rechnung zu tragen, die die Erstattung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis ermöglicht, obwohl kein wissenschaftlich ausreichender Evidenzlevel vorliegt, der gesetzlich im Fünf-

- (A) ten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Erstattung von Arzneimitteln über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verlangt wird.

Eine Entlastung von Bürokratie erfolgte dadurch, dass die Leistung lediglich bei der ersten Verordnung der Genehmigung durch die Krankenkassen bedarf und dass Leistungen, bei denen allein die Dosierung angepasst wird oder die einen Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten anordnen, keiner erneuten Genehmigung bedürfen.

Cannabis-Verordnungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung mehr. Im Rahmen der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) wurde die Genehmigungsfrist auf drei Tage verkürzt. Wurde eine Cannabistherapie während eines stationären Aufenthaltes begonnen, gilt auch hier eine verkürzte Genehmigungsfrist von drei Tagen. Mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) vom 27. Juli 2023 wurden zusätzlich die allgemeinen Genehmigungsfristen durch die Krankenkassen verkürzt.

Mit der Regelung des § 31 Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b und Satz 2 SGB V hat der Gesetzgeber die ärztliche Therapiefreiheit bereits gestärkt. Dementsprechend darf die Krankenkasse die Genehmigung nur in begründeten Ausnahmefällen verweigern. Die Abwägung des Vertragsarztes oder der Vertragsärztin, ob eine verfügbare Standardtherapie zur Behandlung der Erkrankung angewendet werden kann oder ob Cannabis zur Anwendung kommen soll, ist damit der Überprüfung durch die Krankenkassen und Gerichte weitgehend entzogen. Daraus folgt ein Einschätzungsprärogativ des Vertragsarztes oder der Vertragsärztin (BSG-Urteil vom 10. November 2022, B 1 KR 28/21 R, Rn. 25, Bundestagsdrucksache 18/10902, Seite 20).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) arbeitet aktuell an einer Regelung in seiner Arzneimittel-Richtlinie, die bestimmte Facharztgruppen definieren soll, bei denen der Genehmigungsvorbehalt entfallen kann. Mit einem Beschluss ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Frage 16

Frage des Abgeordneten **Dietrich Monstadt** (CDU/CSU):

Gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsverträge für die außerklinische Intensivpflege zum 1. Juli 2024 auslaufen, tätig zu werden, um die gefährdete Versorgungssicherheit von betroffenen Patientinnen und Patienten infolge von stockenden Vertragsverhandlungen zwischen Leistungserbringern einerseits und Ersatzkassen und Landesverbänden der Krankenkassen andererseits sowie allgemeinen Umsetzungsschwierigkeiten zu gewährleisten?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der Umsetzungsprozess der neuen gesetzlichen Anforderungen zur Leistungserbringung in der außerklinischen Intensivpflege (AKI) nach den §§ 37c und 132l Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zum 1. Juli 2024 wird eng begleitet. Das aufsichtführende Bundesamt für So-

ziale Sicherung (BAS) hat mit Rundschreiben an alle bundesunmittelbaren Krankenkassen vom 20. März 2024 deutlich gemacht, dass die Verträge nach § 132l Absatz 5 SGB V zügig abzuschließen sind, um eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Gesundheit führt fortlaufend Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien zum Stand der Vertragsverhandlungen und hat den GKV-Spitzenverband darüber hinaus mit Schreiben vom 6. Juni 2024 dazu aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Versorgungsabbrüche zum 1. Juli 2024 ausgeschlossen sind.

Beide Seiten haben bestätigt, dass die Vertragsverhandlungen derzeit mit Hochdruck geführt werden und die Termine im Bundesministerium für Gesundheit für eine zusätzliche Dynamik gesorgt haben. Sollten bis zum 1. Juli 2024 nicht überall Vertragsabschlüsse erreicht werden können – beispielsweise, weil ein Schiedsverfahren noch andauert –, haben beide Vertragsparteien versichert, dass dies nicht zulasten der betroffenen Patientinnen und Patienten gehen darf. In solchen Fällen stehen flexible und pragmatische Lösungsinstrumente wie der Abschluss von Übergangsvereinbarungen oder auch Garantieerklärungen der Krankenkassen, dass erbrachte Leistungen auch weiterhin vergütet werden, zur Verfügung.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der betroffenen Patientinnen und Patienten steht sowohl für die Vertragsparteien als auch für das Bundesministerium für Gesundheit an oberster Stelle.

Frage 17

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Beabsichtigt die Bundesregierung, den von nahezu der gesamten medizinischen Fachwelt, unter anderem der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V., und von allen medizinischen Fachgesellschaften kritisierten Bundes-Klinik-Atlas aufgrund seiner groben inhaltlichen Fehler und Fehlinformationen – trotz zwischenzeitlich erfolgter Updates – zumindest so lange vom Netz zu nehmen, bis diese groben Fehler behoben sind, um Patienten nicht in die Irre zu führen und falsch zu steuern, und, wenn nein, aus welchen Gründen nimmt die Bundesregierung diese gravierende Kritik nicht zum Anlass für diesen in meinen Augen dringend notwendigen Schritt (vergleiche unter anderem www.augsburger-allgemeine.de/politik/krankenhausreform-sofort-abschalten-verheerendes-zeugnis-fuer-lauterbachs-klinik-atlas-id70922406.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, das Angebot des Bundes-Klinik-Atlas einzustellen. Beim Klinik-Atlas handelt es sich um ein lernendes System, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit Veröffentlichung des Bundes-Klinik-Atlas sind wichtige Hinweise eingegangen, die dabei helfen, das Angebot laufend zu verbessern. Seit dem Start des Klinik-Atlas wurden zahlreiche Hinweise aufgegriffen und innerhalb kürzester Zeit ein erstes Update der Suchfunktion, am 24. Mai 2024, eingespielt. Dabei wurden die OPS-Kodes auf vier Stellen aggregiert, um die Suche deutlich zu erleichtern. An weiteren Optimierungen, um etwa verschiedene Behandlungsanlässe weiter zu gruppieren, wird derzeit gearbeitet.

(A) Die Suchfunktion nach Krankheiten und Behandlungen ist ein softwaregestütztes System, das aufgrund der zahlreichen zugrundeliegenden Codes hochkomplex ist. Mit dem Ziel, auch fachfremden Nutzerinnen und Nutzern einen möglichst nachvollziehbaren Umgang mit der Suchfunktion zu ermöglichen, wird das System laufend weiterentwickelt.

Die im Klinik-Atlas ausgewiesenen Fallzahlen sind korrekt und auch für Fachleute, durch eine gezielte ICD- und OPS-Kode-Suche, auffindbar.

Der Bundes-Klinik-Atlas beruht auf den aktuell verfügbaren Daten. Die bisherige Systematik, dass wesentliche Daten über Krankenhäuser ausschließlich durch die strukturierten Qualitätsberichte veröffentlicht werden, führt dazu, dass die Daten mit einem Verzug von zwei Jahren zur Verfügung stehen. Durch das Krankenhaus-transparenzgesetz vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 105) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass wesentliche Daten zukünftig deutlich früher zur Verfügung stehen.

Seit dem 24. Mai 2024 werden Fachabteilungen präziser dargestellt. Da es keine bundeseinheitlichen Fachabteilungsschlüssel gibt, sondern deutlich über 100 verschiedene Fachabteilungsschlüssel genutzt werden, muss ein nachvollziehbarer Weg gefunden werden, um eine einheitliche Abbildung der Fachabteilungen zu gewährleisten. Sollten Krankenhäuser nun die Ausweisung der Fachabteilung weiterhin als zu grob wahrnehmen, liegt das an der aggregierten Meldung an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Eine differenziertere Darstellung ist auf Basis dieser Daten momentan aber nicht möglich.

(B)

Der Bundes-Klinik-Atlas weist die Bettenzahl aus, die dem InEK für den DRG-Entgeltbereich gemeldet werden. Die Krankenhäuser haben die im Durchschnitt des Jahres belegbaren Betten für stationäre Behandlung zu übermitteln, so wie es auch aus der Datensatzbeschreibung zu § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) und den zugehörigen FAQ hervorgeht.

Demnach werden im Bundes-Klinik-Atlas weder Planzahlen noch Angaben aus den Qualitätsberichten ausgewiesen, was oftmals eine falsche Annahme ist. Diese Daten wären keine geeignetere Grundlage, da sie den Ist-Zustand nicht annähernd so gut abbilden können.

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Ist der Bundesregierung die Praxis einzelner Onlineapotheken bekannt, ihren Kunden beim erstmaligen Einlösen eines E-Rezepts via Card Link einen Erlass von 10 Euro auf die Zuzahlung anzubieten, und, wenn ja, hat sich zur Vereinbarkeit dieses Vorgehens mit den Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (vergleiche unter anderem www.pharmazeutische-zeitung.de/abmahnung-fuer-shop-apotheke-147754/) eine rechtliche Auffassung gebildet, und, wenn ja, sieht sie darin wie ich eine Benachteiligung von inhabergeführten Vor-Ort-Apotheken, die sich nach meiner Kenntnis flächendeckend an geltendes Recht halten, bzw., wenn nein, warum sollten sich dann auch inhabergeführte Vor-Ort-Apotheken an diese rechtlichen Vorgaben halten, wenn es Onlineversandapotheken nach meiner Ansicht offenbar nicht tun?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**: (C)

Ob in den von der „Pharmazeutischen Zeitung“ in Bezug genommenen Fällen ein Verstoß gegen Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt, ist im Einzelfall von den zuständigen Behörden der Länder zu entscheiden oder im Rahmen entsprechender Verfahren im Gerichtsweg zu klären.

Frage 19

Frage des Abgeordneten **Ates Gürpınar** (Die Linke):

Auf welcher Grundlage fußt die Prognose von einem Zuwachs von 50 000 pflegebedürftigen Menschen für das Jahr 2023, mit der das Bundesministerium für Gesundheit laut dem Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach gerechnet hatte (www.rnd.de/politik/gesundheitsminister-karl-lauterbach-im-interview-ueber-finanzierung-der-pflege-und-steigende-Y4YWEVSRI5GMXDCQECWR3IFFXQ.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass sie sich als zu niedrig erwiesen hat?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der GKV-Spitzenverband übermittelt dem Bundesministerium für Gesundheit regelmäßig die Geschäftsstatistik der Pflegekassen, die unter anderem die Zahl der Pflegebedürftigen ausweist. Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen danach durchschnittlich um etwa 300 000 Personen pro Jahr angestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich höher ausgefallen, als im Rahmen der Vorbereitungen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Basis empirischer Studien angenommen worden war bzw. als es sich rein demografisch bedingt bei konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit unter den Bedingungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erklären ließe. Während im Jahr 2022 die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung um rund 270 000 angestiegen ist, ist die Zahl im Jahr 2023 mit rund 360 000 signifikant höher ausgefallen als angenommen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, die Ursachen für diesen unerwartet starken Anstieg wissenschaftlich analysieren zu lassen. (D)

Zur Frage einer stabilen und dauerhaften Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit bis Ende Mai 2024 einen Bericht erarbeitet, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird. Den Ergebnissen kann hier nicht vorgegriffen werden.

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Ates Gürpınar** (Die Linke):

Warum hat die Bundesregierung die Kritik des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und der GKV-Dachverbände, dass mit der Einführung vertraulicher Erstattungspreise für patentgeschützte Arzneimittel erhebliche Mehrkosten auf die gesetzliche Krankenversicherung zukommen (www.aerzteblatt.de/nachrichten/150412/Sorge-vor-Milliardenloechern-durch-vertrauliche-Erstattungspreise), nicht bei der weiteren Ausarbeitung des Medizinforschungsgesetzes im Sinne der Kostensenkung eingearbeitet, und wie

- (A) möchte die Bundesregierung die nach meiner Ansicht notwendige Kostentransparenz für Krankenversicherungen, Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten garantieren, ohne zusätzliche Bürokratie nötig zu machen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit sollte an der Ermöglichung eines vertraulichen Erstattungsbetrags festgehalten werden. Derzeit sind die Erstattungsbeträge für patentgeschützte Arzneimittel in den allgemein verwendeten und öffentlich zugänglichen elektronischen Arzneimittel-Verzeichnissen auch für die externe Referenzierung im Ausland zugänglich, da Unternehmen verpflichtet sind, diese zum Zwecke der Abrechnung zu melden. Der deutsche Erstattungsbetrag kann für die Unternehmen aufgrund der sogenannten externen Referenzpreiswirkung deutlich über den deutschen Markt hinausgehende wirtschaftliche Auswirkungen haben. Nach Aussagen der pharmazeutischen Industrie schränkt dies den Spielraum der Unternehmen im Rahmen der Erstattungsbetragsverhandlungen ein. Dies kann auch dazu führen, dass pharmazeutische Unternehmen entscheiden, sich vom deutschen Markt zurückzuziehen und der Zugang deutscher Patientinnen und Patienten zu innovativen Arzneimitteln gefährdet wird. Es ist daher auch vor dem Hintergrund des internationalen Trends zu vertraulichen Preisen erforderlich, die Flexibilität der Verhandlungspartner und deren Verhandlungsspielräume zu erweitern, um in Einzelfällen die mit der externen Referenzpreiswirkung des deutschen Erstattungsbetrags verbundenen Effekte zu verhindern.

- (B) Deutschland ist in der EU das einzige Mitgliedsland mit einer vergleichbaren Transparenz der Arzneimittelpreise. Die These des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV), dass die Vertraulichkeit des Erstattungsbetrags zu deutlichen Mehrkosten für die GKV führen werde, beruht auf zahlreichen, eher spekulativen Annahmen und Prognosen, welche mit Unsicherheiten hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs der postulierten Effekte behaftet sind. Zum Beispiel geht der GKV-SV davon aus, dass es zu einem Wegfall der Wirtschaftlichkeitssteuerung durch den Arzt kommt und dadurch Zusatzausgaben entstehen. Eine wirtschaftliche Arzneimittelversorgung durch die Ärztinnen und Ärzte kann jedoch auch weiterhin im Rahmen der Arzneimittelvereinbarungen sichergestellt werden. Zudem geht der GKV-SV davon aus, dass perspektivisch alle pharmazeutischen Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Einerseits wurden die gesetzlichen Regelungen zur Vertraulichkeit des Erstattungsbetrags im Kabinettsentwurf des Medizinforschungsgesetzes als Reaktion auf durch die im Stellungsverfahren aufgeworfene konstruktive Kritik von diversen Stellungnehmern bereits angepasst. Hierdurch werden bereits einige Regelungsfelder adressiert, für welche der GKV-SV im Rahmen seiner Berechnungen Mehrkosten prognostiziert hat, welche somit entfallen, zum Beispiel Erweiterung des Auskunftsrechts beim GKV-SV auf das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus und Arzneimittelimporteure, vertrauliche Information des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) durch den

- GKV-SV, Verwendung und Weitergabe für alle gesetzlichen Aufgaben durch den GKV-SV und Krankenkassen. Das bedeutet, dass die vom GKV-SV postulierten preissteigernden Auswirkungen auf die zweckmäßige Vergleichstherapie bei der Nutzenbewertung durch die Auskunftsrechte an G-BA und IQWiG entfallen. (C)

Andererseits ist die Vertraulichkeit des Erstattungsbetrags bewusst als herstellerseitige Option vorgesehen, um die Flexibilität der Verhandlungspartner zu erweitern. Es ist davon auszugehen, dass von dieser Option lediglich in einzelnen Fällen Gebrauch gemacht werden wird, da das Verfahren für die Hersteller auch mit Mehrkosten verbunden ist. Für die wenigen Verfahren, die pro Jahr in Zukunft mittels eines vertraulichen Erstattungsbetrags abgerechnet werden, wird es einen Prozess der dauerhaften Nacherstattung geben. Solche Nacherstattungen finden grundsätzlich bereits heute nach jeder AMNOG-Verhandlung statt (rückwirkende Geltung ab dem 7. Monat aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz). Die Rabattverträge der Einzelkassen bei Generika sind ein wichtiges Praxisbeispiel, dass vertrauliche Preise bei Arzneimitteln Spielräume für die Preisfindung auch zugunsten der GKV verbessern können, ohne dass nachteilige Effekte der Preistransparenz eintreten (wie zum Beispiel Warenabflüsse oder Preisreferenzierung).

Frage 21

Frage des Abgeordneten **Dietrich Monstadt** (CDU/CSU):

Wann wird die Nationale Diabetesstrategie umgesetzt, vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2020 den Start einer Nationalen Diabetesstrategie beschlossen hat und Diabetes mellitus pandemische Ausmaße angenommen hat und weltweit jeder zehnte Erwachsene betroffen ist, alle fünf Sekunden laut Helmholtz-Gemeinschaft ein Mensch daran stirbt und die Krankheit im Jahr 2021 geschätzte Kosten von 900 Milliarden Euro verursachte? (D)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Es wird verwiesen auf die BT-Drucksache 20/2170. Die zentralen Maßnahmen der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung des Diabetes mellitus – die Nationale Diabetes-Surveillance am Robert-Koch-Institut, die Aufklärungs- und Kommunikationsstrategie zu Diabetes mellitus bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das nationale Diabetesinformationsportal sowie die institutionelle Förderung des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – werden vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2025 – mit 12,4 Millionen Euro gefördert.

Zur Behandlung der Adipositas – als ein wesentlicher Risikofaktor zur Entstehung eines Diabetes mellitus – hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – gemäß seinem gesetzlichen Auftrag – am 16. November 2023 die Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen (sogenannte Disease-Management-Programme, DMP) zur Behandlung der Adipositas beschlossen (Näheres hierzu unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/6299/>).

(A) Der Beschluss tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft und zielt auf eine Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit krankhaftem Übergewicht.

Die Bekämpfung der lebensstilbezogenen Ursachen von Diabetes und anderer nichtübertragbarer Krankheiten mit zahlreichen weiteren Maßnahmen ist auch weiterhin ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Bundesregierung.

Frage 22

Frage des Abgeordneten **Axel Müller** (CDU/CSU):

Ist es im Gesetzespaket zur Reform der stationären Versorgung im Krankenhaus beabsichtigt, im Rahmen der weiteren Beratungen in § 6a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, welcher Aussagen zur Krankenhausplanung macht, einen Passus zu schaffen, der es ermöglicht, für einen noch festzulegenden Korridor in Regionen, die sich über eine Landesgrenze erstrecken, eine gemeinsame Krankenhausplanung zuzulassen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Auf der Grundlage der mit den Ländern und Koalitionsfraktionen abgestimmten Eckpunkte für eine Krankenhausreform vom Juli 2023 wurde ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) durch das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet und am 15. Mai 2024 vom Kabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Deutschen Bundestag erstmals beraten werden.

(B) § 6a des Entwurfs regelt die Zuweisung von Leistungsgruppen durch die Landesplanungsbehörden anhand der jeweiligen Qualitätskriterien. Änderungen am Gesetzentwurf bleiben den parlamentarischen Beratungen vorbehalten.

Auch mit der Krankenhausreform verbleibt die Zuständigkeit für die Krankenhausplanung ausschließlich bei den Ländern.

Frage 23

Frage des Abgeordneten **Axel Müller** (CDU/CSU):

Können bei länderübergreifenden Versorgungseinrichtungen durch die zuständigen Landesbehörden für einen Krankenhausstandort auch Leistungsgruppen nach § 6a Absatz 1 und 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zugewiesen werden, wenn die Leistungsgruppen auf Kooperationen fußen, die sich in einer Region über Landesgrenzen hinweg gebildet haben, um die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der am 15. Mai 2024 vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) sieht unter anderem vor, dass die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden zugelassenen Krankenhäusern für einen bestimmten Krankenhausstandort Leistungsgruppen zuweisen können, wenn an dem jeweiligen Krankenhaus-

(C) standort die für die jeweilige Leistungsgruppe geltenden Qualitätskriterien erfüllt sind. Dabei sind Konstellationen möglich, in denen bestimmte Qualitätskriterien wie zum Beispiel die Erbringung verwandter Leistungsgruppen in Kooperation mit anderen Krankenhäusern erfüllt werden können, unabhängig davon, ob diese Kooperationen über Landesgrenzen bestehen.

Frage 24

Frage des Abgeordneten **Hubert Hüppe** (CDU/CSU):

Ist der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bereits für Ende 2022 angekündigte Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, seitdem er nach der Auftaktveranstaltung am 18. Oktober 2023 bis Sommer 2024 erarbeitet werden sollte, mittlerweile fertiggestellt, und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, noch in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen befindet sich aktuell noch in der Erarbeitung. Es ist weiterhin das Ziel, den Aktionsplan im Sommer 2024 zu veröffentlichen. Maßnahmen, deren Umsetzung die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode beabsichtigt, werden sich aus dem Aktionsplan ergeben.

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Hubert Hüppe** (CDU/CSU):

(D) Auf welche Tatsachen gründet die Bundesregierung, die in der Begründung ihres Gesetzentwurfes vom 23. Januar 2023 ihre Absicht angeführt hat, „einen reibungslosen Übergang des Informations- und Beratungsangebots der aktuellen UPD, die bis zum 31. Dezember 2023 tätig ist, hin zum neuen Informations- und Beratungsangebot der Stiftung zu ermöglichen“ (Bundestagsdrucksache 20/5334, Seite 15), ihre Aussage in dem vom Bundesministerium für Gesundheit verfassten „Sachstandsbericht zur Umsetzung der Reform der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)“ vom August 2023, ein Betriebsübergang sei „seitens des Gesetzgebers bewusst nicht vorgesehen“ worden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Die Frage des Betriebsübergangs war Gegenstand der Beratungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland – und zur Änderung weiterer Gesetze. Als Ergebnis hat der Gesetzgeber keinen Betriebsübergang vorgesehen. Aus der Bundestagsdrucksache 20/6014, Seite 1, geht hervor, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) grundlegend reformiert und als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts neu strukturiert und verstetigt werden soll.

Frage 26

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gefahren sieht die Bundesregierung, die von künstlich generierten Inhalten in sozialen Medien ausgeht, insbesondere im Hinblick auf politisch motivierte Inhalte (zur grundsätzlichen Problematik siehe zum Beispiel: www.spiegel.de/netzwelt/web/amazon-google-und-co-techunternehmen).

- (A) sagen-kennzeichnung-von-ki-generierten-inhalten-zu-afdd59a51-1e7c-445c-9eb8-5adb1cb5be8a), und plant die Bundesregierung eine klare und verpflichtende Kennzeichnung von künstlich generierten Inhalten in den sozialen Medien?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Oliver Luksic**:

Nach Auffassung der Bundesregierung soll Künstliche Intelligenz (KI) nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn sie sich an europäische Werte wie Demokratie, Transparenz und Nichtdiskriminierung hält. Die Bundesregierung beobachtet daher aufmerksam, dass KI im Netz zunehmend missbräuchlich eingesetzt wird, unter anderem zur Verbreitung von Desinformation oder manipulativer Einflussnahme, insbesondere im Kontext von Wahlen.

Die Bundesregierung hat daher die verpflichtende Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und die Verabschiedung der hierzu verhandelten Rechtsakte auf europäischer Ebene unterstützt.

Eine generelle Kennzeichnungspflicht wird mit der neuen europäischen Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (KI-VO) eingeführt werden, welche in Kürze in Kraft tritt. Die KI-VO sieht eine eindeutige Kennzeichnung von „Deep Fakes“ und anderen KI-generierten Inhalten vor.

Für Anbieter digitaler Dienste, zu denen auch „soziale Medien“ zählen, gilt zudem europaweit seit dem 17. Februar 2024 der Digital Services Act (DSA). Der DSA enthält die Verpflichtung für sehr große Onlineplattformen und -suchmaschinen mit monatlich mindestens 45 Millionen aktiven Nutzern in der Europäischen Union, Risikominderungsmaßnahmen zu ergreifen bei Inhalten, die tatsächliche oder absehbar nachteilige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Debatte und auf Wahlprozesse haben können.

- (B) Risikominderungsmaßnahmen zu ergreifen bei Inhalten, die tatsächliche oder absehbar nachteilige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Debatte und auf Wahlprozesse haben können.

Ferner hat die Bundesregierung die Verabschiedung der EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung unterstützt, die am 20. März 2024 in Kraft getreten ist. Danach muss politische Werbung künftig mit unionsweit neu eingeführten Transparenzbekanntmachungen veröffentlicht werden, die offenlegt, dass es sich um politische Werbung handelt.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung aktuell keine weiteren Verpflichtungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wann werden die beiden bereits seit November 2023 fertiggestellten Masten der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) in Betrieb gehen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/11302), und aus welchem Grund braucht die Inbetriebnahme der beiden Masten so lange?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Oliver Luksic**:

Zur Finalisierung der Arbeiten an den Standorten gehören insbesondere Strom- und Glasfaseranbindungen sowie Technikgehäuse und Anlagen zur Standortsiche-

- rung. Sobald die Infrastruktur fertiggestellt ist, soll der aktive Betrieb durch die Mobilfunknetzbetreiber innerhalb von drei Monaten aufgenommen werden. (C)

Der Mast am Möhnesee (NRW) soll innerhalb der nächsten drei Monate in Betrieb genommen werden können. Der Mast in Lambach soll den Mobilfunknetzbetreibern zum Ende des Monats Juni zur Verfügung stehen, sodass im Anschluss daran die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme abgeschlossen werden können.

In beiden Fällen sind die Verzögerungen auf Fristverlängerungen zurückzuführen, die nach der Mobilfunkförderrichtlinie zu gewähren waren.

Frage 28

Frage des Abgeordneten **Victor Perli** (Die Linke):

Welche weiteren Untersuchungen sind nach der Veröffentlichung des Bodengutachtens zu dem von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) geplanten Zwischenlagerstandort oberhalb des Atommülllagers Asse II in Auftrag gegeben worden, und welche Empfehlungen aus dem Bodengutachten der beauftragten Gutachter wurden umgesetzt bzw. nicht umgesetzt?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bettina Hoffmann**:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) plant, in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Betriebsgelände der Schachanlage Asse II einen Gebäudekomplex zu errichten. In den dazugehörigen Einrichtungen sollen die rückgeholten radioaktiven Abfälle zunächst behandelt und anschließend zwischengelagert werden. (D)

Im Jahr 2022 hat die BGE umfangreiche Baugrunduntersuchungen durchführen lassen und im vergangenen Jahr ein Baugrundgutachten veröffentlicht. Das Gutachten ist auf der Internetseite der BGE abrufbar.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen aus Sicht der BGE, dass der Baugrund am geplanten Standort grundsätzlich geeignet ist, um dort die Anlagen zur Abfallbehandlung und zur Zwischenlagerung zu errichten.

Nach Kenntnis des Bundesumweltministeriums plant die BGE derzeit ein ergänzendes Erkundungsprogramm für die hydrogeologische Erkundung des Baugrunds. Damit greift sie eine Empfehlung aus dem Baugrundgutachten auf und plant, Grundwassermessstellen in ausgewählten Bohrungen einzurichten. Weitergehende Kenntnisse zur Wasserführung sind für die Bauausführung von Bedeutung.

Das Baugrundgutachten enthält Gründungsempfehlungen, die durch den beauftragten Planer bei der Bemessung der Bauwerke berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen betreffen beispielsweise den Baukörper des geplanten Zwischenlagers und Aspekte wie die Bemessung der Bodenplatte. Dazu und zu weiteren Gründungsempfehlungen enthält das Gutachten detaillierte technische Ausführungen.

Die BGE beabsichtigt, auch alle weiteren Empfehlungen aus dem Baugrundgutachten umzusetzen.

Unabhängig von den Ergebnissen des Gutachtens behält die BGE nach Kenntnis des Bundesumweltministeriums die Geeignetheit des Baugrunds dadurch im Blick,

(A) dass sie die Bewegungen an der Tagesoberfläche im Einwirkungsbereich der Schachanlage Asse II regelmäßig misst. Dies betrifft auch den Bereich, in dem die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager errichtet werden sollen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden geprüft wird.

Frage 29

Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Wird der Bundeskanzler Olaf Scholz eine Nominierung von Ursula von der Leyen zur Präsidentin der EU-Kommission durch die Bundesregierung mittragen, selbst wenn sich die nächste Kommission „auf eine Mehrheit (stützt), bei der es auch die Unterstützung von Rechtsextremen braucht“, und über welche vermeintlich uneindeutigen politischen Aussagen, „die wir zuletzt gehört haben“, ist der Bundeskanzler Olaf Scholz schockiert (bitte nach Adressant und Datum auflisten, vergleiche: „Scholz sagte auch, er sei schockiert über die , Uneindeutigkeit manch politischer Aussagen, die wir zuletzt gehört haben“, ohne dies näher zu erläutern“, in: Euractiv am 24. Mai 2024, www.euractiv.de/section/europawahlen/news/scholz-warnt-von-der-leyen-vor-zusammenarbeit-mit-rechten/, zuletzt am 31. Mai 2024 abgerufen)?

Antwort der Staatsministerin **Sarah Ryglewski**:

Zum Verfahren der Nominierung eines Kandidaten/einer Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission durch den Europäischen Rat bzw. die Wahl dieser Person durch das Europäische Parlament verweise ich auf Artikel 17 Absatz 7 EUV in Verbindung mit Erklärung 11 zu Artikel 17 Absätze 6 und 7 EUV, zusammenfassend: Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor und berücksichtigt dabei das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Erst nachdem der Europäische Rat dem Europäischen Parlament seinen Vorschlag für eine Kandidatin oder einen Kandidaten unterbreitet hat, wird sich zeigen, ob bzw. mit welcher Mehrheit der/die vorgeschlagene Kandidat/in im Europäischen Parlament gewählt wird.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf eine Äußerung des Bundeskanzlers im politischen Raum, die für sich steht.

Frage 30

Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (Die Linke):

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der vielfachen Überzeichnung beim Festivalförderfonds sowie des großen Bedarfs an Förderung in der Clubkultur insgesamt (vergleiche www.livemusikkommission.de/pressemitteilung-tropfen-auf-dem-heissen-stein-aktuelle-foerderprogramme-decken-kaum-die-bedarfe-der-gebeutelten-clubs-und-festivals), Bundesförderprogramme im Bereich Clubs und Festivals wie den Festivalförderfonds und das Programm PlugIn, im Haushaltsjahr 2025 aufzustocken?

Antwort der Staatsministerin **Claudia Roth**:

Die Bundesregierung hat die Förderung im Bereich der populären Livemusik konsequent fortgesetzt und mit neuen Förderprogrammen ausgebaut. Ob und gegebenen-

(C) falls in welcher Höhe die Bundesförderprogramme im Bereich Clubs und Festivals im Haushaltsjahr 2025 finanziert werden, hängt vom weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren ab.

Frage 31

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Mit Mitteln in welcher Höhe hat die Bundesregierung das Austauschprogramm „Beyond Washington“ für Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestages finanziert (bitte nach den Jahren 2018 bis 2023 aufschlüsseln und den Anteil der Finanzierung durch die Bundesregierung an den Gesamtkosten des Programms angeben), und welche Gründe waren für die Entscheidung der Bundesregierung ausschlaggebend, ab dem Jahr 2024 aus der Finanzierung von „Beyond Washington“ auszusteigen, sodass die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin nun alleiniger Förderer des Programms ist (vergleiche <https://culturalvistas.org/our-programs/professional-study-tours/beyond-washington/>)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Franziska Brantner**:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des ERP-Transatlantik-Programms das Programm „Beyond Washington“ in folgender Höhe finanziert:

Jahr	ERP-Transatlantikprogramm	Gesamtkosten
2018	60 846,86	79 936,48
2019	63 838,75	80 525,77
2021	59 273,58	75 384,73
2022	51 063,91	66 213,73
2023	61 583,50	75 587,41

Die Förderung erfolgte im Rahmen einer Projektförderung im Deutschen Programm für transatlantische Begegnung mit Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Transatlantik-Programm).

Das ERP-Transatlantik-Programm gewährt Projekten eine Anschubfinanzierung bis maximal 5 Jahre. Da das Projekt „Beyond Washington“ am 31. Dezember 2023 die fünfjährige Förderdauer erreicht hat (in 2020 pausierte das Projekt aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie), ist eine weitere Förderung nicht möglich.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (fraktionslos):

Wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz endgültig den nach § 54 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, KVBG) vorgesehenen Bericht vorlegen, und wie erklärt sich die Bundesregierung zu der Aussage des damaligen Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen, „die Überprüfung soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden“, in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/4434?

(B)

(D)

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Franziska Brantner:**

Aufgrund der Energieversorgungskrise im Jahr 2022/2023 musste die Evaluierung des Kohleausstiegs 2038 im Sinne des § 54 KVBG zunächst nach hinten verschoben werden. Es musste priorisiert werden, und Vorrang hatte dabei, die konkrete Versorgungssicherheit zu gewährleisten. In diesem Sinne ist auch die Aussage zu verstehen, auf die in der Frage Bezug genommen wird.

Zwischenzeitlich haben sich neue politische Weichenstellungen ergeben:

Zum einen steht die Bundesregierung kurz vor einer Einigung mit der Europäischen Kommission zum Zubau von Kraftwerken. Diese Kraftwerksstrategie ist ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung und den Ausbau des Kraftwerksparks.

Außerdem hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, bis zum Sommer 2024 eine Einigung über die Einführung eines technologieneutralen Kapazitätsmechanismus zu erzielen, der bis 2028 operativ sein soll.

Aufgrund dieser jetzt absehbaren Weichenstellungen, die das energiewirtschaftliche Umfeld erheblich beeinflussen und Wechselbeziehungen zu den notwendigen Annahmen für den Prüfbericht aufweisen, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Vorlage des Prüfberichts warten, bis die entsprechenden Grundsatzentscheidungen final getroffen werden.

(B) Und schließlich haben sich die Versorgungslage und der Preis für Gas (als Ersatz für Kohle) deutlich verändert und stabilisiert. Schon in einigen Monaten wird die Bundesnetzagentur neue Sicherheitsberichte vorstellen, die im Rahmen des Kohleevaluierungsberichts ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

All diese Punkte sollten berücksichtigt werden, damit die Diskussion über den Bericht nicht hinter die Realität zurückfällt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz strebt folglich an, den nächsten Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG im Frühjahr 2025 vorzulegen.

Frage 33

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Wie hoch waren die voraussichtlichen Entgelte und geldwerten Vorteile durch Nebentätigkeiten aufgrund schriftstellerischer, wissenschaftlicher oder von Vortragstätigkeiten, die Beschäftigte der Abteilung ZR – Zentrale Rechtsabteilung – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit dem Jahr 2020 angezeigt haben (bitte kalenderjährlich insgesamt und einzeln in Bezug auf die drei Beschäftigten mit den höchsten voraussichtlichen Entgelten und geldwerten Vorteilen unter Angabe ihrer jeweiligen Besoldungs- oder Entgeltgruppe aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Florian Toncar:**

Beschäftigte der Abteilung ZR haben nach Auskunft der BaFin seit dem Jahr 2020 insgesamt 8 300 Euro an Entgelten und geldwerten Vorteilen für schriftstellerische, wissenschaftliche oder Vortragstätigkeiten in Nebentätigkeit angezeigt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren bzw. Einzelangaben zu drei Beschäftigten mit den

(C) höchsten Entgelten würde Rückschlüsse auf konkrete Personen und die erhaltenen Entgelte ermöglichen. Dies wäre datenschutzrechtlich nicht zulässig. Es können auch keine Angaben zu den konkreten Besoldungsgruppen gemacht werden, außer der Angabe, dass alle Beschäftigten, deren Meldungen in die Gesamtsumme von 8 300 Euro eingeflossen sind, dem höheren Dienst angehören.

Frage 34

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Auf welche Summe belaufen sich die bisher im Jahr 2024 entstandenen Agien und Disagien aus dem Verkauf von Staatsanleihen, und wie hoch wären – sofern der Bundesregierung hierüber entsprechende Zahlen vorliegen – diese im gleichen Zeitraum nach Schätzung gewesen, wenn alle Disagien periodengerecht über die Laufzeit der Anleihen und nicht im Entstehungsjahr verbucht würden (vergleiche www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Florian Toncar:**

(D) Die Summe der saldierten Agien und Disagien aus dem Verkauf von Staatsanleihen beläuft sich per 31. Mai 2024 auf rund 3,68 Milliarden Euro (Disagio-Ausgaben). Dies beinhaltet neben Krediten für den Bundeshaushalt auch Kredite für Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung und auch Kredite, die als Darlehen von Sondervermögen des Bundes an Anstalten des öffentlichen Rechts ausgereicht werden. Der Anteil dieses Saldos, der bei periodengerechter Verbuchung dem Jahr 2024 zugeordnet würde, beträgt rund 0,26 Milliarden Euro.

Frage 35

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Um wie viele Prozentpunkte müsste der „Reichensteuersatz“ (Höchststeuersatz) – soweit der Bundesregierung entsprechende Schätzungen vorliegen – erhöht werden, um die Mindereinnahmen durch den etwaigen Ausgleich der kalten Progression in den Jahren 2025 und 2026 bei der Einkommensteuer auszugleichen (vergleiche www.deutschlandfunk.de/finanzminister-lindner-will-steuerzahler-bis-2026-um-23-milliarden-euro-entlasten-104.html sowie Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 35, Plenarprotokoll 20/105, Seite 12764 (A))?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel:**

Das Bundesministerium der Finanzen hat keine derartige Berechnung vorgenommen.

Frage 36

Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Hat die Bundesregierung Daten darüber, in wie vielen Fällen der Song „L'amour toujours“ von Gigi d'Agostino für möglicherweise strafrechtliche Handlungen missbraucht wurde (wenn ja, bitte möglichst relativ zur Anzahl der Wiedergaben aufschlüsseln)?

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter:

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, in wie vielen Fällen das Lied „L’amour toujours“ von Gigi d’Agostino für möglicherweise strafrechtliche Handlungen missbraucht wurde.

In den polizeilichen Statistiken werden Straftaten im Zusammenhang mit der Wiedergabe bestimmter Liedtitel wie zum Beispiel „L’amour toujours“ von Gigi D’Agostino im Falle einer politischen Motivation im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) grundsätzlich erfasst. Sie können aber nicht gesondert ausgewiesen werden, da es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine verpflichtend anzugebende bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes dargestellt werden könnte.

Frage 37

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wer kommt bei den Regierungsteilnehmern an der privaten Bilderberg-Konferenz für die Reisekosten auf, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Bilderberg-Konferenz im Hinblick auf das für die Demokratie zentrale Transparenzgebot (vergleiche www.nachdenkseiten.de/?p=116012)?

(B) Antwort der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter:

Kosten für Dienstreisen von Mitgliedern der Bundesregierung werden nach § 12 Absatz 4 Bundesministergegesetz aus Bundesmitteln getragen.

Vertreter der Bundesregierung nehmen regelmäßig an einer Vielzahl von zivilgesellschaftlich organisierten Veranstaltungen teil. Dieser Austausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und auch Vertretern internationaler Organisationen ist für die Demokratie essenziell.

Die Bilderberg-Konferenz ist ein traditionsreiches transatlantisches Gesprächsforum, das 1954 vom niederländischen Königshaus ins Leben gerufen wurde. Jedes Jahr kommen 120 bis 140 führende Politiker und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu einer Konferenz über vielfältige Themen zusammen. Im Zentrum steht die Förderung des Dialogs zwischen Europa und Nordamerika und die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft.

Eine Liste der Teilnehmer wird veröffentlicht. Insoweit bestehen keine Bedenken im Hinblick auf Transparenz und das Demokratieprinzip.

Frage 38

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele Anschläge, physische Übergriffe/Bedrohungen, Beschädigungen von Eigentum (Haus, Auto etc.) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit 2015 gegen Islamkritiker gegeben (vergleiche <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2024/das-fanal-von-mannheim/>)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter: **(C)**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Anschläge, Übergriffe, Bedrohungen und Beschädigungen von Eigentum gegen Islamkritiker in Deutschland seit 2015 es gegeben hat.

In den polizeilichen Statistiken werden Straftaten im Zusammenhang mit (tatsächlichen oder vermeintlichen) Islamkritikerinnen und Islamkritikern im Falle einer politischen Motivation im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) grundsätzlich erfasst. Sie können aber nicht gesondert ausgewiesen werden, da es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine verpflichtend anzugebende bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes dargestellt werden könnte.

Frage 39

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Unter welchen Umständen kommt es nach den internen Vorgaben der Bundespolizei und den gesetzlichen Bestimmungen in Betracht, einem inzwischen anerkannten Flüchtling einen Gebührenbescheid für die Kosten der erkennungsdienstlichen Behandlung infolge der unerlaubten Einreise und die dafür benötigte Dolmetschung zuzustellen, weil der Betroffene „erneut als Tatverdächtiger in Betracht“ komme „und in den Kreis potenzieller Beteiligter an einer noch aufzuklärenden strafbaren Handlung einbezogen“ werde (dies wurde mir in einem Einzelfall aus Sachsen berichtet, der Bescheid liegt mir in anonymisierter Form vor; bitte unter Bezugnahme entsprechender interner Vorgaben und der gesetzlichen Bestimmungen antworten und nicht auf den Einzelfall, sondern auf die geschilderte Fallkonstellation abstellen), obwohl dies nach meiner Auffassung rechtswidrig wäre (Verstoß gegen Artikel 1 Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention; zudem besteht bei anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltsrecht keine Gefahr einer erneuten unerlaubten Einreise), und welche Daten zur Zahl solcher Gebührenbescheide in den letzten fünf Jahren (zudem differenziert nach den vier wichtigsten Herkunftsländern) liegen der Bundespolizei gegebenenfalls vor (bitte zumindest schätzungsweise Angaben machen, sofern zu der geschilderten Konstellation keine Daten vorliegen)? **(D)**

Antwort der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter:

Auf der Grundlage der „Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich“ vom 2. September 2019 ist die Bundespolizei berechtigt und verpflichtet, Gebühren und Auslagen für die im dortigen Gebühren- und Auslagenverzeichnis kodifizierten Tatbestände für präventiv-polizeiliche Maßnahmen zu erheben und diese gegenüber demjenigen, dem die öffentliche Leistung im Sinne des § 6 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Bundesgebührengesetzes individuell zurechenbar ist, festzusetzen.

Ausweislich des Abschnittes 1 Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zu § 2 Absatz 1 der vorgenannten Verordnung sind erkennungsdienstliche Maßnahmen nach § 24 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes sowie § 81b zweite Variante der Strafprozessordnung alte

- (A) Fassung respektive § 81b Absatz 1 zweite Variante Strafprozessordnung neue Fassung mit einer Festgebühr in Höhe von 64,05 Euro unterlegt.

Kostenpflichtig sind demnach Fallkonstellationen, in denen sowohl identifizierende als auch bestandsbildende präventiv-polizeiliche erkennungsdienstliche Maßnahmen indiziert sind.

Für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines insoweit erlassenen Gebührenbescheides kommt es im Ergebnis auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls zum Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides an.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, in wie vielen Fällen Gebührenbescheide in der in der Fragestellung genannten Fallkonstellation in den vergangenen fünf Jahren – differenziert nach den vier wichtigsten Herkunftsländern – erlassen wurden. Schätzungen liegen diesbezüglich ebenso wenig vor.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Bundespolizei nach Abschluss des verwaltungsrechtlichen Gebührenverfahrens keine Kenntnis darüber erhält, ob es im Nachgang zur Gebührenentscheidung zur Anerkennung eines Schutzstatus kommt.

Frage 40

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

- (B) Wie beabsichtigt die Bundesregierung ganz konkret, die Ankündigung des Bundeskanzlers Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung im Deutschen Bundestag vom 6. Juni 2024 umzusetzen, Schwerstkriminelle und terroristische Gefährder abzuschleppen, auch wenn sie aus Syrien und Afghanistan kommen, wozu das Bundesministerium des Innern und für Heimat bereits an einer praktischen Umsetzung arbeite und mit den Nachbarländern Afghanistans im Gespräch sei (bitte so genau wie möglich ausführen, zum Beispiel, um welche Nachbarländer es sich handelt, ob die Betroffenen dort verbleiben oder weiterschoben werden und wo sie ihre Haft verbringen sollen usw.), und ist es nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes derzeit bzw. in absehbarer Zeit möglich, bei Abschiebungen nach Syrien bzw. Afghanistan verbindliches Recht einzuhalten, insbesondere das Abschiebungsverbot bei drohender Folter oder unmenschlicher Behandlung (vergleiche zum Beispiel Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention), sofern hierfür eine Zusammenarbeit und Absprachen mit diktatorischen und menschenrechtsverletzenden bzw. Terrorregimen wie denen in Syrien und Afghanistan erforderlich sind (bitte differenzieren nach Syrien und Afghanistan)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Bundesregierung prüft fortlaufend, welche Möglichkeiten einer Abschiebung von schweren Straftätern und Gefährdern nach Afghanistan und Syrien bestehen.

Die Anwendung des Aufenthaltsrechts und insbesondere die Vornahme von Abschiebungen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterstützt die Länder hierbei – etwa, indem er im Gespräch mit den Herkunfts- und Drittstaaten die praktischen Rahmenbedingungen einer Rückführung schafft.

Weitergehende Informationen können aufgrund der zwingend notwendigen Vertraulichkeit solcher Gespräche und Kontakte nicht mitgeteilt werden.

(C) Grundsätzlich gilt, dass jede Abschiebung rechtlich zulässig sein muss. Dies wird individuell für jeden Einzelfall durch die zuständigen Behörden der Länder beurteilt und ist gerichtlich überprüfbar.

Frage 41

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Sind der Bundesregierung konkrete Fälle einer auf die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 in Deutschland gerichteten ausländischen Einmischung bzw. Desinformation bekannt (siehe dazu www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/desinformation-wahlen-2253208), und, falls ja, welche (bitte auch die jeweiligen anderen Staaten angeben), und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung ihre „Maßnahmen zum Schutz der Europawahl in Deutschland“ gefördert (siehe www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/europawahl-2024/artikel-europawahl-2024-faq-artikel.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Im Vorfeld der Europawahl in Deutschland verbreiteten ausländische Akteure bereits bekannte Desinformationsnarrative, zumeist ohne direkten Bezug zur Europawahl. So versuchte zum Beispiel die russische Regierung weiterhin, die von Deutschland und seinen Partnerstaaten ausgehende Unterstützung der Ukraine zu diskreditieren.

(D) Zu beachten ist zudem, dass die prorussische Desinformationskampagne „Doppelgänger“ weiterhin aktiv ist und ihre Aktivitäten in den sozialen Medien bezüglich europawahlbezogener Inhalte im Laufe der Zeit verstärkt hat. Auf den Accounts der Kampagne auf sozialen Medien wurde teils explizit zur Wahl bestimmter Parteien aufgerufen.

Neben Deutschland sind auch andere EU-Mitgliedstaaten wie beispielsweise Frankreich und Italien von diesen Aktivitäten der Doppelgänger-Kampagne betroffen.

Zum Schutz der Europawahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation haben die zuständigen Behörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten und nach Maßgabe der gesetzlichen Befugnisse eine Vielzahl an Maßnahmen der Prävention, Detektion und Reaktion durchgeführt. In der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geleiteten Task Force gegen Desinformation unter dem Dach der Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (AG Hybrid) teilten die Behörden ihre Erkenntnisse zur aktuellen Bedrohungslage und stimmten sich bezüglich der ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen ab.

Unter anderem setzte die Task Force auf eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die verschiedenen Informationsmaterialien der Bundesregierung – das FAQ „Schutz der Europawahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation“, das Papier „Zusammen gegen Manipulation“ und das Informationsblatt in leichter Sprache „Zusammen gegen Falsch-Informationen bei der Europa-Wahl“ – wurden nicht nur online veröffentlicht, sondern auch direkt an Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft sowie an die Länder und ihre Kommunen verteilt.

- (A) Auf EU-Ebene fand ein enger Austausch der Mitgliedstaaten im Rahmen der zuständigen Ratsgremien (inklusive AStV und der zuständigen Ratsarbeitsgruppe ERCHT) sowie über das „Rapid Alert System“ des EAD statt.

Auch im G7-Rahmen fand ein Austausch im Rahmen des „Rapid Response Mechanism“ statt. Die Bundesregierung nutzte zudem das zwischen den Außenministerien Frankreichs, Deutschlands und Polens im Februar 2024 etablierte „Weimar alert and response scheme“ zum Austausch über Desinformationskampagnen.

Frage 42

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Bis wann will die Bundesregierung die nach meiner Ansicht seit Jahren überfällige und dringend notwendige Gleichstellung für Helfende im Katastrophenschutz realisieren und die Ungleichheiten in der Versorgung, bei Unfällen, aber auch in Sachen Freistellung beseitigen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Länder regeln die Gesetzgebung in ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und damit die Ansprüche der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, des ASB, der DLRG, des DRK, der JUH und des MHD im Katastrophenfall. Die Freistellungsregeln können sich von Land zu Land unterscheiden.

- (B) Vor diesem Hintergrund können einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregelungen für Helfende nur von den Ländern und Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt werden. Die Länder selbst haben in der 220. Sitzung der Innenministerkonferenz (Dezember 2023) einen Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie zur Abrechnung länderübergreifender Katastrophenhilfeeinsätze beschlossen. In der Gesamtschau kommt dieser Bericht zu dem Ergebnis, dass zur Helfergleichstellung bundesweit bereits heute eine überwiegend positive Bilanz zu ziehen ist, die in Teilbereichen noch Verbesserungspotenzial erkennen lässt. In ihm sind die Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsansprüche beschrieben.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird den Prozess der Helfergleichstellung in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Etablierung und Harmonisierung dieser Regelung auf Länderebene einsetzen.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (fraktionslos):

Wie hoch ist nach Kenntnis des Bundesministeriums des Innern und für Heimat die Zahl der von der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, in der Bundepressekonferenz vom 5. Juni 2024 erwähnten Personen, „die eine potenzielle Gefahr für die Sicherheit Deutschlands darstellen“ (wie ab Minute 1:15 in dem Video auf www.youtube.com/watch?v=swXiMgDHNr8 ausgeführt) und daher abzuschieben wären und deren „Bleibeinteressen nicht gegenüber dem Sicherheitsinteresse Deutschlands“ überwiegen würden, und ins-

- besondere die tatsächliche Zahl von sofort ausreisepflichtigen Afghanen (im oben genannten Video erwähnt ab Minute 6:13), und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die von der Bundesinnenministerin Nancy Faeser benannten Abschiebevorhaben deshalb nicht durchgeführt werden können, weil dem die Beurteilungen des Auswärtiges Amtes entgegenstehen? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Durchführung des Aufenthaltsrechts und damit die Abschiebung von Personen ist Aufgabe der Länder. Die erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Grundsätzlich sind Abschiebungen möglich, wenn die betroffene Person unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt schutzbedürftig ist und keine individuellen Abschiebungsverbote oder sonstigen Abschiebungshindernisse vorliegen.

Das Auswärtige Amt erstellt im Rahmen der Rechts- und Amtshilfe gegenüber Behörden und Gerichten des Bundes und der Länder sogenannte Asylageberichte. Darin beschreibt das Auswärtige Amt faktisch anhand der verfügbaren Quellen die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in den Herkunftsstaaten. Das Auswärtige Amt beurteilt diese Lage nicht und macht den Ländern keine rechtlich bindenden Vorgaben bezüglich ihrer rechtlichen Würdigung. Vielmehr treffen die Länder in eigener Kompetenz auf Grundlage dieser Asylageberichte die Entscheidung, ob Rückführungen rechtlich zulässig sind. Diese Entscheidung kann einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden. (D)

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Eugen Schmidt** (AfD):

Mit welchen Summen förderte bzw. fördert die Bundesregierung die Projektarbeit mit den deutschsprachigen Gemeinschaften in Lateinamerika in den Jahren 2017, 2019, 2021, 2023 und 2024 (bitte die fünf Länder mit den höchsten Fördersummen über den Gesamtzeitraum auflisten)?

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner**:

Die Bundesregierung führt keine unmittelbaren Projektförderungen deutschsprachiger Gemeinschaften in Lateinamerika durch, auch wenn alle von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik grundsätzlich auch Angehörigen der deutschsprachigen Gemeinschaften zugutekommen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 45 des Abgeordneten Eugen Schmidt bei der 171. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 20/171, Seite 22119) verwiesen.

Frage 45

Frage des Abgeordneten **Eugen Schmidt** (AfD):

Welche konkreten Projekte der deutschsprachigen Gemeinschaften in Lateinamerika förderte bzw. fördert die Bundesregierung in den Jahren 2017, 2019, 2021, 2023 und 2024 (bitte jeweils die fünf Projekte auflisten, welche die höchste Förderung erhalten haben)?

(A) Antwort des Staatsministers Dr. Tobias Lindner:

Die Bundesregierung führt keine unmittelbaren Projektförderungen deutschsprachiger Gemeinschaften in Lateinamerika durch, auch wenn alle von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik grundsätzlich auch Angehörigen der deutschsprachigen Gemeinschaften zugutekommen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 45 des Abgeordneten Eugen Schmidt bei der 171. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 20/171, Seite 22119) verwiesen.

Frage 46

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

Schließt die Bundesregierung, wie US-Präsident Joe Biden, einen NATO-Beitritt der Ukraine nach einem Waffenstillstand mit Russland aus (www.telegraph.co.uk/world-news/2024/06/04/ukraine-russia-war-live-russia-losses-casualties-nato-years/ und www.focus.de/politik/gegen-nato-isierung-der-ukraine-biden-schliesst-buendnis-beitritt-der-ukraine-aus_id_260006898.html), und inwiefern sieht die Bundesregierung in der Neupositionierung des US-Präsidenten bezüglich einer Nichtmitgliedschaft der Ukraine in der NATO einen Beitrag für eine mögliche politische Beendigung des Krieges in der Ukraine?

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner:**

Die NATO-Alliierten entscheiden im Konsens über die Aufnahme neuer Mitglieder und haben ihre gemeinsame Haltung zuletzt im Kommuniké des NATO-Gipfels im Juli 2023 in Vilnius dargelegt (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_217320.htm). Seither gibt es keine neue Beschlusslage.

(B)**Frage 47**

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

Unterstützt es die Bundesregierung, dass die Ukraine beim NATO-Gipfel vom 9. bis 11. Juli 2024 keine Einladung zu einem NATO-Beitritt erhält, vor dem Hintergrund, dass es laut Angaben der US-Regierung voraussichtlich keine Einladung der Ukraine zum NATO-Beitritt geben wird (dpa-Meldung „USA: Einladung an Ukraine zu Nato-Beitritt bei Gipfel unwahrscheinlich“ vom 24. Mai 2024), und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner:**

Die NATO-Alliierten entscheiden im Konsens über die Aufnahme neuer Mitglieder und haben ihre gemeinsame Haltung zuletzt im Kommuniké des NATO-Gipfels im Juli 2023 in Vilnius dargelegt (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_217320.htm). Seither gibt es keine neue Beschlusslage.

Frage 48

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Bitte der Länder Sachsen, Hamburg und Niedersachsen, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren (siehe dazu: www.lto.de/recht/nachrichten/n/jumiko-abtreibung-schwangerschaftsabbruch-218-stgb/) und einen diesbezüglichen konkreten Vorschlag bis

zur nächsten Justizministerkonferenz im Herbst dieses Jahres zur gesetzgeberischen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission auszuarbeiten? **(C)**

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser:**

Bei der angesprochenen Bitte handelt es sich um einen Beschlussvorschlag für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in der vergangenen Woche. Der Beschlussvorschlag wurde jedoch von den antragstellenden Ländern zurückgenommen.

Unabhängig davon werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin derzeit von den zuständigen Ressorts weiter sorgfältig und gewissenhaft geprüft. Eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen kann erst nach Abschluss dieser Prüfung erfolgen.

Frage 49

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10. Januar 2024 (Az. 2 Str 171/23) gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass bei Betrugsdelikten, von denen häufig gerade ältere Menschen betroffen sind (wie beispielsweise Schockanrufe im Rahmen des sogenannten Einzeltricks), und bei Sexualstraftaten (sogar beispielsweise bei einer Tat gemäß § 177 Absatz 8 des Strafgesetzbuches durch einen Einzeltäter) Funkzellenabfragen wieder möglich sind (bitte auch ausführen, weshalb die Bundesregierung gegebenenfalls keinen Handlungsbedarf sieht), und, wenn ja, welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung (bitte auch ausführen, bis wann die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls auf den Weg bringen will)? **(D)**

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser:**

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 10. Januar 2024 (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 10. Januar 2024 – 2 StR 171/23) entgegen dem Wortlaut festgestellt, dass eine Funkzellenabfrage nach § 100g Absatz 3 der Strafprozessordnung (StPO) das Vorliegen einer in § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO genannten besonders schweren Straftat voraussetzt.

Die Funkzellenabfrage nach § 100g Absatz 3 StPO ermöglicht die personenunabhängige Abfrage eines konkreten, von einer Funkzelle abgedeckten räumlichen Gebietes. Technisch ermöglicht die Funkzellenabfrage die Erhebung aller Verkehrsdaten, die in einer bestimmten Funkzelle angefallen sind.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten in der Strafprozessordnung schlagen wir eine Regelung vor, für Funkzellenabfragen entsprechend dem bisherigen Wortlaut auf den Straftatenkatalog der schweren Straftaten des § 100a Absatz 2 StPO abzustellen. Dazu gehören beispielsweise auch Fälle des gewerbs- oder bandenmäßigen Betrugs.

Frage 50

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Wird die Bundesregierung jetzt, nachdem sie bereits mehrfach sowohl vom UN-Frauenrechtsausschuss (CEDAW) als auch vom Menschenrechtskommissariat der Vereinten Nationen dazu aufgefordert wurde, Schwangerschaftsabbrüche zu

(A) legalisieren, und auch die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis kam, dass das 30 Jahre alte grundsätzliche strafrechtliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten zwölf Wochen verfassungs-, europaa- und völkerrechtlich sehr problematisch ist, konkrete Maßnahmen ergreifen, um Schwangerschaftsabbrüche bald bzw. noch in dieser Legislatur zu legalisieren, und wenn ja, welche, oder gedenkt sie, bis zum Ende dieser Legislatur den Bericht lediglich zu „prüfen“?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat ihren Abschlussbericht am 15. April 2024 den zuständigen Ministerien, also dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Justiz übergeben. Der Bericht ist auf den Internetseiten der Ministerien veröffentlicht und kann für die weitere wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatte genutzt werden.

(C) Die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission werden derzeit von den zuständigen Ressorts weiter sorgfältig und gewissenhaft geprüft. Eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen kann erst nach Abschluss dieser Prüfung erfolgen.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Welche externen Gutachten hat das Bundesministerium der Justiz seit dem 1. Dezember 2023 in Auftrag gegeben (bitte nach Titel/Thema der Gutachten, beauftragtem Gutachter und Kosten der Gutachten aufschlüsseln), und was waren die konkreten Anlässe für die jeweiligen Gutachtaufträge?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Die Informationen zu den vom Bundesministerium der Justiz beauftragten Gutachten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

(B)

Nr.	Titel/Thema	Auftragnehmer	Bruttokosten	Anlass
1	NKR-Gutachten – Empfehlungen für eine effektivere und effizientere Aufgabenteilung im föderalen Bundesstaat	PD – Berater der öffentlichen Hand	Rechnung steht noch aus; geschätzte Bruttokosten rund 198 000 Euro	§ 5 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates
2	Rechtliche Beratung zur Bewertung einer praktischen Frage aus dem Bereich des Arbeitsrechts	ARVANTAGE Gastell Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung	Rechnung steht noch aus; voraussichtlich rund 900 Euro	siehe „Titel/Thema“
3	Gutachten: Bericht über die Rechtsprechung EGMR (Bericht in 2025 für 2024)	Dr. Isabella Risini	8 500 Euro (Pauschalvergütung)	Bundesratsbeschluss, Bundesratsdrucksache 437/08, Seite 3
4	Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts, zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung ... vom 28.04.2017	AFC Public Services Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	196 661,19 Euro	Gesetzliche Evaluationspflicht, Bundestagsdrucksache 18/8486, Seiten 35, 36
5	Evaluierung von Regelungen zum Reisesicherungsfonds	Bietergemeinschaft AFC Public Services GmbH/Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH	273 331,10 Euro	Entschließung des Deutschen Bundestages, Bundestagsdrucksache 19/30515, Seite 3
6	Gutachten: Angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming und Plattform-Ökonomie/Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht	DIW Econ GmbH	299 880,00 Euro	Umsetzung Koalitionsvertrag

(D)

(A) Frage 52

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Gibt es innerhalb der Bundesregierung Bestrebungen, zu einer gemeinsamen Einschätzung zum seit Jahren diskutierten Thema der Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu kommen, bevor der Verlust der Versicherbarkeit eintritt, den die Forschenden der UN-Universität in Bonn im „Interconnected Disaster Risks“-Bericht als wesentlichen Kipppunkt in Sachen Klimawandel prognostizieren (siehe auch www.zdf.de/nachrichten/panorama/risiko-bericht-un-kipppunkte-100.html), und, wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Durch Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken eingesetzt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat bis Mitte April 2024 entsprechend ihrem Arbeitsauftrag zum einen geprüft, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann, einschließlich einer Pflichtversicherung.

Zum anderen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft, welche Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel im Bau- und Umweltrecht, notwendig sind, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren und damit auch zukünftig die Versicherbarkeit gegen Elementarrisiken zu gewährleisten.

Zum dritten hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu beraten, wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Großschadensereignisse beherrschbar gehalten werden können.

(B)

Über die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Beratungen stimmen sich Bundesregierung und Länder derzeit ab.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 Bericht erstatten.

Frage 53

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der vermehrt von der Deutschen Rentenversicherung festgestellten Scheinselbstständigkeit von Honorarkräften an Musikschulen, und, wenn ja, wird eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens, zum Beispiel in Form einer unabhängigen Prüfstelle zur zweifelsfreien Klärung des Beschäftigungsstatus, in Erwägung gezogen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Das Bundessozialgericht hat am 28. Juni 2022 in einem konkreten Einzelfall bei einer Lehrerin an einer Musikschule eine abhängige Beschäftigung festgestellt (Az. B 12 R 3/20 R). Daraufhin haben die Sozialversicherungsträger ihre Prüfkriterien geändert.

Das Bundessozialgericht hat in seinem oben genannten Urteil aber auch darauf hingewiesen, dass ein und derselbe Beruf – je nach konkreter Ausgestaltung der ver-

traglichen Grundlagen in ihrer gelebten Praxis – entweder in Form der abhängigen Beschäftigung oder als selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden kann. **(C)**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist deswegen mit den relevanten Akteuren in einem intensiven Austausch, um das Thema umfassend zu beleuchten und ggf. tätig zu werden.

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Jürgen Hardt** (CDU/CSU):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, dem zur Versorgung der Ukraine absehbaren Engpass an Explosivstoffen wie TNT, HDX oder RMX entgegenzuwirken, und welche weiteren Herausforderungen sieht die Bundesregierung in der Umsetzung des EU-Instruments zur Unterstützung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, ASAP)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Es werden langfristige Rahmenvereinbarungen zu Großkalibermunition einschließlich umfangreicher Erstabrufe mit der heimischen Industrie geschlossen.

Die damit verbundene Planungssicherheit für die Industrie ermöglicht unternehmerische Investitionen in den Aufbau inländischer Fertigungslinien.

Die von der EU-Kommission initiierte Förderungsmaßnahme ASAP – Act in Support of Ammunition Supply – zielt ebenfalls auf den Ausbau der europäischen Fertigungskapazitäten ab. Mit circa einem Viertel des ASAP-Gesamtbudgets von 500 Millionen Euro werden deutsche Unternehmen für Ausbaumaßnahmen gefördert. **(D)**

Die Bundesregierung sieht keine Herausforderungen in der Umsetzung von ASAP.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Jürgen Hardt** (CDU/CSU):

Wie wird die Bundesregierung bei künftigen Einsätzen der Bundeswehr, vergleichbar dem Aspides-Einsatz im Roten Meer, die Kostenasymmetrie zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen vermeiden, und werden die deutschen Fregatten aus erwähnten ökonomischen Gründen zeitnah mit günstigeren Abwehrwaffen, wie zum Beispiel Tamir-Raketen, nachgerüstet?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Kostenasymmetrien zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen können vielfältig begründet sein und sind daher nicht immer zu vermeiden.

Ein breites Spektrum von Handlungsoptionen und Systemen wird derzeit analysiert, auch um der teilweise vorhandenen Kostenasymmetrie entgegenzuwirken.

Frage 56

Frage des Abgeordneten **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU):

Welche Mindestdatenbandbreite kann das Kommunikationssystem SATCOMBw der Bundeswehr in Europa stabil zur Verfügung stellen, und welche Mindest-Datenbandbreite könnte Starlink nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundeswehr in Europa stabil zur Verfügung stellen (vergleiche

- (A) Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/11539)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Die autarke Satellitenkommunikation der Bundeswehr garantiert sowohl in der jetzigen als auch in der zukünftigen Ausbaustufe Mindestdatenraten und eine hohe Verfügbarkeit. Die konkreten Werte unterliegen dem Geheimschutz.

Darüber hinaus liegt die ausschließliche Kontrolle des Gesamtsystems auch im Falle der Landes- und Bündnisverteidigung in nationaler Verantwortung.

Eine rein militärische Nutzung des Starlink Systems ist seitens SpaceX untersagt. Somit ist ein Vergleich nicht möglich.

Frage 57

Frage des Abgeordneten **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU):

Welche bodengestützten Drohnen hat die Bundeswehr derzeit im Dienst, und lässt die Bundeswehr derzeit bodengestützte Drohnen entwickeln, und wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Derzeit hat die Bundeswehr das Manipulationsfahrzeug tEODor (telerob Explosive Ordnance Disposal and observation robot), das Manipulatorfahrzeug klein Packbot 510/525 und RABE (Roboter zur Aufklärung, Beobachtung und Erkundung) in der Nutzung, im Sinne eines Unmanned Ground Systems (UGS).

- (B) Im Jahr 2024 beabsichtigt die Bundeswehr, im Rahmen eines Projektes Nachweismuster marktverfügbarer UGS zu beschaffen. Hierbei geht es um UGS zur Aufklärung.

Die Bundeswehr lässt derzeit keine UGS entwickeln.

Frage 58

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Wird für Reservedienstleistende der territorialen Reserve eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, und, wenn ja, durch welche Behörde, und wie viele Reservedienstleistende wurden seit 2021 jährlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Reservistendienstleistende der territorialen Reserve unterfallen der Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung nach § 3a Reservistengesetz und werden daher mittels einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü1) nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz überprüft.

§ 3a Reservistengesetz ist erst am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Daher existieren zum Jahr 2021 keine Zahlen zu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen.

Bislang wurden 7 044 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Ab Oktober 2022 wurden 311 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

(C) Im Jahr 2023 wurden 4 934 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2024, mit Stand vom 30. April 2024, wurden 1 799 Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Frage 59

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Werden freiwillig Wehrdienstleistende, die eine Dienstpostenausbildung im Rahmen des Projekts „Dein Jahr für Deutschland“ mit dem Ziel der Verwendung im „Heimatschutz“ antreten, sicherheitsüberprüft, und, wenn ja, durch welche Behörde, und wie viele der genannten Personen wurden seit 2021 jährlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Freiwillig Wehrdienstleistende, die eine Dienstpostenausbildung im Rahmen des Projekts „Dein Jahr für Deutschland“ mit dem Ziel der Verwendung im Heimatschutz antreten, müssen eine Soldateneinstellungsüberprüfung nach § 37 Absatz 3 Soldatengesetz durchlaufen, das heißt, sie werden mit einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü1) überprüft.

Die Überprüfung wird durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten bei den Karrierecentern der Bundeswehr eingeleitet. Die Sicherheitsüberprüfung wird sodann vom Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst durchgeführt.

(D) Die Zahlen der Soldateneinstellungsüberprüfungen für den freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz „Dein Jahr für Deutschland“ werden nicht gesondert erhoben. Eine detaillierte Differenzierung zum Zweck der einzelnen Überprüfung wird seitens des BAMAD statistisch nicht erfasst. Es können daher nur die absoluten Zahlen der durchgeführten Soldateneinstellungsüberprüfungen für die Jahre 2021 bis 2023 genannt werden:

Seit dem Jahr 2021 wurden insgesamt 60 142 Soldateneinstellungsüberprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 21 560 Soldateneinstellungsüberprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 17 780 Soldateneinstellungsüberprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 20 802 Soldateneinstellungsüberprüfungen durchgeführt.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU):

Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung russische Angriffe auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 – etwa mittels Raketen, Marschflugkörpern, Hyperschallraketen, Drohnen, Artilleriegeschossen oder Gleitbomben – bereits vor den jüngsten Angriffen auf die Großstadt Charkiw unmittelbar von russischem Staatsgebiet ausgegangen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, ob sich diese Angriffe schwerpunktmäßig gegen zivile oder militärische Ziele richten (bitte zu beiden Unterfragen jeweils näher ausführen)?

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler:**

Seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine attackiert Russland seinen Nachbarn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Arten konventioneller und hybrider Kriegsführung. Hierbei kommen regelmäßig auch luftgestützte Waffen und bodengebundene Artillerie aller Art zum Einsatz.

Dabei setzt die russische Luftwaffe insbesondere ihre weitreichenden Waffen aus dem eigenen Luftraum heraus gegen das gesamte Territorium der Ukraine ein. Auch die bodengebundene Raketenartillerie beschießt seit über zwei Jahren mit ihren mehrere hundert Kilometer weit reichenden Raketen aus dem russischen Hinterland heraus die Ukraine.

Die Schwerpunkte der durch Russland beschossenen Ziele verändern sich fortwährend. Sowohl militärische Ziele als auch zum Beispiel Energieinfrastruktur, Getreideverladeinfrastruktur, sonstige Versorgungseinrichtungen, Verkehrswege aller Art sowie Industrie- und Gewerbekomplexe in der gesamten Ukraine waren bereits in wechselnder Intensität im Zielspektrum. Diese Angriffe waren immer wieder Bestandteil der medialen Berichterstattung.

Mit Beginn des Angriffs auf das in Grenznähe liegende Charkiw hat Russland zusätzlich nun auch Waffen mit kürzerer Reichweite zur taktischen Unterstützung seiner direkt hinter der Grenze aufmarschierten Soldaten zum Einsatz gebracht. Hierbei werden vor allem ukrainische Truppen und ihre Stellungen massiv beschossen. Parallel wurde zudem der Beschuss der Stadt Charkiw und der Region durch Waffen aller Arten und Reichweiten deutlich intensiviert.

Frage 61

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Warum festbeauftragt die Bundesregierung im Rahmen des vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2024 gebilligten Beschaffungsvertrages unter Tagesordnungspunkt (TOP) 19 („2. Änderungsvertrag zur Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Geschossen 155 mm sowie Festbeauftragung“) ausweislich der Bezeichnung des TOP ausschließlich Geschosse, obwohl nach meiner Kenntnis der industrielle Auftragnehmer dieses Beschaffungsvertrages bereit und mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten in der Lage gewesen wäre und dies auch gegenüber der zuständigen Beschaffungsstelle angezeigt hat, volle Schüsse (also unter anderem inklusive Zündern, Treibladungen sowie Treibladungszündern) und nicht nur die Geschosse zu liefern, und welche Vorauszahlungen leistet der Bund im Rahmen des Bundeshaushaltes 2024 bei Kapitel 1405 Titel 554 08 sowie im Jahr 2024 im Sondervermögen Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 08 (bitte titelscharfe Angabe machen, jeweils unter Nennung der bereits geleisteten Vorauszahlungen, der vertraglich vereinbarten und im Laufe des Jahres noch zu zahlenden Vorauszahlungen sowie der zum heutigen Zeitpunkt absehbaren, aber noch nicht vertraglich gebundenen Vorauszahlungen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler:**

Eine Bestellung erfolgt stets bedarfsabhängig.

Der Abruf erfolgt bei einem vorhandenen Bedarf unter Berücksichtigung von Kosten, der Lieferfähigkeit des Anbieters, dem Zeitpunkt der Auslieferung und dem Grad der Forderungserfüllung.

Der getätigte Festabruf berücksichtigt die vorgenannten Punkte und erfolgte gemäß Ausschussdrucksache 20 (8)6215.

Frage 62

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Seit welchem Tag weiß die Bundesregierung, dass der im November 2023 gefundene Sprengstoff in der Nähe einer NATO-Pipeline – anders als ursprünglich in der Berichterstattung kolportiert (vergleiche www.rheinpfalz.de/lokal/kreisgermersheim_artikel,-handgranaten-und-sprengstoff-im-erddepot-entdeckt-_arid,5578955.html) – dort nicht bereits vor längerer Zeit, sondern laut aktueller Aussage des Befehlshabers des Territorialen Führungskommandos erst „vor etwa ein bis eineinhalb Jahren deponiert“ wurde (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-die-deutsche-kriegstuechtigkeit-im-realtaetscheck-a-bbd5a3a5-d82c-4f68-93c1-08bd1e3bf6b6), und welche konkreten Maßnahmen – gegebenenfalls als Reaktion auf die erwähnte Entdeckung des Sprengstoffs – hat die Bundesregierung grundsätzlich ergriffen, um die kritische militärische Infrastruktur abseits dieses Zufallsfundes systematisch gegen Sabotage zu schützen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler:**

Die am 16. November 2023 gefundenen zwei Handgranaten und 450 g Sprengstoff an einem Hochspannungsmast in der Nähe einer NATO-Pipeline wurden forensisch untersucht.

Die Untersuchung kam am 11. Dezember 2023 zu dem Schluss, dass der Sprengstoff nicht älter als 1,5 Jahre sein kann – womit die Vermutung, dass es sich bei dem Fundort um ein altes „RAF“-Versteck handeln könnte, nicht bestätigt werden konnte.

Die Bundeswehr befindet sich in einem ständigen Austausch mit den für die Sicherheit im öffentlichen Raum verantwortlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, um etwaige Gefährdungen bereits im Vorfeld frühzeitig identifizieren zu können.

Basierend auf den Gefährdungsbewertungen und Lageeinschätzungen der zuständigen Behörden ist die Bundeswehr in der Lage, zusätzlich gegebenenfalls auch punktuelle Absicherungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu ergreifen. Hierzu steht der Bundeswehr ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der zielgerichtet auf terroristische Bedrohungen und Sabotage ausgerichtet worden ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind an jedem militärischen Standort vorausgeplant und können bei einer veränderten Sicherheitslage jederzeit bedarfsgerecht abgerufen werden.

Frage 63

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Hat die Bundesregierung Pläne, die Aquakulturen in Deutschland tierschutzrechtlich angemessen zu regulieren bzw. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Aquakulturen durch EU-Verordnungen tierschutzrechtlich angemessen reguliert werden, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick:**

Aquakulturen unterliegen umfangreichen tierschutzrechtlichen Vorschriften. Zu nennen sind hier insbesondere das Tierschutzgesetz, die Verordnung (EG)

- (A) Nr. 1/2005 „über den Schutz von Tieren beim Transport“, die Tierschutztransportverordnung, die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 „über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“ und die Tierschutz-Schlachtverordnung. Für die amtliche Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorschriften in Aquakulturen ist darüber hinaus die Verordnung (EU) 2017/625 „über amtliche Kontrollen“ einschlägig.

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes enthält auch Punkte mit Relevanz für die Aquakultur. Der Entwurf sieht eine Ausweitung der Pflicht vor, dass Personen, die beruflich oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten, gegenüber der zuständigen Behörde einen Sachkundenachweis zu erbringen haben. Außerdem sollen erstmals auch Kopffüßer (wie Kraken, Kalmare) und Zehnfußkrebse (wie Hummer, Garnelen) dem Betäubungsgrundsatz sowie der Sachkundenachweis-Pflicht unterfallen. Gemäß dem Entwurf dürfen Kopffüßer und Zehnfußkrebse, die zur Verwendung als Lebensmittel vorgesehen sind, zukünftig auch nicht mehr lebend an Endverbraucherinnen und -verbraucher abgegeben werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission in ihren Bestrebungen, die Tierschutzvorschriften für Aquakulturen weiter zu harmonisieren.

Frage 64

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

- (B) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Gutachtens der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) vom 13. März 2024 (https://djgt.de/wp-content/uploads/2024/03/24_02_29_DJGT_StN_Ref_E_TierSchG_Verbaeandeah_2_2024_FINAL.pdf, Seiten 19 bis 22), dass eine Abschaffung von Akkordlöhnen in Schlachthöfen zu weniger Zeitdruck bei den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und daher zu weniger Fehlern beim Betäuben der zu schlachtenden Tiere führen könnte?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick**:

Gemäß den einschlägigen tierschutzrechtlichen Vorschriften sind die Tiere an Schlachthöfen so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt werden. Die die Betäubung, das Einhängen, das Hochziehen und das Entbluten von Tieren ausführende Person muss die betreffenden Tätigkeiten erst an ein und demselben Tier vollständig durchgeführt haben, bevor sie damit an einem anderen Tier beginnen darf. Außerdem

muss, wer Tiere an einem Schlachthof betreut, ruhigstellt, betäubt, schlachtet oder tötet, über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen. Die Sachkunde muss in einer theoretischen und praktischen Prüfung vor einem unabhängigen Gremium nachgewiesen werden. (C)

Die vorgenannten Vorgaben in Bezug auf die Schlachtung von Tieren sind durch die Schlachtunternehmen unabhängig des Entgeltmodells vollständig und jederzeit einzuhalten. Den Schlachtunternehmen obliegt zudem die Pflicht, dass die für die Betäubung zuständigen Personen oder sonstige benannte Angehörige des Personals durch regelmäßige Kontrollen sicherstellen, dass die Tiere in der Zeit zwischen dem Ende des Betäubungsvorgangs und dem Tod keine Anzeichen von Wahrnehmung oder Empfindung aufweisen. Zu diesem Zweck müssen die Unternehmen geeignete Überwachungsverfahren einführen und anwenden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass insbesondere diese Regelungen geeignet sind, „Fehlern beim Betäuben“ vorzubeugen bzw. gegen etwaige Verstöße behördenseitig vorzugehen. Der unlängst von der Bundesregierung beschlossene Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sieht die Einführung einer Videoüberwachung an Schlachthöfen vor. Die Videoüberwachung soll die Möglichkeiten der zuständigen Landesbehörden verbessern, Tierschutzverstöße an Schlachthöfen zu erkennen und abzustellen.

Frage 65

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD): (D)

Hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, Verbindungen zum Kulturzentrum „Oyoun“ in Berlin, welches Medienberichten zufolge wegen Antisemitismusvorwürfen in der Kritik steht (vergleiche www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/antisemitismusvorwurf-oyoun-gibt-den-kampf-gegen-joechialo-nicht-auf-in-einer-demokratie-muss-so-etwas-moeglich-sein-li.2207668, zuletzt abgerufen am 29. Mai 2024), und, wenn ja, in welcher Form (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3017, Seite 4)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Nein. Frau Bundesministerin Lisa Paus hat lediglich am 29. Juni 2022 ein moderiertes Gespräch im Rahmen einer Veranstaltung besucht, die in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums „Oyoun“ stattgefunden hat.

